Die
Rechte des Menschen

von

Nikolaus Spedalieri,

worinn erwiesen wird,

daß die christliche Religion

die sicherste Beschützerinn der zur Erhaltung der bürgerlichen
Gesellschaft nothwendigen Mittel sey.

Aus
dem Italienischen übersetzt
von **

In VI. Theilen.

V. Theil.

Paßau,
gedruckt, und verlegt bei Niklas Ambrosi, Hofbuchdrucker.

1795.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Fünfter Theil.

Von einer Gesellschaft, die das Christenthum zum Grunde hat.

I. Hauptstück.

Worinn der Begrif von dem, was Christenthum sey, aufgestellt wird.

§. 1.

Da ich mit christlichen Völkern rede; so würde ich mir wohl den Vorwurf, sie beleidigen zu wollen, zuziehen, wenn ich ihnen einen Begrif von jener Religion, zu der sie sich bekennen, geben würde. Indessen bleibt es doch richtig, daß man wenigstens im Kurzen alles dasjenige, was allen schon bekannt ist, nothwendig voraus schicken müsse, damit die Leser bey Gelegenheit vor Augen haben, wo es sich um das Endurtheil über den Einfluß der christlichen Religion in das politische System handelt. Selbst dann, wo es darauf ankömmt, die Früchte und Produkte jeder Gattung, die ein Land hervorbringt, zu berechnen, selbst dann halten es die Einwohner des nämlichen Landes für keine Beleidigung, daß ihnen vorläufig die geographische Karte über einen Erdstrich, den sie doch so gut kennen, vorgelegt, und erklärt wird.

§. 2. Die christliche Religion beruht ganz auf dem Grundpfeiler der Offenbarung, das heißt, wir glauben, Gott habe zum Vortheile der Menschen verschiedene Male von Adam bis auf Jesum Christum anfangend geredet, und ihnen gewisse Wahrheiten geoffenbaret, die von höchster Wichtigkeit waren, und durch einen andern Weg oder durch eine andere Weise nicht hatten bekannt werden können. Weil ferner Jesus Christus der Sohn Gottes der Mittelpunkt des ganzen geoffenbarten Systemes ist; so nimmt auch aus dieser Ursache die geoffenbarte Religion, wie wohl sie schon ihren Anfang von der Erschaffung Adams herschreibt, und eine andere glänzende Epoche zu den Zeiten Moyses hatte, ihre Benennung von jenem, nämlich von Christo dem Herrn her. Die Offenbarung ist also unsere Richtschnur, und eben hierinn, daß wir so eine Richtschnur annehmen, unterscheiden wir uns von den Deisten, deren Führerinn das blosse natürliche Licht der Vernunft ist.

§. 3. Der Hauptendzweck der geoffenbarten Religion bestehet darinn, daß durch sie die Menschen geheiligt, und in der Tugend so lange standhaft erhalten werden, bis sie die gefährliche Bahne der irdischen Wanderschaft vollendet haben, und dann, daß sie sich der ewigen Seligkeit in jener Welt freuen können. Diese Seligkeit ist ein übernatürlicher Zustand — ein Zustand welcher der Natur nicht zukömmt — welcher in der Anschauung, und in der Liebe eines Gottes besteht, der höchst wahrhaft, und höchst gütig ist. Hier zeigt sich ein neuer wesentlicher Unterschied zwischen Uns und den Deisten, welche letztere auf etwas, so der blossen Natur nicht zukömmt, keinen Anspruch machen können.

§. 4.

§. 4. Der Grundpfeiler des geoffenbarten Systems ist auch das allerheiligste Geheimniß der Dreyfaltigkeit. Dieses Geheimniß macht eine neue Spaltung zwischen der christlichen Religion, und dem Deismus, indem dieser von der Einheit Gottes ausgehet, und in derselben aufhört. Daß Gott einzig in seiner Natur sey, ist freylich eine Wahrheit, die keinem Widerspruche unterliegt — ist eine Wahrheit sage ich, welche auch die unserigen anerkennen, und laut wider die Vielgötterer vertheidigen. Die menschliche Philosophie entdeckt das Geheimniß der göttlichen Personen nicht, und der Fehler, den die Philosophie in Hinsicht auf das Geheimniß der allerheiligsten Dreyfaltigkeit begehet, liegt nicht darinn, daß sie solche nicht erkenne, sondern vielmehr darinn, daß sie solche Trotz der Offenbarung, welche dieses Geheimniß enthält, verwerfe. Da es nun eine ausgemachte Wahrheit ist, daß Gott einzig seiner Natur nach, und dreyfach den Personen nach existire; so kann der Deismus den Menschen das wahre System der Religion, und des Heils nicht lehren.

§. 5. Es wäre wahrhaftig ein grober Fehler, wenn man glauben wollte, daß die Erkenntniß des allerheiligsten Geheimniß der Dreyfaltigkeit von keinem Nutzen und ein Gegenstand blosser Spekulation sey. Da Gott ganz Leben und Handlung ist; so bleibt es richtig, daß jede und alle drey göttliche Personen in dem Menschen wirken. Der Vater oder die Allmacht ist Quelle alles dessen, was zur natürlichen Ordnung gehört; dem Sohne oder dem Worte der Weisheit haben wir das Reich des Glaubens zu verdanken, und dem heiligen Geiste der Liebe (carità,) der substantiellen Liebe (amor sostantiale) Gottes sind wir das

Reich

Reich der Gerechtigkeit schuldig, so zwar, daß wir fast sagen können — wir seyn in die Dreyeinigkeit gleichsam verwebt, weil wir als Menschen die Wesenheit und die natürlichen Kräfte der ersten Person anerkennen, als Christen an dem Glauben der zweyten Person Theil nehmen, und als Gerechte durch die Wirkung der dritten Person geheiliget werden. Diejenigen, welche dieses Geheimniß für eine spitzfindige und dunkle Methaphysik ausgeben, die zu nichts andern dienlich seyn soll, als den menschlichen Verstand zu fesseln und zu unterjochen, werden freylich, wenn sie solches geradehin, wie es von der christlichen Kirche anerkannt wird, betrachten, Mühe haben, darinn eine Lehre zu finden, die die unmittelbareste und engste Verbindung mit dem Menschen, mit seiner Bestimmung, mit seinem Stande, und mit seinen Pflichten hat.

§. 6. Ich habe bereits schon gesagt, daß die Bestimmung des Menschen die übernatürliche Glückseligkeit sey. Zu diesem erhabenen Zustande hat ihn Gott schon von dem ersten Augenblicke der Schöpfung an bestimmt, und erhoben. Gott mußte dem Menschen also in Folge dessen auch einen Grund geben, nach welchem er gleichfalls übertatürlich wirke, indem blos natürliche Werke mit einer übernatürlichen Bestimmung mit einander in keiner Reihe — in keiner Verbindung stehen können. Dieser Grund ist die Liebe (carità) die substanzielle Liebe, Gottes (l'amore sostanziale di Dio) indem sie sich dem Menschen mitheilet, einen übernatürlichen Karakter allem dem, was er unternimmt, verleihet, und ihn gerecht macht, das heißt, ihn mit dem Endzwecke in Verbindung setzet. Eben dieser ist der Zustand, in dem auch Adam erschaffen war — es ist ein Zustand der Gerechtigkeit

und

und der **Reinheit**, ein Zustand **göttlicher Liebe**, mittelst welcher er **übernatürliche** Früchte einärndtete; Früchte, welche Gott höchst angenehm, und des **ewigen Lebens würdig** waren.

§. 7. Aber wird man sich hier fragen, was mußte Adam wirken? Da das **Naturgesetz** eine nothwendige Folge der menschlichen Natur ist, und darum weder aufgehoben, noch verändert werden kann, ja da eine solche Veränderung nicht einmal in der Allmacht Gottes liegt, sondern vielmehr gutgeheißen, bestättigt, und mit der Sankzion ihrer Autorität bekräftigt werden muß; so sieht man klar ein, daß die **übernatürliche Religion** selbes (das Naturgesetz) in ihr System **einverleiben** mußte, sohin Adam, welcher alle **Pflichten** zu erfüllen ohnehin schuldig war, doch die **Ausübung** derselben mit dem Grunde der **himmlischen** Gnade veredelte, und übernatürlich machte. Außer den **natürlichen** Pflichten, welchen er schon als **Mensch** unterworfen war, hatte er noch andere, die sich von seinen Verhältnissen, die sich von dem **ewigen Worte** und von dem **heiligen** Geiste herschrieben. Zu einem Zustande berufen, der über die Natur erhaben ist, hatte er wohl die Verbindlichkeit auf sich, sich in dem **Stand der Gnade**, der ihn heiligte, zu erhalten, und mit dieser Gnade **zu wirken**. Da ihm Gott noch dazu seine wahre Lage, und dem Zustand geoffenbaret hatte, wozu er in ihm seine ganze Abkunft erhoben hatte (eine Wahrheit, die wohl Adam mit dem blossen Licht der Vernunft nicht entdecken konnte) so lag im auch die Pflicht des **Glaubens** ob. Endlich da Gott aus so vieben Ursachen das Recht hatte, ihm **ausdrückliche Gebothe** zu geben; so untersagte er ihm, um seinen Gehorsam zu prüfen, von einer Frucht zu essen.

§. 8. Adam übertrat das positive Geboth, (precetto positivo) welches ihm der Schöpfer auferlegt hatte, und so sündigte er schwer durch Undank, durch Hochmuth und Stolz, indem er um Gott gleich zu werden, von der ihm verbothenen Furcht gekostet hatte. So mußte er dann nothwendig der heiligmachenden Gnade, und des Anspruchs auf das ewige Leben verlurstig werden, und dem Urtheil der ewigen Verdammung unterliegen.

§. 9. Wir begreifen freylich nicht, wie sich die Sünde des ersten Stammenvaters auf alle Menschen überpflanze, aber das Faktum ist richtig, weil es klar in der Offenbarung enthalten ist, welche uns lehrt, daß wir als Kinder des Zorns, als Sclaven der Sünde gebohren werden, und daß die Finsterniß des Verstands sowohl, als die Kräfte des Willens Wirkuugen der Erbsünde seyen.

§. 10. Dem Menschen war also, um das ewige Leben erlangen zu können zur Zeit, wo die Sünde noch nicht in die Welt getretten war, die Gnade nothwendig, und dieß nicht soviel, als hätte er nicht seine Pflichten mit den blos natürlichen Kräften erfüllen können, sondern weil der übernatürliche Endzweck einen übernatürlichen Grund zum Wirken heischte. Allein nach der Sünde wurde der Beystand der Gnade vorzüglich nothwendig, um die natürlichen Kräfte zu stärken, und sie in den Stand zu setzen, die Wesenheit des Werkes selbst (la sostanza stessa della opera) auszurichten, oder das Gesetz zu beobachten.

§. 11. Niemand anderer als Gott selbst konnte dem Menschen die Gnade wieder verleihen. Wirklich wollte

er

er sich auch gegen sie barmherzig zeigen — er versprach daher schon dem Adam, daß er das menschliche Geschlecht von dem Joch der Sclaverey, worunter er schmachtet, befreyen, und ihn zur himmlischen Freude wieder geschickt machen werde. Diese Verheissung wurde nachhin zu verschiedenen Zeiten im Namen Gottes von den Propheten bestättiget, welche eine ununterbrochene Kette bis auf die Zeit der Fleischwerdung des Wortes machen.

§. 12. Kaum war auch die Sünde in die Welt getretten; so zeigte sie sich schon in ihren kläglichsten Folgen. Die Menschen, welche ihrer verderbten Sinnlichkeit nachhiengen, übten alsobald die abscheulichsten Laster, welche fleischliche Lüste nur erregen können, aus, und überliessen sich allen Greueln der Abgötterey. Gott, der nicht nur von nun an ein **Volk** dem allgemeinen **Verderbnisse** entriß, und absonderte, welches die zum Heile nothwendigen **Kenntnisse**, so wie die **ächten Urkunden**, die **Verheissung** des **göttlichen Erlösers** in sich faßten, aufbewahren sollte, wollte auch, daß das auserwählte Volk immer in **Palestina** bleibe, und, um die kostbare Hinterlage der **Schriften** besser zu verwahren, mit den Heyden keinen Umgang haben solle; Gott befahl auch, daß die **Zünfte** und die **Familien** nie miteinander vermengt werden sollen, damit man seiner Zeit die **jenigen** erkenne, aus welcher nach den Worten der Propheten der **Messias** entstehen solle.

§. 13. Gegen das Jahr der Welt 4000. trat die Menschwerdung des ewigen Wortes ein, und es war das grosse Werk der menschlichen Erlösung nahe. Allein wir glauben nicht, daß die Menschwerdung das Leiden und der Tod des Sohns Gottes dergestalt nothwendig gewe-

sen

sen sey, daß die Erlösung auf keine andere Art hätte zu Stand gebracht werden können; wir sind vielmehr überzeugt, daß zu diesem der Menschheit so heilsamen Werke eine einzige Handlung des göttlichen Willens hinreichend gewesen wäre. Wir glauben nur, daß die Menschwerdung nothwendig war, weil sie Gott so bestimmte, und glauben, daß dieses Mittel für das Bedürfniß der Menschen das schicklichste war. Die Menschen waren in die gröbsten Irrthümer versunken, darum nahm die göttliche Weisheit einen menschlichen Körper an (la divina sapienza si vestì di carne) lebte im Umgange mit den Menschen, lehrte sie mündlich, und zeigte ihnen das Muster, nach welchem sie sich zu richten haben, und weil der Sohn Gottes die Weissagungen, welche seiner Ankunft vorhergiengen, erfüllet hat, so zahlte er mit seinem Blute die Schuld, welche die göttliche Gerechtigkeit an den Menschen zu fodern hatte, und erkaufte die verlohrne Gnade wieder.

§. 14. Nachdem der Sohn Gottes die Genugthung selbst auf sich genommen, und geleistet hatte, konnte er die Verleihung der Gnade gewisse Uebungen, (certe pratiche) welche es ihm einzusetzen beliebte, vorbehalten. Die sieben Sakramente sind sieben Gnadenquellen, die alle an dem Fuße des Kreuzes entspringen. Die Tauf löscht die Erbsünde, und alle wirklichen Sünden aus, welche vor derselben begangen worden wären. Durch die Buße werden die jenigen Sünden nachgelassen, in die der Mensch nach der Tauf verfallen ist. Von den übrigen Sakramenten verleiht jedes eine besondere Gnade, die dem besonderen Endzwecke entspricht. Aber um die Sakramente würdig zu empfangen, und alle Pflichten des Christen erfüllen zu können, braucht der

Mensch

Mensch immer den heilsamen Beystand (soccorso medicinale) Jesu Christi, und dieser hängt immer von seinem Wohlgefallen, und nicht von den Verdiensten der Menschen ab. Uebrigens hat der Heiland auch unsern Glauben angeeifert, und uns verkündet, daß wer bitten, und zu bitten wissen wird, auch erhalten solle.

§. 15. Christus der Herr hatte versprochen, daß er wieder auferstehen werde, und er stund wirklich nach drey Tagen über die Sünde, und den Tod triumphierend auf. Er offenbarte sich mehrere Male seinen Jüngern, und unterhielt sich mit ihnen vierzig Tage, indem er von dem Reiche Gottes, das ist, von der Kirche sprach, deren Grundstein er gelegt hatte. Damals war es, wo Christus der Herr der Kirche ihre Verfassung gab, la constituzione und indem er Petrum zum Mittelpunkte der katholischen Vereinigung ernannte, führte er die Hierarchie ein. Nachdem er dann seinen Jüngern die wichtigsten Unterweisungen zurückgelassen hatte, fuhr er im Angesichte aller zum Himmel hinauf, von wo er bald darnach den heiligen Geist herabschickte, der die Jünger heiligen, in dem erhaltenen Unterrichte stärken, (rinnovarli,) und zur Bekehrung der ganzen Welt vorbereiten solle. In diesem Zeitpunkte hörten die Gottesdienstlichen Gebräuche, welche Moses eingeführt hatte, auf; weil die Absicht, warum sie Gott angeordnet hatte, erreicht war, die hebräische Nazion sich auflößte, und die Familien derselben unter einander sich vermengten, weil es auch Jakob schon in den ältesten Zeiten vorhergesagt hatte, daß dieses nicht eher geschehen werde, als bis derjenige kommen würde, der gesendet werden müßte, und weil dann Gott zu erkennen gab, daß, da der Messias gekommen ist, in dessen Hin-

sicht Gott den unveränderten Aufenthalt in Palestina und den beständigen Unterschied der Familien wollte, die bisherige Ordnung der Dinge aufhören, und einer andern den Platz räumen solle.

§. 16. Christus der Herr stellte seine Religion in Gestalt eines **Bündnisses** (in forma di alleanza) auf, und lud dazu alle Menschen ein, indem er erklärte, daß keiner selig werden könne, der nicht an das **Evangelium glaubte.** Zu diesem Ende setzte er ein Corpus missionis et perpetuae legationis ein, welches Corpus sacerdotale genennet wird. Die einem Haupte, welches der Bischof zu Rom (vescovo di Roma) ist, untergeordneten Bischöfe hatten die Obliegenheit, das Wort Gottes zu **predigen**, die jenigen, welche sich zur christlichen Versammlung einschreiben liessen, aufzunehmen, und wie **Hirten zu führen**, und **zu unterweisen.** Uebrigens war auch diesen Bischöfen die **Bewahrung** der heiligen Schrift, die Gewalt, sie **auszulegen**, und **Streitfragen**, welche in Hinsicht auf die **Glaubenslehren**, und in Hinsicht auf die **Vorschriften der Gebräuche** entstehen könnten, anvertraut. Sie reden im **Namen Gottes**, und mit göttlicher **Autorität**; ja wann sie sich in Corpore vereinigt befinden, sind ihre Entscheidungen **unfehlbar.** Sie haben eine Jurisdiction, die gleichfalls von **Gott** kömmt, und stehen der öffentlichen Ausübung der Religion vor.

§. 17. Die **Moral**, die wir bey der Taufhandlung zu beobachten **versprechen**, ist ganz das **Naturgesetz** (e tutta la legge naturale) welches, wie ich schon im 7. §. dieses Theils und Hauptstücks zeigte, vom Anbeginne der Welt an in dem geoffenbarten System **einverleibt** blieb

resto

(resto incorporata fin dal principio del mondo nel sistema rivelato.) Ueberdieß haben wir noch die Vorschriften des Glaubens, der Hofnung und der Liebe, wir haben, sage ich, noch die Vorschrift gute Werke auszuüben, und wir müssen die Gebothe, welche die Kirche mittelst der ihr von Gott verliehenen Gewalt vorschreibt, befolgen, kurz wir schwören, den alten Menschen, wie er nach seinem Falle geworden ist, abzulegen, und den neuen anzunehmen, das ist, dem Geiste Jesu Christi, der ohne Sünde war, zu folgen. Die Tauf stellte den Menschen in den Stand her, den ihm der Schöpfer ursprünglich verliehen hatte, in dem sie ihm die streittenden Begierlichkeiten läßt, dafür aber die Stärke zur Ueberwindung derselben giebt. So müssen wir dann indem wir zu dieser übernatürlichen Kraft das Unsrige beytragen, zu diesem uns vorbehaltenen erhabenen Zweck gelangen.

§. 18. Dieß wäre nun im kurzen das Bild der christlichen Religion. Sie hatte ihren Anfang mit dem Anfange der Welt. Von jeher ist sie allein die wahre Religion gewesen, und immer wird sie allein die wahre Religion bleiben. Aber wie, werden meine Leser sagen, ist die natürliche Religion nicht eine wahre Religion? existirt sie nicht? Ja sie existirt, sie ist wahr, das heißt die Pflichten, die sie vorschreibt, sind eben so viele Wahrheiten, die in der Natur des Menschen vorhanden sind; aber sie hat nie in sich selbst den Stand des Heils enthalten, so zwar, daß wenn man sagen wollte, diese natürliche Religion sey wahr, nämlich sie sey hinreichend den Menschen selig zu machen, dieses ein Irrthum ist, weil das geoffenbarte System das einzige Mittel zum Heil ist, und immer seyn wird.

§. 19.

§. 19. Schon im 4ten §. dieses Hauptstücks habe ich bemerkt, daß wir dieses geoffenbarte Religionssystem nie als eine Entdeckung, welche die Philosophie gemacht hätte, sondern als eine Geschichte, die Gott selbst überliefert hat quale (storia dettata) annehmen können. Von diesem historischen Faktum haben wir so helle, und überzeigende Beweise, daß sie alle Sophismen des Unglaubens nie zu verfinstern vermögen.

II. Hauptstück.

Das Christenthum hat auch die zeitliche Glückseligkeit zum Gegenstande.

§. 1.

Es liessen sich schon manche beyfallen, zu behaupten, daß die christliche Religion blos darum eingeführt sey, um die Menschen zur ewigen Glückseligkeit zu führen, und folglich auf die zeitliche Glückseligkeit nicht den geringsten Bezug habe. Bey Vernehmung der Worte Jesu Christi, welcher sein Reich nicht von dieser Welt zu seyn erklärt, die jenigen selig nennet, welche auf dieser Welt weinen, um der Gerechtigkeit willen verfolgt, und elend sind; bey diesen Stellen glauben sie deutlich wahrzunehmen, daß es die Absicht des göttlichen Meisters sey, den Menschen so zu bilden, daß er sich nur der himmlischen Seligkeit versichere, und, mit diesem erhabenen Berufe allein beschäftiget, um die zeitliche Glückseligkeit, die in sein System nicht gehört, unbekümmert bleibe.

§. 2. Daraus folgern sie, daß die Politik, oder die Kunst, die Menschen zur zeitlichen Glückseligkeit anzuleiten, mit der christlichen Disziplin nichts gemein

habe, mit ihr in keinem Verbande stehe, daß diese sohin der Politik in nichts verhülflich seyn könne, und daß man, um einem Staate eine gute Verfassung zu geben, die dazu erforderlichen Materialien anderswoher nehmen müsse.

§. 3. Durch die Bemerkung, daß sich die christliche Religion über alle Nationen der Welt verbreite, daß sie zwischen den Völkern, wo sich auch diese immer befinden mögen, keinen Unterschied mache, und allen eine und die nämliche Disziplin vorschreibt, hingegen ihrer Behauptung gemäß die politische Verfassung eines Staats die Glückseligkeit nicht anders erzwecken kann, als wenn sie dem Klima, den natürlichen Anlagen, und den besondern Umständen der Bewohner anpaßt — durch diese Bemerkung, sage ich, bestärkt sich die Meynung derjenigen, welche der christlichen Religion die bloße ewige Glückseligkeit verdanken wollen, noch mehr.

§. 4. Da man heutiges Tags so sehr bemüht ist, dieser Meynung so viel Gewicht, und Anstrich zu geben; so lohnt es wohl die Mühe, das Falsche derselben darzuthun, und auf solche Weise den Weg zu ebnen, worauf meine Leser den vollen Werth der erhabenen Wahrheiten, die sich nun nacheinander aufdecken sollen, erkennen werden.

§. 5. Ich sage allererst, daß, wenn die im dritten §. dieses Hauptstücks angeführte Bemerkung gründlich wäre, nothwendig daraus folgen müßte, daß, um eine Nation glücklich zu machen, nicht nur die christliche Religion sondern auch der Deismus von dem politischen System ausgeschlossen bleiben müßte, weil sich sowohl die natür-

liche

liche als die geoffenbarte Religion über alle Menschen verbreitet, und allen Menschen ohne Unterschied die nämlichen Gegenstände darbietet. Ich weiß zwar, daß diese Schlußfolge meinen Gegnern, das ist, denjenigen, welche der Religion das Verdienst, die Glückselig. seligkeit eines Staats zu machen, absprechen, schon darum nicht widersinnig vorkomme, weil sie sich ganz überzeugt glauben, daß sich die möglichst beste politische Konstitution ohne Mitwirkung religiöser Begriffe bilden lasse. Ich habe mir es schon im zweyten Theile dieses Werks möglichst angelegen seyn lassen, die Unzulänglichkeit der blos natürlichen Mittel, welche in der Macht des Menschen stehen, darzuthun, und folglich auch die Nothwendigkeit zu beweisen, worinn sich der Staat befindet, zur Gründung und Aufrechthaltung seiner Glückseligkeit die religiösen Begriffe zu Hilfe zu nehmem. Ich habe weiters, und zwar durch Thatsachen erwiesen, daß, da die Menschen nicht lange in der Unwissenheit über die Gegenstände der Religion bleiben können, sie sobald sie solche einmal wahrgenommen haben, schlechterdings genöthiget seyn, diese Gegenstände entweder zuzulassen, oder sie zu verwerfen, daß folglich, wenn bey irgend einer politischen Verfassung auch etwas mitunter verwebet wird, und zur Sprache kömmt, es weiters unumgänglich nothwendig wird, daß bey solcher Lage der Sachen die Irreligion herrsche. Allein im ganzen dritten Theile ließ ich's mir möglichst angelegen seyn, die unzähligen Uebel aneinander zu legen, welche die Irreligion von Seite des Atheismus des Materialismus, und des Fatalismus, nach sich ziehen würde. Was sich nun aus allem diesen folgern lasse, können meine Leser wohl selbst einsehen, und selbst zur Widerlegung unserer Gegner antworten,

daß, wenn die Irreligion die Quelle unendlicher Uebel für die Menschen wäre, es wohl auch höchst falsch seyn müsse, daß die Religion (vorausgesetzt, daß sie die wahre sey) auf die zeitliche Glückseligkeit der Menschen keinen Bezug habe, und daß nicht ihr Beystand bey Einrichtung einer politischen Verfassung nothwendig sey.

§. 6. Doch da ich auf eine noch beßere Weise die Meynung meiner Gegner zu widerlegen Willens bin, wünschte ich noch von ihnen zu wissen, warum es denn der zeitlichen Glückseligkeit dieses oder jenes einzelnen Volks nachtheilig sey, daß die Religion allen Völkern die nämlichen Gegenstände darbiete, und alle Völker ohne Unterschied nach einer und der nämlichen Lehre leite? Meine Gegner werden mir's verzeihen, wenn ich sie frage, wann doch die Gegenstände von der Art sind, und die Lehre so beschaffen ist, daß sie mit den Umständen eines einzigen Volkes nicht vereinbaret werden können? Wäre dieser Fall je vorhanden; so hätte freylich der Einwurf meiner Gegner sein volles Gewicht; allein ich frage wenigstens in Hinsicht auf die chrichliche Religion, welche seiner Glaubenslehren, und welcher seiner Gebräuche den Umständen dieser, oder jener Nation übel oder gar nicht, anpasse? Ist etwa diese Religion für Monarchien nicht, aber für Republiken gut, oder im Gegentheile, ist sie nur den Republiken, nicht aber den Monarchien vortheilhaft? Taugt sie etwa den Völkern des Okzidents allein, und ist sie den Nationen des Orients nicht angemessen? Gewiß die christliche Religion ist wohl keine lokale Religion, sie ist ihrer Eigenschaft nach einem Weltbürger gleich zu halten; denn sie modifizirt, und richtet sich nach allen Orten

(e si adàtta a tutti i luoghi.) Die christliche Religion prägt ihrer Wesenheit nach das Naturgesetz ein. Wer wird nun so thöricht seyn zu behaupten, daß nicht das Naturgesetz den Umständen aller Völker, unter welch' einem Himmelsstrich auch diese sich befinden mögen, angemessen sey? Vielmehr enthält das Naturgesetz eine Moral, die allen anpassend ist; sie stellet Beweggründe dar, die bey allen wirken müssen: sie verträgt sich auch darum mit jeder wie immer Namen habenden politischen Verfassung: vorausgesetzt, daß diese von dem Wege der gesunden Vernunft nicht abweiche.

§. 7. Ich gehe nun zu der mir im 5ten §. dieses Hauptstücks gleich Anfangs gemachten Gegenbemerkung über, und antworte, daß Christus der Herr die Worte meum regnum non est de hoc mundo ganz richtig zu verstehen gab, daß er nicht gekommen war, um ein zeitliches, sondern um ein geistliches Reich zu gründen. Was will man also aus dieser Stelle für eine andere Schlußfolge machen? Wollte etwa Christus der Herr zu verstehen geben, daß sich das Interesse seines geistlichen Reiches mit dem zeitlichen Interesse der Reiche dieser Welt nicht vertragen könne? Wollte der göttliche Meister etwa damit sagen, daß, wer immer nach der Seligkeit des Himmels strebe, nicht mehr hoffen därfe, auf dieser Welt ein glückseliges Leben zu führen? Da weder die Evangelien noch die Briefe der Apostel die mindeste Spur in sich haben, daß Christus der Herr seine Nachfolger verpflichtet habe, der zeitlichen Glückseligkeit zu entsagen, um die ewige zu verdienen; so frage ich, worauf sich denn dieser Einwurf gründe?

§. 8.

§. 8. Und wann der göttliche Heiland diejenigen selig nannte, welche weinen, welche um der Gerechtigkeit willen verfolgt, und welche von dem Elende niedergebeugt sind, so hatte er dabey die Absicht, diejenigen, welche ihr widriges Schicksal geduldig ertragen, mit dem versprechen der himmlischen Belohnung zu trösten; ein Trost, der schon **wahrhaftig eine zeitliche Glückseligkeit** für die **Individuen**, und ein sehr **grosser Vortheil** für die **bürgerliche Gesellschaft ist.** In jedem politischen System, man möge es auch noch so vollkommen annehmen, müssen sich häufige Gelegenheiten ereignen, wo die Menschen zu weinen Ursache haben, wo sie um der Gerechtigkeit willen verfolgt, und von dem Elende niedergebeugt werden. Ein Mensch, der sich dem folternden Schmerzen überläßt, trägt nur mehr zur Vergrösserung seiner Uebel, und seines unglücklichen Zustandes bey. Im Gegentheile duldet der Christ durch die Hoffnung einer ewigen Belohnung angeeifert die Unglücksfälle, die häufig über seinem Haupte losbrechen, mit Standhaftigkeit, und fühlt in der Erhabenheit, und in der Ruhe seines Gemüths jene selige Wonne, wornach alle eitlen Bemühungen der stoischen Philosophie strebten. Da man sich durch Erfahrung leicht überzeugen kann, wie sehr die Ungeduld der Gesellschaft durch die Gewalt, welche sie sich aufthut, und durch die Verbrechen, die sie erzeugt, schade, da man auch andrerseits wahrnimmt, wie vortheilhaft ihr die **Geduld** wegen Beobachtung der Ruhe und der Ordnung ist; so frage ich wieder, worauf sich wohl dieser Einwurf gründe?

§. 9. Ich will mir's angelegen seyn lassen, in den eigentlichen Sinn des **Evangeliums** noch tiefer zu drin-

gen. Zur Grundlage dieses ganzen Werkes habe ich schon einmal festgesetzt, daß der Mensch wesentlich nach der Glückseligkeit strebe, und daß sich kein Zeitraum denken läßt, wo sich in ihm dieser Wunsch nicht wahrnehmen lasse, so habe ich weiters daraus gefolgert, daß er nicht nur das Recht habe, auf eine Glückseligkeit, die ihm nach dem Tode vorbehalten ist, Anspruch zu machen, sondern auch eine andere Glückseligkeit zu suchen, die er in dem engen Kreise seiner Lebenszeit finden kann. Andrerseits habe ich dargethan, daß Gott schlechterdings alle dasjenige gutheissen müsse (non puó non approvare) was nothwendig aus der Wesenheit der Dinge fließt. Wahrheiten, welche, wenn sie gegen einander gehalten werden, uns mit aller Gewißheit darthun, daß Gott auch die zeitliche Glückseligkeit der Menschen wolle.

§. 10. Es zeigt sich nun auf das unwidersprechlichste, daß wahre Religion, das ist die Religion, welche wahrhaftig von Gott herkömmt, die Menschen dergestalt zur ewigen Glückseligkeit führen müsse, daß sie ihnen zugleich hilfreiche Hand zu einem irdisch glücklichen Leben in so ferne reiche, als es die Zufälligkeit der Dinge, die den Menschen umgeben, erlauben. Und da Gott einmal schlechterdings will, daß die Menschen in einer bürgerlichen Gesellschaft, das ist, in einem Stande leben, der einzig tauglich ist, sie glücklich zu machen; so muß auch die Religion, die von ihm herkömmt, weit entfernt, daß sie den politischen Grundsätzen entgegen seyn könne, solchen vielmehr neue Kraft geben, und sie veredeln. Wahrheiten, welche alle insgesammt eine solche Verbindung unter sich haben, daß, wenn man einmal die erste zuläßt, man auch sogleich allen übrigen beypflichten

chten müsse. Ist es einmal ausgemacht wahr, daß die christliche Religion die Religion sey, welche Gott eingeführt hat; so ist es auch andrerseits wahr, daß die christliche Religion der bürgerlichen Gesellschaft vortheilhaft seyn, und den Menschen hilfreiche Hand bieten müsse, damit sie sich auch einer zeitlichen Glückseligkeit freuen.

§. 11. Ich kann es nun freymüthig sagen, daß derjenige, der das Evangelium als eine Lehre betrachtet, die die blosse Glückseligkeit des künftigen Lebens zur Absicht hat, weder den Geist dieses heiligen Buches, noch seinen vortreflichen Verfasser kenne.

§. 12. Doch wir wollen uns das Vergnügen verschaffen, in diesem Buche selbst nachzuschlagen, und zu sehen, was es lehre. In jeder Stelle empfiehlt es uns die Nächstenliebe, Bruderliebe, Eintracht und Einigkeit. Christus der Herr, nicht zufrieden, uns solche zu befehlen, bittet seinen himmlischen Vater dringengst, daß alle seine Nachfolger so enge miteinander verbunden seyn mögen, daß sie die Einigkeit der drey göttlichen Personen vorstellen. Ich frage nun, ob nicht dieses das grosse Werk sey, welches auch die Politik vor sich hat? Ich frage, ob nicht von dieser Vereinigung die Dauer der Gesellschaft, und die Wohlfahrt der Bürger abhänge?

§. 13. Ja noch mehr, wem verspricht wohl das heilige Evangelium die himmlische Belohnung, etwa dem egoistischen Bürger, der sein Privatinteresse dem Interesse des Ganzen vorzieht? Etwa dem Hausvater, der die Pflichten seines Standes schlecht erfüllet? Etwa

dem

dem Gerichtsbeamten, der in Verwaltung der Gerechtigkeit treulos handelt? Wenn das Himmelreich jedem versprochen ist, der auf dem Reiche der Erde die Pflichten seines Standes erfüllet; wer sieht dann nicht ein, wie vortreflich, wie künstlich das Evangelium mit dem Endzwecke der Politik übereinkomme?

§. 14. Damit ich also zu dem Satze komme, welchen ich in diesem ganzen Theile zu beweisen mir vorgenommen habe, behaupte ich.

Erstens daß, da es unwiderspechlich ist, daß die christliche Religion ausser der ewigen Glückseligkeit, auch die zeitliche Glückseligkeit der Menschen zur Absicht habe, sie die Verheissungen erfülle, die der Deismus aus Mangel der Mittel nicht erfüllen kann.

Zweytens daß die christliche Religion der Gesellschaft viele andere Hilfsmittel an die Hand gebe, die der Deismus weder versprechen noch ausfindig machen kann.

Auf diese zwey Punkte wird alles das, was ich in diesem Theile zum Troste der wahren, und zur Beschämung der falschen Christen sagen werde, beruhen.

III. Hauptstück.

Die christliche Lehre ist höchst bestimmt.

§. 1.

In diesem Hauptstücke will ich beweisen, daß die christliche Religion die einfachste Verkünderinn der natürlichen Religion sey. Es ist ganz klar, daß, da die christliche Religion den Menschen die nämlichen religiösen

sen Ideen des Deismus beybringt, sie der bürgerlichen Gesellschaft auch die nämlichen Vortheile, die der Deismus gewährt, verspreche. Nur ergiebt sich hier der Unterschied, daß, während die Verheissungen des Deismus blos spekulativ aus der Ursache bleiben, weil er den religiösen Ideen Bestimmtheit, Gewisheit, und die stäts überwiegende Lebhaftigkeit nicht verschaffen kann, die Karaktere der religiösen Ideen bey der christlichen Religion wirklich anzutreffen sind, sohin derselben einen Vorzug verschaffen, ohne den sie von keinem wesentlichen Nutzen wäre. Daß nun die christliche Religion ihren religiösen Begriffen, erstens die höchste Bestimmtheit gebe, will ich nun alsogleich näher zu beweisen, auf mich nehmen.

§. 2. Als von dem Deismus die Rede war, schränkten wir die ganze religiöse Lehre in drey Hauptstücke ein, auf die Moral; auf das, was die götliche Natur betrift, und auf das, was man im Bezuge auf den Zustand von Belohnungen und Strafen in einem zukünftigen Leben wissen müsse.

§. 3. Was die Moral anbelangt; so rühmen sich die Deisten, daß sie gelehrte und beredsame Abhandlungen machen, die Begriffe von entfernten Grundsätzen herholen, solche aneinanderketten, und sie mit Anmuth gekleidet darstellen. Sie erregen so lange die Bewunderung, als sie von allgemeinen Theorien nicht abgehen, und sich blos damit beschäftigen, aber wann sie von ihrem Schwunge die Früchte einerndten wollen, wann es darauf ankömmt, die Moralität der Handlungen einzeln auseinander zu legen; so gerathen die Deisten in Verlegenheit, sie sind ausser Stand, etwas bestimmtes anzugeben,

geben, und die Finsterniß, die sie umgiebt, ist bis auf einem Grad groß, daß sie auch nicht einmal einsehen, wie das Naturgesetz definirt werden müsse.

§. 4. Ich wünschte, daß sich's unsere Gegner nicht zu viel seyn lassen möchten, in den Evangelien, und Briefen der Apostel nachzuschlagen. Werden sie wohl darinn die allgemeinen und trocknen Vernunftschlüsse der Philosophie antreffen? Gewiß nicht; denn darinn wird immer einzeln von demjenigen geredet, was im menschlichen Leben wirklich geschieht und sich hundertmal des Tages ereignet. Dieses ist wahrhaftig ein grosser Vortheil, und räumet dem Evangelium Jesu Christi dem obersten Platz vor jeder philosophischen Abhandlung über die Moral, auch dann ein, wenn es blos als ein menschliches Buch betrachtet würde. In dem Evangelium ist alles genau bestimmt, jeder Fall einzeln angegeben, jede Stelle auf vorkommende Fälle anwendbar. Die Moral wird da nicht durch unzählige Vernunftschlüsse erklärt, sondern mit möglichster Genauigkeit durch Parabeln, Gleichnisse und Sprüchwörter abgeschildert. Menschen, deren Geistesfähigkeiten noch ganz roh, und für jede Wissenschaft unempfänglich sind, fassen doch alsobald die in diesen heiligen Büchern enthaltene Moral, und sehen mit Bestimmtheit ein, sowohl was in diesen oder jenen Umständen zu thun, oder zu unterlassen sey, als auch die Art, wie dieses oder jenes bald unternommen, bald unterlassen werden solle. Was war wohl die Ursache, warum der rohe Volkshaufe über die Gespräche, welche Jesus von Nazareth hielt, entzückt wurde? Warum wuchs die Menge derjenigen, die ihm folgten, so sehr an? und warum ver-

gas-

sen diejenigen, die sich zu ihm hindrängten die gewöhnliche Nahrung zu sich zu nehmen, damit sie ihn sprechen hörten? Welcher Philosoph kann sich rühmen, sich bey dem Volke ein so geneigtes Gehör erworben, und soviel ausgerichtet zu haben? Zu wem wurde wohl gesagt — beatus venter, qui te portavit &c? Wenn wir erwägen, daß sich die Philosophen durch ihre erhabenen Spekulationen bey der gemeinen Volksklasse nicht deutlich zu verstehen gaben, hingegen Christus der Herr allein den moralischen Begriffen so viele **Bestimmtheit** zu geben wußte, daß die **unwissende** Volksklasse all dasjenige, was der göttliche Meister lehrte, ohne Anstrengung begriff und leicht im Gedächtnisse behielt; so wird man die Ursache, warum es den Philosophen ungleich weniger gelang, sich bey dem Volke Gehör zu verschaffen, leicht einsehen können.

§. 5. Mann könnte mich hier fragen, ob diese so **wichtige Eigenschaft** des **Evangeliums** verlohren gegangen sey? Nein! es war kein schwindendes Irrlicht, die Evangelien sind die **Sammlung der Sagen und Thaten** der eingefleischten Weisheit, darinn bleiben ihre Grundsätze, ihre Parabeln **mit der nämlichen Bestimmtheit** aufbewahrt, mit der sie ausgesprochen wurden.

§. 6. Ich frage, welche Vorschrift der **Deismus** in Fällen zur richtigen Bestimmung der Pflicht an die Hand gebe, wo ein Zweifel entsteht, ob diese, oder jene Sache erlaubt sey, oder nicht? Hat wohl der Deismus ein Gesetzbuch, zu dem man seine Zuflucht nehmen, oder ein lebendes Orakel, von dem man Aufschluß begehren könnte? Wirklich kann er nichts anders angeben, als was uns die **Vernunft** anrathet, was uns, sage ich, eben diese Vernunft angiebt, welche, weil sie den Zweifel erzeugt, einer andern Hilfe bedürftig ist.

§. 7. In ähnlichen Umständen ist es den Christen genug, daß sie die authentischen Urkunden ihrer Moral nachschlagen: bey dem Lichte der heiligen Schrift, bey dem Zeugnisse der Tradizion fällt jeder Zweifel hinweg, und wenn gleich die Vernunft immer etwas finden will, auf sie ihre Trugschlüsse anwendet; so beruhiget sie sich doch alsobald bey dem göttlichen Worte. Weil dann der Zweifel über Urkunden der Offenbarung selbst entstehen kann; so hat uns Gott ein lebendiges, und redendes Orakel zurückgelassen, aus dessen Mund die Gläubigen die nothwendigen Aufklärungen vernehmen können.

§. 8. In der katholischen Kirche hat man Sorge getragen die Kanone der Konsilien der heiligen Väter, und die Antworten, welche die Päbste den Bischöfen auf ihre Anfragen, gegeben haben, und die von dem ganzen Körper dem geistlichen Hirten aufgenommen worden, zu sammeln. Die Gewissensrichter haben es auf sich, in Fällen, wo sie eine Schwierigkeit mit ihren blossen Einsichten aufzulösen ausser Stande sind: zu dem Bischofe ihre Zuflucht zu nehmen, der Bischof kann dann, wenn er sich in gleichem Falle befindet, die Frage entweder in einer Diozesan — oder Provinzialsinode zur Sprache bringen, oder um den kürzesten Weg einzuschlagen, das Orakel des apostolischen Stuhls zu befragen. Diese Lehre ist um so vortreflicher, als ihre Ausübung leicht, und zur Erhaltung der Reinheit der Moral so viel beyträgt! Nie wäre die Philosophie im Stande, einen solchen Plan zu fassen.

§. 9. Bey dem Deismus kann man die Grade der Moralität der Handlungen mit der gehörigen Bestimmtheit nicht unterscheiden. Man kann zwar überhaupt sagen, dieses oder jenes Vergehen ist schwer, dieses oder ei-

jenes Vergehen ist gering; aber es läßt sich mit Genauigkeit nicht angeben, wann eine Sünde von der Art ist, daß sie die **Verdammung** verdiene, und wann nicht. Indessen ist dieses gewiß der wichtigste Punkt, den man zu wissen nothwendig hätte, weil es nicht die **Moral** ist, die allein durch sich selbst die Selbstliebe in den Schranken ihrer Pflicht hält, sondern weil es vielmehr die **Furcht von der Strafe** ist, mit der die Moral in engster Verbindung steht. Nun wird die zur Abschreckung, oder Einladung gehörige Furcht entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in dem erforderlichen Grade erregt, wenn man nicht weiß, ob der Fehler, welchen man zu begehen geneigt wäre, ein Mittel zur **Verdammung** sey, oder nicht.

§. 10. Die christliche Moral ist in diesem Fache, in quest' articolo, welches von so grosser Wichtigkeit ist, höchst bestimmt. Für uns ist es eine ausgemachte Regel, daß der Verlurst der heiligmachenden Gnade derjenige sey, wodurch der Mensch der ewigen Strafe würdig wird. Wir unterscheiden weiters die Sünden, indem wir sie in tödtliche und läßliche eintheilen, wir nennen diejenigen tödtliche Sünden, die die besagte Gnade, welche eigentlich das Leben der Seele ist, **hinwegnehmen**, und wir nennen diejenigen Sünden läßlich, welche zwar diese Gnade lauer, **minder wirksam machen**, aber doch den Verlurst derselben nicht mit sich bringen. Wir theilen die läßlichen Sünden in mehr oder weniger schwere unter; aber wir lehren, daß sie, da sie die Gränzen der Läßlichkeit nicht überschreiten, nie mit der Hölle bestraft werden. Gleich den läßlichen werden auch die Todsünden in mehr oder weniger schwere untergetheilt; aber wir glauben, daß die

min-

mindest schwere Sünde, wenn sie nur eine wahrhaft tödtliche ist, die ewige Straf verdiene. Welche Merkmale die Todtsünden haben, woran sie erkennet, und von den läßlichen unterschieden werden; dieß vernehmen die christlichen Völker täglich von ihren geistlichen Hirten, welche bey ihren Unterweisungen die geoffenbarte Lehre zur Richtschnur nehmen, und in zweifelhaften Fällen den im 8ten §. dieses Hauptstücks angezeigten Weg einschlagen. In den Schriften über die Buß, welche uns das Alterthum bis auf unsere Zeiten zurückgelassen hat, und die wir folglich noch heutiges Tags besitzen, findet man sowohl zur Benehmung der Beichtiger als der Büssenden die Verzeichnisse der Todsünden mit der möglichsten Genauigkeit angemerkt, so wie dabey auch die zeitliche Strafe, durch die jede Sünde ausgelöscht werden müßte, sorgfältig angesetzt ist. Man kann ohne den Vorwurf der Uebertriebenheit zu fürchten, behaupten, daß die Christen in einer Sache, die von so wichtigem Belange ist, immer mit dem Maaßstabe in der Hand fürgehen. Kann wohl der Deismus die Bestimmtheit auf diesen Grad bringen? Aber, frage ich zu wiederholten malen, wozu dient ohne diese Bestimmtheit die Anordnug der Strafen, die dem Menschen in jener Welt vorbehalten seyn sollen.

§. 11. Man wirft dem Deismus vor, daß er nicht sagen könne, ob von dem Stande der Sünde eine Rückkehr zu dem Stande der Unschuld Statt habe, und wenn der Bejahungsfall angenommen würde, wie diese Rückkehr geschehe?

§. 12. In der christlichen Religion ist es bekannt, daß Gott geneigt sey die Sünden nachzulassen; diese mögen dann wie immer schwer, und häufig seyn; dieses sage ich,

ist

ist in der christlichen Religion bekannt, indem uns Gott dieser seiner Gnade mittelst der Offenbarung versichert hat. Durch die Offenbarung wissen wir auch, daß der barmherzige Gott von dem Sünder eine aufrichtige Reue über seine begangene Fehler, einen steifen Vorsatz nicht mehr zu sündigen, und eine der Schuld angemessene Genugthuung fordere. Auf solche Art mag dann der Sünder, welcher von dem Lichte der christlichen Religion geleitet ist, nie an der Vergebung verzweifeln; seine Meynung von sich selbst immer richtig bestimmen, und gehörig wissen, was ihm zu thun obliegt.

§. 13. Was die Pflichten anbelangt, die der Mensch gegen sich selbst hat, so befinden sich die Deisten noch in dem größten Irrthume. Da der Mensch aus zweyen Substanzen nämlich einer spirituellen, und einer materiellen zusammengesetzt ist; so erzeugt die Vereinigung zweyer Substanzen, die mit Vermögen, welche sich von einander unterscheiden, begabt sind, gewisse wechselseitige Verhältnisse, woraus nothwendig gewisse praktische Folgen hergeleitet werden müssen. Nun frage ich, welchen Pflichten die Deisten die Oberhand überlassen? Die Antwort giebt sich von selbst, sobald wir uns erinnern, wie wenig sich die Anhänger dieser Sekte, wo es auf Befriedigung sinnlicher Begierden, und auf den Gebrauch der Vergnügen ankömmt, Gewissenszwang anlegen.

§. 14. Die christliche Religion lehrt, daß die Begierlichkeit im dermaligen Stande der menschlichen Natur unordentlich sey, daß, sosehr sie auch in sich selbst nicht übel seyn möge, sie auch die veranlassende Ursache des Uebels sey, welches unaufhörlich zu bösen Handlungen anspornt. Die christliche Religion lehrt

wei-

weiters, daß jene Wollust, welche die Handlungen des Verstandes stöhrt, von der Natur selbst verbothen sey, weil gemäß der natürlichen Ordnung die edlere Substanz der minder edlen zu befehlen hat. Diese erhabnere Religion lehrt uns weiter, daß, wenn jene Regung, die wir Gott als unserm letzten Ziele schuldig sind, dem Geschöpfe geopfert wird, man das Naturgesetz selbst verletze, welches uns selbst verpflichtet, alle Handlungen auf Gott zu beziehen; die christliche Religion macht daher aus dem Zorne und der Geilheit, welche für die zween größten Ausflüsse der Begierlichkeit gehalten werden können, zwey Hauptlaster, und rechnet jeden Gedanken, jede Begierde, jede sinnliche Ergötzlichkeit, welche der Wille bestimmt, für höchst sündhaft an.

15. Hierinn liegt nun die Bestimmtheit, welche die christliche Religion der Moral verleiht. Welche und wie groß diese Bestimmtheit sey, sieht nun jeder ein. Es sieht auch jeder wohl ein, ob die Philosophie schon bey dieser ersten Gegeneinanderhaltung einigen Widerstand leisten könne. Ich schreite nun zur zweyten Gegeneinanderhaltung über, welche sich auf die Erkenntniß Gottes bezieht.

§. 16. Wir haben schon gesehen, in welchen Finsternissen uns die Deisten wandeln lassen, wo es darum zu thun ist, daß sie bemüht seyn sollen, unsere Gedanken zu Gott zu erheben. Es gelangt zwar die menschliche Vernunft, wenn sie auch nur ihrem schwachen Lichte überlassen ist, dahin, daß sie die Nothwendigkeit entdeckt, in Gott gewisse Attribute zu erkennen; aber dann durch die Schwierigkeiten, womit diese Vernunft sich vergebens anstrengt, diese Attribute zu vereinbaren, abge-

schreckt, geräth sie nur mehr in Irrthümer, verliehrt ganz den Faden, und weiß endlich nicht mehr, welche bestimmte Ideen sie sich von diesen Attributen machen solle.

§. 17. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß nicht die nämlichen Schwierigkeiten der menschlischen Vernunft auch in der christlichen Religion aufstossen; aber sie findet in derselben einen Anker, woran sie sich festmachen kann, und den sie in dem Deismus nicht antrift; denn da es eine ausgemachte Sache ist, daß Gott selbst seine Attribute durch das Organ der Offenbarung bekannt gemacht hat; so kann die menschliche Vernunft bey jeder Schwierigkeit, die, um die Begriffe zu verdunkeln, aufsteigen mag, zu sich selbst sagen: ich begreiffe nicht, wie sich die Präszienz Gottes mit der menschlichen Freyheit vereinbaren, wie sich so viele physische und moralische Uebel mit seiner Güte, und mit seiner Gerechtigkeit vertragen, wie seine Unveränderlichkeit seiner Freyheit nicht im Wege stehe. Aber was liegt an allem dem? Ich bin versichert, daß in Gott alle Attribute existiren, weil er sie selbst geoffenbaret hat, ich habe hievon die richtigsten Begriffe, welche in den heiligen Schriften mit unauslöschlichen, und unveränderlichen Buchstaben eingedrückt sind, ich bin weder im Stande daran etwas zu verändern, noch selbe zu verdunkeln.

§. 18. Die größte Wohlthat, welche uns die Offenbarung giebt, besteht sicher darinn, daß sie uns nicht nach Art der Philosophie durch Vernunftschlüsse unterweiset. Die heilige Schrift empfangen wir als die Geschichte Gottes. Sie stellet uns den Schöpfer dar, wie er mit einem Nu Himmel und Erde erschaft. Wer begreift nicht aus dieser Erzählung deutlich die Allmacht

Gottes

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Gottes, und die höchste Oberherrschaft, die er über alle Dinge hat? Die heilige Schrift stellet uns weiters den Allmächtigen dar, wie er eben den Menschen erschaft, und ihn zum Herrn aller Produkte der Erde, und der Thiere einsetzt. Wem fällt hier nicht auf, wie groß die Güte des Schöpfers gegen dem Menschen sey? Weiters schildert uns die heilige Schrift, wie Gott dem Adam ein Geboth gab, und mit welcher Strenge er die Uebertrettung desselben strafte; und dadurch bekömmt man nebst dem Begriffe seiner auch den Begriff seiner Gerechtigkeit.

§. 19. Durchgehe man die ganze Geschichte, die in den Büchern des alten Testaments enthalten ist, und man wird darinn immer die Gottheit in dem Ungange mit dem Menschen finden; man wird sehen, daß sie an den Geschäften der Sterblichen Theil nimmt, und nach Verschiedenheit der Umstände bald diesen, bald jenen Karakter äussert — spiega ora uno, ed ora un altro carattere — man wird sehen, daß er selbst alle Ereignisse weiß, vorsagt, und hervorbringt. Man wird wahrnehmen, daß er nach seinem Gutbefinden mit Regen, Trökne, Erdbeben, Hunger, und Pest schalte; man wird gewahr werden, daß er mit seiner Hand Revoluzionen der Reiche lenke (regola) und man wird sich überzeugen, daß er alles zur moralischen Ordnung gebrauche. Wer erkennet nun bey so hellen Spuren nicht die Vorsicht, die Weisheit, und die Heiligkeit Gottes?

§. 20. Die Evangelien sind die Geschichte dessen, was der in einer menschlichen Hülle wandlende Sohn Gottes sagte, und wirklich that. Er nahm es auf sich von seinem himmlischen Vater noch deutlichere Begriffe auf diese Welt zu bringen, als die Propheten bisher

noch

noch nicht brachten. Er offenbarte deutlich den heiligen Geist, und seine Gaben — er lehrte, wie man bethen müsse — er zeigte haarklein an, was Gott angenehm ist, und was er verabscheut.

§. 21. Auf solche Art gewinnet die gemeine Menschenklasse leicht die wahre Erkenntniß von Gott; und Personen, welche mit Geist begabt sind, lassen sich, indem sie die heilige Geschichte zu Rath ziehen, nicht von jedem Winde einer profanen Lehre dahinreissen. Welcher Philosoph hat es je gewagt, die Geschichte Gottes zu liefern, und wie hätte er es wohl unter Leitung der blossen Vernunft thun können? Kann je die Vernunft Thatsachen und zwar Thatsachen, die die natürliche Ordnung überschreitten, errathen? Es hat also die geoffenbarte Religion auch in Hinsicht auf die Erkenntniß Gottes ein entschiedenes Uebergewicht im Vergleiche mit dem Deismus.

§. 22. Was das Gut und das Uebel des zukünftigen Lebens anbelangt; so müssen die Deisten wohl gar schweigen. Man kann zwar nicht läugnen, daß sie im allgemeinen behaupten — es unterliege keinem Zweifel, Gott werde in einer andern Ordnung aller Dinge nach den Regeln der genauesten Gerechtigkeit die Tugend belohnen, und das Laster bestraffen. Aber wenn man von ihnen verlangt, daß sie bestimmt angeben sollen, welche Güter den Gerechten, und welche Uebel den Verbrechern vorbehalten sind; so setzt sie die Antwort in Verlegenheit. Wann es dann auf Bestimmung der Dauer der Strafe ankömmt; so haben wir schon an seinem Orte gesehen, daß sie die Ewigkeit derselben verwerfen, und daß sie mit diesem einzigen Schlage die Glaubenslehre,

der Unsterblichkeit mit aller jener Stärke umstossen, die sie ihr doch zuschreiben.

§. 23. **Die Offenbarung** ist in diesen so wichtigen Gegenständen **höchst bestimmt.** Und wirklich mußte sie es seyn, da es der Endzweck der Schöpfung, der Menschwerdung, der natürlichen Moral, und Offenbarung selbst ist; die Offenbarung, indem sie alle Kleinheiten, welche die Weisen des Heidenthums in Hinsicht auf den letzten Endzweck des Menschen mit philosophischer Gravität aussprechen, bemitleidet, die Offenbarung, sage ich, entdeckt uns, daß **Gott** selbst unser **Lohn** seyn werde, daß in der Anschauung Gottes, als des höchsten Guts, in der Liebe, und in dem Besitze seiner, der das höchste Gut ist, die vollkommenste Seligkeit bestehe.

§. 24. Wenn die Erlangung des Gegenstandes, den man so heftig begehrt, die Ursache der höchsten Glückseligkeit ist; so muß auch im Gegentheile die Ursache der höchsten Unglückseligkeit darinn liegen, wenn man sich von dem Gegenstande, wornach man sich so heftig sehnet, beraubt sieht; daher, gleichwie in dem System der Offenbarung die Anschauung Gottes die Wonne der Seligen macht, eben so erzeugt die **Beraubung** dieser Anschaung Gottes die Qual der **Verdammten.**

§. 25. Die **Ewigkeit** der Strafe ist nicht von der Art, daß sie nicht, wie die **Deisten** behaupten, durch blosse Vernunftschlüsse bewiesen werden könnte; aber wenn auch wirklich die natürliche Vernunft diese Ewigkeit gar nicht ausfindig machen, noch für wahrscheinlich angeben könnte; so ist dieser Umstand für die Deisten nur schlimmer; denn wir haben schon an seinem Orte bemerkt, daß die Strafe in jenem Leben ohne das Gewicht der **Ewig**keit

keit vor den Augen der Selbstliebe all das schreckenvolle verliehre, was sie sonst an sich haben müßte. Es ist also einer der größten Vortheile der Offenbarung, daß sie diesen Punkt mit Bestimmtheit festgesetzt habe.

§. 26. Weil dann der Leib auf dieser irdischen Wanderschaft der unzertrennliche Gefährte des Geistes ist; so lehret die Offenbarung, daß alle Menschen mit ihrem eigenem Leibe wieder auferstehen werden; das Christus der Herr ein allgemeines Gericht halten werde, und daß nach diesem der Leib der Seligen zur Vergrösserung ihrer Freude noch schicklichere Eigenschaften annehmen, jener der Verdammten hingegen in dem Feuer der Hölle ewig brennen werde.

§. 27. Endlich weil Gott jedes Uebel, es sey auch noch so gering, verabscheuet, nur jenen Seelen, die vollkommen rein sind, der Eingang in den Himmel offen steht; so hat er uns geoffenbaret, daß es einen Ort der Reinigung gebe, aus dem man dann in die Gesellschaft der Seligen übergeht.

§. 28. Sie sehen nun meine Leser, daß die christliche Religion auch hierinn nur eben so viele Gegenstände der Geschichte vortrage, non propone se non tanti punti di storia) sie sehen, daß diese Religion jene Welt mit eben so vieler Bestimmtheit schildere, als man von dieser irdischen Welt nur sprechen kann.

§. 29. Nachdem wir nun den Deismus sowohl in Hinsicht auf die Moral, als auch in Hinsicht auf die Theologie, und die Kenntniß des Zukünftigen Lebens mit der christlichen Religion da, wo es sich um die Bestimmtheit handelt, verglichen haben – um die Be-

stimmtheit sage ich, welche jede Lehre, um sich den Menschen nützlich zu machen, haben muß, frage ich jeden, der nur gemeinen Menschen Verstand hat, auf welcher Seite die Unbestimmtheit, und auf welcher Seite die Bestimmtheit sey? Der Deist wird zwar sagen können, daß die christliche Religion eine Fabel sey, aber in dieser unsinnigen Voraussetzung würde er der vorgeblichen Fabel den so beträchtlichen Karakter der Bestimmtheit nicht absprechen können — ein Karakter, den er von der Philosophie nie hoffen kann. Folglich, wann die Menschen an die christliche Religion glauben werden, ist es ganz richtig, daß sie mit Hilfe dieses ersten Mittels zum Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft alle jene Vortheile hervorbringen werde, welche bey den Verheißungen des Deismus als blosse Schimären sind befunden worden.

IV. Hauptstück.

Die christliche Religion ist höchst gewiß.

§. 1.

Im vorhergehenden Theile habe ich umständlich gezeigt, daß es in der Macht der Deisten nicht stehe, den religiösen Ideen die Gewißheit zu geben, die erforderlich wäre, so bald es darauf ankömmt, ihnen eine Wirksamkeit zu verschaffen. Ich habe weiters die Beobachtung gemacht, daß keiner in der Natur das Recht habe zu fordern, daß seiner einzelnen Vernunft die Vernunft anderer huldige und gehorche. Ich hab dieser Bemerkung weiters hinzugefügt, daß, wenn es wirklich ein solches Recht gebe, man sich vorerst der Untersuchung unterwerfen müsse, wem solches gebühre. Woraus dann klar erhelle, daß der Weg der Autorität bey dem Deismus eine Schimäre

wäre — ein Undig ist, das wirklich nicht existire, und, wenn es wirklich eine solche Autorität gebe, allzeit auf ein Privatexamen hinausgienge, welches folglich jeder mit Hilfe seiner eigenen Vernunft anstellen müßte. Ich habe ferners erwiesen, daß der Weg durch Vernunftschlüsse zu entscheiden, dem größten Theile der Menschen überlegen, das ist, ihren Geisteskräften nicht angemessen sey, und daß wirklich diejenigen, welchen es nicht schwer ist, solchen einzuschlagen, sich doch jederzeit in die Zweifel des Szeptizimus verirren würden.

§. 2. Ich will mir's nun angelegen seyn lassen, meinen Lesern deutlich vor Augen zu legen, welches Mittel die christliche Religion habe, um den religiösen Begriffen ihrer Anhänger jene so trefliche Gewißheit zu verschaffen, die, wie wir gesehen haben, der Deismus zu gewähren ausser Stande ist. Das Mittel, welches die christliche Religion dießfalls vorschreibet, ist der Glauben, nicht aber die Wissenschaft; sie will, daß man glaube nicht aber daß man Untersuchungen anstelle. Allererst liegt uns nun daran, in Kürze die Eigenschaften des Glaubens und der Wissenschaft auseinanderzulegen, damit sie wissen, wie sich dieser von jener unterscheide.

§. 3. Die Wissenschaft ist eine gewisse und einleuchtende Kenntniß einer Wahrheit des Rechts di verita diritto, und wird durch den Weg des Beweises demonstrazione, dargethan. Wenn ich also kraft gewisser Axiome werde darthun können, daß die Materie unfähig sey zu denken, und weiters daraus folgern werde, daß der denkende Grund des Menschen nicht materiel seyn könne; so werde ich mir die Wissenschaft dieser Schlußfolge erworben haben.

§. 4. Der Glaube ist eine Bestimmung, die man über den Vortrag eines Faktums giebt: z. B. Ich glaube, daß Zizero, als er Konsul von Rom war, die Verschwörung des Katilina entdeckte, und zernichtete.

§. 5. Auch die Proposizionen des Rechts, oder die wissentschäftlichen Materien können ein Gegenstand des Glaubens seyn. Der Fall ereignet sich, wenn sie in der Eigenschaft eines Faktums betrachtet werden, das ist, wenn man diesen Materien um der Autorität willen derjenigen, die sie vortragen, und nicht eben wegen der Gründe, die die innere Eigenschaft beweisen, beypflichtet. Wenn ich die Immaterialität des denkenden Grundes des Menschen nicht kraft des Beweises, sondern blos darum zulasse, weil sie Menschen lehren, deren Weisheit und wissentschaftliche Kenntnisse bekannt sind; so kann ich nicht sagen, daß ich davon die Wissenschaft habe, sondern daß ich sie glaube. Es ist hier anzumerken überflüßig, daß der Glaube die Autorität zum Grunde habe.

§. 6. Wo es um Thatsachen zu thun ist, ist der Weg der Autorität der rechtmäßige; ja sogar in Fällen, wo wir von Thatsachen mittelst unser eigenen Sinne keine Kenntniß erlangen können, hat uns die Natur keinen andern Weg zu unserm Unterrichte überlassen. Wir glauben, ja wir müssen unzählige vergangene und gleichzeitige Thatsachen auf die Antorität der Personen, die uns solche erzählen, glauben; es ist uns auch nicht erlaubt, daran in einem andern Falle zu zweifeln, als wenn uns die Zeugen entweder in Hinsicht auf die Gaben des Verstandes, oder in Hinsicht auf die Erfordernisse des Willens verdächtig sind.

§. 7. Ich habe es schon an seinem gelegenen Orte bemerkt, daß in wissentschaftlichen Materien Niemand das Recht zu unterweisen habe; ja daß es vielmehr dem Gesetze der Natur entgegen ist, eine Lehre auf das Ansehen eines Menschen anzunehmen, weil das Naturgesetz jedem Menschen die eigene Vernunft verliehen hat, damit er für sich selbst über alles urtheile. Daß wir in unsern Untersuchungen von denjenigen, die Einsichtsvoller und erfahrner sind, als wir, einigen Beystand verlangen können, ja sogar sollen, ist ausgemacht richtig; aber es bleibt auch immer wahr, daß wir nur die Beweise, die angeführt werden, im Werth zu halten schuldig sind, nie aber die Autorität, welche eine fremde Last ist, für etwas gelten lassen dürfen.

§. 8. Was aber zwischen Menschen und Menschen Ordnungswidrig, und Mißbrauch wäre, wird Ordnung und Pflicht, sobald der Lehrer, welcher eine Lehre zu glauben befiehlt, Gott selbst ist. Das höchste Wesen kann kraft seiner Weisheit — und Wahrheitsliebe weder sich selbst, noch andere betrügen: wenn es spricht, so sind seine Geschöpfe gehalten, ihm zu huldigen, und aus Ehrfurcht den Verstand zu fesseln; die Vernunft überzeugt sich selbst durch blos natürliches Licht, daß der Glaube in diesem Falle der rechtmäßige sey.

§. 9. Dieser Weg des Glaubens ist's nun, welchen die christliche Religion ihren Anhängern vorschreibt. In sein System gehören, wie ich schon bemerkt habe, alle Wahrheiten, die der natürlichen Ordnung nach, die göttliche Natur, und jene der menschlichen Seele betreffen, in dieses System gehören noch andere Wahrheiten, die wegen ihrer Erhabenheit der Vernunft über-

legen sind, wir betrachten sie alle als Thatsachen, weil wir versprechen, sie als von Gott geoffenbarte Wahrheiten zu glauben. So beruht also unsere ganze Religion auf der göttlichen Autorität.

§. 10. Wir wollen nun vorzüglich die göttliche Autorität, welche unsere Führerinn ist, mit dem Lichte der menschlichen Vernunft, welche die Führerinn der Deisten ist, gegeneinander halten, und die drey wichtigen Artikel, die sich hier unsrer Untersuchung darstellen, nach einander einzeln erörtern.

§. 11. Erstens wenn Gott wahrhaft in drey Personen existirt, die in einer einzigen Natur bestehen, wenn Gott den Menschen zur übernatürlichen Glückseligkeit erhob, und ihm die heiligmachende Gnade verlieh, wenn der Mensch sündigte, und sein Verderbniß sich auf seine ganze Abkunft erstreckte, wenn der Sohn Gottes um die Menschen von der Unterwürfigkeit der Sünde zu befreyen, selbst Mensch wurde, mit einem Worte, wenn alle Thatsachen, die ich angeführt habe, als ich von der christlichen Religion die Grundbegriffe gab, und wenn die Kenntniß dieser Thatsachen zum Heil schlechterdings nothwendig ist, wie können sie die Menschen mit dem blossen Lichte der Vernunft je errathen? Wo es sich um nothwendige Wahrheiten handelt, wirkt die Vernunft von sich selbst, indem sie von dem, was ihr bekannt, zu dem was ihr noch unbekannt ist, überschreitet, aber wo es auf Thatsachen ankömmt, kann sie, wenn sie jene der Menschen zu kennen nicht im Stande ist, noch viel weniger jene von Gott entdecken.

§. 12. Der savoysche Vikar, den wir im vorigen Theile redend anführten, konnte freylich leicht sagen:

lassen

lassen wir die Frage über die wirklich geschehene Offenbarung bey Seite, und nehmen wir das zu Rath, was uns die Vernunft von Gott lehret. Sein Rath wäre vielleicht gut, wenn wir sicher wären, daß, um das Heil zu erlangen, es schon hinreichend wäre, die natürliche Theologie, die natürliche Seelenlehre, und das Naturgesetz zu wissen. Aber welche Gewißheit kann er uns hierüber geben, wie kann er sich dafür zum Bürgen aufwerfen, wie kann er sich entheben, die Christen anzuhören, welche behaupten, daß das blosse Naturgesetz das Heil des Menschen nicht enthalte, sondern daß solches wesentlich von einer Reihe von Thatsachen abhänge, die durch blosse Vernunftschlüsse zu entdecken, schlechterdings unmöglich ist. Dieser Zweifel überzeugt unsern redend angeführten Vikar, daß der ächte Grundsatz der sey, alle methaphysischen Vernünfteleyen auf die Seite zu setzen, und sich darauf ernstlich zu verlegen, die Frage über das Faktum der Offenbarung zu untersuchen.

13. Hier haben wir also schon den ersten Unterschied, welcher sich zwischen der göttlichen Autorität, und der menschlichen Vernunft ergiebt. Diese in bloß nothwendige Wahrheiten eingeschränkt, läßt uns in Hinsicht auf die eben angegebenen Wahrheiten ganz in Finsternissen wandeln, während daß uns die göttliche Autorität die Wahrheiten aufs deutlichste an die Hand giebt.

§. 14. Zweytens wo es darauf ankömmt, selbst die Punkte der natürlichen Theologie, der natürlichen Seelenlehre, und des Naturgesetzes, die den Inbegrif des Deismus ausmachen, zu erörtern: so haben wir gesehen, daß die Vernunft sich selbst überlassen nicht fähig ist, die

je-

jenigen zum Hafen der Gewißheit zu bringen, die sonst in Leitung derselben so geschickt sind. Hingegen erzeugt die göttliche Autorität die Gewißheit unmittelbar durch sich selbst.

§. 15. **Drittens** ist der Weg durch **Vernunftschlüsse** in methaphysischen Erörterungen **lang, schwer**, und folglich den Kräften des größten Theils der Menschen überlegen; der Weg der **göttlichen Autorität** hingegen ist sehr **kurz, leicht**, weil er von der Vernuft nicht fordert, daß sie sich in eine **wissentschaftliche** Untersuchung einlasse, darum ist sie auch den Eigenschaften, und dem Stande aller Menschen angemessen, und die unwissende Menschenklasse sowohl, als die gelehrte, gelanget zur nämlichen Gewißheit.

§. 16. Da sich aus den **Religiösen Begriffen** kein wahrer Vortheil schöpfen läßt, wenn sie nicht auch zugleich mit der **Gewißheit** begabt sind, so erhellet deutlich, daß die **christliche Religion** auch von dieser Seite ihre Verheissungen **erfülle**; hingegen der **Deismus** nothwendig, wo es darauf ankömmt, seine **Verheissungen** ins Werk zu setzen, **wortbrüchig bleiben müsse.**

§. 17. Ja alles läßt sich sehr gut hören, wird mir hier und da ein **Deist** einwenden: die Autorität in sich selbst betrachtet verleiht der von ihm geoffenbarten Lehre den Karakter der höchsten Gewisheit, und ganz sicher ist dieser Weg der Fähigkeit allen Menschen angemessen. Aber ist es etwa nicht nothwendig, sagt er mir weiters, daß Gott selbst geredet habe, um es dahin zu bringen, daß sich der menschliche Verstand der Offenbarung unterwerfe; muß dieses **Faktum** nicht bewiesen werden? Und

ist

ist folglich nicht der menschlichen Vernunft ein weites Feld offen? Es ist wahr, diese Frage ist blos historisch; allein darum wäre eine solche Untersuchung nicht weniger lang, nicht minder schwer, und auch nicht minder Zweifeln unterworfen, als die metaphysischen Fragen des Deismus. Wenn also, schliesse ich, die Untersuchung dieses Faktums schlechterdings nothwendig ist, um dem Gewichte der göttlichen Autorität einen Werth zu geben; so wird der Weg der Autorität eine Schimäre, weil er auf den Weg der Untersuchung hinausgeht.

§. 18. Diese Schwierigkeit ist dem Scheine nach groß, und hier ist es das zweytemal, daß sie meine Leser auftretten sehen. Ich werde nicht unterlassen, sie aufzulösen; indessen aber, da ich Sie durch eine zu lange Wiederholung nicht überdrüßig machen will, so bitte ich bis auf das zehente Hauptstück zu warten, wo ich gelegenheitlich des Beweises, daß in der katholischen Religion allein ein Stand der Dauer Statt habe, von diesem Gegenstande mehr handeln werde.

V. Hauptstück.

Die christliche Religion verschaft ihren religiösen Ideen durch die Predigten eine beständig überwiegende Lebhaftigkeit.

§. 1.

In dem dritten Theile dieses Werkes habe ich drey Mittel angegeben, die geschickt sind, den religiösen Ideen eine überwiegende Lebhaftigkeit über den Eindruck jener sinnlichen Gegenstände zu verschaffen, die das Feuer der Leidenschaften rege zu machen pflegen: diese Mittel sind

erstens die Predigt,
zweytens der äussere Gottesdienst, und
drittens das Beyspiel.

An seinem Orte habe ich schon dargethan, daß jedes dieser drey Mittel den Deisten fehle; nun fordert es die Ordnung, daß ich untersuche, ob sie die christliche Religion in ihrer Macht habe. Allererst und zwar in diesem Hauptstücke will ich von der Predigt handeln.

§. 2. Den Deisten fehlt es an Materien zu Predigten, und dieß aus der Ursache, weil es ihren Grundsätzen an Bestimmtheit mangelt. Die Deisten können sich von ihren Predigten keinen nützlichen Erfolg versprechen, weil es ihren Grundsätzen an Gewißheit fehlt. Die Deisten können nicht predigen, weil sie keine Sendung, keine göttliche Autorität, auch kein natürliches Recht zu unterweisen vorgeben können. Wahrhaftig! Gebrechen, die, wo es auf das Predigen ankömmt, dem Deismus nicht zufällig sondern wesentlich eigen sind, wie meine Leser aus den umständlich angeführten Beweisen ersehen haben werden.

§. 3. Ich führe nun die entgegengesetzten wesentlichen und nicht zufälligen Vortheile der christlichen Religion an. Den Christen fehlt es nicht an Materie zu den Predigten, weil ihr System in jedem auch noch so kleinen Theile die gemeine Bestimmtheit an sich hat. Die Christen, indem sie predigen, können sich eines frohen Sieges über die Leidenschaften schmeicheln, weil ihre Worte das Gepräge der Gewißheit, welche die Autorität der Offenbarung ausdrückt, in sich haben. Die Christen können predigen, weil sie eine göttliche

Sendung vorgeben, weil ein Recht, welches ihnen Gott verliehen hat, für sie spricht.

§. 4. Belieben sich meine Leser auch nur an das zu erinnern, was ich schon gesagt habe, daß nämlich die christliche Religion ein Bündniß sey, welches der Monarch des Himmels mit den Menschen eingehen will. Sie werden sich erinnern, daß Christus der Herr darum seine Abgesandten abgeordnet (instituito un corpo di ambasceria) und diesen seine Rechte mitgetheilt habe. Gleichwie, sagte er zu den Aposteln, und in der Person der Apostel allen Bischöfen, die ihnen in dem Apostelamte nachfolgen sollen, gleichwie mich mein himmlischer Vater schickte; so schicke ich euch; geht und prediget das Evangelium jedem Geschöpfe sicut me misit pater meus caelestis, ita & mitto vos — ite & prædicate evangelium omni creaturae. Die Gesandten des Herrn haben also die nämliche Befugniß zu predigen, die Christus der Herr hatte; sie haben, sage ich, dieses göttliche Befugniß, welches allen die strenge Pflicht, sie anzuhören, auferlegt; denn wirklich setzte Christus der Herr der obigen Stelle auch unmittelbar die bey; wer nicht glauben wird, wird verdammt seyn, und wieder an einem andern Orte sagt er; wer euch verachten wird, wird mich verachten.

§. 5. Die Worte: gehet hin, und prediget, enthalten auch nicht ein blosses Recht, welches zugleich auch Pflicht ist, welche die Hirten der christlichen Kirche nicht ausser Acht lassen dürfen, ohne den Zorn Gottes auf sich zu ziehen. Es wird ihnen auferlegt zu bethen, und in allem Geduld und Weisheit zu äussern; sie sollen die Erde durchwandern, sich allen Völkern, ohne dazu

eingeladen zu seyn, darstellen, sie sollen sich jeder Gefahr aussetzen, sie sollen ihren Schweis vergiessen, keine Lebensgefahr scheuen, sie sollen jedes zeitliche Uebel, die Einziehung ihrer Güter, die Landesverweisung, den Tod, die Schande ertragen, um nur an dem christlichen Seelenheile nichts zu versäumen.

§. 6. Ist etwa diese Pflicht nicht allzeit erfüllet worden, und erfüllet man sie etwa heutiges Tages nicht? Haben wir etwa dießfalls die strenge Untersuchung über die Thatsache zu befürchten? Man schlage nur in den Jahrbüchern der Geschichte von den Zeiten der Entstehung der christlichen Religion nach; und man zeige mir eine Nazion der Welt, die damals bekannt war, und wohin das Licht des Evangeliums nicht gekommen wäre. Sobald man letztlich Amerika entdeckte, eilten sogleich Prediger Christi dahin, um dort das Kreuz auszustecken. Die Deisten zeigen uns ein wenig den Eifer ihrer Lehrer, die Weisen ihrer Apostel, die Standhaftigkeit ihrer Beichtiger, und den Muth ihrer Martyrer!

§. 7. Ich habe gesagt, daß die christlichen Prediger fest darauf vertrauen können, die Welt zu besiegen. Dessen versichert sie Jesus Christus selbst. Ihr werdet auf alle Arten verfolget werden, ihr werdet aber doch siegen, zweiflet nicht daran; ich werde euch den heiligen Geist senden; dieser wird euch alle Wahrheit lehren; er wird euch das eingeben, was ihr sagen sollet; und er wird durch seine Salbung machen, daß der Same des göttlichen Wortes in den Herzen der Menschen aufkeime.

§. 8. Sollte jemand Muth genug haben, zu sagen, diese Prophezeihung sey nicht in Erfüllung gegangen? Wer hat in drey Jahrhunderten die heidnische Welt bekehret? Wer rottete sammt Wurzeln die abscheuliche Moral aus, die alle Laster, und alle Verbrechen vergötterte? Wer hemte mit einem Schlage das Verderbniß, welches der Masse der Menschen eine Leichenähnliche Gestalt gegeben, und sie zu faulenden Gerippen gemacht hätte? Wer zündete die Liebe zur Tugend an? Wer brachte die Unschuld, die Gerechtigkeit, die Sittsamkeit, die Ordnung, und den Gehorsam auf die Erde zurück?

§. 9. Aber sind etwa die Missionen je unterbrochen worden? Fahren etwa die Arbeiter des Evangeliums nicht unaufhörlich fort, sich mit gleichem Eifer anzustrengen? Die apostolische Posaune fährt fort, durch alle Theile der Welt zu ertönen, der Orient giebt dem Okzident das Echo, und die mittägige Gegend vernimmt den Hall der mitternächtlichen.

§. 10. Die Predigt ist in dem Schoße der Kirche etwas alltägliches, und ihre Lehren werden auf mancherley Arten bekannt. Die Gläubigen lesen die heilige Schrift, die Homillien der heiligen Väter, und das Leben der Heiligen. Die Bischöfe und die Pfarrer erklären das Evangelium, katechisiren, und unterweisen öffentlich, während daß die Beichtiger ihren Unterricht, und ihre Ermahnungen in geheim geben. Die vierzigtägige Fastenzeit ist der Anhörung der Predigt, und dem Fasten gewidmet: da predigt man auf den Plätzen, auf den Feldern, man verkündet das Worte Gottes in den Gefängnissen, auf den Galeeren, ia so gar in den Häusern, wo das Laster der Unzucht sonst ungestöhrt getrieben wird.

§. 11. Da nun also die christliche Kirche ein wahres Recht zu predigen hat; da sie dieses Recht wirklich ohne den geringsten Unterlaß ausübt, und da es die Erfahrung selbst lehret, daß dieses Mittel höchst gedeihlich ist, um das Licht der religiösen Ideen über die Eindrücke der Gegenstände, die zum Uebel anreitzen, triumphiren zu machen; so ist es eine durch That' sache erwiesene Wahrheit, daß die christliche Religion der bürgerlichen Gesellschaft wirklich durch die Predigt jene Vortheile verschaffe, die der Deismus vergebens verspricht.

VI. Hauptstück.

Die christliche Religion verschaft den religiösen Ideen durch den äussern Gottesdienst eine beständig überwiegende Lebhaftigkeit.

§. 1.

Die Deisten wollen von keinem äussern Gottesdienst reden hören; ihr philosophischer Hochmuth verträgt sich mit materiellen Uebungen nicht. Wenn gleich das Naturgesetz, wie ich schon an seinem Orte bemerkt habe, in seinem System einen äusseren Gottesdienst enthält; so habe ich doch nicht zu erinnern unterlassen, daß, wenn auch wirklich die Deisten die Nothwendigkeit eines solchen Gottesdienst erkennen wollten, ihre Verlegenheit, in die sie gerathen müßten, nur um so grösser wäre, als sie weder bestimmte Glaubenslehren, noch Fakta, die sie vorstellen könnten, hätten, noch mit einer Autorität, kraft der sie sich Gehorsam verschaffen sollten, versehen wären.

§. 2. Die christliche Kirche (chiesa Cristiana) übt einen äußern Gottesdienst aus, und erhält ihn mit so

vie-

vielem Eifer, daß sie sich wirklich von den Protestanten, und den Deisten den Vorwurf, abergläubisch zu seyn, zuzog. Rousseau, der den Vortheil, welcher der bürgerlichen Gesellschaft aus der Ausübung des äußern Gottesdienstes erwuchs, wohl einsah, führte ihm (dem äußern Gottesdienste) das Wort. Auch wir berufen uns auf die allgemeine Uebereinstimmung aller Nationen, und auf die Beobachtungen, die wir schon machten, um die grosse Wirksamkeit darzustellen, welche sinnliche Zeichen an sich haben, die religiösen Begriffe stäts lebhaft zu erhalten.

§. 3. Bey uns wird der äußere Gottesdienst in zwey Theile eingetheilt: der eine nämlich ist der **wesentliche und unveränderliche**, der andere der **zufällige und veränderliche**. Die erste Gattung des Gottesdienstes faßt alle sichtbaren Uebungen in sich, die von Christo dem Herrn sind eingeführt worden, dergleichen sind, die Sakramente, das Meßopfer, das Gebet, das Fasten. Zur zweyten Gattung des Gottesdienstes, gehören die gottesdienstlichen Gebräuche, Zeremonien, womit die von Christo eingesetzten Uebungen gefeyert werden, und andere dergleichen Zeremonien, welche die Kirche kraft ihres Ansehens, das sie von ihrem ersten Stifter erhielt, einzuführen für gut befand.

§. 4. Ueberall sieht man Tempel und Altäre, überall ist die Mahler- und Bildhauerkunst zur Bezauberung der Augen angebracht. Zu den gottesdienstlichen Verrichtungen braucht man die prächtigsten Kleidungen, die glänzendsten Zeremonien, die Chöre ertönen vom Gesange, damit das Volk seine Begriffe nach Maaß der Grösse der vor sich habenden Gegenstände vergrössere. Die ganze Kirchenordnung (Liturgia) ist eine fortwährende Anspie-

lung auf die Glaubenslehren, und auf die Moral der geoffenbarten Religion; und damit sie verständlicher sey, so wird sie mit gewissen Gebetformeln, Hymnen, und Gesängen, die zur Erklärung derselben dienen, untermischt.

§. 5. Die Verehrung, (il culto) die man den Heiligen bezeiget, beschäftigt auf eine ganz nützliche Weise die Aufmerksamkeit der Gläubigen. Hier ist's, wo unsere Gegner den Stein des Anstosses zu finden glauben. Die Bilderfeinde beschuldigen die Kirche der Abgötterey, und des Aberglaubens. Wie ungerecht dieser Vorwurf sey, wird wohl jeder selbst einsehen. Da die Kirche mit Hindansetzung aller Zweydeutigkeit lehrt, daß die wahre Anbetung Gott allein zukömmt, daß die Heiligen nur als Freunde Gottes unsere Verehrung verdienen, sohin auf diese Weise die letzte Absicht der Verehrung die Gottheit ist, da weiter die Kirche, wenn sie die Bilder der Heiligen zur Andacht des Volkes aussetzt, nicht will, daß diese Bilder um ihrentwillen, gleichsam als enthielten sie etwas übernatürliches, verehret werden; so erklärt sie, daß diese (Bilder) nur zum Andenken dienen, und in ihnen die Heiligen geehrt werden müssen, welche dadurch vorgestellt sind; gleichwie die Ehrerbietung, die man dem Bilde des Regenten bezeugt, nur unmittelbar auf seine Person auszulegen ist.

§. 6. Die christlichen Feyerlichkeiten und Festtäge theilen alle Zeiten des Jahrs auf die klügste Weise ein. Die Hauptepochen des Lebens Jesu Christi des Herrn und seiner allerheiligsten Mutter, die Täge des glücklichen Hintritts der Apostel, so vieler Blutzeugen, so vieler Beichtiger, so vieler Jungfrauen, und so vieler anderer Heiligen, die mit jedem Schritte ihres Lebens

durch

durch die glänzendsten Thaten die christliche Gemeinde erbauten. Diese Epochen werden mit einer Pracht gefeyert, die ganz dazu geeigenschaftet ist, die Gläubigen zur Nachahmung, und Führung eines ähnlich tugendhaften Lebenswandels anzufeuern. Bey Leichenbegängnissen werden uns die Leiber der Verstorbenen mit den kläglichsten Zubereitungen vor Augen gestellet, mit Zubereitungen sage ich, die ganz dahin gerichtet sind, in uns die Liebe zu sinnlichen Dingen auszulöschen, und den Wunsch nach himmlischen Gütern zu entflammen. Die Lichter sind das redende Zeichen des Lebens, und bedeuten, daß der Verstorbene mit seinem edleren Theile zu leben fortfahre. Die Ehen werden durch religiöse Gebräuche geschlossen — durch religiöse Gebräuche sage ich, die alle geeigenschaftet sind, daran jede Mackel auszulöschen, und einen grossen Begriff von dem Werke zu geben, welches für die Gesellschaft das Wichtigste, und von Christo dem Herrn zur Würde eines Sakraments erhoben worden ist. Fast alle Dinge, die dem Menschen zu seinen täglichen Geschäften dienen, werden einer religiösen Reinigung unterzogen, und von den Priestern gesegnet; kurz der Christ hat seine Religion sowohl im privat — als im öffentlichen Leben immer vor Augen.

§. 7. Ich will hier die Vortheile zeigen, die der äussere Gottesdienst, den die christliche Religion ausübt, der bürgerlichen Gesellschaft zu gewähren im Stande ist. Erstens da er die ganze Tugend und Heiligkeit athmet; so muß er eben darum die Gemüther der Bürger zu den erhabenesten Regungen fähig machen. Ein Umstand, welcher den öffentlichen Angelegenheiten nicht anderst als höchst vortheilhaft seyn kann.

§. 8. **Zweytens** da der äussere Gottesdienst, zu dem sich die christliche Religion bekennt, die Aufmerksamkeit des Bürgers unaufhörlich beschäftiget, so findet er immer eine kräftige Stütze wider die Wirkung, welche die sinnlichen Gegenstände auf ihn zu machen versuchen, es würde uns auch darum sehr schwer ankommen, den Weg der Unschuld, und der Gerechtigkeit zu verlassen, wenn wir nicht das schädliche Geheimniß, uns ins Verderben zu stürzen, fänden, welches Geheimniß eben darinn besteht, daß wir all dasjenige fliehen, was uns an die Grundsätze der Religion erinnern könnte. Indessen, da es doch unmöglich ist, sich dem äussern Einfluß derselben (Religion) ganz zu entziehen; so bleibt sie immer ein entgegen wirkender Beweggrund, wodurch die Gesellschaft vieler Unordnungen enthoben bleibt.

§. 9. **Drittens** giebt es kein besonderes Mittel, wo es darauf ankömmt, die Wildheit der Menschen zu besänftigen, Volksgährungen zu dämpfen, und der schwierigsten Dinge zu überreden, es giebt, sage ich dießfalls kein besseres Mittel, als daß man ihnen die geheiligten Pfänder der Religion darstelle. Die blosse Erscheinung eines **verehrlichen Bildes** bringt oft in einem Augenblicke dasjenige zu wege, was Ansehen, und **Gewalt** vergeblich versuchen. Wer ist tapferer als Ajax, und wer beredsamer als Ulisses? Und doch war der grosse Streit über die Waffen des Achilles, der die Gesinnungen des griechischen Heeres spaltete, zu Gunsten des Ulisses nicht eher geendiget, als bis dieser dem Heerse die Statue der Göttinn Pallas, die er eben den Trojanern abgenommenen hatte, zeigte und kaum hatte er gesagt **wenn ihr die Waffen nicht mir geben wollet,**

ge,

gebet sie der Göttinn, die ich den Feinden um euch damit den Sieg zuzusichern, abgenommen habe, als schon plötzlich alle zum Zeichen ihres Beyfalles die rechte Hand in die Höhe hoben, und dem Streite ein Ende gemacht wurde.

§. 10. Ferners sind die Feste noch sonderheitlich die Urquelle vieler anderer Vortheile. Sie machen, daß sich die Bürger, wenn sie nach ihren körperlichen Anstrengungen ausruhen, viel lieber an geistliche Dinge erinnern. Sie machen auch, daß, da sie in den Gottesdienstlichen Versammlungen sehr oft Betrachtungen anstellen, Feindschaften aufgehoben, und Unbilden vergessen werden, daß die gesellschaftliche Liebe gestärkt, daß Freundschaften entstehen, daß den Dürftigkeiten, die man kennet, gesteuert wird — man erhält Trost im Augenblicke, Rath im Zweifel — man schließt einen nützlichen vertrauten Umgang zwischen den Hirten und Schaafen, und dergleichen Dinge mehr, die, indem sie von der Religion zum Ziele der Tugend gerichtet sind, für die Gesellschaft nothwendig die vortheilhaftesten Wirkungen erzeugen müssen.

§. 11. Es hat die heutige Politik den Pilgerschaften allen Werth abgesprochen. Allein nur von einem Geitze und einer falschen Philosophie angetrieben, konnte sie dieses thun. Schon im alten Testamente verordnete Gott selbst, daß jeder Jud, in welchem Orte er sich auch immer befinden möge, doch sich dreymal des Jahres nach Jerusalem begeben, und den dortigen Tempel besuchen solle. Die Absicht dieser göttlichen Verordnung war, um die Individuen der Nazion in einer stäten Vereinigung zu erhalten. Eben diese Absicht liegt auch bey den

Pil-

Pilgerschaften, die nach Rom geschehen, zum Grunde. Rom ist die Mutter aller Glaubigen, der Mittelpunkt der kristlichen Einheit. Bey Besuchung des Grabes des heiligen Petrus finden so viele Individuen verschiedener rechtgläubiger Nazionen Gelegenheit einander zu sehen, welche, indem sie sich als Söhne der nämlichen Mutter betrachten, die Bande jener brüderlichen Liebe schliessen, die Christus der Herr seinen Nachfolgern mit so vielem Nachdrucke, und mit so vieler Wärme empfahl. So werden dann die Keime unendlicher Zwistigkeiten unzähliger Kriege ersticket, und der Handel wird erweitert, und erleichtert. Die Pilgerschaften zu verbieten, ist darum wohl eben so viel, als die Bande zu zerreissen, die Völker unter sich verbinden, und Anlaß zu geben, daß die einen entfernten Völker den andern unbekannt werden. Wenn es hier an seinem Platze wäre, daß ich Roms Vertheidigung über mich nehmen sollte; so könnte ich leicht zeigen, daß, da die Zahl der Pilgrime, weiche nach diesem heiligen Orte reisen, meistens aus der ärmern Klasse besteht, nothwendig der Betrag dessen, was dort ausgespendet wird, grösser sey, als jener ist, den die Gläubigen dahin bringen.

§. 12. Möchten doch die Deisten, die Natur des äussern Gottesdienstes, welcher in der christlichen Religion eingeführt ist, wohl betrachten, und dabey zu bemerken nicht unterlassen, daß er immer durch eine öffentliche Autorität, die im Namen Gottes redet, gelenkt, aufrecht erhalten, und bewährt wird — möchten, sage ich, sie dieses thun, ohne dann eingestehen zu müssen, daß sich kein Plan denken lasse, der schicklicher wäre, die Wahrheiten, welche der bürgerlichen Gesellschaft nützlich sind, in dem Herzen der Bürger städs lebhaft zuerhalten.

VII. Hauptstück.

Die christliche Religion verschaft den religiösen Ideen durch das gute Beyspiel eine beständig überwiegende Lebhaftigkeit.

§. 1.

Noch erübriget mir von dem Beyspiele zu sprechen. Ich will nun in diesem Hauptstücke eigens davon handeln, ohne neuerdings von der Dürftigkeit Erwähnung zu machen, worinn sich dießfalls der Deismus befindet. Ich will daher nur zeigen, wie viele, und welche Muster die christliche Kirche aufstelle, die zur Erbauung der übrigen Gläubigen gedienet haben, und noch dienen.

§. 2. Eines der Hauptkennzeichen der wahren Kirche ist die Heiligkeit. Diese Heiligkeit müssen wir nicht blos in der Reinheit der Lehre, die den Weg, heilig zu werden, anzeigt, nicht bloß in den Sakramenten, die durch ihren Gebrauch heiligen, nicht bloß im Verhältnisse mit Gott, der seiner Wesenheit nach heilig ist, suchen, sonder wir müssen zu dem als ein unterscheidendes Kennzeichen der wahren Braut Christi, eine sichtbare Heiligkeit erkennen, die von einigen ihrer Söhne ausgeübt wird, wir müssen eine erhabene mit heldenmässiger Tugend gezierte Heiligkeit, ja eine solche wahrnehmen, die durch den Glanz ihres Lichtes die Augen derjenigen blendet, die sich in den Abgrund der Sünde gestürzt haben, oder in den Finsternissen des Unglaubens wandeln.

§. 3. Ich will mit meinen Lesern noch deutlicher reden, und sagen, daß es in der Kirche zu allen Zeiten

grosse

grosse Heilige geben müsse, die jede Art von Tugend ausüben, und diese Tugenden auf einen Grad von Vollkommenheit bringen, daß sie die übrigen erbauen; ich sage, daß dieses vermög des Systemes der Religion selbst erfolgen müsse. Dieses zu beweisen ist sehr leicht. Christus der Herr versprach und schickte auch wirklich den heiligen Geist, damit er unaufhörlich im Schosse seiner Kirche wohne, darinn seine Werke ausübe, und seine Gaben ausspende. Dem heiligen Geist ist darum der Titel heilig, beygelegt, weil er der Urheber der Heiligkeit ist, weil er es ist, der durch die Flamme der Liebe das Herz der Gläubigen entzündet, von jeder Mackel, von dem Hange nach dem Fleische reinigt, und dieses Herz durch Mittheilung einer himmlischen Kraft fähig macht, die erhabenesten, und schweresten Tungenden, welche die Religion lehrte, auszuüben. Da dann die heilige Liebe il sancto Amore in der Kirche nicht unthätig und unbeweglich bleiben kann, weil sonst der Aufenthalt dieser heiligen Liebe der Kirche unnütz wäre, und da es immer unter der grossen Zahl der Gläubigen einige Gemüther giebt, die Eindrücke, welche von dieser heiligen Liebe herkommen, aufzunehmen; so muß es wegen des Systems der Religion selbst immer grosse Heilige in der Kirche geben.

§. 4. Uebrigens müssen die sichtbaren Zeichen der wahren Kirche dazu dienen, die Menschen zu überzeugen, daß sie göttlichen Ursprungs sey, das heißt, daß sie Gott selbst gestiftet habe. Da nun jeder aus eigener Erfahrung weiß, daß man mit den blossen Kräften der Natur nicht dahin gelangen könne, ein Heiliger zu werden, und noch vielweniger mit heldenmäßiger Standhaf-

tig-

ligkeit eroicamente santo zur Heiligkeit zu gelangen, so muß man nothwendig schliessen, daß die katholische Kirche wirklich von Gott eingesetzt wurde, weil sie mit Personen von ausnehmender Heiligkeit pranget.

§. 5. Wirklich hat es auch in der katholischen Kirche grosse Heilige gegeben. In den ersten Jahrhunderten der Entstehung des Christenthums sind fast alle Christen, durch heldenmäßige Standhaftigkeit zur erhabenen Stufe der Heiligkeit gelanget; selbst die Heiden haben sich nach Aussage der Historiker haufenweise bekehrt, weil sie durch die Bewunderung und durch den Anblick, wie sogar die schwachen Jungfrauen, und die zarten Kinder durch den rauhen und dornichten Pfad der evangelischen Vollkommenheit wandelten, hingerissen wurden. Damals mußte der heilige Geist Wunder der Heiligkeit wirken, damals sage ich, weil die Kirche noch in ihrer Entstehung war, und sich durch den Weg der Eroberung vor den Augen so vieler mächtigen Feinde, die solche schon bey ihrer Entstehung im eigenen Blute zu ersticken sich verschworen hatten, festsetzen, und erweitern mußte.

§. 6. Sobald sie dann anfieng, sich durch den friedlichen Weg der Fortpflanzung generazione zu verbreiten, wurde auch die Zahl der Heiligen seltner, weil auch wirklich die Heiligkeit minder nothwendig war. Allein ich bitte meine Leser in der Geschichte unserer heiligen Kirche nachzuschlagen, die christlichen Jahrhunderte nacheinander zu durchgehen, und gewiß werden sie in jedem derselben eine nahmhafte Zahl grosser Heiligen finden. Was dabey noch ihrer Aufmerksamkeit am würdigsten seyn wird, ist, daß die Zahl dieser Heiligen zu den verderbtesten Zeiten am größten war, und zwar eben weil sie damals die Kirche am meisten brauchte.

§. 7. Es wäre nicht klug, wenn wir von unseren Tagen anders sprechen, und einen Unterschied angeben wollten. Es sey mir genug, hier zu bemerken, daß dieses Jahrhundert von denjenigen, die ihm vorhergegangen sind, nicht unterschieden seyn darf, gleichwie der heilige Geist immer thätig ist, und die Kirche immer Heilige braucht, so muß sowohl unser Zeitalter, als diejenigen, die noch bis zum Ende der Welt nachfolgen werden, grosse Heilige hervorbringen.

§. 8. Es ist schon an seinem gehörigen Orte die Allgewalt des Beyspiels dargethan worden. Hier können wir noch beyfügen, daß die Heiligen in der Schule der Heiligen gebildet werden, wir können auch wiederholen, was schon von der Regung, die aus dem Anblicke heiliger Bilder unter dem Volke entsteht, gesagt wurde, nämlich, daß, wenn ein Diener Gottes unter dem Volkshaufen erscheint, er unerachtet der schlechten Kleidung, die ihn bedeckt, unerachtet seines Mangels an Beredsamkeit, (in facondia) und seiner rohen Manieren, die er an sich haben möchte, dennoch Allen Ehrfurcht einflösse. In seiner Gegenwart fühlt der Lasterhafte seine Leidenschaften erkaltet, erröthet über sich selbst, und beweinet die verlohrne Unschuld; ja! wo die Diener des Herrn bey dem Volke in solchem Ansehen stehen, wird man gewiß, wenn das Volk in Aufruhr geräth, keinen Philosophen, oder Rechtsgelehrten rufen, um es zu stillen, vielmehr läßt man einen ehrwürdigen Mann auftreten, der allgemein im Rufe der Heiligkeit steht, und dieser vermag dann durch seine Gegenwart mehr, als durch die Ueberredung!!! Will man eine neue Auflage einführen; so nimmt man nicht zu dem Finanzrathe, sondern zu irgend einem

Hei-

Heiligen Zuflucht. Die Heiligen tödten den Haß, welcher von den langwierigsten Streitigkeiten herrührt; sie sind es, die unter zerrütteten Familien die Ordnung wieder herstellen — ! sie laden den Betrüger, oder den Dieb zur Zurückstellung des entfremdeten Gutes ein — sie die Heiligen bewahren die Schamhaftigkeit vor den Gefahren der Armuth — die Heiligen wissen eine Menge Hilfsmittel den Wittwen und Waisen zu verschaffen — sie trösten die Kranken; kurz, sie üben alle Werke, alle Pflichten der Menschlichkeit, und dies im Verborgenen, ohne Eigennutz aus. Möchten mir doch auch die Deisten ähnliche Muster aufweisen!

§. 9. Nun eile ich zum Schluße, und sage: durch die **Predigt**, durch den **äußern Gottesdienst**, durch das **gute Beyspiel**, wird den religiösen Ideen eine beständige Lebhaftigkeit verschaft. Nun hat der Deismus diese drey Mittel nicht in seiner Gewalt, daher auch seine **Verheissungen eitel sind**; die christliche Religion hingegen besitzt sie alle drey, und übt sie täglich aus, folglich bringt sie ihre Verheissungen, die der Deismus nie zu erfüllen im Stande ist, wirklich in Erfüllung.

VIII. Hauptstück.

Die christliche Religion stärkt die menschlichen Kräfte.

§. 1.

Ich habe schon einmal von der Unzulänglichkeit der menschlichen Kräfte, wo es darauf ankömmt, das ganze Naturgesetz zu beobachten, und zugleich auch von der Nothwendigkeit Erwähnung gethan, in der wir uns be-

befinden, solchen nicht blos durch den Weg der Vernunft, sondern auch durch einen äußern Weg einen neuen Zuwachs zu verschaffen; da habe ich zugleich bemerkt, daß die dem diesfälligen Bedürfnisse entsprechende Hilfe von Gott allein zu erwarten sey. Aber daß, da sie in der natürlichen Ordnung nicht mitbegriffen ist, die Deisten auf diese Hilfe keinen Anspruch machen können, und daher genöthiget sind, dem Menschen seinen gewöhnlichen Zustand der Unvollkommenheit, worinn sie ihn angetrofen haben, bloß zu lassen; woraus ich dann allerletzt folgerte, daß der Deismus auf eine eitle Marktschreyerei hinausgehe. Man muß alles dieses vor Augen haben, um die Wichtigkeit, und den ganzen Werth der Wohlthat, welchen die Christusreligion den Menschen erweiset, einzusehen.

§. 2. Vor allem legen wir, sobald wir uns zur Christusreligion bekennen, einen Hochmuth ab, der uns vor dem Spiegel der Erfahrung lächerlich machen würde. Durch diese Religion erlangen wir die Kenntniß unserer Unvollkommenheit, wir verhehlen uns selbst unsere Langmuth, unser Unvermögen nicht, wir fühlen den gräulichen Widerspruch, der zwischen dem Gesetze des Geistes und dem Gesetze des Fleisches ist, auf solche Art, daß, wenn uns die göttlichen Schriften diese demüthigende Wahrheit andeuten, wir solche ohne Mühe annehmen, und uns alsogleich gefaßt machen, diesem Unvermögen abzuhelfen, weil der erste Schritt, durch den man sich dem Heile nähert, derjenige ist, sich zu überreden, daß die menschliche Natur wirklich unvollkommen, wirklich krank sey. Wir glauben zwar, daß der Mensch seiner natürlichen Ordnung nach vollkommen war, als er aus

den Händen des Schöpfers kam, aber daß er sündigte, und daß in der Sünde Adams die Quelle der Unvollkommenheit, womit nachhin die Natur behaftet wurde, liege. Wir glauben, daß das ewige Wort Fleisch wurde, und durch sein Leiden, und durch seinen Tod die Schätze der himmlischen Gnade wieder geöffnet wurden, damit durch die heilsame Kraft dieser Gnade die menschliche Natur neuerdings gestärkt, und die natürlichen Kräfte mit übernatürlichen begabt würden.

§. 3. Was ist also die Gnade, aus der man in der christlichen Religion so viel Wesens macht? Die **Liebe** (carità) ist's, oder die Wirkung des heiligen Geistes (operazione dello spirito sancto) die den Willen entflammt, die dasjenige als angenehm und lieblich vorstellt, was sonst dem Fleische eckelhaft und widerwärtig vorkömmt, die alle Schwierigkeiten ebnet, die herzhaft macht, Kraft und Stärke giebt, die alle unsere Schritte beflügelt.

§. 4. Diese Gnade wird bald im grossen, bald im kleinen, jedoch immer hinreichendem Maaße in der christlichen Kirche wirklich verliehen, ihrer werden sogar viele theilhaftig, die sich außer dem Schoose der Kirche befinden, und zwar, damit sie in denselben aufgenommen zu werden trachten, und darinn ihr Heil suchen. Auch allen Ungläubigen, welchen das Evangelium verkündiget worden ist, kömmt diese Gnade zu; wenigstens zum erstenmale, als ihnen die Verkündigung des Evangeliums gemacht wurde. Wenn dann in Folge der Zeit ihnen alle übernatürliche Hilfe versagt, (ein Umstand, worüber ich die Theologen streiten lasse) wenn, sage ich, die Ungläubigen, nachdem sie durch den schädlichen Gebrauch der freyen Willkühr den schädlichen Antrieben nicht widerstanden

ha-

haben, und dadurch der fernern Gnade verlurstig werden, so sind es nur sie selbst, die sich aller weitern Hilfe, welche ihnen fortdaurend zugekommen wäre, unwürdig machten.

§. 5. Daß die heilsame Hilfe der Gnade den Menschen wirklich verliehen werde, muß man mit dem nämlichen festen Vertrauen glauben, mit dem man an das Daseyn der göttlichen Offenbarung glaubet. Denn könnte es wohl ja einem verständigen Menschen beyfallen, daß Gott Mensch geworden sey und die geoffenbarte Religion nach so vielen vorhergegangenen Bildern, Prophezeihungen und Mirakeln gestiftet habe, sich dann demungeachtet alles in ein eitles Nichts auflösen, und der Mensch in seinem Unvermögen bleiben sollte? Trockne und unnütze Theorien stehen dem Deismus zu, dessen Urheber die Menschen, das ist, arme, schwache und unmächtige Wesen sind, nicht aber der christlichen Religion, deren Stifter Gott, der reicheste, stärkste, und mächtigste Herr ist. Darum sage ich also, daß die Existenz der Gnade so gewiß seyn müsse, als es die Offenbarung ist, indem diese ohne jene nicht bestehen kann.

§. 6. Der Deist, der ungeachtet seiner hochtrabenden Miene, die er annimmt, mit wahrhaften Schimären sich unterhält, lacht über die Gnade, und glaubt, daß vielmehr diese eine Schimäre sey. Wir wollen ihn also durch Thatsachen überzeugen; wir wollen ihm durch Erfahrungen darthun, daß der Stand der Vollkommenheit sanita, und der Stärke robustezza, welche die Deisten der menschlichen Natur zu schreiben, die wahre Schimäre, und vielmehr der wirkliche Zustand der Menschen ein Stand der Unvollkommenheit infermita sey, der-

ge-

gestalt, daß, wenn viele Tugendhaft handeln, weit entfernt dieses Verdienst der Natur zuschreiben zu können, sie selbes vielmehr nothwendig einem übernatürlich handlenden Wesen zuschreiben müssen. Die Erfahrung, welche wir hier zu Rath ziehen wollen, wird uns noch nähere Aufschlüsse geben.

§. 7. Ich frage sie, meine Deisten, wie viel sie mir antworten, und was dabey noch das merkwürdigste ist; so machen sie alle ihre Eroberungen auf Kosten der christlichen Religion. Aber ich frage, ob wohl diejenigen, die der Fahne Christi entsagen, um zur Deistischen Sekte zu schwören, von der Sünde in den Stand der Unschuld, von dem Laster zur Tugend übergehen, und ihr zügelloses Leben mit einem ordentlichen vertauschen; kurz ob sie Deisten werden, um ihre bisher geführte Lebensart abzulegen, und ein nüchternes sowohl als ein keusches Leben zu führen. Wäre dieses ihre Absicht; so würden sie standhaft in der christlichen Religion bleiben, welche eben eine reine und strenge Moral vorschreibt. Die Erfahrung lehrt es, daß die Christen, welche zum Deismus übergehen, gemeiniglich Leute von munterer Laune sind. Man ließt es ihnen schon an der Stirne, daß sie der christlichen Religion nur darum entsaget haben, um sich der Last ihrer Moral zu entziehen, damit sie sich den Ergötzungen, dem Genusse sinnlicher Freuden ganz überlassen, und den Wollüsten ungestört nachhängen können.

§. 8. Unstreitig haben die Deisten dieses schädliche Vermögen — alle bösen Menschen haben es — ja es ist ein natürliches Vermögen, das um so mehr höchst wirksam ist, weil es seine Kraft von der Schwäche, von

der Unvollkommenheit der menschlichen Natur hernimmt, und davon den deutlichsten Beweis aufstellt. Allein wir suchen ein Vermögen, welches zur Tugend leitet, weil die Tugend die Stütze der bürgerlichen Gesellschaft ist. Wie viel haben also die Deisten für die Tugend Proseliten gemacht? Hüten wir uns vor den Grossprechereyen, womit sich die Söhne unsers Jahrhunderts für so ehrliche und rechtschaffene Männer ausgeben. Es ist nur die herrschende Modesprache operibus credite. Lasset uns unsere Aufmerksamkeit auf ihre Thaten richten, und sie vor dem hellen Lichte des wahren Naturgesetzes, nicht aber bey dem blendenden Scheine, welchen sie jenem unterschieben, prüfen; und wir wollen sehen, ob sie wirklich unter ihren Anhängern Leute haben, die besser geworden sind, als sie es in der christlichen Religion waren.

§. 9. Es giebt deren keine unter ihnen, und wirklich kann es auch keine geben: die nämliche Ursache, aus der die Leichtigkeit, sich ins Verderben zu stürzen, entspringt, eben diese Ursache erzeugt die Unmöglichkeit sich zu bessern. In dem Stande der Unvollkommenheit ist es so natürlich, daß der Mensch mittels seiner blossen Kräfte von dem Uebel zum Guten nicht übergehen könne, als es natürlich ist, daß er von dem Guten zum Uebel auf die leichteste Weise übergehe.

§. 10. Nun wünschte ich, daß uns die Deisten mit Hilfe ihrer ganzen Philosophie erklären, wie sich die Juden ohnerachtet sie auf ihre sinnlichen Gebräuche äusserst versessen waren, und zur Zeit, wo das Verderbniß unter ihnen die tiefesten Wurzel gefaßt hatte, in so grosser Anzahl zur so strengen Moral bekehrten, die Christus der Herr vorgeschrieben hatte. Es würden uns die Deisten

sten weiters einen Gefallen erweisen, wenn sie uns auch erklären wollten, wie sich denn die Heiden bekehrten, nachdem sie plötzlich alle Laster, welche seit unfürdenklichen Zeiten unter dem Schutze der Abgötterey sogar für heilig erklärt waren, ablegten. Das Evangelium wurde von Personen, denen es an Geistesgaben, und an Wissenschaften fehlte, senza spirito e senza lettere von Leuten, die arm und von geringerm Stande waren, gepredigt. Ein Häufgen roher Fischer bekehrte die heidnische Welt, und dieses mit einer Schnelligkeit, welche selbst diejenigen, die wider die christliche Religion eingenommen sind, in Erstaunen setzt. Die Deisten würden uns endlich sehr verbindlich machen, wenn sie uns erklärten, wie sich durch drey Jahrhunderte eine ungeheure Menge von Personen von jedem Alter, Geschlechte, und von jeder Klasse durch die grausamsten Qualen, welche je die menschliche Wuth ersinnen konnte, das Leben nehmen liessen, um nicht durch eine Vorstellung, die sie gerettet hätte, die Religion zu verläugnen.

§. 11. Sollte wohl alles dieses natürliche Ordnung seyn? Kann man dieses physischen Ursachen zuschreiben? Entdeckt man auch nur die mindeste Spur von Gesetzen, nach welchen der menschliche Geist fürzugehen pflegt? Hat man je was ähnliches gesehen? Da nun über die Thatsachen selbst kein Zweifel übrig bleibt; so müssen wir nothwendig die Augen zum Himmel emporheben, und die wahre Ursache dieser Erscheinungen in dem übermenschlichen Vermögen der heilsamen Gnade Jesu Christi erkennen. Christus der Herr hatte selbst vorhergesagt, daß sich die Welt durch die Wirkungen des heiligen Geistes bekehren würde; der heilige Geist kam wirklich, und

die Welt bekehrte sich. Nach dem Tode des Erlösers zerstreuten sich die Apostel, seine Auferstehung und seine oftmals wiederholten Erscheinungen waren nicht hinlänglich, sie vollends zu versichern; es stieg der heilige Geist zu ihnen herab, und aus zaghaften Lämmern machte er sie zu großmüthigen Löwen; schon fliehen sie nicht mehr, schon hören sie auf, sich zu verbergen, und schon hegen sie Abscheu vor der Lüge. Unerschrocken erscheinen sie auf den Plätzen, um die Gerechtigkeit zu verkünden; in den Rathsversammlungen vertheidigen sie herzhaft die Wahrheit, und sie lassen sich lieber in die Fessel werfen, schlagen, und tödten, als daß sie schwiegen. Woher schreibt sich diese grosse Veränderung? Der heilige Geist stieg zu ihnen herab. Wenn die Gnade des heiligen Geistes eine Schimäre ist; so müssen die Herrn Deisten in der Ordnung der Natur eine Ursache aufsuchen, die hinlänglich ist, diese seltnen Erscheinungen zu erklären. Es handelt sich hier nicht um ein, oder zwey Fakta, überall wird man das nämliche gewahr; und man hat gleichermassen in allen Theilen der Welt beobachtet, was in Jerusalem geschah.

§. 12. Wir haben gesagt, daß der heilige Geist fortwährend in der Kirche wohne, und in derselben Heilige zu bilden fortfahre. Wenn er davon nicht der Urheber ist; so zeige man uns, wie man mit den blossen Kräften der Natur zum erhabensten Gipfel der Vollkommenheit gelangen könne, man zeige uns, ob der Deismus oder ander falsche Religionen dergleichen Beyspiele aufzuweisen haben.

§. 13. Die Existenz der Gnade ist also eine Wahrheit, die sich auf Thatsache gründet — eine Wahrheit, die

die man mit Augen sieht, und mit Händen greift. Darum können wir auch mit vollem Rechte die Schlußfolge machen, daß während der Deismus den Menschen in seinem Stande der Unvollkommenheit läßt, und darum seine religiösen Begriffe unnütz bleiben, die christliche Religion ihn wirklich heile, und seine Kräfte wirklich stärke — ein Umstand, um dessentwillen diese Religion der bürgerlichen Gesellschaft höchst vortheilhaft ist.

IX. Hauptstück.

Die Moral findet in der christlichen Religion eine feste Grundlage.

§. 1.

Es wird jedermann leicht einsehen, wie viel daran liege, daß die Moral eine feste Grundlage habe, nnd vor den Angriffen der Menschen sicher stehe. Wäre dieses nicht; so würden die menschlichen Leidenschaften die Vorschriften dieser Moral allgemach verändern, die Tugenden zu Laster, und die Laster zu Tugenden umschaffen. Die Regenten, und die Grossen würden sie vor allen dem Hochmuth, der Begierligkeit, und der Laune dienstbar machen. Wirklich geschah dieses schon allen heidnischen Völkern der Erde, ehe das Evangelium verkündet war. Daß auch das nämliche den Deisten widerfahren sey, haben wir auch schon an seinem gehörigen Orte gesehen.

§. 2. So lange die Moral in den Händen der Menschen bleibt, muß sie von Seite der menschlichen Vernunft, die in allem verderbt ist, und sich leicht mit den Leidenschaften verträgt, ewigen Veränderungen ausgesetzt seyn,

je nachdem sich das eigene Interesse der Menschen verändert.

§. 3. Dieses ist wirklich ein beträchtlicher Schaden für die bürgerliche Gesellschaft, weil jeder gestehet, daß ihr die Moral zur Grundlage diene. Gleichwie sich kein Gebäude aufführen läßt, dessen Grundlage nicht fest ist; eben so kann eine Gesellschaft, deren Vorschriften keine Festigkeit haben, nicht bestehen.

§. 4. Daß die Moral in der christlichen Religion allein unveränderlich sey, daß in dieser Religion allein jede und auch die geringste Abänderung an den Vorschriften der Moral unmöglich werde, will ich hier näher beweisen. Wir sind überzeugt, daß Gott selbst die wahren Vorschriften der menschlichen Handlungen offenbarte, und solche in Urkunden, die mit dem Sigel seiner Inspirazion bewährt sind, aufzeichnen ließ; allein dieses war noch nicht hinreichend, diese Vorschriften unveränderlich zu machen, weil die menschliche Vernunft mittels ihrer Spitzfindigkeit den Szeptizismus auch über die Schriften verbreitet, sie verdreht, und unter dem Vorwande sie auszulegen, verdunkelt. Darum war es nöthig, daß die Auslegung dieser Schriften nicht der Willkur jedes Einzelnen überlassen bleibe, sondern man errichtete noch ein öffentliches Tribunal, das sie bewahren, und mit einem unfehlbaren Urtheil erklären sollte. Diese nützliche Vorsicht gebrauchte Gott selbst, er bestimmte die Priesterschaft zu diesem Amte, und versprach ihr die Gegenwart seines Geistes, um sie vor jedem Irrthume zu bewahren. So ist nun das Gesetzbuch, welches die Handlungen der Menschen leiten sollte, eine göttliche Schrift, und, weit entfernt, daß es dem Menschen anvertraut sey, bleibt es immer in Gottes Händen, Gott

be-

bewahrt es auf, Gott verkündet es, Gott erklärt es, weil die Priesterschaft dadurch, daß sie dieses Gesetzbuch aufbewahrt, verkündet, und erkläret, die Stelle Gottes vertritt, kraft göttlicher Autorität, und im Namen Gottes handelt. Es hat daher jeder einzelne Gläubige die Pflicht auf sich, zu schweigen, seinem Gedanken zu entsagen, sich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, und folglich giebt es keinen Zug an, durch den sich irgend eine Neuerung oder Abänderung an der Moral einschleichen könnte.

§. 5. Aber wenn wir auch die Unfehlbarkeit der Kirche nicht anerkennen, welchen Beweggrund sollten wir wohl haben, die Moral zu entstellen. Die Deisten richten das Gesetz nach Verhältniß der Kräfte des schwachen Menschen ein, weil sie nicht im Stande sind, die Kräfte des Menschen bis auf deu Grad des Gesetzes hinaufzuschwingen, und weil sie nicht bekennen wollen, daß der Mensch unvollkommen, und schwach sey. Wir, in dem wir die Unvollkommenheit und Schwäche des Menschen anerkennen, und an der himmlischen Gnade ein wirksames Mittel haben, es dahin zubringen, daß die menschlichen Kräfte die Würde des Gesetzes leicht tragen, wir, sage ich, haben es nicht im Geringsten nöthig, die Vorschriften desselben zu mildern.

§. 6. Ueberdieß, da ich voraussetze, daß nur Menschen eine solche Veränderung an der Moral wagen könnten; so sieht man wohl ein, daß es nicht möglich sey, wie einer die ganze christliche Republick durch so eine gewagte Verstimmlung ihrer Moral sollte hintergehen können. Wie wäre einer im Stande, alle Abschriften der heiligen Schrift, alle Werke der heiligen Väter,

alle

alle Akten der Konsilien, alle päbstlichen Konstitutionen, welche alle einhellig die nämliche Moral lehren, zu entstellen? Wie sollte einer den äussern Gottesdienst, der eine beständige Anspielung auf diese Moral ist, und die öffentlichen Gebethe, die ihre Wesenheit ausdrücken, verändern können? Wie sollte es einer dahin bringen, daß er die Wachsamkeit aller Hirten übervortheile, und das Gewissen aller Gläubigen in einer Materie einschläfere, von der das Heil wesentlich abhängt? Vermög Dekret eines Pabstes der entfernten Vorzeiten müßten, wenn der Bischof sein ihm obliegendes Predigamt verrichtete, sieben Diakonen als Zeugen gegenwärtig seyn, ob er nicht von dem orthodoxen Glauben abgehe, und nach der heutigen Kirchenordnung hat das Kapitel, welches der Senat des Bischofes ist, dieses Amt auf sich.

§. 7. Es ereignet sich freylich, daß mancher dogmatisire, und wie es leider schon gesehen ist, über einen und den andern Satz einen Irrthum aufwerfe. Aber beym ersten Erscheinen so einer Neuerung erhebt sich das Geschrey des Glaubens von allen Seiten, und der Neurer ist entweder gezwungen, seinen verderblichen Meynungen zu entsagen, oder sich von der Kirche zu trennen.

§. 8. Die Kirche ist mit vielen Fehlern behaftet: ist ihr schon tausendmal mit den bittersten Ausfällen, allein ohne Grund vorgeworfen worden; denn Christus der Herr gab durch die Parabeln, durch die er seine Kirche schilderte, deutlich zu verstehen, daß es darinn bis zum Ende aller Jahrhunderte Sünder geben müsse. Wenn nun dieses zutrift, was zutreffen muß, ist wohl ein gerechter Anlaß zu Vorwürfen vorhanden? Uebrigens, wenn

viele Gläubige mit Fehlern behaftet sind, hat sich darum je eine Sylbe in dem Evangelium verändert? hat je eine von den moralischen Vorschriften etwas verlohren? Ist die Schärfe irgend eines darinn enthaltenen Grundsatzes gemildert worden? Die Kirche duldete eher die härteste Verfolgung von Seite Heinrich des VIII Königs von Engeland, ehe sie eine Ehe auflößte, die nicht auflößlich war. Die Kirchengeschichte ist voll ähnlicher Ereignisse, und man muß den Päbsten Gerechtigkeit widerfahren lassen, deren Standhaftigkeit, wo es darauf ankam, das ihnen anvertraute Pfand der Moral rein, und unverletzt zu bewahren, immer allen Versuchen der weltlichen Regenten den muthigsten Widerstand leistete.

X. Hauptstück.

Nur in der katholischen Kirche allein ist ein Zustand der Dauer anzutreffen.

§. 1.

Daß der Deismus kein Stand von Dauer sey: daß die Grundsätze der Deisten auf den Atheismus hinausgehen, und daß folglich der Deismus anstatt zu nützen, der bürgerlichen Gesellschaft eben so schädlich sey, als der Atheismus ist, sind Wahrheiten, die wir schon anderswo gezeigt haben. Jetzt kömmt es darauf an, zu beweisen, daß es nur in der katholischen Kirche einen Stand von Dauer gebe. Ich habe meine Leser zweymal an dieses Hauptstück angewiesen, weil dasjenige, was wir wider die Deisten anführten, auch wider uns anwendbar zu seyn scheint, oder daß ich recht sage, weil das Argument, welches wir wider die Deisten vertheidigt haben, das nämliche ist, welches sie uns zu widerlegen,

anwenden. Um das, was wir nun zu sagen vorhaben, ganz zu verstehen, will ich die Hauptgrundsätze wiederholen, und meine Leser ersuchen, ihre Aufmerksamkeit zu erneuern.

§. 2. Gott der allgemeine Vater der Menschen muß sie alle zum Heile beruffen, darum muß auch das Mittel zum Heile der Fähigkeit aller angemessen seyn. Hierinn liegen die Hauptgrundsätze des Arguments, welches wir zu erörtern haben: Grundsätze, welche sowohl von den Vertheidigern der Offenbarung, als von denjenigen, die eine bloß natürliche Religion zulassen, annerkannt werden; Grundsätze, die in sich selbst so gewiß, und einleuchtend sind, daß man nicht anders als aus Wahnsinne daran Zweifeln könnte.

§. 3. Nun haben wir unserm Grundsatze weiters hinzugefügt, daß auf keine andere Weise, als durch den Weg der Authorität, oder durch das Mittel der Privatuntersuchung zu erkennen sey, ob die natürliche Religion wirklich das Mittel ist, welches Gott den den Menschen zu ihrem Heile vorgeschrieben hat, daß aber dieser Weg der Privatuntersuchung den Fähigkeiten des größten Theils der Menschen überlegen ist, und dieser Weg, diejenigen, welche ihn wirklich betretten können, nur zum Szeptisimus, nicht aber zur Gewißheit hinausführe. Ich habe dann weiter bemerkt, daß der Weg der Autorität für die Deisten eine Schimäre sey, und dieß theils weil sie sich weder einer göttlichen noch menschlichen Autorität anmassen können, theils auch weil, angenommen, daß eine solche Autorität bey ihnen Statt hätte, sie sich doch allzeit in den Weg der Untersuchung auflösen würde. Umstände, woraus ich weiters folgerte, daß Gott die Menschen mittelst einer bloß natürlichen

Religion zum Heile nicht berufen konnte, und daß der Deismus dem Geiste keinen Stand der Dauer, und der Ruhe gewähre.

§. 4. Wohlan, versetzen die Deisten, durch welchen Weg werden sich die Menschen überzeugen, daß die Religion mittels der sie Gott zum Heil berufen will, wirklich die christliche sey? Welch einen andern Weg haben wohl hier die Menschen, als gleich den übrigen der Autorität, und jenen der Privatuntersuchung? Wirklich schlagen auch die Katholiken den erstern, und die Protestanten den zweyten ein. Nun übersteigt aber der Weg der Untersuchung die Kräfte des größten Theils der Menschen auf die sichtbareste Weise, und weit entfernt daß er zur Gewißheit führe, gerathen durch ihn die wenigen, welche eine Untersuchung anzustellen fähig sind, in die Zweifel des Szeptizismus. Was dann den Weg der Autorität anbelangt; so ist solcher schimärisch, denn von allen Seiten geht er auf den Weg der Untersuchung hinaus. Ist man wohl befugt zu verlangen, daß sich die Völker der Autorität der christlichen Kirche unterwerfen, wenn man ihnen nicht eher zeigt, daß diese Autorität von Gott herkomme, und sie von Gott mit dem Privilegium der Unfehlbarkeit ausgerüstet worden sey? Zwo Untersuchungen, die notwendig alle Fragen, welche man vermeiden wollte, wieder erneuern müssen, die es unvermeidlich machen, daß man nicht wieder in die nämliche lange, harte und zweifelsvolle Untersuchung, welche eben verworfen war, gerathen müsse. Daraus muß man dann schliessen, wie schon wirklich wider den Deismus geschlossen wurde, daß Gott die Menschen mittels der christlichen Offenbarung, und zwar weder wie man sie nach der Reform Luthers und Kalvins aufstellt,

noch wie sie von der katholischen Kirche bekennet wird, zum Heil berufen konnte, und daß auch die christliche Religion cristianesimo dem Geiste keinen Stand von Dauer, und der Ruhe verschaffe.

§. 5. Dieses Argument, welches sogar auf die christliche Religion angewendet, unauflößlich scheinet, verschwindet mit einem Schlage durch die blosse Auslegung der wahren christlichen Lehre, und gewinnt mehr darstellende Kraft zum Beweise

erstens, daß Gott die Menschen zum Heile nicht anders, als einzig durch die Offenbarung berufen konnte,

zweytens daß es gewiß sey, daß sie existire.

drittens daß es diese allein sey, die in der katholischen Kirche anerkannt wird, und

viertens daß man in der katholischen Kirche allein den wahren Stand der Dauer antreffe.

Jedem muß die Wichtigkeit aller dieser Korollarien auffallen, daher lasse ich mir's eiligst angelegen seyn, zu zeigen, wie sie natürlicherweise aus eben denjenigen Grundsätzen fliessen, die doch unserer Behauptung entgegen zu seyn scheinen.

§. 6. Wirklich beweißt das oben angeführte Argument schlechterdings, daß kein Mensch, welchen Weg er auch immer einschlage, mittels der blossen Kräfte der Natur zu dem Glauben Jesu Christi gelangen könne. Nun aber sind wir es, die weit entfernt diese Schlußfolge zu verwerfen, solche vielmehr als unsere Lehre mit offenen Armen aufnehmen, und sie als einen wesentlichen Theil der geoffenbarten Lehre verehren, weil es eben sie ist, die uns den Schlüssel an die Hand giebt, mit dem wir alle Hindernisse auf die Seite räumen können. Wir ge

stehen

stehen folglich auch, daß die Schwäche des Willens sowohl als des Verstandes, die in der Erbsünde ihren Grund hat, von der Art sey, daß kein Mensch, er sey unwissend oder gelehrt, mit blossen Kräften der Natur an die Gottheit Jesu Christi und seiner Religion glauben könne, und daß darum die heilsame Gnade ihres Stifters Jesu Christi schlechterdings nothwendig ist. In der entgegen gesetzten Lehre liegt die Ketzerey, deren sich die Pelagianer, und Semipelagianer schuldig gemacht haben.

§. 7. Aus allem diesem ergiebt sich dann, daß in Gemäßheit der geoffenbarten Lehre der wahre Grund des Glaubens die innere Gnade sey. Diese Gnade ist, wie schon gesagt wurde, nothwendig, um die Unvollkommenheit (infermita) in welche die Natur vermög der Erbsünde gerieth, zu heilen. Sie ist auch nothwendig, damit die guten Werke des Menschen übernatürlich seyen, wie es die Uebernatürlichkeit des Endzweckes erheischt.

§. 8. Aber damit die Gnade im Innern wirken könne, muß sich die geoffenbarte Lehre den Sinnen äusserlich darstellen, und darum sagte auch der Apostel, daß der Glaube bey dem Gehöre anfange, fides ex auditu. Wer muß sie nun dem Gehöre vorbringen?

9. Zur Beantwortung dieser Frage belieben sich meine Leser zu erinnern, daß wir schon einmal der Offenbarung die wahre Form einer Allianz eingestanden haben, welche Gott mit den Menschen schliessen will; daß Gott in dieser Absicht eine Gesandschaft einsetzte, die, so lange die Fortpflanzung der Menschen dauern wird, mitdauern wird, und mitdauern solle; daß es Gott beliebte, zu diesem Amte den priesterlichen Körper zu erheben

cor-

corpo sacerdotale; daß er den Gliedern dieses Körpers die nämliche Sendung übergab, wie er sie von seinem himmlischen Vater erhalten hatte, sicut me misit pater meus, ita et ego mitto vos, und daß er sie mit der Macht bekleidete, die Bundsverträge vorzuschlagen, und in Namen Gottes sowohl als Kraft göttlicher Ansehung die Bundsgenossen aufzunehmen.

§. 10. Das Mittel also, wodurch uns Gott zum Heil beruft, ist aus zweyen Gründen, nämlich einem innern, und einem äussern zusammengesetzt. Nicht die blosse äussere Autorität der Kirche, noch auch die blosse innere der Gnade, sondern beyde mitsamen vereint machen das Mittel zum Heil. Der Kirche liegt ob zu unterrichten, die geoffenbarte Religion zu erklären, und sie dem Gehör vorzubringen; die Gnade hingegen muß innerlich die Beystimmung erregen, und die Ueberzeugung die Liebe und die Ausübung der geoffenbarten Religion hervorbringen.

§. 11. Auf diese Weise ist nun Niemand gehalten Untersuchungen anzustellen; die göttliche Gnad braucht um zu überzeugen, um sich die Beystimmung zu gewinnen, nur ihre eigene Kraft (stessa virtu) Sie kann einen Menschen auf den Weg einer mehr, oder weniger langen Untersuchung, je nachdem es ihr beliebt, leiten und dann ist es sie selbst, welche alle der Natur abgängige Kräfte verleiht, jeden Zweifel zerstreut, und ihren Zögling zur Gewißheit führt. Allein es ist nicht nothwendig, daß sie sich immer und gegen alle so benehme. Sie kann unmittelbar, ohne im geringsten den Verstand zu erleuchten, auf den Willen wirken, und ihn dahin bringen, daß er Christo dem Herrn aus Gefühl, Ueberzeu-

gung und Liebe anhänge. Die Akten der Apostel, und die Geschichte der ersten Jahrhunderte des Kristenthums stellen uns eine ungeheure Anzahl von Personen vor Augen, die auf der Stelle kraft der Gnade, ohne irgend eine Untersuchung, oder höchstens nur nach einer oberflächlichen, den kristlichen Glauben angenommen haben. Was die Gnade bey der gewöhnlichen Menschenklasse nothwendig voraussetzt, ist der Unterricht von Seite des lebendigen und göttlichen Lehrmeisteramts der Kirche. Sobald einer hinlänglich in dem unterrichtet ist, was er glauben muß, so braucht die Gnade nichts weiter mehr. Selbst die Autorität der Kirche braucht man weder vermög angestellter Privatuntersuchung, noch aus Vernunftgründen zu glauben; denn schon die Gnade selbst giebt die innere Ueberzeugung, daß diese Autorität die wahre Braut Kristi sey, und von ihm mit dem Privilegio der Unfehlbarkeit beschenkt wurde.

§. 12. Ob der innere Grund der Gnade nicht der Fähigkeit aller Menschen angemessen sey, und ob dieser Grund nicht zur Gewißheit führe, ist eine Frage, deren Beantwortung so leicht als deutlich ist. Welch eine höhere Gewißheit kann es wohl ausser der Uiberzeugung geben, die Gott selbst durch übernatürliche Wirkung in das Herz legte; und welche geringere Mühe kann es noch geben, als jene: die Hauptartikel des christlichen Glaubens historisch zu lernen, und jene Mühe mit seiner freyen Willkür den Regungen der Gnade an die Hand zu gehen? Wer sollte dieses nicht zu thun im Stande seyn? Der Grund der Gnade ist in sich in einem Grade allgemein, daß sogar die kleinsten Kinder, welche zu glauben noch nicht fähig sind, in der Taufe das Sakrament

des Glaubens erhalten, il Sacramento de la fede, und wenn sie sterben, schon alsogleich selig werden. Es läßt sich also das Argument, welches anfangs unauflößlich schien, bey dem übernatürlichen Lichte der Gnade ganz in Rauch auf, und verschwindet jede Ursache, noch fernershin zu behaupten, daß Gott mittels der geoffenbarten Religion die Menschen nicht zum Heile berufen konnte.

§. 13. Eben dieses Argument, sogar wenn es auf die blos natürliche Religion angewendet ist, werden die Deisten gleichfalls als solche nie antworten können, die nicht im Stande sind, einen andern **Weg**, als jenen der **Vernunft**, oder der **Privatuntersuchung** vorzuschlagen. Wege, die doch bekanntlich über die gewöhnliche Fähigkeit der Menschen erhaben, und vielmehr lauter Ungewißheit, Finsternisse und Zweifel verursachen. Doch ich muß mich nicht bey der bloßen Vertheidigung aufhalten; denn es soll mir nicht genug seyn, dargethan zu haben, daß das obige Argument jede Kraft wider die Religion Kristi verliehre. Ich muß noch weiter gehen, und kurz anführen, wie sehr dieses Argument sogar zu Gunsten der Sache selbst spreche. Die Korollarien, die daraus so leicht fließen, werden meine Leser von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen.

§. 14. Das erste Korollarium ist, daß Gott die Menschen nicht nur allein durch die kristliche Offenbarung habe **rufen können**, sondern, daß er sie auch durch ein von der kristlichen Offenbarung unterschiedenes Mittel **nicht hat rufen können**, weil es diese allein ist, die dem Bedürfnisse des ganzen Menschengeschlechts angemessen ist.

§. 15. Das zweyte Korollarium ist; daß die kristliche

liche Offenbarung gewiß existire, das heißt: daß Gott durch dieses Mittel alle Menschen zum Heil berufen habe, nachdem es gewiß ist, daß Gott das Heil aller Menschen wolle, und es auch sicher bleibt, daß er ihnen kein anderes Mittel an die Hand habe geben können.

§. 16. Das dritte Korollarium ist, daß in der katholischen Gemeinde allein die wahre kristliche Offenbarung anzutrefen sey, nachdem bey ihr allein die äußere Autorität der Kirche, und die innere Wirkung der Gnade zum Glauben für nothwendig anerkannt, und als der einzige Weg, welcher dem Zustande aller Menschen angemessen ist, betrachtet wird.

§. 17. Das vierte Korollarium ist: daß der Mensch in der katholischen Gemeinde allein sein Heil finden könne, welche das einzige Mittel ist, welches uns Gott verliehen hat.

§. 18. Das fünfte Korollarium endlich ist, daß der menschliche Geist in der katholischen Gemeinde allein die Gewißheit, die Dauer, die Sicherheit, und die Ruhe, die er wünschet, antreffe. Und da diese Vortheile der Hauptgegenstand des gegenwärtigen Hauptstückes sind, so werde ich mich etwas länger verweilen, um denselben näher zu untersuchen.

§. 19. Woher schreibt sich wohl in Religionssachen die Unruhe des Geistes? Ist es nicht die Kurzsichtigkeit der menschlichen Vernunft, sind es nicht ihre Finsternisse, welche diese Unruhe verursachen? Sobald einer zu untersuchen anfängt, sieht er gleich ein ganzes Heer von Schwierigkeiten vor sich, die er nicht bekämpfen kann, er sieht sich von Finsternissen umgeben, die er nicht zer-

streu-

streuen kann, es quälen ihn Zweifel, die er aufzulösen ausser Stande ist; die Unwissenheit, die Vorurtheile, die Unaufmerksamkeit, und die Leidenschaften vergrößern die Verlegenheit der Vernunst, welche, indem sie von Untersuchung zu Untersuchung schreitet, der Gewißheit gierig, jedoch vergeblich, nacheilet, indem diese doch stäts vor ihr flieht, und sie auf den gränzenlosen Feldern des Pirronismus herumirren läßt.

§. 20. Um die Vernunst von solchen Uebeln zu befreyen, wollen wir sie also fesseln, und es also machen, daß der Mensch vermög innerm Grund der Gnade glaube, und von einer öffentlichen Autorität den nothwendigen Unterricht erlange, ohne daß er gehalten sey, Untersuchungen anzustellen. Auf diese Weise wird er sich in einem Zustande der Gewißheit, der Sicherheit, der Dauer, und der Ruhe befinden. Er wird zwar nicht klar sehen, aber er wird nicht zweifeln, weil er nicht aus Vernunftgründen, sonder kraft der Gnade glaubt. Da nun dieses das Sistem der katholischen Kirche ist, so ist es wirklich bey ihr, wo der Mensch den Stand der Dauer antrist.

§. 21. Die Protestanten sahen sich genöthigt, um ihre Neuerungen zu behaupten, der Autorität der Kirche zu entsagen. Auch behielten sie zum Grunde ihres Glaubens nur mehr die bloße innere Wirkung der Gnade bey. Hierinn besteht das Sistem des Privatgeistes spiriro privato. Sie lehren, daß jeder Privatglaubige innerlich von dem heiligen Geist den Beistand erlange, daß ihn der heilige Geist erleuchte, und ihn unterscheiden lehre, welche die **wahre Lehre Kristi** des Herrn sey, an die es glauben muß.

§. 22.

§. 22. Die Protestanten irren sich nicht in der Behauptung, daß der kristliche Glaube von der Gnade, oder von der innern Wirkung des heiligen Geistes herkommen müße; sie irren sich nicht, sage ich, indem dieses ein Glaubenssatz ist, welchen wir Katholiken wider die Pelagianer vertheidigen.

§. 23. Ihr Irrthum besteht darinn, daß sie der innern Gnade das Amt zu unterweisen, zu erklären, zu urtheilen, was wirklich die von Kristo unterwiesene Lehre sey, oder nicht sey, einräumen. Die heilige Schrift weiset dieses Amt der Kirche an: Kristus der Herr setzte einen äußern Richterstuhl, ein lebendes Orakel ein, welches in Streitfragen, die über Glaubenssachen entstehen möchten, im Namen Gottes, und mit der Autorität Gottes zu den Seinen sprechen solle. Diese Einrichtung ist in sehr vielen Texten, die so deutlich als bestimmt sind, enthalten, und wiederholet, daß man wirklich dem gemeinen Menschenverstande entsagen müste, um sie anders auszulegen.

§. 04. Die Trennung der äußern Autorität der Kirche von dem innern Beystand der Gnade hat bey den Protestanten das Feuer zu unendlichen Zwistigkeiten angelegt, und hat es dahin gebracht, daß ihr Glaube nicht die geringste Festigkeit habe, und der menschliche Geist in ihrer vorgeblichen Reform keinen Zustand der Dauer antrefen könne. Wirklich, wenn zwey Protestanten über irgend einen Artikel der geoffenbarten Religion verschiedene Meynungen hegen, in diesem Falle, wo sich beede auf den Beystand der innern Gnade berufen zu dürfen, von dieser Gnade erleuchtet und beseelt glauben, wie wird man entscheiden können, welcher von beeden Recht

habe? Wie wird man unterscheiden können, welcher der getäuschte sey? Wie soll man die Einhelligkeit des Glaubens erwirken können? Wahrhaftig, diese schwere Gebrechen beweisen deutlich genug, daß Gott das Amt, über Controversen, die den Glauben betreffen, zu entscheiden, nicht der innern Gnade, sondern einem äußern Tribunal übergeben muste, wenn auch wirklich die heilige Schrift dießfalls nicht klar und deutlich geredet haben sollte.

§. 25. Es ist leicht darzuthun, daß, sobald man von dem Grundsteine der Autorität der Kirche abgehet, man in keinem Sistem mehr die erforderliche Konsistenz finde. — Es ist ausgemacht, daß man von dem Protestantismus zu dem Sozinianismus, von dem Sozinianismus zu dem Deismus, dann von dem Deismus in den Ath elsmus übergehen müße, und dann von dem Atheismus, von tausend Zweifeln gequält, und einen festen Standpunkt vergeblich suchend, wieder zurückgeschritten werde. Ich will im nachstehenden Paragraphe die Wahrheit dieses Satzes mit der möglichsten Deutlichkeit darthun.

§. 26. Der **Protestant** widerlegt die Autorität der **Kirche**, und behauptet, daß die über die geoffenbarte Religion entstehenden Streitfragen durch die innere Inspirazion der Gnade entschieden werden. Wider den Protestanten erhebt sich der Sozinianer, welcher behauptet, daß die innere Inspirazion leicht mit den heimlichen Rathschlägen der Selbstliebe, des Hochmuthes und Eigennutzes vermengt werden könne; daß es kein Kriterium gebe, nach dem man unterscheiden könne, aus welchem eben der göttliche Geist, und aus welchem der menschli-

che Geist rede; daß folglich dieser von den Protestanten angegebene Weg nur zu einem ewigen Szeptizismus führe. Im Gegentheile aber (fährt der Sozinianer fort) hat die menschliche Vernunft sichere und einleuchtende, ja allen Menschen gemeine Principien: Nur mit dem Lichte dieser Principien können diese Streitfragen abgethan werden, nur mittelst dieser läßt sich die Einförmigkeit des Glaubens erwirken. Die menschliche Vernunft muß also, (fährt der Sozinianer weiter fort) der höchste Richterstuhl des Glaubens seyn; diese Vernunft muß entscheiden, welche Artikel als geoffenbarte anzunehmen sind, und welche nicht. Was kann nun der Protestant dem Sozinianer antworten? Gewiß er muß gestehen, daß sein Privatgeist der Weg zum Szeptizismus ist, und so muß er sich dann bequemen, ein Sozinianer zu werden.

§. 27. Aber kaum hat er nun in dem System des Sozinianismus festen Fuß gesetzt, und kaum hofft er dann einen Stand der Dauer und der Ruhe zu finden, als schon der Deist kommt, und ihn mit dem nämlichen Argumente, welches dem Sozinianer zu statten kam, von der neu angetretenen Stelle verdrängt. Ihr habt, sagt der Deist, zu unserm neuen Sozinianer) als ihr euer neues System so eben annahmet, die Vernunft zur höchsten Regel des Glaubens aufgestellt, und da ihr mit den Gründen der Vernunft die Geheimnisse der allerheiligsten Dreyeinigkeit, der Menschwerdung, der Erbsünde, und so vieler anderer Glaubenslehren, welche die kristliche Gemeinde annimmt, nicht vereinbaren könntet; so habt ihr daraus gefolgert, daß diese Geheimnisse eben nicht geglaubt werden müßen. Ihr waret dießfalls recht daran, und habt weislich gedacht. Aber findet etwa die Vernunft jene Gründe, welche um das Faktum der Offenbarung dar-

darzuthun angeführt werden, standhaltend genug? Fallen ihr nicht vielmehr über diese Gründe unzählige Zweifel auf? In wie viele Schwierigkeiten geräth sie nicht? Gewiß, in Untersuchungen dieser Art ist die Vernunft der Weg zum beständigen Szeptizismus. Wünscht ihr einen Zustand der Dauer und der Ruhe; so entsaget alsogleich jedem Begriffe von Offenbarung, und bleibet bey der blos natürlichen Religion stehen. Was hat nun derjenige, der sich zu einem Sozinianer erklärt hatte, zu thun, wenn er das Feld der Protestanten aus der Ursache verließ, weil er da keinen Zustand der Dauer antraf; so muß er zu den Deisten übergehen, weil er auch bey dem Sozinianismus den gewünschten Zustand der Dauer nicht finden kann.

§. 28. Ist er nun Deist, und geräth mit dem Atheisten in Streit, so wird er mit seinen eigenen Waffen überwunden werden, und bald nach seinen eigenen Gründen zu gestehen gezwungen seyn, daß die Vernunft in einer blos natürlichen Religion nicht weniger Dunkelheit und Ungewißheit, als in der Offenbarung antreffe: so zwar, daß, da ihm der Deismus keinen Zustand der Dauer verschaft, er sich für den Atheismus wird erklären müßen.

§. 29. Findet man aber in dem Atheismus Gewißheit? Ist der Atheismus dargethan? Ist er der Sitz des Lichts? Wird der Atheist nicht mehr zweifeln? Wird er nicht mehr suchen? Wird er einen festen Grund, eine alle Sicherheit vor den Winden gewährende Gewißheit gefunden haben? O man muß gestehen, daß es keinen Zustand gebe, der wankender, unbeständiger, und unruhiger wäre, als es jener der Atheisten ist. So sehr er

sich

sich auch anstrengen möge, das Licht seiner Vernunft ganz zu vertilgen, so sehr er auch allem aufbietet, in sich jedes geistige Gefühl zu ersticken, und sich bis zum verächtlichen Zustande des Viehes herabzuwürdigen; so wird es ihm doch nicht gelingen, aus seiner Seele den Begriff von einem Schöpfer ganz zu verbannen. Er wird immer zweifeln, er wird immer muthlos, immer verwirrt seyn, und von den Zweifeln gequälet zurückkehren, ohne doch je Ruhe zu finden. Für ihn wird der Deismus neuerdings Wahrscheinlichkeit gewinnen, allgemach wird er den Sozinianismus, und den Protestantismus, noch mehr aber den Katholizismus als das für ihn zuträglichste System anerkennen. Glücklich ist er, wenn er sich bey diesen Stürmen an dem Anker der Autorität befestiget, und in den Hafen der Kirche zurückkehret, wo er allein ungestöhrt ruhen kann.

§. 30. Es ist der bürgerlichen Gesellschaft um so mehr daran gelegen, daß der menschliche Geist in einem Zustande der Unveränderlichkeit (Dauer) bleibe, als von diesem Zustande der ganze Vortheil abhängt, welchen ihr die Religion verschaffen kann. Die Mittel, welche die Religion braucht, um die Bürger in der Ordnung zu erhalten, sind:

Erstens: Die moralischen Attribute der Gottheit.

Zweytens: Die gesunde Moral; und

Drittens: Die Belohnung und die Strafe in einem zukünftigen Leben.

Alle diese Mittel, wenn sie von einer Religion werden vorgeschlagen seyn, worinn der Geist des Menschen keine Sicherheit, keine Festigkeit, und keine Dauer findet, werden über die Selbstliebe nichts vermögen. Wenn ich schon an der Weisheit, Macht, Heiligkeit, Güte,

Ge-

Gerechtigkeit, oder Vorsicht Gottes werde zweifeln, oder diese Attribute nach meiner Art, nach meinem Gutdünken fassen können; wenn ich nicht gewiß seyn werde, ob Gott von mir die Beobachtung dieser oder jener moralischen Vorschriften verlange, und ich solche nach meinem Geschmacke werde einrichten können, wann endlich für mich keine Sicherheit vorhanden seyn wird, ob mich Gott wirklich in jenem Leben belohnen werde, wenn ich diese oder jene Handlung unternehme, und ob er mich wirklich bestrafen werde, wenn ich dieses oder jenes thue; in welch eine betrübte Lage wird mich nothwendig eine so willkürliche Entstellung religiöser Glaubenslehren versetzen? Schon in dieser Rücksicht wird also eine Religion, wo der menschliche Geist immer zu zweifeln Anlaß und Freyheit findet, der bürgerlichen Gesellschaft unnütz, so einen großen Nutzen auch übrigens ihre Grundsätze, ihre Lehren, ihre Gebräuche haben mögen. Richtig ist es, daß weder der Protestantismus, noch der Sozinianismus, noch auch der Deismus dem menschlichen Geiste einen Zustand von Dauer verschaffen. **Die katholische Religion allein ist's, die sich dieses wesentlichsten Vortheils rühmen kann.** Sie allein macht sich also der bürgerlichen Gesellschaft wahrhaft nützlich. Zum Schlusse bitte ich meine Leser, **über diese erhabene Eigenschaft der katholischen Religion** wohl nachzudenken; denn es ist eine Eigenschaft, die nie genug überdacht werden kann.

XI. Hauptstück.

Von der Wirksamkeit der Wunderkräfte, welche sich in der kristlichen Kirche befinden.

§. 1.

Es werden sich meine Leser noch erinnern können, daß ich gesagt habe, daß der heilige Geist unaufhörlich im

im Schooße der Kirche wohne, und in derselben heilige Männer erzeuge, welche durch ihr gutes Beyspiel andern zur Aufmunterung und zur Nachahmung dienen. Aber sollte der heilige Geist nur der Stifter der Heiligkeit seyn? Unstreitig ist er auch der Urheber gewißer übernatürlicher Kräfte, die er zu allen Zeiten und Orten in der Kirche auf die nämliche Weise hervorleuchten läßt, als er in derselben die Heiligkeit in ihrem blühenden Zustande erhält.

§. 2. Diese übernatürlichen Kräfte, von denen in diesem Hauptstücke die Rede seyn soll, waren in den ersten Jahrhunderten des Christenthums nichts seltnes. Und wenn sie gleich heutiges Tages seltner sind, so sind sie doch nie gänzlich aufgehoben gewesen, noch werden sie es je für die Zukunft seyn, weil der Heilige Geist immer in der Kirche wohnen wird, und in derselben seine übernatürlichen Kräfte nothwendig seyn werden. Diese Kräfte dienen, die Aufmerksamkeit der Menschen zu erregen, und sie auf Gott hinzulenken; sie dienen weiters, sichtbar anzuzeigen, welche die wahre Kirche Jesu Kristi, welcher der wahre Hafen des Heils sey? Da es nun zu jeder Zeit Unglaubige giebt, die erleuchtet werden sollen, da es Ketzer giebt, die man beschämen muß, da es endlich immer glaubige Sünder giebt, an deren Bekehrung viel gelegen ist, so ist es wohl zu jeder Zeit höchst erfoderlich, daß der heilige Geist seine übernatürlichen Kräfte in Ausübung setze; und eben in Betracht dieser Grundsätze, deren Werth durch göttliche Verheissungen noch mehr gewonnen hat, ist dieser Vortheil, dessen sich die katholische Kirche zu erfreuen hat, nicht nur nie außer Acht, sondern in stetem Gebrauche geblieben.

§. 3.

§. 3. Ein spitzfindiger Engländer maßte sich an, durch verschiedene Monumente des Alters darzuthun, daß in den ersten Zeiten der Kirche manchmal die Versuche der Glaubigen fruchlos ausfielen. Daraus folgerte er, es sey falsch, daß die Kirche mit den mirakulösen Kräften nach Willkür schalten könne.

§. 4. Allerdings ist dieses falsch, aber falsch ist es auch, daß die katholische Kirche je den tollen Ausspruch gemacht habe, welchen ihr Midleton zumuthen möchte. Unser Glaube sagt, daß Gott diese Wunder mittelst der Kirche, jedoch nach seinem **Wohlgefallen**, und nicht nach **Belieben der Kirche** wirke.

§. 5. Auch die Protestanten sprechen der heutigen Kirche die Wunder ab. Sie sagen, es ist höchste Zeit, daß in der römischen Kirche keine Mirakel mehr erfolgen, und weiters sagen sie, daß alles, was von Wundern erzählt werde, dem Betrug, oder dem Aberglauben zuzuschreiben sey.

§. 6. Wirklich können auch die Protestanten nicht leicht anders reden, weil, wenn sie die Aechtheit mirakulöser Thaten zuließen, die Gott von Zeit zu Zeit in der römischen Kirche wirket, so sähen sie sich zum Geständnisse gebracht, daß die wahre Kirche Kristi eben diejenige ist, die sie verließen, und ihr Unrecht wäre um so auffallender, als sie zu Gunsten der vorgeblichen Reform kein einziges Wunder anzuführen sich getrauen. Indessen läugnen sie doch die Wunder, welche in unserer Kirche gewirkt werden, weil sie die Nothwendigkeit dazu zwingt, weil sie nämlich sonst des Irrthums offenbar überwiesen würden.

§. 7. Demungeachtet ist die Lage, worinn sie sich befinden, schon mißlich genug; sie sind schlechterdings gezwungen, die Mirakel, welche Kristus der Herr, die Apostel, und andere Glaubige wenigstens in dem ersten und zweyten Jahrhunderte gewirket haben, und woran sie sich nicht zu zweifeln unterstehen, der Bosheit der Unglaubigen blos zu geben. Wirklich ergiebt sich diese Folge deutlich, sobald man auf die Identität der Argumente hinsieht, welche die römische Kirche gebraucht, um die Wahrheit der wirklichen Wunder zu beweisen, und zugleich auch auf jene Argumente einen Blick hinwirft, womit sich die **Protestanten** behelfen müßen, um die **Unglaubigen von der Wirklichkeit der Mirakel**, welche Kristus der Herr, die Apostel, und diejenigen, welche in den ersten Jahrhunderten lebten, gewirkt hatten, zu überzeugen.

§. 8. Unter andern Argumenten, die die Protestanten wider die Unglaubigen anführen, gründet sich eines auf die Autorität der Zeugen, welche der Nachkommenschaft die von Kristo gewirkten Wunder überlieferten, und auf die Autorität der Apostel, so wie derjenigen, die in den ersten kristlichen Jahrhunderten als große Kirchenlichter hervorleuchteten. Man weiß wohl, daß man wider die **Unglaubigen die göttliche Inspirazion der Verfasser des neuen Testaments** nicht geltend machen könne, weil sie solche nicht zulassen, und wenn sie solche zuliessen, es keinen Stof mehr zu Zänkereyen gäbe, vielmehr müßen sie sich anstrengen, diese Verfasser für göttlich inspirirte dadurch anzuerkennen, daß sie vorerst die Wahrheit der in ihren Schriften enthaltenen Wunder beweisen. Es ist daher klar, daß die oben angeführten

ten Zeugen, wo man mit Unglaubigen zu thun hat, als bloße Menschen betrachtet werden müßen. Allein, werden die vier Evangelisten, der Verfasser der Acta Apostolorum, und die Apostel, von denen wir einige Briefe haben, blos menschlich betrachtet, so werden die Unglaubigen wider diese Gattung Zeugen gerade die nämliche Kritik brauchen, welche die Protestanten den Zeugnissen entgegen setzen, die wir zur Bewahrung der wirklich vorhandenen Mirakel anführen. Und wenn dann wider die Mirakel unserer Zeiten die Kritik der Protestanten in Hinsicht auf die Eigenschaft der Zeugnisse gelten muß; so muß auf gleiche Weise auch die Kritik, welche die Unglaubigen in gleicher Hinsicht wider die Mirakel Jesu Kristi und der Apostel anwenden, ihren Werth haben. Das nämliche gilt auch von den Zeugen, worauf sich die Gewißheit der übrigen in den ersten Jahrhunderten gewirkten Mirakel gründet.

§. 9. Ich erachte es für überflüßig, und für einen unnothwendigen Zeitverlurst, auch die übrigen Argumente anzuführen, indem es schon meinen Lesern ein leichtes ist, selbst wahrzunehmen, daß sich die Unglaubigen durchaus auf gleiche Weise der Retorsion bedienen müßen, wie es schon bey diesem Argumente, welches so eben im vorigen Paragraph angeführt wurde, geschehen ist. So müßen nun die Protestanten, um die Grundpfeiler der Offenbarung nicht zu zerstören, die heutigen **Wunder der römischen Kirche** anerkennen, sie müßen bey dem hellen Lichte dieser Wunder gewahr werden, daß sie auser der wahren Kirche Kristi seyen, oder sie müßen Unglaubige werden.

§. 10. Nachdem nun die Gewißheit der Wunder,

die in jedem Zeitalter gewirkt worden sind, und in der kristlichen Kirche noch gewirkt werden, festgesetzet, und gegen die Anfälle ihrer Gegner vertheidiget haben, lade ich meine Leser ein, zu erwägen, wie viel diese Wunder zur Bekehrung der Bösen, und zur Besserung der Guten beytragen, und wie sohin auch aus dieser Ursache das Reich der Tugend zur großen Wohlthat der bürgerlichen Gesellschaft immer blühender werde. Wie schädlich ist der Eindruck, welchen materielle Gegenstände machen. Wie groß ist die Zerstreuung der Sinne! Wie weit hält sich auch der Mensch darum von Gott und dem Gedanken an ein zukünftiges Leben entfernt. Sollte es wohl etwas geringes seyn, wenn er darum öfter auf eine wunderbare Art in Erstaunen gebracht wird? Wenn in ihm von Zeit zu Zeit die Gewissensbisse rege gemacht werden, wenn er, so zu sagen, bey den Haaren hingerissen wird, die Augen zum Himmel zu erheben, an die Kürze des Lebens, an die göttliche Gerechtigkeit zu denken, und sich dabey der schrecklichen Strafen zu erinnern, welche diese Gerechtigkeit den Schuldigen für jene Welt vorbehält? Welch ein Trost ist es nicht andererseits für die Gerechten, von Gott durch Wunder die Tugend, welche sie ausüben, begnehmigt zu sehen? Mit welchem Entzücken stellen sich ihnen nicht die unvergänglichen Güter des Paradieses dar, welchem sie sich bey dem hellen Scheine der Wunder so sicher zueilen sehen? Wie vielen Muth muß ihnen nicht dieses einflößen, die Anstrengungen auf dem mühsamen Pfade der Gerechtigkeit zu verdoppeln? Ist es möglich, daß ich kalt und unempfindlich bleibe, wenn ich mit eigenem Auge ein Wunder sehe? Wenn ich der buchstäblichen Erfüllung einer Prophezeyhung gewahr werde? Wenn ich mir meine ge-

heimsten Absichten ins Ohr sagen lasse? Ist es möglich, daß Kranke, welche auf eine wunderbare Weise die Gesundheit wieder erlangen, daß Verwandte und Freunde, die mit ihnen geweinet haben, noch länger wie leblose Marmorbilder bleiben, und fortfahren, den wohlthätigen Verleiher solcher Gunsten zu beleidigen?

§. 11. Nicht alle können Augenzeugen der Wunder seyn, die sich ereignen, gleichwie auch die Wunder der Apostel und ihres göttlichen Meisters diesen Vortheil nicht hatten. Allein was liegt daran? machen etwa darum wunderbare Begebenheiten, die der natürlichen Ordnung nach sich ereignen, und uns von glaubwürdigen Personen erzählt werden, nicht mehr den großen Eindruck, weil wir sie nicht mit unsern eigenen Augen gesehen haben? Zu dem frage ich, auf welche Autorität wir an die Wunder glauben, die zu unsern Zeiten gewirket werden? Gewiß setzen uns Volksgerüchte in keine Bewegung, wir stützen uns nicht auf die Eigenschaften irgend einer Privatperson. Für die Wahrheit und Aechtheit der Wunder ist uns die Kirche allein Bürge, deren Oberhaupt, überzeugt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, und von der Nothwendigkeit seiner Verwendung hierüber die strengste Untersuchung anstellt, und dann nur nach den langwierigsten Prüfungen der Umstände das Urtheil fällt. Wer dann an der Wirklichkeit des Wunders zweifeln wollte, müßte auch der grösten Autorität, womit menschliche Thatsachen bewiesen werden können, entsagen.

§. 13. Der Blitz, der Hagel, das Erdbeben, der Hunger, die Pest, die Ueberschwemmungen, die Ausbrüche feuerspeyender Berge, sind natürliche Wirkungen, die sich nach den Gesetzen der Physik zutragen. Demungeach-

achtet wurden sie bey den Heyden für Wunder gehalten, und wirkten auf ihren Geist auf eine so wunderbare Art, daß die Politik der Regierung dieses immer für eines der besten Mittel schätzte, den Volkshaufen in den gehörigen Gränzen zu erhalten. Was soll man nun erst von den wahren Mirakeln sagen.

§. 13. Was die Mirakel anbelangt, so können sich die Deisten nichts zu Guten thun: vielmehr verlachen sie die einen, und andere sprechen ihnen sogar die Möglichkeit ab. Desto schlimmer für sie: Die Wunder sind eine Stütze, welche die kristliche Religion der Gesellschaft als ein ihriges Eigenthum mitbringt.

§. 14. Der philosophische Hochmuth geht sogar noch weiter, und beraubt unter dem Vorwande, die Vorurtheile der Menschen zu heilen, selbst die natürlichen Ereignisse nicht nur der Kraft, die sie durch eine vorgefaßte Meynung (Prevenzione) erlangen, sondern auch jener Kraft, die ihnen die Vernunft selbst giebt. Die heutige Philosophie, wenn sie gleich Gott für den Urheber der natürlichen Ordnung erkennet, ist doch der Meynung, daß sich jedes Ding so ergebe, wie es sich in Folge der ewigen Beschlüsse Gottes ergeben muß, daß es auf die Moral nicht den geringsten Bezug habe, und daß, so ausserordentlich auch ein Phänomen erscheinen möge, selbes doch nie ein Zeichen des göttlichen Wohlgefallens, oder des göttlichen Zornes seye, noch je als eine Belohnung oder Strafe, die Gott über die Menschen verhängen wolle, zu betrachten, und auszulegen sey. Daraus folgert nun diese Philosophie, daß es nicht nöthig sey, sich um die Besänftigung Gottes, oder eine ihm zu erweisende Danksagung zu bekümmern. Wir sehen hier neuerdings,

wie

wie die Deisten, nachdem sie so laut ausgerufen haben, daß man um das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft willen den Menschen einen Gott geben, und ihn mit ihnen in engste Verbindung setzen müße, doch von diesem Gott jedes moralische Verhältniß läugnen, und, indem sie den wahren, den nützlichen Gott entfernen, ihm ein Hirngespinnst, das zu nichts dient, unterschieben.

§. 15. Die kristliche Religion verwirft die besagte Philosophie nicht in allem, aber sie gleichet solche aus; sie giebt ihr eine vollkommene Gestalt, indem sie ihr dasjenige, was ihr die Bosheit beraubt hat, zurückstellet, und sie mittelst der geoffenbarten Wahrheiten noch mehr befestiget.

§. 16. Die Offenbarung lehrt uns, daß Gott ganz gewiß die natürlichen Wirkungen dahin anwende, über die Menschen zeitliche Belohnungen, und zeitliche Strafen zu verhängen, um sie an ihre Pflichten zu erinnern, und um sie aufzumuntern, diese ihre Pflichten in Ausübung zu bringen. Alle Bücher des alten Testaments, ohne eines davon auszunehmen, stellen den Beweis von dieser großen Wahrheit auf.

§. 17. Wenn die Philosophie nicht freywillig auf der Hälfte ihrer Bahne erblinden würde, so müßte sie dasjenige als einen Vernunftgrund annehmen, was die Kristen für Offenbarung und Vernunft halten.

§. 18. Alles, sagen die Philosophen, ereignet sich, wie es sich vermög der ewigen Beschlüsse Gottes ereignen muß. Auch wir stimmen ihnen ganz bey. Aber warum konnte Gott, als er die natürliche Ordnung, und die sukzessive Reihe der irrdischen Ereignisse

nisse einführte, nicht dabey die Absicht haben, dieses oder jenes Phänomen in dieser oder jener Zeit und Art, in Angesicht dieser oder jener Personen, zu ihrer Belohnung oder Bestrafung erfolgen zu lassen? Ist etwa dieser Endzweck der göttlichen Vorsicht nicht würdig? Sollte wohl den Deisten ein Gott gefallen, der bey dem moralischen Guten und Bösen gleichgültig ist? Oder ist es widersinnig, daß Gott die physische Ordnung als ein Mittel zur moralischen Ordnung in Verhältniß gesetzet habe? Sind etwa diese beyden Absichten miteinander unverträglich? Können sie etwa nicht ein einziges Ganzes ausmachen? Da diesem nichts entgegen steht, daß nicht dieses das wahre Sistem der Vorsehung sey. Denn man muß für gewiß annehmen, daß Gott zu dem moralisch Guten und Bösen nicht gleichgültig seyn könne. Man muß für gewiß annehmen, daß er die Tugend blühend, und die Sünde vertilgt wissen wolle. Man muß es endlich für entschieden annehmen, daß ihm das Heil der Menschen nahe liege. Darum muß man auch, wenn die ganze physische Ordnung der moralischen zum Mittel dienen kann, für richtig annehmen, daß dieses die Absicht Gottes sey. Nun haben wir bewiesen, daß nicht die geringste Schwierigkeit obwalte, sich eine Anordnung der Vorsicht zu denken, die aus zweyen Systemen besteht, nämlich aus einem physischen, und einem moralischen, wovon jenes diesem zum Mittl dienet.

§. 19. Ich gehe in meiner Behauptung weiter, und sage, daß in diese allgemeine Absicht die Mirakel selbst hineingehören; ich sage, daß wir sie für Hemmungen oder Verletzungen der Naturgesetze betrachten, und auch so betrachten müßen; aber daß sie wirklich von Ewigkeit

her

her gleich den natürlichen Ereignissen von Gott bestimmt waren. Die Gesetze der Bewegung sind nicht innerlich und absolut nothwendig; Gott setzte sie aus freyem Willen ein, dergestalt, daß er Herr blieb, andere verschiedene anzuordnen. Wenn wir uns nun denken, daß er die gegenwärtigen Gesetze von Ewigkeit her eingeführt habe, so stellen wir uns zugleich vor, ihm habe es auch beliebt zu bestimmen, daß sich in diesen oder jenen Umständen, in diesem oder jenem Orte, in dieser oder jener Zeit das Gegentheil dieser Gesetze ereignen, und wir diese Ereignisse Wunder nennen sollen. So haben nun die Gesetze der Bewegung und der Wunder in einer und der nämlichen Willensbestimmung Gottes ihre Quelle, und sie machen in Hinsicht auf Gott eine und die nämliche Ordnung aus. Nur wir unterscheiden ganz billig die Ordnung in eine natürliche und übernatürliche, weil wir an die Gesetze der Bewegung, und nicht an die Wunder gewohnt sind. Der heilige Augustin sah diese erhabene Wahrheit wohl ein, und Houtteville bediente sich derselben mit dem besten Erfolg, um wider den Spinosa die Möglichkeit der Wunder zu beweisen.

§. 20. Um wieder auf den gehörigen Gegenstand zurückzukommen, so sage ich, daß sowohl die übernatürliche Ordnung der Wunder, als auch die natürliche Ordnung der Ereignisse, welche den physischen Gesetzen angemessen sind (diese seyen dann ausserordentlich, oder ordentlich) unstreitig vermög der Absichten der göttlichen Vorsicht zur moralischen Ordnung bestimmt sind. Der profanen Philosophie schmeckt zwar diese Lehre nicht, wenn sie solche gleich mit dem bloßen Lichte der Vernunft für wahr erkennt. Die kristliche Religion nimmt sie nicht nur als einen Grundsatz der Vernunft an, sondern sie

be-

betrachtet sie auch als einen Theil der geoffenbarten Lehre. Welch einen Schaden bringt also nicht der Deismus der bürgerlichen Gesellschaft, indem er die Wunder verwirft, und das moralische Verhältniß mit allen natürlichen Ereignissen läugnet! Wohl uns! daß die kristliche Religion durch ihre entgegengesetzte Lehre dem Staate gleichfalls im entgegengesetzten Verhältnisse die wichtigsten Vortheile verschaffet.

XII. Hauptstück.

Von den Vortheilen, welche der bürgerlichen Gesellschaft von den Sakramenten zufließen.

Die christliche Religion hat sieben Sakramente, die ich hier in der Ordnung, wie davon in diesem Hauptstücke gehandelt wird, ansetze.

Erstens: Die Tauf.

Zweytens: Die Firmung.

Drittens: Die Buße.

Viertens: Das Sakrament des Altars.

Fünftens: Die Priesterweihe.

Sechstens: Die Ehe.

Siebentens: Die letzte Oelung.

Diese Sakramente haben auf die bürgerliche Gesellschaft einen wesentlichen Bezug. Ich werde nicht von der Gnade reden, die sie dem Menschen verleihen, weil ich schon an einem andern Orte von der Gnade überhaupts gehandelt habe; ich werde mich mit andern Untersuchungen beschäftigen, und zwar allererst von der Taufe sprechen.

Von der Taufe.

§. 1. Dieses Sakrament ist gleichsam als die Pforte zu betrachten, durch die man in den Schafstall Jesu

Kristi eingeht, der dieses Sakrament zu dem Ende einsetzte, damit es die Erbsünde, und alle wirklich vor dem Empfange der Taufe begangene Sünden auslösche, damit es die übernatürlichen Wirkungen des Glaubens, der Hoffnung, und der Liebe mittheile, und den Menschen der Ansprüche auf das ewige Leben wieder würdig mache. Bey dem wirklichen Taufakte läßt einer so zu sagen in dem heiligen Brunnen den alten Menschen, und der neue tritt heraus. Die Kirche nimmt ihn liebevoll in ihrem Schooße auf, überhäuft ihn mit Wohlthaten, wünscht ihm zu seinem neuen Loose Glück, und macht, daß ihn alle Glaubige für ihren Bruder, als ein ihnen ähnliches Glied Jesu Kristi, das gleich den übrigen in dem nämlichen Wasser neu gebohren ist, anerkennen.

§. 2. Nach der alten Kirchendisziplin pflegte man die Taufe den Erwachsenen zu verleihen, es mußten dieser feyerlichen Handlung große und lange Vorbereitungen vorausgeschickt werden, und es wurden keine andern als diejenigen zugelassen, die standhaft die Prüfungen aushielten. Man ließ sich's sorgfältigst angelegen seyn, die Katekumenen (Täuflinge) zu unterweisen, und man gieng mit aller möglichen Behutsamkeit zu Werke, sie stuffenweise von den einfachsten Dingen zu dem, was die übernatürliche Religion erhabenstes und gröstes hat, überzuführen. Dieses mäßige Benehmen hatte zur Absicht, den Glauben zu nähren, ihn zu stärken, und es dahin zu bringen, daß er in den Täuflingen die tiefeste Wurzeln lege, indem man den Glauben billig als den Grund einer wahren und dauerhaften Besserung (riforma) betrachtete.

§. 3. Zu gleicher Zeit musten sich die Katekumenen

nach einer gewißen Ordnung in den Werken der Buße üben, und dieses aus zweyfacher Absicht:

Erstens: Um sich zu versichern, ob sie einen wahren Haß wider die Sünde, und ein ernstes Mißfallen vor dem vergangenen Leben hegten, und sohin würdig wären, die Gnade des Sakraments zu empfangen.

Zweytens: Um sie allgemach der üblen Gewohnheiten zu entwöhnen, und ihnen dafür gute beyzubringen, damit sie demnach in der Erfüllung der Versprechen, welche sie vor dem Angesichte der Kirche zu machen hatten, getreu bleiben möchten.

§. 4. Wirklich muste jeder Täufling das Versprechen von sich geben, der Welt und allen ihren Eitelkeiten zu entsagen, und dem Geiste Jesu Kristi angemessen zu leben. Dann wurden sie mittelst Zeremonien getauft, welche die Veränderung des Standes bedeuteten.

§. 5. Betrachtet man auch die Taufe ohne das, was sie übernatürliches an sich hat, so muß sie schon höchst vortheilhaft seyn, die Tugend vollends zu befestigen. Ein fester und lebhafter Glaube an die göttlichen Attribute, an die Schwäche des Fleisches, an die Macht der Gnade, ein Glaube an Belohnungen und Strafen in einem zukünftigen Leben, so ein Glaube durch täglichen Unterricht gestärkt, und durch praktische Beyspiele aus dem alten und neuen Testamente genährt, dann der Abscheu vor der Sünde, die Liebe zur Buße, welche den anhaltendsten und beschwerlichsten Prüfungen widersteht; endlich die vor dem Angesicht des Altars in Gegenwart des Bischofs, der Priester, der Diakonen, und einer großen Anzahl von Mitbrüdern gemachte öffentliche Verheißun-

 gen,

gen; der ehabene Begriff, den man von der Vortreflichkeit dieses Sakraments erhalten, das liebevolle Betragen, welches man bey seinen Erziehern erfahren hat, der allgemeine Schmerz, welchen man über den Vorwurf, jemand hintergangen zu haben, fühlt, diese und andere dergleichen Dinge mehr waren auch, natürlicher Weise zu reden, die stärksten Beweggründe, um die Täuflinge in der Unschuld und in der Ausübung der Tugend fest und standhaft zu erhalten.

§. 6. Bey diesen Umständen frage ich, ob es wohl noch ein Wunder bleibe, daß fast alle Kristen der erstern Jahrhunderte Heilige waren? Ihre Tugend war von der Art, daß sie jedem Hindernisse, ja sogar den Qualen, und dem Tode trotzte.

§. 7. Wenn gleich heutiges Tags die oben angegebenen Gebräuche bey der Taufe nicht mehr beobachtet werden; so bleibt demungeachtet der **Geist der Kirche immer noch der nämliche.** Denn da sich dieser Geist nicht verändert hat, da sich auch das Sakrament selbst nicht verändern konnte, so fordert es immer noch die nämlichen Vorbereitungen, so zwar, daß, wenn sich gleich in den Disziplinarsachen etwas abändern, und den Zeitumständen gemäß einrichten läßt, dennoch die Wesenheit der Dinge unverletzt bleiben müße.

§. 8. Da man nach heutig bestehenden Kirchengebräuchen die Taufe den Kindern verleiht, welche von kristlichen Eltern gebohren werden; so haben die alten Prüfungen, denen sich die Katekumenen unterziehen mußten, nicht mehr statt. Die Kirche säumt nicht, die Kinder von der Sklaverey der Sünde ehestens zu befreyen, und

dieß

dieß nicht blos wegen der Gefahr eines frühzeitigen Todes, sondern auch in der Absicht, daß, nachdem sie unschuldig geworden, und die heiligmachende Gnade empfangen haben, sie frühzeitig anfangen mögen, mit den übernatürlichen Kräften, welche ihnen diese heiligmachende Gnade verleiht, zu wuchern, und sich so für das ewige Leben Verdienste zu sammeln. Die Versprechen werden von den Taufpathen gleichsam als von Bürgen gemacht, und die Kirche will, daß die Taufpathen und die Eltern mittelst einer wahrhaft kristlichen Erziehung die Unschuld der Kinder beschützen, sie in den Glaubenslehren und in den Pflichten der Religion unterrichten, kurz, die Kirche will, daß die Eltern und die Taufpathen sich nach der Taufe gegen die Kinder so benehmen, wie sich die Diener des Altars mit den Katekumenen ehemals benommen hatten.

§. 9. Ich frage nun, auf welchen Endzweck die gesellschaftlichen Einrichtungen hinsehen? Ich frage, ob sie nicht zur Absicht haben, unter den Bürgern die Unschuld und Tugend einzuführen, und stäts zu erhalten? Weil nun dieses einleuchtend ist, so läßt sich auch keinerdings in Abrede stellen, daß nicht die kristliche Religion durch das Sakrament der Taufe der bürgerlichen Gesellschaft einen großen Vortheil verschaffe. Bey welcher Thüre geht man wohl in den Deismus ein? Welche Vorbereitungen, welche Anlagen werden gesucht, und welche Versprechen fordert man, um in denselben aufgenommen zu werden? Von wem, wo und wann, dann zu welchem Ende geschieht diese Aufnahme? Ich lasse es meinen Lesern selbst über, diese ohnehin überflüssige Fragen nach den ehevor aufgestellten Grundsätzen zu beantworten.

Von

Von der Firmung.

Diese ist das zweyte Sakrament, worinn die Verheißungen, welche man bey der Taufe zu machen hat, erneuert werden, und zur leichtern Erfüllung dieser Versprechen dem Gläubigen ein Zuwachs der Gnade verliehen wird. In dieser Hinsicht kömmt also auch dieses Sakrament der bürgerlichen Gesellschaft zu statten. Es erwächst aber überdies aus der Firmung dem allgemeinen ein anderer Nutzen, welcher hier wohl angeführt zu werden verdient. Man weiß nämlich, welch einen großen Einfluß die gute Erziehung auf den ganzen weitern Lebenslauf habe, und folglich, wie viel dem Staate daran liege, daß die Kinder wohl erzogen werden. Gelegenheitlich als dieses Sakrament ausgespendet wird, urtheilen die geistlichen Hirten über die Erziehung der Kinder, und finden Gelegenheit, die Neigungen derselben, welche schon allgemach sich zu entwickeln anfangen, auszuspähen, damit sie dann über diejenigen, welche eines besondern Beystandes bedürfen, sorgfältiger wachen, und den Eltern sowohl als den Pathen ihre Nachläßigkeit verweisen mögen.

Von der Buße.

§. 1. Der Getaufte kann sündigen, und den unschätzbaren Werth der heiligmachenden Gnade verliehren. Ich frage nun, ob derjenige, welcher wieder in die Sklaverey der Sünde verfallen ist, kein Mittel habe, sich mit Gott auszusöhnen? Der Deismus läßt den Menschen in so einem Falle in der schrecklichsten Dunkelheit und Verzweiflung herumirren, aber die Offenbarung giebt uns hierinn eine Anleitung mit einer Deutlichkeit, über die es nichts mehr geben kann.

§. 2.

§. 2. Kristus der Herr setzte geflissentlich ein Sakrament für alle diejenigen ein, die das Unglück haben, ihre durch die Taufe wieder erlangte Unschuld zu verliehren. Dieses Sakrament ist jenes der Buße, worinn nämlich der Priester aus göttlicher Macht den Sünder von den Banden der Sünde losspricht, und ihn wieder in den Gnadenstand einsetzt.

§. 3. Kristus der Herr, der Stifter dieses Sakraments hatte, um solches mit Erfolg zu empfangen, drey Bedingnisse vorgeschrieben, und zwar:

Erstens: Eine aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, mit dem Vorsatze, solche nicht mehr zu begehen.

Zweytens: Das Bekenntniß der Sünden selbst, welches der Sünder abzulegen, und

Drittens: Die Genugthuung, welche der Sünder Gott für die ihm zugefügten Beleidigungen zu leisten hat.

Damit wir sehen, wie wirksam diese drey Bedingnisse seyen, eine wahre Bekehrung zu bewirken, so müßen wir dem Geiste der Kirche, wie er nach der alten Disziplin war, nachspüren.

§. 4. Es läßt sich in der Kirchengeschichte nicht deutlich genug entnehmen, in welchen Fällen die Buße öffentlich seyn mußte, und in welchen Fällen es erlaubt war, daß sie geheim geschahe. Allein hierinn liegt eben nichts, nachdem es schon einmal ausgemacht ist, daß auch die geheime Buße mit der nämlichen Strenge gewirkt, und nach den nämlichen Regeln, wie bey der öffentlichen, auferlegt werden mußte. Wenn man nun einen Begriff

von

von der öffentlichen Buße aufstellt, so giebt man gleichfalls die Begriffe von der geheimen mit.

§. 5. Es gab vier Klassen der Bußen, wodurch der Sünder, welcher sich wieder in den Stand der göttlichen Gnade setzen wollte, stuffenweis zu gehen schuldig war. Jede Kirche hatte ihre Bußregeln (Canoni penitenziali) und noch heutiges Tags sind einige Fragmente übrig, die man, ohne von einem heiligen Schauer durchdrungen zu werden, nicht lesen kann. In diesen Bußregeln waren die schwersten Sünden aufgezeichnet, und sorgfältig mit aller Genauigkeit ihren treffenden Gattungen nach eingetheilt, so wie auf der nebenstehenden Seite die darauf festgesetzte Buß nebst der Dauer derselben aufgezeichnet war.

§. 6. Die Büßer wurden in Kerker gesperrt, mußten barfüßig bleiben, sich mit schmutzigen Kleidern bedecken, mit langen und schweren Fasten sich kasteyen, sie waren ausgeschlossen, dem unblutigen Altarsopfer beyzuwohnen, sie mußten sich auf den Boden hinwerfen, sich demüthigen, weinen, seufzen, sich der Barmherzigkeit der Gläubigen empfehlen, und die Fürbitte der Beichtiger, welche zur Ausführung der Buß-Quaalen bestimmt waren, vor dem Bischofe thätlich unterstützen, damit er sie wieder in die Kirchengemeinde aufnehme.

§. 7. Allein die Bußregeln waren von Seite ihrer Anwendung betrachtet, nicht unveränderlich. Da diese Regeln von der Kirche selbst als eine heilsame Arzney eingeführt waren, so blieb auch ihre Leitung der Klugheit des Bischofs und der Priester, die ihm beystunden, überlassen. Er hatte die Macht, die Bußzeit zu verkürzen, und auch zu verlängern, und die Werke der Buße, je

nach-

nachdem es ihm in Betracht der verschiedenen Anlagen der Büßenden thunlich schien, abzuändern. Die Klugheit des Bischofs mußte auf drey Dinge hinsehen.

§. 8. **Erstens** war es nach der allgemein angenommenen Lehre richtig, daß Gott — um den Sünder in dem Sakramente der Buße zu reinigen, weit mehr als in dem Sakramente der Taufe foderte. In diesem beliebte es dem Erlöser, seine Verdienste in solchem Uibermaße anzuwenden, daß der Mensch von jeder Verbindlichkeit, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun, befreyt war, während er in jenem wollte, daß der Sünder mittels seiner eigenen Verdienste genugthue; jedoch kömmt wohl zu bemerken, daß die Genugthuung, welche der Mensch leistet, immer ihren Werth von derjenigen hernimmt, welche Kristus der Herr für alle am Kreutze geleistet hat. Daraus folgte dann, daß der Sünder in dem Sakramente der Buße mit ungleich größerer Strenge, als in dem Sakramente der Taufe behandelt werden mußte, und zwar, daß diesem zufolge die Nachsicht, die der Bischof verleihen konnte, immer innerhalb den Gränzen der Strenge war.

§. 9. **Zweytens**: Gab derjenige, welcher nach der in der Taufe erlangten Gnade in den Stand der Sünde zurückfiel, gegründeten Anlaß, zu vermuthen, daß er nicht wahrhaft reumüthig gewesen sey, sondern daß er in seinem Herzen noch den Hang zu dem irdischen (affetto alla creatura) nähre. Weil dann der Schmerz ein schlechterdings nothwendiges Mittel war, um die sakramentale Lossprechung zu erhalten, so mußte, damit die Büßenden nicht zu ihrem eigenen Schaden in einer so wichtigen Materie einem Akte, der null wäre, ausge-

setzt

setzt würde, so mußte, sage ich, der Lauf der Buße mit dem genauesten Forscherange nach den Fortschritten, die der Büßende in der Reue, in dem Hasse gegen die Sünde, und in der Liebe zu Gott machte, um so mehr eingerichtet werden, als man eine moralische Gewißheit haben wollte, daß der Sünder wirklich losgesprochen sey.

§. 10. Drittens: Gleichwie die Sünden, welche nach der Taufe begangen würden, die Vermuthung gaben, daß sich in dem sündigen Menschen noch keine hinlängliche Fertigkeit zur Tugend festgesetzt habe, so ließe man sich's dann in dem Sakramente der Buße angelegen seyn, diese Tugend durch mühesame Werke, und durch längere Versuche wieder herzustellen, und zu befestigen. Man gieng dießfalls wie ein kluger Arzt zu Werke, welcher, sobald er nach der ersten Arzney wieder fieberhafte Anfälle bemerkt, die Arzney in einer stärkern Dosis, und durch längere Zeit, ja so lange wiederholt, bis er versichert ist, die Krankheit ganz gehoben zu haben.

§. 11. Wie sehr muste es nicht so eine Reinigung dahin bringen, daß die Bekehrung aufrichtig und dauerhaft würde? Der Sünder, welcher nun aus Erfahrung lernte, wie viele Thränen, wie viele Demüthigungen, und wie viele Reue ihn ein neuer Fehltritt kosten würde, muste schlechterdings die wichtigsten Gründe daraus schöpfen, die Sünde aus ganzem Herzen zu hassen, und sich mit aller Sorgfalt bey jeder Gelegenheit zu hüten.

§. 12. Nach heutigem Kirchengebrauche werden diese Bußregeln nicht mehr beobachtet, und wo man vor Alters die Genugthuung gewöhnlich vor der sakramentalischen Lossprechung leisten ließ, legt man heut zu Tage dem

Sün-

Sünder nur die Verbindlichkeit dazu auf, und fodert von ihm das Versprechen, sie zu erfüllen, indem man übrigens zugiebt, daß der Büßende diese Genugthuung nachhin leiste. Ein Gebrauch, der auf dem Grundsatze beruhet, daß, nachdem der Büßer die heiligmachende Gnade wieder erlangt hat, seine Werke der Aussöhnung wirksamer, und der ewigen Vergeltung würdig seyn werden.

§. 13. Allein, ich kann auch hier nicht unterlassen, zu wiederholen, daß, wenn gleich die Verschiedenheit der Zeit die Disziplin gemildert hat, nichts desto weniger der Geist der Kirche immer der nämliche sey, und in dieser Hinsicht jederzeit der wahre Schmerz mit dem steifen Vorsatze, nicht mehr zu sündigen, und eine Genugthuung, die wenigstens in dem Gemüthe der Schwere der Sünden angemessen ist, zur Gültigkeit des Sakraments schlechterdings nothwendig seyen.

§. 14. Die Kirche kann keinen von der Verbindlichkeit einer aufrichtigen Reue loszählen. Es ist nicht in der Macht der Kirche, daß sie eine scheinbare, oder nur oberflächliche Reue zur Giltigkeit der Lossprechung hinreichend mache.

§. 15. Was dann die Genugthuung anbelangt, so hat zwar die Kirche unstreitig die Macht, einige Nachsicht zu gebrauchen; allein sie kann die Genugthuung, welche ein nothwendiges Bedingniß zum Sakrament ist, nicht gänzlich nachsehen, es ist vielmehr eine Lehre der Kirche, daß auf diejenigen, welche nicht den wahren Willen haben, nach ihren Kräften genug zu thun, die Nachsicht nicht anwendbar sey. Zudem kömmt zu be-

trach-

trachten, daß die Kirche die Bußwerke immer als eine Arzney betrachte, und zur Ausrottung der Sünden, so wie zur Bewahrung der Tugend für nothwendig halte.

§. 16. Das dritte Erforderniß ist die Beicht. Da das Sakrament der Buße in Gestalt eines Gerichts eingesetzt worden ist, so muß der Priester, welcher die Pflicht auf sich hat, den schuldigen loszusprechen, und ihm eine den Sünden angemessene Strafe aufzulegen, nothwendig eine genaue und deutliche Kenntniß von den Sünden haben. Der Schuldige muß sich von selbst angeben, aus eigener Bewegung muß er seinen Prozeß hersagen, ohne daran die geringste Abänderung zu machen. Auch dieses schreibt sich von göttlicher Einrichtung her.

§. 17. Wirklich ist also die Beicht schon für sich ein überaus mächtiges Mittel wider die Sünde. Wirklich muß es für den Hochmuth, der dem Menschen schon angebohren ist, äusserst kränkend seyn, dem Priester alle seine Schulden offenbaren, und alle seine, ihn zum Thiere herabwürdigende Schwachheiten, die er durch seine Nachgiebigkeit gegen die wunderbaren Launen der Begierlichkeit begangen hat, entdecken zu müßen. Es giebt Unflätigkeiten, bey deren Erinnerung wir vor uns selbst erröthen, und um des Entsetzens über uns selbst jede Spur davon, wenn es nur seyn kōnte, vertilgt wissen möchten. Wenn gleich unsere Schwachheiten unter einem unverletzlichen Siegel einem Menschen ins Ohr gesagt werden, der so schwach ist, als wir selbst sind, so demüthiget uns doch dieser bloße Mensch ausserordentlich, und wir zittern schon, sobald wir uns ihm nur nähern.

§. 18. In allem Betrachte ist diese besondere De-

müthigung, die Vorwürfe, die man haßt, die Schwierigkeiten, die man bey Auseinanderlegung der Umstände, die die Sünde begleiten, findet, und der Gedanke, daß wenn man wieder in den Stand der Sünde verfällt, es nicht so leicht seyn werde, neue Lossprechungen zu erhalten; in jedem Betrachte, sage ich, sind diese Umstände eben so starke Beweggründe, die auf die Selbstliebe aus natürlicher Kraft wirken, und die mit der Gnade vereint dahin arbeiten, sowohl den Vorsatz zu stärken, als auch die Versuchungen zu überwinden, welchen der Büßer neuerdings ausgesetzt seyn wird.

§. 19. Der Ausspender dieses Sakraments wird nebst dem, daß er Richter ist, auch als Arzt betrachtet, oder um besser zu sagen, sein Richteramt hat nicht gleich den menschlichen Gerichten den Endzweck, Rache für das Gesetz zu fordern, sondern vielmehr die geistliche Krankheit des Verbrechers zu heilen. Man läßt den Sünder nicht leiden, blos, damit er gestraft werde, man will ihn nicht todt, man will, daß er lebe, und folglich das Heil erlange. Darum sind alle Strafen heilsam, der Beichtvater leitet die Heilung, forscht das Interesse des Sünders aus, betrachtet ihn als Sohn, und da er weiß, daß er Gott für dessen Seele Rechenschaft geben muß, so wendet er alle mögliche Sorge an, um ihn wieder auf den Pfad der Tugend zurückzubringen.

§. 20. Vor Alters vereinte die Beicht mit dem, was ad forum internum gehört, auch dasjenige, was dem foro externo zustand. Der Bischof entschied zur nämlichen Zeit, als er von Sünden losprach, gleichfalls die Rechtsstreitigkeiten, welche unter den Gläubigen

en:

entstanden, er legte die Zwistigkeiten bey, und söhnte die Gemüther aus. So wurde die Ruhe und der Friede der Familien erhalten, so wurde die Vereinigung aller immer mehr befestiget.

§. 21. Wenn gleich die Rechtsstreitigkeiten von dem Richterstuhle des Gewissens getrennet sind, so bleibt doch dem Beichtvater viel Gelegenheit übrig, sich der Gesellschaft durch den stillen Weg der Rathschläge und der Uiberzeugung nützlich zu machen, mit aller Klugheit, mit aller Vorsicht entfernt oft der Beichtvater die nächste Gelegenheit, eine häusliche Nachstellung, einen auf Gewohnheit sich gründenden Anlaß zur Sünde, welche dann die verborgene Ursache so mancher Unordnung ist, welche eine Familie zerrüttet. Er arbeitet einverständlich mit seinem Kranken an der Genesung, er hat die schicklichsten Mittel an Handen, seinen Zweck zu erreichen, und ist dann schuldig, seine mühesamsten, und in so manchem Verhältnisse verketteten Werke mit dem Mantel der Liebe, und mit dem Schleyer des Stillschweigens zu decken. Die bürgerliche Gesellschaft ist's, welcher dann die Früchte so eines Benehmens zukommen, ohne daß sie etwas von dem Ihrigen dazu beyzutragen habe.

§. 22. Da sieht man eine wieder versöhnte Familie, die schon mit der äussersten Verzweiflung, wozu der Greuel der Uneinigkeit reitzet, rang. Dort sieht man eine andere Familie aus dem Abgrunde empor steigen, wohin sie sich durch einen übermäßigen Aufwand stürzen ließ. Wieder eine andere sieht man Erbauungsvoll ihre Pflichten erfüllen, nachdem sie ehevor durch Zügellosigkeiten zum Aergernisse aller Menschen war. An einem andern Orte sieht man, wie sich ganze Geschlechter, die langwierige

Feindschaften getrennet hatten, einander nähern, versöhnen, und sogar in Verwandtschaften treten. Alles dieses ist die verborgene Arbeit des Beichtstuhls. Durch eben diesen Kanal fließen so viele heimliche Allmosen, um manches Elend zu erleichtern, daß nicht öffentlich bekannt seyn darf, um eine Keuschheit zu bewahren, die in Gefahr zu scheitern ist, um einen Kredit zu erhalten, der seinem Verfalle nahe ist, und vieler Leute Sturz mit sich bringen würde. In dem Beichtstuhle ist's, wo die Unerfahrnen die praktische Art lernen, sich nach den Umständen zu benehmen; im Beichtstuhle ist's, wo die stolzen Gemüther in Unterwürfigkeit zu leben lernen; im Beichtstuhle erhalten verlassene und jeder menschlichen Stütze beraubte Menschen den nöthigen Muth, die Drangsalen erdulden zu können. Wie viel Gutes erwächst also nicht der Gesellschaft aus diesem Sakramente.

§. 23. In der Beicht kommen, als vor einem Gerichte, alle, ja sogar die innern Handlungen, die bloßen Gedanken, die bloßen Wünsche in Anschlag. Es wird jeder Grad des moralischen Uibels mit der genauesten Bestimmtheit abgewogen, es geschieht dieses alles in Gegenwart Gottes, der Richter ist, es geschieht alles im Bezuge auf die Belohnungen und Bestrafungen des zukünftigen Lebens. Heißt das nicht den Verbrechen zuvorkommen, solche in ihrem Keime, ehe sie sich noch entwickeln, ersticken? Das ist: liegt nicht hierinn das große Werk, welches die Gesellschaft wünschet, ohne Hoffnung zu haben, solches je ausführen zu können? Dieses große Werk, das für die menschlichen Kräfte unmöglich ist, bringt die Religion Kristi täglich zu Stande.

§. 24. Wir haben in der Beicht, als wir sie für

eine

eine Arzney betrachteten, eine unerschöpfliche Quelle von Gütern, die der Gesellschaft zu statten kommen, gefunden. Die Natur, und die bürgerlichen Gesetze, ja alle Mittel, die die menschliche Klugheit an die Hand geben kann, mögen nicht den tausendsten Theil von dem Guten erzeugen, welches der Gesellschaft aus der Beicht zufließt.

§. 25. Wir dürfen hier nur mit dem Deismus einen Vergleich anstellen. Die Protestanten haben die Werke der Genugthuung (opere satisfattorie) aufgehoben; sie haben die Beicht, den Schmerzen (dolore) und den Vorsatz abgeschafft, und das große Werk der Rechtfertigung in einen einzigen Glaubensakt beschränket, der nicht die geringste Anstrengung und Ermüdung kostet. Der Sünder muß nämlich standhaft glauben, wegen der Verdienste Jesu Kristi gerechtfertiget zu bleiben, und mit diesem allein bleibt er gerechtfertiget.

§. 26. Man beliebe nur zu erwägen, welchen Nutzen eine Lehre zur Besserung der Handlungen gewähren könne, die so leicht ist, und sich so gut mit dem Interesse der Leidenschaften verträgt. Wenn der Glaubensakt der Protestanten keine Mirakel wirkt, so muß er ganz gewiß ein sehr großes Unheil stiften. Wenn wir folglich diese Dinge auch bloß menschlich betrachten; so frage ich, welcher Lehre die Klugheit in der Gesetzgebung den Vorzug einräumen würde? Ich frage, ob es jene der Katholiken, oder die der Protestanten wäre?

Von dem Sakramente des Altars.

§. 1. Das Wichtige dieses Sakraments besteht in der wirklichen Gegenwart Jesu Kristi, von dem wir glauben,

ben, daß er sich unter der Gestalt des durch die Worte des Priesters verwandelten Brodes und Weines verborgen halte, und unveränderlich in derselben so lange bleibe, als die gesagten Gestalten des Brodes und Weines vorhanden sind. Der ganze kristliche Gottesdienst beziehet sich auf diesen erhabenen Gegenstand, der davon die Seele ist. Wir opfern den Leib und das Blut Jesu Kristi auf dem Altare, und sind versichert, dem ewigen Vater ein sehr angenehmes Opfer zu bringen, dessen unendliches Verdienst hinreichet, die göttliche Gerechtigkeit zu besänftigen, und für die Glaubigen alle himmlischen Wohlthaten wieder zu erflehen.

§. 2. Wir müßen nicht blos dem heiligen Meßopfer beywohnen, und das unbefleckte Lamm zugleich mit dem Priester opfern, sondern wir müßen auch nach dem Beyspiele des Priesters die heilige Kommunion empfangen, das heißt, das himmlische Brod, oder den wahren Leib Jesu Kristi unter den Gestalten des Brodes genießen.

§. 3. Diese Kommunion fordert große Vorbereitungen. Weil es darum zu thun ist, nicht eine bloß heilige Sache, sondern Gott selbst zu empfangen; so gezienet es sich, daß das Herz gereiniget, von jeder Makel gewaschen, und durch die Gnade geheiliget sey. Das Gemüth muß von allen irdischen Gütern frey seyn, und von Liebe zu Gott brennen.

§. 4. Ist man wohl vorbereitet, so erlanget man durch den Genuß des Leibes Jesu Kristi eine engere Verbindung mit der Gottheit, weil diese mit der Gottheit persönlich verbunden ist. Diese Verbindung ist dann die

Quelle der Einsichten, der Inspirazionen, der geistlichen Freuden und Stärke, sie ist für das Pfand zu betrachten, kraft welchem der Krist standhaft in der Ausübung des göttlichen Gesetzes verharret.

§. 5. Die Glaubigen der ersten Jahrszeiten waren ganz überzeugt, daß das Sakrament des Altars für sie die Quelle alles Guten sey, daher sie dieses Sakrament nicht nur bey dem Altare empfiengen, sondern auch im Hause aufbewahrt hielten, und es mit sich sowohl auf den Reisen, die sie zu machen hatten, als auch in den Kriegen, welche sie zur Vertheidigung des Glaubens führten, immer mit sich trugen.

§. 6. Wenn gleich zu unsern Zeiten dieser Gebrauch aufgehört hat, so ist doch der in das Sakrament des Altars verwandelte Jesus immer mit uns, bald ist er auf dem Throne ausgesetzt, um unsere Anliegenheiten öffentlich anzuhören, bald segnet er uns, bald geht er, die Kranken mit geistlichem Trost zu erfüllen, und bald läßt er sich feyerlichst durch die Gässen der Stadt tragen, wo sich dann alles von Ehrfurcht durchdrungen auf die Knie hinwirft.

§. 7. Vorausgesetzt, daß der Glaube lebhaft sey, so frage ich, wie viel die Gegenwart und die Majestät Gottes beytragen wird, unsere Leidenschaften zu bezämen? Wer sollte so verwegen seyn, vor den Augen eines Fürsten zu sündigen, um wie viel weniger also vor den Augen Gottes? Ist es nicht fast immer bey Volkstumulten ein untrügliches Mittel, die konsekrirte Hostie öffentlich zu zeigen, um die gereizten Gemüther zu besänftigen? Liefert uns nicht diesfalls die Geschichte unzählige Beyspiele?

Mö-

Mögen uns nur unsere Gegner des Aberglaubens und des Fanatismus beschuldigen: mögen sie auch wider den Glauben an diese Lehre, was sie immer wollen, sagen: selbst in ihrer Voraussetzung, nach welcher es uns ein Leichtes wäre, sie des Irrthums zu überzeugen, können sie nicht läugnen, daß nicht dieser Glaube ein sehr wirksames Mittel sey, den Menschen nicht nur von dem Verbrechen, sondern von jedem moralischen Uibel entfernt zu halten, und ihn zur Ausübung der Tugenden jeder Art aufzumuntern.

Von der Priesterweyhe.

§. 1. Dieses Sakrament wurde von Jesu Kristo zur ewigen Fortpflanzung der Diener des Altars eingesetzt. Diese Diener des Altars müßen den Völkern in allen ihren geistlichen Bedürfnissen beystehen. Wir brauchen hier nur zu erwägen, daß sich die kristliche Vereinigung der Absicht ihres göttlichen Stifters gemäß auf alle Geschlechter der Menschen erstrecken, daß folglich der Körper der göttlichen Gesandschaft ewig seyn müße, und daß er sich nicht anders, als durch den Weg der Nachfolge verewigen könne.

§. 2. Es beliebte der göttlichen Weisheit nicht mehr, daß sich die neuere Priesterschaft gleich der ältern, durch fleischliche Fortpflanzung verewige: sie achtete es ihren Absichten angemessener, den Weg der Adopzion, oder der Wahl, oder des Berufs anzuordnen. Niemand kann sich von selbst zur Priesterlichen Würde eindrängen. Und selbst die obigen Wege sind nicht hinreichend, sondern der neu antretende Priester muß auch dasjenige empfangen, was dieses Sakrament aus göttlicher Kraft verleiht.

§. 3. Dieses Sakrament verleiht die Gewalt, das

Brod und den Wein in den Leib und das Blut Jesu Kristi zu verwandeln; es verleiht weiters die Gewalt, die Sünden zu binden, und zu lösen.

§. 4. Allein der neue Priester kann diese zweyte Gewalt nicht anders ausüben, als mittels einer jurisdiktionellen Handlung, mittels der ihm sein Bischof die Untergebenen anweiset. Eine Handlung, die der Bischof selbst von dem höchsten Oberhaupte der Kirche erwarten muß. So bildet nun der ganze geistliche Körper eine Hierarchie, deren Mittelpunkt der Stuhl des heiligen Petrus ist. In dieser Hierarchie sind den Gewalten jeder Klasse ihre Gränzen deutlich bestimmet, damit ja keine Verwirrung entstehen könne, und die Gefahren des Ehrgeitzes und der Unabhängigkeit hindangehalten werden.

§. 5. Die Bedingnisse, welche die Kanone der Konsilien in Rücksicht auf die Wahl der Diener des Altars vorschreiben, sind äusserst streng. Sie fordern die Wissenschaft der Religion. Die profanen Wissenschaften sind keine Erforderniß, man muß die Religion kennen, sie wohl inne haben, um das erhabene Amt des Priesterthums zu erfüllen. Ein Bischof, ein Priester, ein Diakon, welcher die Wissenschaft der Religion nicht hat, wird in der katholischen Kirche nach den Kanonen für ein Ungeheuer gehalten.

§. 6. Weit mehr noch als Wissenschaft wird von ihnen die Frömmigkeit gefordert. Der Diener des Altars muß einen untadelhaften Lebenswandel führen, ja in dem Hause des Herrn müßen zur Auferbauung der übrigen Gläubigen die Tugenden aller Art blühen. Der Bischof, ehe er zur wirklichen Einweihung des Priesters schreitet, begehrt von dem Volke Zeugenschaft, indem er jeden aus

selben

selben mit dem feyerlichsten Ausrufe auffodert, mit heiliger Freyheit dasjenige anzubringen, was einer wider den Präsentirten einzuwenden haben mag; ja er schreitet nicht weiter, als bis ihn sein Archidiakon versichert, daß dessen Würdigkeit ausser Zweifel. Diese Sorgfalt, und diese Behutsamkeit pflegt das hierarchische Oberhaupt bey Einweihungen der Bischöfe allzeit zu verdoppeln.

§. 7. Außer der Frömmigkeit, die eine wesentliche Zierde der Geistlichen seyn soll, müßen sie auch von einem warmen Eifer für das Heil der Seelen belebt, und dem thätigen Leben ergeben seyn. Es ist nicht genug, daß sie nur für sich allein gut bleiben, ihre Vollkommenheiten müßen auch den andern zu statten kommen. Ein Priester, der kein anders Geschäft kennt, als sein Brevier zu beten, und seine Meße zu lesen, ist in der kristlichen Kirche ein Ungeheuer.

§. 8. Den Bischöfen liegt es ob, zu unterweisen, und zu predigen. Die Priester sind ihre Gehilfen Coadjutori. Die Bischöfe haben also die Pflicht auf sich, dem Volke unaufhörlich zuzurufen, indem sie ihm das Wort Gottes verkünden, und die Heerde nach dem Willen und den Lehren Gottes zu dem Ende sorgfältig weiden, damit das Reich der Sünde vertilgt, und jenes der Tugend stäts blühend erhalten werde.

§. 9. Es ist darum offenbar, daß alle Diener der Kirche, so lange sie wirklich sind, wie sie seyn sollen, der Gesellschaft den grösten Nutzen verschaffen können. Die bürgerlichen Gesetze beziehen sich, wie schon gehörigen Orts gezeigt wurde, auf wenige Handlungen, und die Vollstrecker der bürgerlichen Gesetze sind nicht befugt, die Gränzen derselben zu übertreten. Zu dem ist die Sprache der

bür-

bürgerlichen Gesetze, die befehlende, und um sich der Strafe zu entziehen, ist es genug, daß das Verbrechen nicht erwiesen werden könne. Hingegen spricht die Religion den Herzen durch den Weg der Ueberredung zu, sie erstreckt sich über alle Handlungen des Menschen, und sie macht sichs nicht nur allein zum Gesetze, den Menschen zu strafen, sondern auch ihn zu bessern. Die Belehrung und die Uiberzeugung ist den Dienern des Altars ganz anvertraut, sie haben ein wahres, ja ein göttliches Recht, die religiösen Ideen in allen Fällen, in allen Umständen, und gegen jede Gattung Personen geltend zu machen. Diese Anwendung des Rechts ist eine ewige und allgemeine Erziehung, sie kann für einen Beystand betrachtet werden, der nie mangelt, nie versagt wird. Die ersten zwölf Priester, nämlich die Apostel, waren schon hinreichend in der heidnischen Welt die wunderbareste Reform, die man je gesehen hat, zu Stande zu bringen. In Folge der Zeit erweiterten dann andere Priester die Eroberungen, welche die Tugend gemacht hatte, und dann ließen es sich eben diese Priester angelegen seyn, das Reich Gottes immer mehr zu vergrößern; und aufrecht zu erhalten. Ein Volk, welches solche Priester in seiner Mitte hat, wie sie die Kirche wünschet, wird ein heiliges Volk seyn.

Von der Ehe.

§. 1. Die Ehe ist zugleich ein natürlicher, bürgerlicher, und ein heiliger Vertrag, darum schlägt sie auch in das System des Naturrechts, der bürgerlichen Gesetze, und der geoffenbarten Religion ein. Kristus der Herr erhob die Ehe, nachdem er die Wichtigkeit derselben in Erwägung gezogen hatte, zur Würde eines Sakraments.

Ich

Ich übergehe die überflüßigen Gnaden, womit dieses Sakrament die Eheleute überhäuft, wenn sie ihre Pflichten getreu erfüllen, mit Stillschweigen, und will mich nur dabey aufhalten, die Vortheile darzustellen, welche der bürgerlichen Gesellschaft durch die Anordnungen Jesu Kristi, und durch die Gesetze der Kirche zukommen.

§. 2. Die Ehe ist die Pflanzschule der bürgerlichen Gesellschaft. Bevor man von der bürgerlichen Gesellschaft einen Begrif aufstellet, muß man sich die häusliche Gesellschaft des Mannes und des Weibes denken, die dann durch Erzeugung der Kinder vergrößert wird. Mehrere solche Familien machen dann die bürgerliche Gesellschaft aus, und darum liegt dieser auch sehr viel daran, daß die Ehe eine gute Einrichtung und Leitung erhalte.

§. 3. Kristus der Herr setzte zwey Punkte fest:

Erstens: Erklärte er das eheliche Band für **ewig und unauflößlich.**

Zweytens: Verbot er zu **einer und der nämlichen Zeit mehr Weiber zu haben**, indem er versicherte, daß Gott schon von allem Anfange her die Ehe solchergestalt eingesetzt hat.

§. 4. Was die **Unauflöslichkeit** der Ehe anbelangt; so ist es richtig, daß die Unordnungen, welche aus dem entgegengesetzten Systeme folgen würden, der öffentlichen Ruhe höchst nachtheilig wären. Wer sieht nicht die unzähligen Ungereimtheiten, die vielen Verwirrungen ein, die nothwendig erfolgen müßten, wenn man dem Ehegatten die Freyheit ließ, wenn es beyden beliebt, sich zu trennen, oder, wenn es einem Theile gefällt, den ersten Vertrag zu annulliren, und in ein neues Eheverlobniß zu treten.

§. 5.

§. 5. **Erstens** erzeugt die wärmste Liebe, sobald man einmal den gewünschten Gegenstand besitzt, doch bald Eckel und Ueberdruß. Die unersättliche Begierlichkeit sucht stäts neue Gegenstände, und bey dem beständigen Umgange mit der Welt stoßen der Einbildung immer neue Bilder auf; die Idee der Neuheit erkaltet, die Liebe zu dem Gegenstande, den man schon besitzt, und der Gedanke, daß man dasjenige, was man eben zu wünschen angefangen hat, erlangen kann, dieser Gedanke löschet dann allgemach die vorige Liebe ganz aus. Durch diesen einzigen Umstand also sehen wir nunmehr schon die Einhelligkeit der Eheleute, und der ganzen Familie verschwinden. Da sie nicht sicher sind, ob sie miteinander bis zum Tode leben werden, so schließen sie auch keine wahre Freundschaft, und trachten nicht, sich jene liebenswürdige Eigenschaften zu erwerben, und zu pflegen, die das gesellschaftliche Leben angenehm machen. Wer dann in der häuslichen Gesellschaft nicht verträglich ist, wird es auch in der großen bürgerlichen Gesellschaft nicht seyn können.

§. 6. **Zweytens**: Wenn einer der ehelichen Theile den andern wahrhaftig liebt, und ihm sein ganzes Wohlseyn verdankt, so fällt er in die schrecklichste Sklaverey, ja er ist gezwungen, die grausamsten Behandlungen zu ertragen, und dieß aus Furcht verlassen zu werden, und in das vorige Elend zurückzustürzen.

§. 7. **Drittens** ist es richtig, daß man für die Kinder jene besondere Neigung nicht hat, noch die Erziehung derselben mit dem gehörigen Fleiße besorgt, wo täglich zu befürchten stehet, daß man sie fremden Händen werde überlassen müßen. Es würden auch die Kinder in

Hin-

Hinsicht auf die Eltern gewißermaßen in Unabhängigkeit leben, und da sie in die Gewalt solcher Personen gerathen müßten, die sie nicht erzeugt haben, so blieben sie tausenderley Gefahren ausgesetzt. Die Auflöslichkeit der ehelichen Bande wäre also ein System, das nur Uneinigkeit, Unfolgsamkeit, und Grausamkeit in sich faßt.

§. 8. **Viertens**: Die Auflöslichkeit der Ehe gäbe zu den Leidenschaften, die der bürgerlichen Gesellschaft am nachtheiligsten sind, nämlich zur Begierlichkeit, und zum Hochmuthe Anlaß, weil die Freyheit, die dermalige Blutsverwandtschaft zu vernichten, und in neue Verwandtschaften zu treten, weil, sage ich, diese Freyheit den erwähnten Leidenschaften das weiteste Feld öffnen, und die Mittel an die Hand geben würde, Anschläge ins Werk zu setzen, die dem allgemeinen Interesse so schädlich, als für die einzelnen Bürger wäre.

§. 9. **Fünftens**: Mit wie vielen Treulosigkeiten würde nicht das eheliche Bett beflecket, wenn der schuldige Theil nur sagen dürfte, ich will dich verlassen.

§. 10. Diejenigen, die sich so sehr bemühen, die Ehescheidung einzuführen, getrauen sich doch nicht, die eben angegebenen kläglichen Folgen zu läugnen, und dieß aus der Ursache, damit man nicht mehr die gänzliche Entsagung der katholischen Religion bezweifle, und damit sie der Verderblichkeit der Sitten einigermaßen Gränzen setze. Sie getrauen sich's, sage ich, nicht, diese Folgen zu widersprechen, aber sie schmeicheln sich, diesen durch mehrere aus den bürgerlichen Gesetzen entnommene Beschränkungen zuvor zu kommen.

§. 11. Diese betrachten also nicht, daß die bürger-

lichen

lichen Gesetze durch Ränke und Geld auf tausenderley Art übervortheilt werden können. Die römische Republik, in der das Verderbniß auf den höchsten Grad gebracht war, dienet hier zum Beyspiele; denn da mußten eben diese Gesetze, welche den Ehescheidungen Schranken setzten, endlich ganz weichen. Midleton sagt in dem Leben des Zizero, wo er den rohen Karakter der Pomponia, Gattinn des Quintus Metellus des Redners, schildert, also: Man muß dasjenige beobachten, was durch unzählige Beyspiele in der römischen Kirche bestätiget wird, wie nämlich die Freyheit der Ehescheidung, welche in Rom ohne Anstand nach dem launichten Wohlgefallen des einen oder des andern Theils verliehen wurde, den ehelichen Stand nicht nur nicht sanfter und erträglicher machte, sondern vielmehr eine wechselseitige Hartnäckigkeit und Strenge erzeugte, weil ihnen bey der geringsten Kränkung, bey dem geringsten Widerstande, der ihren launigten Unternehmungen Einhalt thun wollte, das Mittel, eine Veränderung treffen zu können, sehr schmeichelhaft war, und die Hoffnung nährte, bey einer zweyten Probe eines glücklichen Erfolgs sich freuen zu können. Darum war auch nie ein Jahrhundert, darum gab es auch nie ein Land, wo das eheliche Band und die eheliche Pflicht mehr verachtet und verletzet war, wo so viel Zügellosigkeit und Untreue bey beyderley Geschlecht herrschte, als damals in Rom. (Libro 7.) Wer versichert uns, daß dergleichen Gesetze besser beobachtet würden, als sie es in Rom zur Zeit des Verfalls dieser Republik waren? In Engelland ist die Ehescheidung in den Gesetzen nur in

sehr

sehr wenigen Fällen erlaubt; allein in der Ausübung wird diese Freyheit so weit ausgedehnt, daß sich die Weisesten der Nazion bey dem Anblicke der Unordnungen, die daraus entstehen, nicht enthalten können, darüber die bittersten Klagen zu führen. Gehen wir noch zu einer andern Bemerkung, wozu uns die römische Geschichte den Stoff giebt, über, sehen wir auf die kläglichsten Katastrophen hin, welche jene stolzen und hochmüthigen Weiber dem Staate zuzogen, als sie die schändlichsten Kunstgriffe brauchen durften, um die Gemahlinnen der Kaiser zu werden, nachdem die ersten Gattinnen verstoßen waren; sehen wir hin auf die Verbrechen, welche die Weiber begiengen, um ihren in das fürstliche Haus eingedrungenen Kindern den Thron zu verschaffen. Wie viele Gewaltthätigkeiten übten nicht selbst die Kaiser an ihren Unterthanen aus, indem sie ihnen sogar ihre schwangere Weiber wegnahmen? Werden nicht auch wir den nämlichen Gefahren ausgesetzt seyn.

§. 12. Die Unauflößlichkeit der Ehe hilft allen diesen eben angeführten Uibeln vom Grunde aus ab. Es kommen zwar hier drey wichtige Bemerkungen anzuführen.

Die Erste ist: daß gewöhnlich die ewige Dauer des Bandes nur dann die Quelle der Abneigung und des Ueberdrußes werde, wenn die Eltern aus blos politischen und weltlichen Absichten angetrieben, den Neigungen der Kinder Gewalt anthun, und sie nöthigen, sich nach ihren eigennützigen Absichten zu verehelichen. Allein dieses ist ein Mißbrauch, welchen die Religion verabscheut, deren weise Gesetze, ohne den Launen der Jugend zu schmeicheln, doch allzeit die Freyheit ihrer Neigungen beschützen.

Zwey-

Zweytens: Williget selbst die Kirche dann in die Scheidung ein, wann die Beweggründe billig sind, ob sie gleich nicht erlauben kann, daß die Getrennten neue Eheverlobnisse eingehen.

Drittens; Trägt die Gnade des Sakraments sehr viel bey, daß sich die Ehegatten wechselseitig dulden, und in guter Eintracht fortleben.

Uebrigens: wenn man das Gute, und das Uibel, welches die eine Seite sowohl als die andere an sich hat, wohl abwiegt, wenn man alles genau in Vergleich stellet, so scheinet es wohl nicht möglich, daß man noch weiters bezweifeln könne, ob bey einer guten Politik das Gesetz der Unauflößlichkeit vorzuziehen sey, wie es auch wirklich die überzeugendsten Beweïse durch die klarsten Thatsachen darthun. Wann ereignet sich wohl der Fall, daß bey einer Nation die Ehescheidung im Schwunge gehe? Gewiß nur, wann sie auf dem Gipfel ihres Verderbnisses gekommen ist. In den goldenen Zeitaltern Roms findet man nur ein einziges Beyspiel von einer Ehescheidung, und dies wegen bloßem Verlangen, Kinder zu zeugen: und doch ärgerten sich alle Bürger Roms hierüber.

§. 13. Was die Vielweiberey anbelangt, so lehrt uns die Erfahrung, daß sie der Bevölkerung viel mehr schade, als nütze. Dieses ließe sich, wenn es nöthig wäre, mit den besten aus der Physik hergeleiteten Gründen darthun. Schon von einer andern Seite betrachtet schadet die Vielweiberey der häuslichen Ruhe, weil sie Eifersucht, Vorzugsstreitigkeiten, Haß, und Groll in die Familie bringt, wenn anders nicht das grausame System, alle Weiber in Sklaverey zu halten, angenommen wird.

Die

Die Vielweiberey schlägt auch den Mann wegen den vielfältigen Gedanken, die er hat, nieder, sie benimmt ihm seine Kraft, und seine Gefühle werden stumpf. Nachdem einmal die Ehescheidung eingeführt seyn wird, so steht zu erwarten, daß auch die Vielweiberey werde verlangt werden; die nämliche Ursache, welche die erste Forderung veranlaßt hat, wird auch die folgende unterstützen.

§. 14. Ich habe in einem französischen Büchlein, welches der Ehescheidung das Wort führte, eine sehr geistreiche Antwort gelesen, welche hier wohl angesetzt zu werden verdient. Es war nämlich die Frage, warum die Ehescheidung in den Zeiten, wo das Verderbniß auf's höchste gestiegen ist, verlangt werde? Der Verfasser antwortet, daß man dann am nachdrücklichsten Hilfe suche, wann die Zahl der Mörder am größten ist. Ich frage ihn nun, was wohl zu thun sey, wann es die Mörder selbst sind, die verlangen, daß man ihnen alle Thore öffne?

§. 15. Was den Gebrauch der Ehe anbelangt, so ist die kristliche Moral sehr erhaben, sie verbietet, daß man die bloße sinnliche Ergötzlichkeit zum Gegenstande habe. Der Endzweck der Ehe muß die Vergrößerung der Ehre Gottes seyn, indem man Kinder erzeugt, die ihren Schöpfer erkennen und lieben. Alles, was bloße Lust ist, und noch mehr alle Ausschweifung, und alle zur Vollkommenheit der Liste ersonnenen Künste sind durch das Gesetz Gottes verboten; ja die alte Disziplin schrieb die Enthaltung von dem Ehebette vor der Kommunion, so wie in den Fasten, und Bußzeiten vor. Auch enthielt das fleischliche Gesetz der Hebräer so viel Strenge, daß sie nach Orobius die Hälfte des Jahrs vollbringen mußten, ohne dem Weibe ehelich beywohnen zu dürfen (accarezzare.)

rezzare). Dieses trägt zur Fruchtbarkeit sehr viel bey, wie man wirklich durch Erfahrung bemerkt, daß das Weib eines Bauers, welches ihren Mann kaum einmal die Woche sieht, fruchtbarer, als das Weib eines reichen und wollüstigen Mannes ist. Noch ein anderer Vortheil kommt hier zu betrachten, nämlich, daß der Mann an Geisteskräften nicht so sehr abnehme, stark und thätig im Dienste für das Vaterland bleibe. Dieß sind die Gesetze, die man in dem Falle erneuern sollte, wo die Ehescheidung verlanget wird, wenn man sich doch ernstlich aus dem schrecklichen Verderbnisse losreissen wollte, das man schon vor den Augen der ganzen Welt zu gestehen keinen Anstand mehr hat. Doch gehen wir nun von den göttlichen Anordnungen zu den Gesetzen der Kirche über.

§. 16. Die Kirche hat durch den Geist Gottes geleitet einige positive Gesetze gemacht, die dahin zielen, nicht nur den zeitlichen Vortheil, sondern auch das geistliche Wohl der Glaubigen zu sichern. Es läßt sich gar nicht läugnen, daß sie nicht auch ein Recht auf die Ehe habe, da diese ein Sakrament ist. Zudem weiß man auch, daß alle ihre Rechte auf das Wohl der Gläubigen hingerichtet seyen. Nun fordert es das Wohl der Glaubigen, daß ihnen in gewissen Fällen verboten werde, Eheverträge zu schließen, folglich ergiebt sich auch, daß die Kirche das Recht habe, in gewißen Fällen die Glaubigen zu hindern, diese Verträge einzugehen.

§. 17. Mit diesem Rechte ist nothwendig das andere verbunden, die zuwider ihren Gesetzen geschlossen worden sind, zu vernichten, oder besser zu sagen, die Kirche hat das Recht, impedimenta dirimentia einzuführen. Wirklich wäre auch das erste Recht ohne diesem andern

Recht unnütz, unwirksam, wo es um das Wohl der Gläubigen zu sichern ankäme, weil sich tausend Wege ergeben, wo Ehen in Fällen geschlossen werden können, die der Kirche unterworfen sind, und ihr das Recht, sich zu widersetzen, zusichet. Wenn ich das Recht habe, zu verbieten, daß ein Gebäude nicht aufgeführt werde, so habe ich auch das Recht, es zu zerstöhren, nachdem es schon wirklich aufgeführt ist. Wie oft gerieth doch die Weisheit der Welt auf Irrwege! Man macht der Kirche das Recht, impedimenta dirimentia einzuführen, streitig, und gesteht ihr das andere Recht, Ehen nichtig zu erklären, unstreitig ein, ohne zu bedenken, daß dieses aus jenem als eine nothwendige Folge entspringe.

§. 18. Allein auch, wenn ich mich beschränke, dieses Recht von der blos politischen Seite, zu welcher alle meine Untersuchungen gehören, zu zeigen, so muß ich auf die Bemerkung gerathen, daß die Gesetze der Kirche, welche, um den ehelichen Vertrag zu hindern, oder zu vernichten gegeben worden sind, insgesammt auf den Vortheil der bürgerlichen Gesellschaft abzielen.

§. 19. Wenn die Kirche kein Verboth gäbe, in gewißen Graden der Verwandtschaft, wo nämlich die Blutsverwandten alle Gelegenheit haben, beständig, oder zu oft in größter Vertraulichkeit miteinander zu leben, Ehe-Verträge zu schließen, wie viele Unordnungen würden nicht daraus entstehen? Die Familien würden Schandhäuser, und es würde darinn eine unreine Flamme ausbrechen, welches die schrecklichsten Zwiste unter den Gliedern, woraus diese Gesellschaft besteht, schon darum stiften müßte, weil aus dem Anspruche, welchen mehrere auf die Verlobnisse einer und der nämlichen Verwandten

ma-

machen würden, die Eifersucht fortwährend zu herrschen Anlaß fände. Wenn es dem Bruder und der Schwester erlaubt wäre, sich miteinander zu verbinden, wie leicht würden sie auf den Sturz der Eltern hinarbeiten, um sich bald der Erbschaft freuen zu können? Aehnliche Gefahren wären auch in dem Falle zu befürchten, wenn es der Stiefmutter erlaubt wäre, den Stiefsohn zu ehelichen, und dem Schwiegervater, die Schwiegertochter zur Gattinn zu nehmen, kurz, die bürgerliche Gesellschaft hatte wirklich kein Mittel an Handen, die Bürger vor den häuslichen Nachstellungen, den Leidenschaften der Liebe, und dem Hochmuthe sicher zu stellen; ja es würden sich die tragischen Auftritte, welche sich bey den Römern zu den Zeiten ihres Verfalls ergaben, häufig erneuern.

§. 20. Ich rede hier von den Giftmischereien, von den Verräthereien, von den offenbaren Gewaltthätigkeiten, und von den Kindermorden, welche verübt würden, wenn es erlaubt wäre, den gesetzlichen Erben eines noch kaum verblichenen Vaters die Frucht einer neuen zärtlichern oder eigennützigern Ehe die Sukzession einzuräumen.

§. 21. Ich sage noch mehr: Wenn die Kirche nicht kraft göttlicher Autorität gewiße Grundsätze aufstellte, wenn sie der heftigen und eigensinnigen Leidenschaft der Liebe nicht gewiße Gränzen setzte, wenn sie nicht die Meynung, welche die fleischliche Lust zum Endzwecke der ehelichen Verbindung als erlaubt erklärt, als einen der geoffenbarten Religion entgegenen Satz verdammte, warum sollte dann nicht die Ehe zwischen Mann und Mann geschlossen werden können? Gaben uns etwa nicht auf den Thron Roms erhobene Ungeheuer dieses schändliche

Schau-

Schauspiel? oder wenn man dieses der Willkür der bürgerlichen Gesetze überließe, würde dann nicht die menschliche Spitzfindigkeit Ausflüchte genug finden, die verabscheuungswürdigsten Laster der Unkeuschheit und Selbstbefleckung zu entschuldigen? Wirklich ist alles dieses nicht blos möglich, oder wahrscheinlich, sondern die Folge der Thatsache selbst. Im Jahre 1778 wurde zu Amsterdam ein Plan zur peinlichen Gesetzgebung gedruckt, worinn der Verfasser behauptet: daß die Gesetze wider die Blutschande Gesetze des Wohlstandes seyen, aber daß die Blutschande der Natur selbst nicht widerspreche, daß er darum wider die Blutschande so lange keine Strafe vorschlagen werde, als nicht alle Nazionen über diesen Punkt durch Vernunft übereingekommen seyn werden, daß die Sodomie vielmehr eine Verderbtheit des Geschmackes, als ein Verbrechen sey, vorausgesetzt, daß sich die Knaben nicht verderben.... darinn heißt es weiter, daß Sokrates und Zäsar den Glanz ihres Jahrhunderts mit diesem Laster entehrten. Konstantin der zweyte, und Konstanzius gaben strenge Gesetze wider die Sodomie, und dasjenige wurde als sündhaft betrachtet, was dem Sieger Roms gefiel, und vom Hadrian vergöttert wurde. Wäre sich nun zu wundern, wenn ein anderer Verfasser die Schändlichkeit der Sodomie für eine anständige Ehe erklärte? wäre sich hierüber zu wundern, sage ich, sobald man darinn kein anderes Uebel, als einen verderbten Geschmack finden will?

§. 22. Man muß gestehen, daß ein moralisches Gesetzbuch, welches in so schlüpfrigen Materien den Händen der Menschen anvertrauet wäre, allen Ausschweifun-

gen der gefährlichsten Leidenschaft, die nur der Mensch haben kann, das weiteste Feld öffnen würde. Die Religion allein ist mittels göttlicher Autorität fähig, die Liebe innerhalb den schuldigen Gränzen zu halten, und folglich die bürgerliche Gesellschaft vor den Uibeln, welche diese Leidenschaft verursachen würde, sicher zu stellen. Möchten die Regenten daraus entnehmen, wie viel daran liege, daß den Rechten, welche Gott der Kirche in Hinsicht auf die Ehe verliehen hat, nicht entgegen gearbeitet werde.

Von der letzten Oelung.

§. 1. Diese letzte Oelung ist das Sakrament der Sterbenden, welches ihnen hilft, die Schmerzen des Todes zu ertragen, den Hang nach dem irdischen abzulegen, und die Versuchungen des bösen Feindes zu besiegen. Da dieses Sakrament mit dem Wohl des Staates in keinem besondern Verhältnisse stehet, so will ich auch davon keine weitere Erwähnung machen.

§. 2. Aber mit allem Grunde werde ich schließen können, daß die kristliche Religion mittels ihren Sakramenten auf eine wunderbare Art beytrage, die bürgerliche Gesellschaft von ihren Lastern zu reinigen, sie mit Tugenden zu bereichern, von ihr die Gefahren zu entfernen, und ihre Stützen mehr zu befestigen.

XIII. Hauptstück.

Von der bürgerlichen Ermahnung, und von der bischöflichen Zensur.

§. 1.

Die bürgerlichen Gesetze haben keine Ermahnung vorgeschrieben, die man gebrauchen sollte, ehe man

zur

zur Züchtigung schreitet, sondern sie begnügen sich, das Verbrechen zu bestrafen, wenn es begangen ist. Ein System der Ermahnung könnte in einer blos menschlichen Gesellschaft aus mehreren Ursachen nicht statt haben.

Erstens: Weil die bürgerlichen Gesetze die Macht nicht haben, das natürliche Recht der Freyheit zu beschränken, der sich jeder in der Gesellschaft so lange zu erfreuen haben muß, bis dieses Recht nicht der Gesellschaft selbst nachtheilig wird. Alles, was sie also von einem Bürger fordern können, besteht darinn, daß er sich der Strafe unterziehe, sobald er ein Verbrechen begangen haben wird. Uebrigens muß er Herr über sich selbst seyn, und die bürgerlichen Gesetze hätten vielmehr die Pflicht auf sich, seine Freyheit zu beschützen.

Zweytens: Weil es unmöglich ist, alle diejenigen, welche eine Ermahnung verdienten, gesetzlich zu überzeugen, und solche Gesetze, die ohne Beweis fürgehen würden, keine Gesetze wären.

Drittens: Da es die Absicht der Gesetze ist, daß nur die Verbrechen, welche sie benennen, nicht begangen werden; so ergiebt sich klar, daß derjenige, der dieser Verbrechen noch nicht schuldig geworden ist, nicht aufgelegt wäre, die Ermahnung anzunehmen, wenn er gleich derselben nöthig hätte, um nicht wirklich in das Verbrechen zu gerathen. Endlich

Viertens: weil die bürgerlichen Gesetze das Mittel der Ueberredung nicht brauchen, wohl aber nur Befehle ertheilen können. Uebrigens können sich freylich die Bürger mittels Vertrag einem Zensurtribunal unterwerfen, nachdem sie ihm die Gränzen, in wie weit sie solches dul-

den wollen, klar andeuten, und mit Bestimmtheit der Dinge benennen, in Betreff welcher sie diesem Gerichte die Macht einräumen wollen. Allein eine Zensur, die sich aller Handlungen der Menschen anmaßte, und Befehlsweise vorgehen wollte, wäre ein wahrer Despotismus.

§. 2. Wohl aber hat die Ermahnung in dem Systeme der Religion statt, weil es schon der Religion eigen ist, daß sie mehr überrede, als befehle, weil sie im Namen Gottes, und kraft göttlicher Autorität spricht; weil sie alle Handlungen der Menschen auf das große Interesse des ewigen Heils hinführt. Auf solche Art nimmt derjenige, der einer Ermahnung nöthig hat, keinen Anstand, sich solche geben zu lassen, weil er weiß, daß es sich nicht darum handelt, ihm ein Endurtheil zu sprechen, oder ihn, um der Gerechtigkeit genug zu thun, zu strafen, sondern daß man einzig sein Wohl zur Absicht nehme, und er sich folglich nicht als einen Verbrecher, sondern als einen Kranken zu betrachten hat, der sich der Leitung des Arztes überlassen muß; es sieht wohl jeder ein, daß auf solche Art gesetzliche Beweise nicht nothwendig seyen; denn der Mensch selbst bekennet seine Fehler, er selbst entdeckt seine Wunden, oder er leidet, daß sie ihm durch die quälende Hand des Arztes geöffnet, und behandelt werden, er selbst ruft um die dienliche Unterstützung, überläßt sich derselben mit voller Ergebenheit, und merkt auf die Stimme seiner Ermahner, wie auf die Stimme Gottes auf.

§. 3. Es ist wahr, daß mancher aus Stolz in Zorn und Unwillen ausbrechen, und wieder ein anderer auf eine künstliche Weise die mitleidige Sorgfalt dessen, der es, ihn zu bessern, auf sich nimmt, zu vereiteln weiß; aber

zuletzt bleibt ihm doch nicht unbewußt, daß er Niemanden als sich selbst hintergehe, Niemanden, als sich selbst ein Uebel zufüge.

§. 4. Die brüderliche Ermahnung ist eines von den großen Geboten, die uns unser göttlicher Gesetzgeber vorgeschrieben hat. Er legte diese Verbindlichkeit allen auf, die darum die brüderliche genennet wird, weil wir uns alle als Brüder betrachten, darum muß sie alle Kennzeichen der Liebe, und zwar nicht einer fleischlichen, sondern der göttlichen, der geistigen Liebe (carità) haben, weil diese das vorzüglichste Band der christlichen Bruderschaft ist.

§. 5. Darum darf auch die Ermahnung nicht auf eine stolze, bittere, heftige, unanständige, oder partheyische Weise geschehen. Der heilige Paulus macht eine weitschichtige Erzählung der Eigenschaften, welche die wahre Liebe haben muß; diese Eigenschaften müßen sich auch ganz bey der Ermahnung einfinden. Da die wahre Liebe vor allen eine gewiße Ordnung beobachtet, so muß sich auch die Ermahnung an eine gewiße Ordnung halten, welche uns, damit wir aller Verlegenheit enthoben wären, Kristus der Herr selbst gelehret hat. Er will, daß der verirrte Bruder zweymal ermahnet werde, nämlich; das erstemal unter vier Augen, und das zweytemal in Gegenwart eines Zeugens. Der Heiland will weiters, daß, wenn der Verirrte der Ermahnung noch nicht Gehör giebt, er das drittemal der Kirche angezeigt, und, wenn er die Stimme der Kirche nicht hören will, für einen Unglaubigen angesehen werde.

§. 6. Zugleich will auch Kristus der Herr, daß, weil wir schon aus Eigenliebe geneigt sind, die Fehler unsers

sers Nächsten zu beobachten, zu erheben, und laut zu verkünden, jeder vorerst sich selbst genau untersuche, und derjenige, welcher an seiner eigenen Person große Gebrechen hat, sich nicht anmaße, die Fehler eines andern zu tadeln.

§. 7. Die alten Römer behielten lange ihre Disziplin mit Hilfe der Zensur bey. Diese Zensur hatte nur die Ermahnung auf sich, und erstreckte sich sogar bis in die Häuser, aber sie erstreckte sich nur über die Handlungen, welche mit dem öffentlichen Wohle in unmittelbarem Bezuge standen. Weil dann diese Zensur Befehlsweise, und nicht mittelst dem Weg der Uiberredung vorgieng, so wurde sie tyrannisch, und folglich dem Staate schädlich, endlich vereinigte sich ihre Gewalt in den Händen des Regenten, und trug zur Vergrößerung des kaiserlichen Despotismus bey.

§. 8. Wir haben die bischöfliche Zensur, welche von Kristo dem Herrn selbst eingeführt worden ist, und eben hierinn liegt die gröste Stütze der kristlichen Disziplin. Obschon Kristus der Herr allen Kristen ans Herz gelegt hatte, sich wechselseitig zu ermahnen, so legte er doch dieses den Bischöfen und Pfarrern zur sonderheitlichen Pflicht auf, und darum verlieh er ihnen auch die nothwendigen Eigenschaften, die Ermahnungen mit gutem Erfolge anwenden zu können. Jeder Glaubige ist in Hinsicht auf das geistliche der Jurisdiktion seines Bischofs und seines Pfarrers unterworfen, jeder Glaubige ist gehalten, ihnen von seinem Betragen selbst Rechenschaft zu geben. Die Seelsorger sind auch ihrerseits verbunden, rastlos, und mit dem wärmsten Eifer über die ihrer Obsicht anvertraute Heerde zu wachen, sich von den Mißbräuchen

zu unterrichten, die sich einschleichen mögen, und sich mit den Aergernißen, welche in den Schwung kommen, bekannt zu machen, um dagegen die schicklichsten und gedeihlichsten Mittel anwenden zu können.

§. 9. Aber diese Zensur muß ganz durch die Liebe geleitet, und durch den sanften Weg der Uiberredung ausgeübt werden. Kristus der Herr erklärte den Aposteln, daß man es den weltlichen Mächten überlassen müße, zu befehlen, nicht zwar, als ob das corpus episcopale die Befugniß, zu befehlen, nicht hätte, nachdem es schon in dem Evangelio sehr deutlich enthalten ist, daß ihm Kristus der Herr eine wahre Jurisdikzion verliehen hatte, sondern der göttliche Lehrer wollte damit sagen, daß die bischöfliche Jurisdikzion nicht mit Stolz, mit jenem unumschränkten Ansehen eines Herrschers, welches den bürgerlichen Gesetzen, und den weltlichen Mächten eigen ist, ausgeübt werden, sondern die Bischöfe und die übrigen Seelsorger stäts trachten sollen, ihre Absicht vielmehr durch den Weg der Ueberredung zu erreichen, und nicht eher zur Züchtigung zu schreiten, als bis alle Mittel der Sanftmuth und Güte sichtbar fruchtlos ausgefallen sind.

§. 10. Daher kommt es denn, daß die geistlichen Zensoren im Falle, daß einer durch seine Aergernisse die Kirche in eine Unordnung bringt, es auf sich nehmen, ihn zu ermahnen, zu unterweisen, zu bitten, und ihm alles vor Augen zu legen, was nur dazu beytragen kann, daß er wieder auf dem rechten Weg wandle: sie suchen die Vermittlung der Eltern, Verwandten, und Freunde: sie lassen sich's mit möglichster Behutsamkeit angelegen seyn, daß die Gelegenheiten, welche das Aergerniß veranlaß-

anlassen, entfernt werden, und wenn sie irgend einen durch Allmosen retten können, so nehmen sie solches, um das Werk der Barmherzigkeit auszuüben, aus dem Schatze der Kirche, kurz, sie thun alles, was ein zärtlicher Vater nur thun könnte, um einen verirrten Sohn wieder auf den rechten Weg zurückzuführen.

§. 11. Auf diesem Wege gelingt es ihnen fast immer, weil es ein Weg der Uiberredung und Liebe ist. Hilft aber dieser Weg nicht, und ist der Sünder hartnäckig, so bleibt freylich kein anderes Mittel als die Strafruthe übrig.

§e 12. Die Kirche erhielt von ihrem göttlichen Stifter auch das Recht, zu strafen. Es ist wahr, daß sie nur das geistige beziele, aber andererseits ist es auch wahr, daß sie eine sichtbare Gesellschaft sey. Da es dann Sünden giebt, die in äußern Handlungen bestehen, und zwar solche, die dem geistigen Wohl der übrigen schaden, so muß die Kirche auch eine äußere Macht haben, damit sie die äußern Sünden bestrafen, und das Aergerniß entfernen könne, um kein Hinderniß zu finden, ihrem erhabenen Endzwecke gemäß alle Seelen zu heiligen.

§. 20. Es giebt verschiedene Gattungen der geistlichen Strafen. Auch die Ordnung, nach welcher diese Strafen angewendet werden müßen, ist nicht der Willkür der Zensoren überlassen, sondern in den heiligen Kanonen, von denen Niemand abweichen kann, enthalten. Die Kirche hat das Recht, zu binden, und zu lösen. Sie bindet den Sünder, indem sie ihm den Genuß des heiligen Altarsakraments, und die sakramentalische Lossprechung versagt. Wenn der Sünder Zeichen der Besserung von sich giebt, so unterwirft ihn die Kirche, die ihn noch ge-

gebunden hält, der Buße, die entweder öffentlich, oder privat ist, je nachdem es erforderlich ist, indem sie ihm einbindet, daß er selbst seinen Körper kasteye, und seine Leidenschaften durch die heilsame Arzney, welche ihm eben von seinen Führern vorgeschrieben wurde, bezähme.

§. 14. Eine andere Strafe ist auch jene, daß das Opfer, welches der Sünder zum Altare bringt, nicht angenommen werde. Vor Alters war dieses die Makel einer besondern Ehrlosigkeit; denn auf diese Art gab man deutlich zu erkennen, daß dieser unwürdig war, vor Gott die Kirche zur Mittlerinn zu haben, und folglich auch unwürdig war, für ein Mitglied Jesu Kristi betrachtet zu werden.

§. 15. In der ersten Kirche pflegte man auch dem Sünder den Antheil des Allmosens zu versagen, welches täglich denjenigen, die solches bedürftig waren, mitgetheilt wurde. Diese Strafe ist heutiges Tags den Pfarrern anvertraut.

§. 16. Noch ist eine andere Strafe, welche darinn besteht, daß man einem das Begräbniß in einem eigens dazu geweihten, und zur Kirche gehörigen Orte, und die Fürbitten versagte. Diese Strafe ist für diejenigen, welche unbußfertig sterben.

§. 17. Die letzte Strafe ist endlich der Kirchenbann. Durch diesen Akt wird derjenige Sünder, welcher keine Hoffnung einer Besserung mehr übrig läßt, als ein faulendes Glied von der Gemeinde der Glaubigen abgesondert, und in allen Kirchen zur Wissenschaft verkündet, damit er von allen für einen Heiden und Publikaner betrachtet werde. Der Kirchenbann ist für denjenigen,

nigen, der wirklich daran glaubt, die größte aller Strafen, und dieß nicht nur allein wegen der schrecklichen Folgen, welche er, von der geistlichen Seite betrachtet, mit sich bringt, sondern auch wegen der wichtigen Nachtheile, die daraus dem Zeitlichen erwachsen. Der Exkommunizirte befindet sich ausser dem Schifflein des Heiles: das Opfer kommt ihm nicht mehr zu statten, er hat an den allgemeinen Gebeten keinen Antheil mehr: er wird nicht mehr zum Sakramente der Buße zugelassen: er ist ganz dem Gerichte Gottes überlassen. Uiberdies noch wird er von allen mit Abscheu angesehen: Niemand reicht ihm mehr seine Hilfe: Niemand hat mehr Umgang mit ihm: kurz, er darf nichts mehr hoffen, er hat auf nichts mehr Anspruch, als auf die Pflichten der Menschlichkeit, die man jedem Menschen ohne vorläufige Frage, wer er sey, unveränderlich schuldig bleibt.

§. 18. Wenn ein solches System der Zensur nach dem wahren Geist des Evangeliums ausgeübt wird, wie schicklich, wie entsprechend ist es dann, die Reinheit des Wandels herzuhalten? Ja mit dieser Zensur allein könnte die bürgerliche Gesellschaft ohne bürgerliche Gesetze, ohne Obrigkeiten, und ohne Kriegsheere in dem blühendsten Stande erhalten werden. Der Deismus kann keine solche Zensur haben, weil er sich keiner göttlichen Jurisdikzion rühmen kann.

XIV. Hauptstück.

Von der Vortreflichkeit der kristlichen Liebe.

§. 1.

Hier soll ich also von der kristlichen Liebe sprechen; aber hievon habe ich ja schon in dem Hauptstücke,

wo

wo von der Gnade die Rede war, gehandelt, und gezeigt, daß die Gnade nichts anders, als die Liebe sey. Freylich habe ich noch viele andere Sachen hinzuzufügen, und damit die Vortreflichkeit der kristlichen Liebe nach ihrem wahren Verhältnisse geschätzt werden könne, müßten meine Leser und ich von derselben ganz durchdrungen seyn, weil sich sonst von diesem erhabenen Gegenstande nur ein lebloses Gemählde darstellen läßt. Meine Absicht ist nur, jene zu unterweisen, und darum werde ich ganz kurz so viel sagen, als ich zur Belehrung meiner Leser nothwendig glaube.

§. 2. Ich habe schon genug zu verstehen gegeben, daß die kristliche Liebe, die göttliche Liebe, der Ausfluß des heiligen Geistes sey, weil die heilige Schrift sagt: daß sich die Liebe in unser Herz von dem heiligen Geist aus, der in uns wohnt, ergieße.

Hierinn besteht wirklich die Vortreflichkeit dieser Liebe. Sie veredelt und vervollkommert das System des Naturgesetzes; sie erhebt den Menschen zu einer ganz reinen, ganz heiligen Art, zu handeln; zween Umstände, die der menschlichen Gesellschaft unendlich viel Vortheile bringen.

§. 3. Auf welchem Grundpfeiler ruhet wohl das System des Naturgesetzes? Auf der Selbstliebe, indem die Liebe zur eigenen Glückseligkeit nichts anders als Selbstliebe ist, und diese Liebe zur eigenen Glückseligkeit der sicherste und beste Grund des Naturgesetzes bleibt. Diese Selbstliebe ist indessen keine verderbte, indem sie von der gesunden Vernunft selbst begnehmiget ist, aber sie ist ein beschränkter Grund, weil die

Selbst-

Selbstliebe jedes Ding nicht in sich selbst, sondern in dem einzigen Bezuge auf ihr eigenes Wohl, und ihr eigenes Uebel betrachtet.

§. 4. Die Liebe gegen seinen Nächsten, und selbst die Liebe gegen Gott gehen nach dem bloßen Naturgesetze auf die Selbstliebe hinaus. Natürlicherweise kann der Mensch den Menschen nur in so ferne lieben, als er sich selbst liebt; das heißt: der Mensch liebt in dem Menschen sein eigenes Wohl, und zwar so, daß, wenn er von ihm kein Gut, kein Wohl zu hoffen hat, er ihn mit blos natürlichen Kräften nicht lieben könne, und mit dem bloßen natürlichen Lichte des Verstandes keine Ursache sieht, warum er ihn lieben soll. Eben so, wenn Gott nicht als wohlthätig, als fähig, uns Menschen glücklich zu machen, bekannt wäre, würde der Mensch nicht faßen, warum er, Gott zu lieben, verpflichtet seyn sollte. Seine absolute Güte, seine physischen Vollkommenheiten sind einem schönen Gemählde gleich, das bewundert, aber nicht geliebt wird, und so hat auch in dem Naturgesetze das große Gebot der Liebe gegen Gott in der Selbstliebe ihren Grund. Wir müßen Gott lieben, ja wir müßen ihn über alles lieben, weil er unsere wahre vollkommene Glückseligkeit in sich faßt.

§. 5. In der übernatürlichen Religion wird die Selbstliebe von der kristlichen Liebe aus der Moral ganz vertilgt. Diese letztere stellet sich an die Reihe der erstern, veredelt, und vervollkommet auf diese Weise die ganze Moral. Der Krist liebt Gott nicht blos darum, weil er ihn gegen die Menschen wohlthätig erkennet, sondern er liebt ihn auch wegen seiner absoluten Güte, so zwar, daß er ihn auch lieben würde, wenn er sich davon

keinen Vortheil versprechen könnte. Was den Nächsten anbelangt, so kann ihn der Mensch um seiner selbst willen nicht lieben, ja, wenn es auch möglich wäre, er dürfte ihn nicht so lieben, weil auch der Nebenmensch ein bloßes Geschöpf ist, und folglich der letzte Endzweck des andern nicht seyn kann. Die kristliche Liebe hingegen lehrt den Menschen, den Nächsten wegen Gott zu lieben. Denn der Offenbarung gemäß hat jeder Mensch das Bild Gottes an sich, weil er nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen wurde; nun, weil wir verpflichtet sind, Gott zu lieben, so müßen wir auch sein Ebenbild, wo wir es auch immer antreffen mögen, lieben, und zwar müßen wir gegen unsern Nächsten die gleiche Liebe, die wir gegen Gott haben, auch hegen; mit Vorbehalt des Verhältnisses jedoch, welches natürlicher Weise zwischen dem Urbilde und der Kopie, zwischen dem Schöpfer, und dem Geschöpfe, zwischen dem Unendlichen, und dem Endlichen, zwischen dem durch sich selbst Guten, und zwischen dem durch mitgetheilte Wohlthaten bestehenden (per participazione) Guten obwalte.

§. 6. Auf diese Weise erweitert der Grund der Moral ihre Sphäre auf eine ausserordentliche Art, weil Gott in allen Geschöpfen ist. Nach der Selbstliebe muß ich nur diejenigen Menschen lieben, von denen mir bekannt ist, daß sie mir einen Vortheil gewähren können, Den Grundsätzen der kristlichen Liebe gemäß muß ich auch diejenigen Menschen lieben, die mir gar nichts Gutes erweisen können; ja sogar diejenigen, die mir übels anthun

§. 7. Die kristliche Liebe ist uneigennützig. Man muß in dem Nächsten seinen Gott lieben; ja man muß

ihn

ihn lieben, weil er schon, in sich selbst betrachtet, über alles geliebt zu werden würdig ist. Wie vollkommen ist nicht so eine Liebe!

§. 8. Hierinn finden wir auch den Aufschluß, warum Kristus der Herr, als er uns die wechselseitige Liebe empfahl, erklärte, uns ein neues Gebot zu geben. Den Nächsten aus Selbstliebe zu lieben, war etwas altes, aber ihn aus uneigennütziger Absicht zu lieben, war gewiß neu. Daß dieses wirklich die Absicht des Heilandes war, entnimmt man aus seinen eigenen Worten: Præceptum novum do vobis, ut diligatis vos invicem, sicut ego dilexi vos. Liebte etwa Kristus der Herr um eines Interesse willen? Gewiß das Beyspiel, daß er von seiner Liebe gab, war ganz neu; und darum ist es ein neues Gebot, den Nächsten auch, ohne dabey ein Interesse zu haben, lieben zu müßen.

§. 9. Die Philosophen rufen immer, daß man alle Menschen lieben, keinen Unterschied zwischen Nazion und Nazion, zwischen Sprache, Klima, Verfassung, und Gesetzgebung machen solle; immer reden sie von allgemeiner Liebe, und glauben dabey auf die kristliche Religion eine Satyre zu machen.

§. 10. Aber ich sage es, ohne mit ihnen den Frieden brechen zu wollen; ich sage, daß sie weder von der kristlichen Religion, noch an der Philosophie etwas verstehen. Sie verstehen nichts von der Philosophie, indem diese keinen andern Grund der Moral, als nur die Selbstliebe kennet; sohin bey dieser Philosophie das Gebot der allgemeinen Liebe ein eitles Unding, eine unmögliche Sache sey. Sie verstehen auch nichts von der kristlichen Religion; denn eben diese ist's, welche wirklich die

allgemeine Liebe anbefiehlt, und sich vermög dem Grund der kristlichen Liebe im Stande befindet, diese allgemeine Liebe in wirkliche Erfüllung zu bringen.

§. 11. Wo noch diese vorgeblichen Philosophen ihre Thorheit auf's höchste treiben, ist, daß, während sie mit erkünstelter Schwärmerey die allgemeine Liebe empfehlen, sie sich so sehr bemühen, die reine uneigennützige Liebe, welche aus der kristlichen Barmherzigkeit entspringt, lächerlich zu machen, eine Liebe, die doch allein jene allgemeine in Erfüllung zu bringen fähig ist, die ihnen so sehr am Herzen ist; ja diese Thoren gehen in ihrer Behauptung so weit, daß der Mensch nicht anders, als aus dem Grunde der Selbstliebe lieben könne, eine Liebe, die doch der allgemeinen einen unbezwinglichen Damm entgegensetzt. Von diesem Philosophen hätte der heilige Apostel ganz gut gesagt: evanuerunt in cogitationibus suis.

§. 12. Aber, wird mir ein Enziklopädist einwenden, ist es wohl möglich, daß ein Mensch die Selbstliebe ablege, und auf eine andere Art liebe.

§. 13. Ich antworte, daß dieses mit den bloßen Kräften der Natur nicht möglich sey, weil diese die natürliche Art des Menschen zu lieben ist, aber ich sage auch, daß diese Unmöglichkeit nicht absolut der menschlichen Natur innerlich eigen sey, ich sage, daß, gleichwie sich ein Stein aus eigener Kraft nicht in die Höhe heben kann, diesen Schwung aber aus göttlicher Kraft erhalten mag, eben so kann sich der Mensch nicht von sich selbst zur reinen und uneigennützigen Liebe erheben, sondern er kann nur von Gott dazu erhoben werden. Muß ich hier wiederholen, daß die reine und uneigennützige Liebe, oder

die

die kristliche Liebe ein Ausfluß des heiligen Geistes sey? Nun, kommen nicht die Philosophen über diesen Umstand überein, daß Gott in der natürlichen Ordnung in allen Handlungen der Geschöpfe physisch mitwirke? Warum soll man also den Menschen für unfähig halten, kraft der Mitwirkung der dritten göttlichen Person in der allerheiligsten Dreyfaltigkeit zu handeln? Diese Mitwirkung ist göttliche Liebe, Liebe, die von außen kommt, Mittheilung an der Liebe, womit Gott sich selbst liebt. Wenn es nun eine Liebe ist, die von außen kommt; so muß sie von der Selbstliebe, die in uns ist, und in uns natürlicher Weise entsteht, ganz unterschieden seyn. Es beweise mir ein Enzyklopädist, daß es der Natur des Menschen innerlich widerspreche, die Mitwirkung des heiligen Geistes zu empfangen, und dann wird er berechtigt seyn, zu sagen, daß es unmöglich sey, daß der Mensch je auf eine von der Selbstliebe unterschiedene Art liebe. Aber wie wird er wohl dieses beweisen können.

§. 14. Ich will hier bemerken, daß man von der Liebe, oder der Begierde des Willens wie von dem Lichte des Verstandes reden müße. Der Verstand hat ein ihm natürlicher Weise natürliches Licht: widerspricht es etwa seiner Natur, ein übernatürliches Licht zu erhalten? gleichfalls hat der Wille eine ihm natürlicher Weise eigene Art zu lieben, allein er ist doch fähig, eine andere übernatürliche Weise zu erlangen. Wenn man die Erhebung des Willens zu einer übernatürlichen Liebe für unmöglich hält, so wird man auch die Erhebung des Verstandes zu einem übernatürlichen Lichte für unmöglich halten müßen.

§. 15. Wenn die Seligen Gott mit reiner Liebe

lieben, nur seine Vollkommenheiten lieben, sollte dann, was im Himmel möglich ist, auf der Welt unmöglich seyn?

§. 16. Mit einem Worte: tales operationes sunt supra naturam, non contra naturam. Die übernatürliche Erleuchtung kommt mit der natürlichen im allgemeinen (nell genere), und zwar darinn überein, daß sie gleichfalls ein Erkenntniß zum Zwecke hat, unterscheidet sich aber in der Art, das Erkenntniß mitzutheilen. Die übernatürliche Liebe kömmt mit der natürlichen in dem überein, daß sie gleichfalls ein Begehren erregt, aber sie weicht in dem Gegenstande ab, indem jene das Verlangen nach einem absoluten Gut rege macht, die natürliche Liebe hingegen sich nur auf ein relatives Gut bezieht. Wie sollte man nun behaupten können, daß es Gott mittels übernatürlicher Wirkung nicht dahin bringen könne, daß der menschliche Wille das absolute Gut begehre. (*)

§. 17. Daher, weil die Offenbarung gewiß, weil es ausser allem Zweifel ist, daß der heilige Geist existire, und in unsern Herzen durch Ausgießung seiner Liebe wirke, so existiret auch ganz sicher die kristlche Liebe, die reine

(*) Was hier von der christlichen Liebe gesagt wurde, darf der Meynung des Abbe Vincenzo Bolgeni, der durch so viele vortrefliche Werke, womit er die katholische Lehre vertheidiget, oder erklärt hat, nichts benehmen. Er behauptet in seinem Traktate über die kristliche Liebe, und in andern Schriften, die zur mehreren Unterstützung dieses Traktates an's Licht gekommen sind, deutlich und vorsetzlich, dari & deberi Deo actus benevolentiæ, indem er doch nur behauptet, daß diese Actus nicht auf die Definizion der Liebe zurückgeführt werden sollen, sondern daß sie von einer ihr ganz eigenen Art seyen. Ist auf diese Art die Substanz unverletzt gelassen, und sicher gestellet, so wird jeder eingestehen, daß es ein bloßer Wortstreit sey, ob nämlich das Wohlwollen Liebe genennet werden müße, oder nicht. D. V.

reine und uneigennützige Liebe, eine Liebe, die nicht im Innern des Menschen erzeugt worden ist, sondern eine Liebe, die von außen kömmt, die göttlichen Ursprungs, die als ein vom heiligen Geist, von der wesentlichen Liebe Gottes selbst erhaltener Antheil zu betrachten ist.

§. 18. Aber welcher ist denn der große Feind der natürlichen Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft? Ist es nicht die Selbstliebe? Ist es nicht sie, die ihm bald in geheim nachstellet, bald öffentlich ihn anfällt? Ist es nicht die Selbstliebe, die alle Verbrechen anstiftet. Ist nicht sie die Urquelle aller Unglücksfälle, die Anstifterinn aller Revoluzionen? Ist nicht sie die Meuchelmörderinn, die Verwüsterin̄ des menschlichen Geschlechts? Ist nicht sie es, wodurch selbst die Klugheit in die schrecklichste Verlegenheit gebracht wird, weil sie im Reiche der Natur keine hinreichenden Mittel findet, diese unbändige Selbstliebe zu bezämen? Die kristliche Liebe entfernt aber diese schädliche Selbstliebe von der Regierung der menschlichen Handlungen, die christliche Liebe fesselt sie, macht sie unbeweglich, und in ein Nichts zurückkehren. Diese kristliche Liebe führt dann, nachdem sie die Leitung der menschlichen Handlungen übernimmt, überall die Ordnung, die Eintracht, den Frieden, und die Sicherheit ein; sie bringt es dahin, daß der Mensch um des Menschen willen ohne Hoffnung eines Lohnes, und mit so vielem Eifer handle, daß ihr die Selbstliebe, wenn sie auch durch das wichtigste und reizendste Interesse angetrieben ist, nicht gleichkommen kann.

§. 16. Es ist nicht schlechterdings nothwendig, daß die Selbstliebe von dieser kristlichen Liebe ganz unterdrückt bleibe. Die Selbstliebe bleibt nur dann gänzlich ausge-

schlos-

schlossen, und nur dann wirkt die kristliche Liebe allein, wann sie die Schläfrigkeit der Menschen rege machen will, wann sie nöthig findet, die Aufmerksamkeit der Menschen auf Gott zu richten. In solchen Gelegenheiten läßt sie sich an den großen Heiligen in ihrer ganzen Reinheit, in ihrem Glanze bewundern. Ihr gewöhnliches Benehmen ist jedoch sich der Natur gemäß zu fügen, und ihre Gesetze zu befolgen.

§. 20. Schon an seinem Orte habe ich dargethan, daß die Selbstliebe eben nicht in sich selbst ein bösartiger Grund sey, sondern daß sie, gleichwie sie die Ursache des Uebels ist, eben so auch die Quelle des Guten seyn könne. Es wurde aber dabey auch bemerkt, daß vermög des in der Natur durch die Erbsünde entstandenen Verderbnisses die Selbstliebe so viel heißes Verlangen nach dem sinnlichen Vergnügen trage, daß der Mensch nicht mehr hinlängliche Kräfte hat, sich von selbst zu Gott seinem letzten Endzwecke zu erheben, und das ganze Naturgesetz zu beobachten. Nun ist's die kristliche Liebe, die seine schädliche Begierde mäßigt, ihn auf Gott aufmerksam macht, in den Weg zur Gerechtigkeit, zur Heiligkeit dadurch leitet, daß er sein Vergnügen, ja sogar sein Interesse eher im Guten, als im Uebeln, in der Tugend, als im Laster finde, und so aus einem Feinde der Rechte des Menschen, der er vermög angeerbter Verbrechen ist, der Freund dieser Rechte durch göttliche Wirkung werde.

§. 21. Man entferne den übernatürlichen Einfluß der kristlichen Liebe, und die Selbstliebe wird wieder in den vorigen Stand der Unordnung gerathen, sie wird von ihrer angeerbten Krankheit beherrscht die Gesellschaft durch tausenderley Verbrechen zerrütten. Weil dann dieses Gebrechen sichtbar ist, weil es jedermann auffallen

muß, weil dann im Reiche der Natur kein Mittel zu finden ist, wodurch ihm abgeholfen werden könnte, weil der philosophische Hochmuth, um dieses Gebrechen nicht zu bekennen, die Moral selbst zerstöhret, die er doch sonst zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Gesellschaft für nothwendig hält, und weil wir endlich so viele Beweise aus der Vernunft und den Thatsachen haben, welche darthun, daß die Liebe in der kristlichen Liebe lebhaft ausgeübt werde, urd wirklich die Kräfte der Natur zur Ausübung des Guten stärke, so müßte man blind seyn, wenn man die Vortheile, welche diese Liebe der bürgerlichen Gesellschaft gewährt, und die Vortreflichkeit, die sie in sich selbst enthält, nicht wahrnehmen wollte.

XV. Hauptstück.

Von der kristlichen Verbindlichkeit, Werke der Liebe auszuüben.

§. 1.

Ich betrachte hier das Wort Liebe in der besondern Bedeutung als Liebe des Nächsten, und will hier zeigen, daß das kristliche Institut ganz auf diesen großen Gegenstand hingerichtet sey. Der Egoist ist kein Krist: wer seinen Nächsten nur um seines eigenen Interesse willen liebt, ist kein Krist, wer dem Nächsten nicht beysteht, wo er im Stande ist beyzustehen, ist kein Krist, weil die Liebe des Nächsten die Seele des kristlichen Instituts ist, weil fast alle Pflichten der kristlichen Religion eben so viele Ausflüsse und Anwendungen der Selbstliebe sind, weil Kristus der Herr selbst erklärte, daß das ganze religiöse Gesetz in den zwey Hauptgeboten der Liebe Gottes, und der Liebe des Nächsten begriffen ist.

§. 2. Auch das Naturgesetz schreibt die Liebe des

Näch-

Nächsten als eine wesentliche Pflicht vor; auch bey diesem sind fast alle besondern Vorschriften eben so viele Ausflüsse und Anwendungen der Selbstliebe. Es ist aber nicht nöthig, daß ich hier wiederhole, daß, da die Selbstliebe der Grund des Naturgesetzes ist, die Liebe des Nächsten durch dieses Gesetz sehr beschränket sey, während sie bey der kristlichen Religion, welche die Liebe zur Grundlage hat, einen weit größern Wirkungskreis bekömmt.

§. 3. Gäbe es wohl in einem blos natürlichen System eine strenge Pflicht, Werke der Liebe, oder der Barmherzigkeit, auszuüben? Gewiß eben darum, weil sie zur Liebe, zur Barmherzigkeit gehören, sind es nicht Werke, die man der Gerechtigkeit nach auszuüben schuldig ist; diese Verbindlichkeit wäre also nach dem bloßen Naturgesetz nicht sehr streng, es wäre eine unvollkommene Pflicht, weil Niemand das Recht hätte, die Erfüllung derselben mit Gewalt zu fordern. Darum würde sie auch nie von jemanden erfüllet werden, es sey dann der Fall, daß die Selbstliebe daran einiges Interesse hätte.

§. 4. In der kristlichen Religion sind aber die Werke der Liebe uud der Barmherzigkeit mit aller Strenge, die ein Gebot hat, befohlen. Denn in unserm Katechismus, welcher der Inbegriff der geoffenbarten Lehre ist, werden den Kindern vier Dinge als zur Erlangung des Heils nothwendig, gelehret: nämlich der Glaube, die Hoffnung, die Liebe, und die guten Werke. Zu den guten Werken gehören dann die Werke der Barmherzigkeit, deren sieben die geistlichen, und sieben die leiblichen sind.

§. 5. Wozu würde wohl das Gebot der Nächstenliebe dienen, wenn nicht die Menschen die strengste Pflicht auf sich hätten, ihren Nebenmenschen Gutes zu erweisen?

Der

Der Krist ist nicht blos schuldig, seinem Nächsten kein Uebel zuzufügen, sondern er ist auch verpflichtet, ihm Gutes zu thun. Alle vier Evangelien, alle Briefe der Apostel, welche die Bücher der göttlichen Gesetzgebung sind, prägen uns unaufhörlich diese große Pflicht ein, und schreiben uns ganz umständlich die Werke vor, welche wir ausüben sollen. Die Philosophie befriedigt darinn ihre Eitelkeit, daß sie gelehrte und erhabene Dissertationen abfasse, die eine Unempfindlichkeit zum Zwecke haben, zu der zum Glücke für die bürgerliche Gesellschaft kein Mensch gelangen kann. Unsere rohen und ungebildeten Fischer sagen uns mit aller Einfalt: Geliebte! ehret die Wittwen, sorget für die Waisen, tröstet die Betrübten, steht werkthätig den Kranken bey. Welch ein Unterschied zwischen der Selbstliebe, und der kristlichen Liebe! Ein französischer Schriftsteller aus der heutigen Schule sagte aus Gespött, daß die Religion Kristi endlich nichts anders, als die Religion der Spitäler sey. Konnte wohl aus dem Munde eines Bürgers eine größere Gotteslästerung gesagt werden? Liegt etwa dieses unter der Erklärung der Rechte des Menschen verborgen? Welche Religion würde euch denn anständig seyn? Gewiß eine solche, die es euch zum Verdienst anrechnete, für eure Nebenmenschen nichts zu thun? Eine Religion, die euch allen Beyfall gäbe, wenn ihr eure ganze Zeit mit Tändeleyen bey einem buhlerischen Weibe vollbringt, die euch an Thorheit gleich kömmt? Die Religion Kristi ist also die Religion der Spitäler? Guter Mann! sie ist nicht nur die Religion der Spitäler, sondern auch der Gefängnisse, der Galeeren, der finstern Höhlen, der unreinen und stinkenden Orte, wo die arme Menschheit vor Elend und Noth schmachtet, und wo der philosophische Egoismus

mus sich nicht einmal hinzudenken getrauet. Und du verächtliches Schriftstellerlein, du getrauest dich, den Namen eines Bürgers zu tragen? Aber die kristliche Liebe weiß auch gegen dich die Werke der Barmherzigkeit auszuüben, und ich glaube, daß dasjenige, was dir am schicklichsten zukäme, das wäre, dich in das Tollhaus zu befördern.

§. 6. Es ist wahr, daß auch die Religion Kristi Niemanden das Recht gebe, einen mit Gewalt zu Ausübung der Werke der Liebe zu verhalten. Aber da die kristliche Religion dieser Verbindlichkeit durch das Gewicht des **göttlichen Geboths** mehr Nachdruck giebt; so legt sie der Selbstliebe zum Beweggrunde die Erfüllung, die Hoffnung der ewigen Glückseligkeit, und die Furcht vor der ewigen Verdammung vor; wo hingegen in einem aller religiösen Begriffe beraubten Sistem keine Strafe, und keine Belohnung zu hoffen wäre, so wie bey dem Deismus alles dunkel, und ungewiß bliebe.

§. 7. Die besondere Verbindlichkeit, Allmosen zu geben, wird in der kristlichen Lehre für eine vollkommene Pflicht (obligo di giustizia) gehalten, und die Worte Jesu Kristi: quod supereſt, date eleomoſynam, werden von allen heiligen Vätern als ein strenges Gebot ausgelegt.

§. 8. Die Publizisten glauben vielmehr, daß das Allmosengeben ein Werk der Barmherzigkeit sey, und Spinosa behauptet, daß die Sorge für die Armen dem Staate nicht, aber dem Privaten zustehe. Wir sind demungeachtet überzeugt, daß auch vermög bloßem Naturgesetz diese Verbindlichkeit den Privaten obliege, und die Ausspendung des Allmosens eine vollkommene Pflicht sey. Denn es ist nach dem Naturgesetze eine ausgemachte Sache, daß

jeder

jeder das Recht habe, seinen Unterhalt von den Gütern der Erde zu nehmen, die Gott für alle, und nicht blos für einige erschaffen hat; vorausgesetzt, daß derjenige, welcher zum Genuß derselben gelangen will, sich seinen Antheil mittelst Industrie zubereiten müße. Allein die gesellschaftliche Ordnung bringt es, wie ich schon im ersten Buche gezeigt habe, als eine unvermeidliche Folge mit sich, daß viele Bürger diesen Unterhalt nicht haben, und ihren Kunstfleiß weder an der Erde, noch an irgend einer andern Materie ausüben können, oder daß ihnen dasjenige nicht hinreiche, was ihnen ihr eigener Kunstfleiß verschafft. Indessen ist ihr Recht darum nicht minder vorhanden, und geltend, welches zum Schluße führt, daß der Uiberfluß der andern ihr Bedürfniß sey. Nun heißt der Satz, daß die Dürftigen auf den Uiberfluß der Reichen ein Recht haben, so viel, als daß es recht, daß es billig sey, ihnen diesen Uiberfluß abzureichen. Folglich ist es eine vollkommene Pflicht, alles dasjenige zum Allmosen hinzugeben, was das Bedürfniß selbst übersteigt. Wir geben übrigens doch zu, daß das Recht des Armen doch unvollkommen sey, das ist, daß er den Vermöglichern nicht zwingen könne, ihm beyzustehen, weil das Ermessen seines Uiberflusses vermög Naturgesetz andern nicht, sondern dem allein, der diesen Uiberfluß besitzt, zustehet.

§. 9. Darum ist es auch, daß die bürgerlichen Gesetze das Recht der Armen nicht geltend machen können, und da die Menschen in einem blos natürlichen Systeme kein wichtiges Interesse vor sich haben, das sie aneifert, den Dürftigen zu Hilfe zu kommen, so erfüllen sie auch diese Pflicht nicht, so sehr sie auch, allem Rechte nach, daran gehalten sind.

§. 10. In der christlichen Religion hingegen weiß

ein

ein jeder, der an Gütern Uiberfluß hat, daß Gott über diese **Pflicht genaue Rechenschaft von ihm fordern werde**, und daß er nicht selig werden könne, wenn er sie nicht erfülle. Immer steht es zwar ihm zu, über seinen Uiberfluß selbst zu urtheilen; aber auch hierinn ist er der Beurtheilung Gottes unterworfen, daher wenn er nicht richtig rechnet, wenn er sein Maaß verfehlt, wenn er sich in einen höhern Stand setzt, als der ihm gebührt, und noch mehr, wenn er sein Vermögen zum Verderbnisse der Tugend anwendet, so darf er ganz sicher glauben, daß er dasjenige, was wirklich den Armen gehört, verschwende, daß er ein ungetreuer Haushalter, ein Usurpator, ein Dieb sey, und daß ihm Kristus der Herr am Tage des Gerichts sagen werde: **Geh Verfluchter in das höllische Feuer, denn es hat mich in Gestalt eines armen Menschen gehungert, und du hast mich nicht gespeiset, es hat mich gedurstet, und du hast mich nicht getränket.** Sehet, wie sorgfältig der göttliche Gesetzgeber für die Armen war, er begnügte sich nicht **blos, das Geboth, den Armen zu Hilfe zu kommen, zu geben, und einzuschärfen**, er wollte diesem Geboth noch das **größte** hinzufügen: er wollte nämlich die Armuth veredeln, und daraus, so zu sagen, ein Attribut der Gottheit machen, indem er erklärte, daß er unter den schlechten Lumpen der Armen verborgen sey, und man ihm das thue, was man den Armen thut.

§. 11. Wie kostbar ist nicht diese Lehre. Wir haben schon an einem andern Orte dargethan, wie groß die Zahl der Dürftigen in dem Staate seyn müße; wir haben gezeigt, **wie viele Verbrechen, wie viele Unordnungen die Dürftigkeit veranlasse**, wir haben gesehen, wie unempfindlich die Selbstliebe gegen diejeni-

gen

gen ist, welche darunter schmachten; Es konnte uns die Bemerkung nicht entgehen, daß die bürgerlichen Gesetze gezwungen seyen, diesem Elend, ohne ihm durch irgend ein Mittel abhelfen zu können, zuzusehen: wie wohlthätig ist also nicht die kristliche Religion durch ihr vortrefliches Geboth, Allmosen zu geben, geworden! Sie gießt den erquickenden Regen auf die dürren Felder, erfrischet damit die Pflanzen, die schon welkten, sie lindert die Qualen, trocknet die Thränen ab, führt die Munterkeit und die Freude zurück, sie hält auch die wankende Unschuld zurück, sie erstickt die eben ausgedachten Verbrechen in ihrem Keime, giebt den geängstigten Familien die Ruhe zurück, und reißt der Verzweiflung das Messer aus den Händen.

§. 12. Es läßt sich nicht zweifeln, daß dieses ein schönes Gemählde sey. Ob dieses Gemählde etwas wirkliches vorstelle, ob die Kristen wirklich durch Handlungen diesem großen Gebothe des Evangeliums nachleben, ob sie häufige Allmosen geben, und die Werke der Barmherzigkeit, die sie so sehr erheben, wirklich ausüben? Diese Frage ist ganz billig, die Gesellschaft will wirkliche Handlungen, sie begnügt sich nicht mit Spekulazionen. Wir wollen also auf einen Augenblick die Geschichte zu Rath fragen.

§. 13. In den ersten Zeiten des Kristenthums hatte die Welt ganz unerwartet das angenehme Schauspiel an der Gemeinschaft der Güter, welche Gemeinschaft eine tugendhafte Familie verrathen mußte; wirklich gaben sich auch die Kristen nicht anders, als unter dem Namen Brüder zu erkennen, um anzuzeigen, daß ihre Vereinigung nichts anders, als das Werk der Liebe war. Zu diesen Zeiten hielten die Römer jene Völker, die sie durch die Grausamkeit der Waffen erobert hatten, in der härtesten

Skla-

Sklaverey, ja sie verzehrten all ihr Hab und Gut. Welchen Abstand zwischen den alten und neuen Menschen, zwischen der Sünde und der Gerechtigkeit, zwischen der Selbstliebe, und der göttlichen Liebe! Alle Besitzer legten mit unerhörter Großmuth ihre Habseligkeiten in die Hände der Apostel, damit diese den Gebrauch derselben mit den Armen theilen könnten. Da sie sich alle als Glieder Jesu Kristi betrachteten, so wurde unter ihnen in Hinsicht auf das Zeitliche das System der vollkommenen Gleichheit eingeführt. Welche Uiberwindung kostete nicht so ein edler und harter Anschlag? Aber der heil. Geist, der in Gestalt eines Feuers herabgestiegen war, konnte wohl ausharren, und die Beschwerden ertragen, um über die Selbstliebe zu triumphiren. Dieses war eben die Zeit, wo er Wunder wirken mußte, um die Aufmerksamkeit der Menschen dahin zu rufen, wo Gott sein neues Reich zu errichten begann, damit alle in dasselbe zu kommen trachten sollen.

§. 14. Aber weil die Vorsicht nicht wollte, daß diese Ordnung auf ewige Zeiten fortdaure, schlug die kristliche Liebe andere ähnliche Wege ein, wodurch ihrer Wohlthätigkeit nicht weniger ein freyes Feld offen stund. Die Prediger des Evangeliums unterließen nicht, als sie die Gottheit Jesu Kristi verkündigten, allen das neue Geboth der Liebe einzuschärfen, und die Glaubigen zu überreden, dieses Geboth in ihrer ganzen Ausdehnung zu erfüllen, dergestalt, daß sie große Summen einsammelten, solche den Armen der schon gestifteten Kirchen vertheilten, indem sie besondere Rücksichten auf diejenigen nahmen, welche um der Gerechtigkeit willen unter der Geisel der Verfolgung schmachteten.

§. 15. Die Gläubigen selbst, welche bald die wohlthä-

thätige Eigenschaft dieses kristlichen Instituts erkannten, machten freywillige Beyträge aller Art Güter. Damit nährten sich die Diener des Altars, man unterhielt den Gottesdienst, und kam täglich den Bedürfnissen armer Brüder zu Hilfe.

§. 16. Die Grosmuth erstreckte sich auch sogar auf arme Heyden. Es ist bekannt, daß die Römer kein Bedenken trugen, ihre Kinder, wann sie mangelhaft gebohren wurden, oder wann sie solche nicht auferziehen konnten, auszusetzen. Die Kristen giengen ihnen auf der Spur nach, nahmen diese Kinder auf, unterhielten sie, reichten ihnen die nothwendige Nahrung ab, gaben ihnen eine Erziehung, und verleibten sie der Kirche ein.

§. 17. Die Gastfreundschaft gegen Wandernde, der Beystand für Kranke, die Sorge für Wittwen, der Schutz der Waisen, waren die gewöhnlichen Tugenden der kristlichen Liebe, wobey man so viele Aufmerksamkeit, und so vielen Eifer verwendete, daß sich Julian der Apostat nicht enthalten konnte, den hartherzigen Heyden die Kristen zum Muster aufzustellen.

§. 18. In dem Maaße, als die Zahl der Glaubigen zunahm, vermehrten sich die Schätze der Kirche, das heißt, es vergrößerte sich das Patrimonium der Armen. In Folge der Zeit fieng jede Kirche unbewegliche Güter zu besitzen an. Der Bischof war der Armenpfleger, und die Diakonen hielten ein genaues Verzeichniß von allen Dürftigen des Kirchensprengels, damit nicht ein einziger bey den täglichen Vertheilungen vergessen würde.

§. 19. Die kristliche Liebe war erleuchtet (illuminata). Man wußte, daß die Armen die lebendigen Tempel Gottes seyen; bey diesem erhabenen Gedanken wur-

den

den im Falle, da jedes andere Hilfsmittel fehlte, die Kirchengeräthe, die goldenen und silbernen Gefäße in der Zuversicht verkauft, daß ein solcher Gottesdienst dem Höchsten angenehm wäre. Bey den Einfällen der Barbaren in den Zeiten der Theurung, in jedem dringenden Bedürfnisse des Vaterlandes sind die Kirchengüter, welche die Bischöfe aus dem reinsten Eifer, und mit den uneigennützigsten Absichten dargebracht haben, die Rettung des Volks gewesen. Die Geschichte aller Nazionen, und sonderheitlich der französischen, ist voll von dergleichen Beyspielen.

§. 20. Allein ist vielleicht heutiges Tags das große Gebot der Liebe in Vergessenheit gerathen? Vielleicht, daß, wenn es einige giebt, die sich in das Heiligthum vielmehr eingedrungen haben, als daß sie dazu berufen waren, diese die Kirchengüter mißbrauchen, und folglich, der größte Theil der Seelenhirten unterläßt, solche mit dem nämlichen ursprünglichen Geiste zu verwalten? Vielleicht, wenn manche Kristen von dem philosophischen Egoismus verderbt, der kläglichen Stimme des Dürftigen taub sind, vielleicht hören dann die wahrhaft Glaubigen auf, reichliche Allmosen zu geben?

§. 21. Wir dürfen nur einen Blick auf die Stiftungen und guten Werke werfen, welche ihr Daseyn der kristlichen Liebe zu verdanken haben. Was auch immer die Menschen mit Anstrengung aller ihrer Geisteskraft zur Wohlthat der Menschheit ersonnen haben, ist wirklich ausgeführt, und durch ewige Stiftungen gesichert worden. Spitäler, die zur Pflegung der Kranken errichtet, Gasthäuser, die zum Empfang der Reisenden bestimmt worden sind, unzählige Erziehungshäuser für Knaben und Mädchen, Freystätte für die Keuschheit, ruhige Aufenthalte für das Alter, Leihhäuser für den Dürftigen, Ausstattungen für arme

me Bräute, Vermächtnisse zur Befreyung der Sklaven, sind eben so viele mühesame und fortwährende Erfindungen der kristlichen Liebe. Geistliche Institute, deren einige dem Dienste der Kranken gewidmet, andere, den Sterbenden beyzustehen, und wieder andere unentgeltlich den Unterricht zu geben, bestimmt sind. . . . Aber was soll ich nacheinander alle Gattungen der Hilfsleistungen herzählen, welche in der ganzen kristlichen Republick von Personen, die das Feuer der kristlichen Liebe entzündete, auf ewige Zeiten gestiftet worden sind? Man durchgehe die Straßen, und wo man immer den Blick hinwerfen mag, wird man prächtige Gebäude sehen, in deren Inschriften zu lesen ist: **Wir sind Werke der kristlichen Liebe**; sehet ihr dann darinn so viele Leuthe, die um der Armen willen in Schweiß und Angst herum gehen, so werden auch eure Gefühle rege, und zu gleichen Handlungen angeeifert werden.

§. 22. **Der schwelgerische Gottesdienst der Heiden** gerieth nie auf einen solchen Gedanken. Was hat auch die **Deistische Philosophie**, die so sehr ihre lächerliche **allgemeine Menschenliebe** einprägt, bisher zum Vortheile der Armen gethan? Welche Anschläge hat sie wohl je gehabt, dem Elende zu steuern? Sie hat auf einmal den Erbtheil der Armen, der unter dem Schutze der Religion gesichert war, verschwendet, sie hat die Kirchen beraubt, sie hat die frommen Stiftungen zerstöhret, und die von Gott zur Unterstützung aller Dürftigen geweihten Quellen ausgetrocknet. Allein die Armen haben dafür eine große Vergeltung erhalten; es giebt nun keine Titel mehr, die Armen werden den Reichen gleich seyn; Möchten sie auch in dieser Gleichheit allein ihre Bedürfnisse finden.

XVI. Hauptstück.

Von dem wohlthätigen Einfluß, den die kristliche Religion auf den Krieg, auf die Sklaverey, auf die väterliche und eheliche Gewalt hat.

§. 1.

Man kann an den Krieg nicht denken, ohne darüber zu beben, und wehmüthige Thränen zu vergießen. Wir wissen, daß der Krieg überall Schrecken verbreite, daß er den Hunger und die Pest nach sich ziehe, und daß er die schrecklichsten Verwüstungen unter dem menschlichen Geschlechte anrichte. Was noch dabey den Menschenfreund am meisten bestürzen muß, ist, daß er sieht, wie der Mensch selbst die Ursache und das Werkzeug dieser schrecklichen Geisel ist. Wie sollte es wohl möglich seyn, der Mensch, der eine so heftige Begierde hat, sein Geschlecht zu vermehren, dieser soll mit Ueberlegung sich selbst zu vernichten suchen; der Mensch, der die Erde anbauet, der Mensch, der den Kunstfleiß verfeinert, damit er und seine Mitmenschen davon die Früchten genießen, dieser Mensch richtet Zerstörungen an, verwüstet alles, und biethet allen Geisteskräften auf, um Mittel und Werkzeuge auszufinden, womit er seinen Mitmenschen schaden, und sie zu Grunde richten kann!

§. 2. Man sollte wohl sagen, der Mensch sey ein Ungeheuer von einem Widerspruche, und doch handelt er immer nach Schlußfolgen; ja diese einander entgegen gesetzten Neigungen gehen wieder auf den nämlichen Grund zurück. Die Selbstliebe ist nämlich die gewöhnliche Quelle derselben. Die wohlthätigen Neigungen des Menschen haben seinen und seiner Angehörigen Wohlstand zur Absicht; die bösartigen Neigungen hingegen haben den Zu-

stand

stand der übrigen Menschen vor Augen. Der Mensch will die andern erniedrigen, verkleinern und berauben, damit er sich selbst erhöhen, vergrößern, und bereichern könne. Dadurch, daß er hiezu seine Stärke anwendet, setzt er die feindliche ebenfalls in eine Gegenbewegung: dieser Gegenstoß der Kräfte ist dann der Krieg, wo doch der Schaden, welcher dem Menschen daraus erwächset, nur vermög der Natur des Gegenstoßes, nicht aber, als ob ihn der Mensch gewollt hätte, entsteht.

§. 3. Aus Eroberungssucht seinen Nachbarn, oder andere Nazionen zu bekriegen, war in den Augen der heidnischen Philosophie nicht nur erlaubt, sondern es wurde sogar für etwas Löbliches gehalten. Ein Irrthum, der seinen Grund darinn hat, daß diese Philosophie die Nächstenliebe blos auf ihr Vaterland einschränkte. Jedes Volk, so klein es auch war, machte für sich ein ganzes aus, und glaubte, gebohrner Herr des Weltalls zu seyn. Alle übrige Menschen waren bey ihnen, weil sie ihre Abkunft von andern Stämmen herleiteten, für Barbaren angesehen, mit welchen man in keinem freundschaftlichen und brüderlichen Verhältnisse stehen dürfe, und man hielt es für die Ausübung eines zuständigen Rechtes, sie zu plündern, und zu unterwerfen.

§. 4. Nachdem schon dergleichen verabscheuungswürdige Grundsätze angenommen waren, wandten die Gesetzgeber, die eben keine bessern Begriffe, als das Volk selbst hatten, alle Mühe an, den Enthusiasmus zum Kriege anzufachen, und dadurch auf den Trümmern anderer die Macht, den Reichthum, und den Ruhm des Vaterlandes zu vergrößern. Meuchelmördern gab man Heldennamen, die Stärke, das ist die Stärke des Arms, hieß man Tapferkeit. Wer mehr verwundet, wer mehr

getö-

getödtet hatte, wer bey Plünderungen am öftesten Hand angelegt, wer am grausamsten und am wildesten war, wurde für den tapfersten gehalten; Redner erschöpften alle ihre Beredsamkeit, und Dichter alle ihre Kunst, um den Sieger mit Lobeserhebungen zu überhäufen. Man hatte, um der eitlen Ruhmsucht zu schmeicheln, überdies noch verschiedene Gattungen der Ehrenbezeugungen erfunden, die gewöhnlich nichtsbedeutend und bübisch, jedoch immer mit dem Gifte des Hasses vermischt waren. So war der Triumph der Römer, wo die besiegten Könige, ehe man sie gleich Thieren zur Schlachtbank führte, und mit Fesseln belegt, der öffentlichen Schande ausstellte, zugleich ein Triumph, der den Haß des ganzen Menschengeschlechts nach sich zog.

§. 5. Die kristliche Religion öffnete der Welt durch die Fakel ihres reinen Lichts über diesen greulichen Irrthum die Augen, und verbot das Kriegführen aus Eroberungssucht als eine schlechterdings unerlaubte Sache. Sie lehrte, daß alle und jede Menschen von dem nämlichen Vater abstammten, daß alle nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, daß alle Brüder seyen, daß alle als Theilhaber an der nämlichen Natur das Recht zu besitzen, durch Kunstfleiß zu erwerben, und auf ihre eigene Glückseligkeit bedacht zu seyn, haben; daß folglich, gleichwie kein Bürger in einem und dem nämlichen Vaterlande das Recht hat, den rechtmäßigen Besitz eines andern Bürgers zu stöhren, eben so auch keine Nazion befugt sey, eine andere zu kränken. Die kristliche Religion lehrte, daß die Stärke nie ein Recht gebe, weil das Recht die Vernunft zum Grunde hat, die Vernunft aber nicht in der Stärke liegt.

§. 6. Wie viel Blut, wie viel Unheil, wie viel

Elend erspart nicht hiedurch die Religion Kristi der armen Menschheit! sie fesselt die Arme jener bösartigen Geister, die die ganze Erde mit Blut färben möchten, sie löscht den Zunder, sie setzet ihrer Ruhmsucht Gränzen, unterdrückt ihren Stolz, weil sie mit dem lauten Verbothe die gewiße Drohung einer ewigen Verdammung verbindet, eine Strafe, die der Selbstliebe fühlbarer, als jedes andere zeitliche Interesse ist.

§. 7. Kehren wir zu den Heiden zurück, und sehen wir auf ihre Geschichte, aus welchen andern Beweggründen sie noch außer dem Eroberungsgeist die Welt mit Kriegen plagten. Eine Kleinfügigkeit, eine nichtsbedeutende Beleidigung, die Rache eines Freygelassenen, die Eitelkeit einer Konkubine zündeten öfters die Flamme der blutigsten Kriege an, und man schickte mit aller Kaltblütigkeit unzählige Heere, die sich um einen geringen Lohn mußten tödten lassen. Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi.

§. 8. Die kristliche Religion verabscheut alle diese Kriege als unerlaubt; sie verabscheuet auch die Ursachen derselben, weil sie den ewigen Regeln der Moral entgegen sind.

§. 9. Allein, darum muß man noch nicht mit einigen andern behaupten, daß die kristliche Religion jede Gattung des Krieges mißbillige. Es ist wahr, daß sie eine friedfertige Religion sey, es ist wahr, daß ihre Grundpfeiler auf der Liebe beruhen, es ist auch ganz richtig, daß sie die größte Achtung für das Leben des Menschen hege, und daß sie eine ausserordentlich empfindsame Moral habe, wo es darauf ankommt, anderen Uebel zuzufügen. Eigenschaften, die, wenn sie gleich dem Blutdürstigen verächtlich vorkommen, doch vor dem Richterstuhle des kaltblütigen Menschenfreundes in ihrem vollen Glanze, in ihrer Vortreflichkeit erscheinen.

§. 10.

§. 10. Demungeachtet wiederhole ich, daß die kristliche Religion den Krieg nicht schlechterdings verbiete. Ich beweise es erstens aus den Gründen der Vernunft, zweytens aus den Stellen des Evangeliums.

§. 11. Was die Gründe der Vernunft anbelangt, so sind zwey Sachen ausgemacht richtig:

Erstens: daß das Naturgesetz den Krieg in einigen Fällen gutheiße, und zweytens: daß die Offenbarung das Naturgesetz ganz in seiner Kraft gelassen habe.

§. 12. Was die positiven Denkmäler des Evangeliums anbelangt, so lesen wir, daß der heilige Johann der Täufer Kriegsmänner zur Taufe zuließ; daß Kristus der Herr zu Gunsten eines Hauptmanns ein Wunder wirkte, und dessen Glauben besonders empfahl. Wir lesen weiters, daß einem andern Hauptmann ein Engel erschien, der ihn versicherte, daß seine Werke und seine Gebete Gott gefällig seyen, und daß der heilige Petrus vom Himmel Befehl erhielt, ihn zu taufen: aber wir lesen nicht, daß der heilige Johann der Täufer, daß der Welterlöser, und der Apostelfürst ihren Täuflingen die Kriegsdienste untersagt hätten. Vielmehr wissen wir mit Gewißheit das Gegentheil; denn die Kirchengeschichte macht vom ersten Jahrhunderte von Kristen Erwähnung, welche in römischen Kriegsdiensten standen, welches wohl nicht erlaubt gewesen wäre, wenn die Apostel den Krieg als mit dem kristlichen Institute schlechterdings unvereinbarlich erklärt hätten.

§. 13. Wir halten also den Krieg für erlaubt, jedoch nur mit den Beschränkungen, mit welchen er in dem Naturgesetze erlaubt ist; das heißt, wenn man mit Recht die Stärke anwendet, und die friedlichen Mittel der Ueberredung nicht helfen; sohin der Gebrauch der Stärke ein nothwendiges und einziges Mittel wird. Was die Art

Krieg zu führen, anbelangt, so kann die kristliche Religion weder den Haß, noch die Untreue gutheißen, weil es innerlich böse Handlungen sind, die ihre Eigenschaft in keinem Umstande ablegen können; hingegen schreibt die kristliche Religion vor, daß man dem Feinde nicht mehr Uebel anthue, als zur eigenen Sicherheit nothwendig ist. Mit gleicher Behutsamkeit gehet auch hierinn das Naturgesetz zu Werke.

§. 14. Aus dem Kriege entstand die Sklaverey. Die verderbte Vernunft der Heiden hielt es für ganz ausgemacht, daß der Sieg das Recht habe, alle Besiegten niederzumachen, und dies blos darum, weil sie überwunden worden sind. Zu dieser Grausamkeit gesellte sich bald der Geitz. Da die Metzeley dem Sieger keinen Nutzen brachte, so verfiel man auf den Gedanken, die Besiegten zu Sklaven zu machen, und sie zum eigenen Bedürfnisse arbeiten zu lassen, oder zu verkaufen. Der Mensch wurde wie ein verächtliches Lastvieh betrachtet, daß man zu keinem andern Endzwecke nähren dürfe, als um daraus einen Vortheil zu ziehen. Wer Eigenthümer des Sklaven geworden war, wurde es auch über alle Früchte seiner Arbeit; und was noch am meisten Schaudern macht, ist, daß die Söhne der Sklaven auch gebohrne Sklaven des Herrn waren, gleichwie das junge Vieh demjenigen gehört, der Eigenthümer von der Heerde ist. Endlich hatte der Herr das Recht, alle seine Sklaven zu schlagen, ja sogar sie zu tödten, ohne darüber den bürgerlichen Gesetzen Rechenschaft geben zu dürfen.

§. 15. Diese falschen Grundsätze waren allgemein von den bürgerlichen Gesetzen angenommen, ja sogar bestätiget. So war dann das menschliche Geschlecht in zwey Klassen, nämlich in **Sklaven** und **Freygebohrne** eingetheilt;

theilt; jene waren verächtliche Wesen; die Glückseligkeit und die natürlichen Rechte waren nicht für sie; die wahren Menschen waren die Freygebohrnen. Und da man es für erlaubt hielt, aus bloßer Eroberungssucht Kriege zu führen; so hielt die Begierde, Sklaven zu bekommen, das Kriegstheater immer offen, und immer war die Erde vom Menschenblute warm, und rauchend.

§. 16. Das Kristenthum traf überall die Sklaverey an, und bebte darüber vor Schmerz; sie nahm die Sklaven des Heidenthums liebvoll in ihrem Schooße auf, und da sie solche mit den Freygebohrnen vollkommen gleich behandelte, so milderte sie ihnen die unerträgliche Strenge, die sie von ihrem unmenschlichen Herrn zu erdulden hatten. In dem Maße, als die Grundsätze der kristlichen Religion an ihrem Ruhme zunahmen, verlohren die Fesseln der Sklaverey allgemach ihre Schwere.

§. 17. Als die Barbaren, die den mitternächtlichen Theil bewohnten, den Koloß des römischen Reichs zertrümmerten, und auf diesen Trümmern die neuen Monarchien errichteten, brachten sie das Feudalsistem mit, welches die stolzen Unterthanen Roms in den Abgrund des Elendes stürzte. Zum Glücke bekamen jene grausamen Eroberer einigen Geschmack an der Sanftmuth des Evangeliums. Die Bischöfe, die selbst Sklaven geworden waren, bezähmten und bekehrten ihre blutdürstigen Herrn. In Folge der Zeit gelang es ihnen, sie dahin zu bringen, die Härte der Sklaverey zu mildern, ja sie brachten es sogar dahin, daß diese Geisel der Menschheit in vielen Orten ganz aufgehoben wurde.

§. 18. Das von den Barbaren eroberte Frankreich hatte Anfangs nur einen einzigen Stand, oder eine einzige Stufe, nämlich jene der Reichs-Baronen, welche die

Eroberer, oder die Abkömmlinge derselben waren. Diese allein vereinigten sich in den Versammlungen, um sich über die öffentlichen Angelegenheiten zu berathschlagen, alle übrigen waren Sklaven, Leibeigene (servi Glebæ). Jene waren in Folge der Zeit gegen die Bischöfe erkenntlich, daß sie sie in Kristo wiedergebohren hatten, gestatteten ihnen in den Nazionalversammlungen den Zutritt, und so entstanden in Frankreich zween Stände. Endlich löschte die kristliche Liebe allgemach die Spuren der Sklaverey aus, und auf die zudringlichsten Vorstellungen der Bischöfe wurde dem Volke eine bürgerliche Existenz gewährt, und das Recht, den dritten Stand der Nazion, jedoch mit Vorbehalt der den zwey ersten Ständen schuldigen Unterwürfigkeit, zugestanden. Dieser dritte Stand, der seine ursprünglich verlohrne Freyheit, sein Eigenthum, seine Privilegien, und seine Ehrenstuffen dem frommen Eifer der Bischöfe, und der Nachgiebigkeit der Baronen zu verdanken hat, übt jetzt über diese und jene die härteste Tyranney aus: aus Sklaven sind Herrn, aus den Besiegten Eroberer geworden. Doch, man muß sich hierüber nicht wundern: sie haben die kristliche Religion, und mit derselben zugleich die Liebe, welche die Seele dieser Religion ist, auf die Seite gesetzt; sollte es dann noch unmöglich seyn, daß sie nicht als Sklaven einer durch die Erbsünde unordentlich gewordenen Selbstliebe jede Grausamkeit begehen könnten.

§. 19. Die kristliche Religion gestattet ohne Anstand die freywillige Dienstbarkeit, so wie sie das Naturrecht zuläßt. Die Freyheit ist zwar eines der menschlichen Rechte, aber nicht das erste, welches das Recht der Selbsterhaltung ist. Daher, wenn einer glaubt, daß er seine Freyheit nicht gebrauchen, und zugleich seines Unterhalts

ge-

gewiß seyn kann, so kann er allerdings jene aufopfern, um sich diese zu verschaffen. Es ist ihm also erlaubt, sich den Befehlen eines andern zu unterwerfen, und ihm um den Lohn zu dienen. Es ist ein Vertrag, wodurch man die Freyheit nicht wirklich verliehrt, weil sie immer von dem eigenen Willen des Dieners abhängt, die Dienstbarkeit ist blos persönlich, und wird durch Verträge, welche die Kontrahenten freywillig festsetzen, beschränkt. Aus diesen Ursachen widerspricht die Dienstbarkeit den Rechten des Menschen keinerdings.

§. 20. Die Sklaverey im eigentlichen Verstande ist ungerecht, wenn sie die Folge eines ungerechten Krieges ist. Wenn auch ein gerechter Krieg geführet wird, so ist doch darum die Sklaverey noch nicht gerecht. Wenn man ein wahres Recht hat, dem überwundenen Feinde das Leben zu nehmen, und dieses mit dem Recht, ihn zum Sklaven zu machen, vertauscht wird, so läßt sich wider die Sklaverey aus dem Grunde nichts sagen, weil sie ein weit geringers Uebel, als der Verlurst des Lebens selbst, ist. Die kristliche Religion bedauert das Schicksal der Sklaven, aber wann die Titel der Sklaverey gerecht sind, kann sie nichts entgegen haben, gleichwie sie nichts wider die Todesstrafe hat, so sehr sie auch das Vergießen des Menschenbluts verabscheut.

§. 21. Uebrigens ist sie aber die Quelle unendlichen Trostes für die Sklaven und Diener; denn in Hinsicht auf die geistlichen Dinge betrachtet sie diese Unglücklichen in dem Zustande der vollkommenen Gleichheit mit den Freygebohrnen Glaubigen, und indem sie ihnen die nämlichen unschätzbaren Güter des Himmels anbietet, eifert sie selbe durch diese frohe Aussicht an, die Härte ihres Zustandes geduldig zu ertragen, sie erinnert sie, daß in jener Welt

zwi-

zwischen dem Diener und dem Herrn kein anderer Unterschied seyn werde, als derjenige, welcher aus der Tugend entspringt, sohin daß, da die Lebenszeit sehr kurz ist, sie nur bedacht seyn sollen, sich in dem Reiche der wahren Glückseligkeit einen glänzenden Posten vorzubereiten. Was dann die zeitlichen Dinge anbelangt, so macht die kristliche Religion bey dem Herrn die rührenden Ansprüche der kristlichen Bruderschaft geltend, damit diese die Bitterkeiten und Aufopferungen des knechtischen Zustandes andererseits möglichst lindern.

§. 22. Iam non dicam vos servos, sed amicos. Welche denkwürdige und liebevolle Worte eines allgütigen Gottes. Gott bedient sich des süßen Freundesnamens gegen seine Geschöpfe, seine Diener, seine Sklaven, gegen diejenigen, welchen er, wie und wann es ihm immer beliebt, das Leben nehmen kann. Ein Gott erniedriget sich, armen Fischern die Füße zu waschen: Er bedient sie bey der Tafel, und giebt ihnen sein Fleisch zu genießen. Endlich erkläret er, daß er dieses aus einer kristlichen Liebe, wovon er für die Menschen brennt, thue. Aber zugleich prägte er ihnen auf's schärfste ein, daß sie sein Beyspiel unter sich nachahmen, daß sie den Trieben eben dieser kristlichen Liebe Gehör geben, daß endlich diejenigen, die dem Range nach mehr sind, jenen, welche weniger sind, die Füße waschen, und sie bedienen.

§. 23. Dieses liebevolle Werk hat sich von seinem Ursprunge her bis auf unsere Zeiten in frischem Andenken erhalten. Die Bischöfe, die Regenten, der Papst, waschen in der Karwoche öffentlich den niedrigsten aus ihren Unterthanen die Füße, und bedienen sie öffentlich an der Tafel. So lange diese fromme Zeremonie bestehen wird, werden die glaubigen Völker den Geist der Bruderliebe, der Gleichheit, und der Wohlthätigkeit nicht vergessen kön-

können, womit Kristus der Herr die Unterthanen behandelt wissen will; freylich müßte man blind seyn, man müßte den leider eingeführten Mißbräuchen mit dummer Dreistigkeit das Wort zu führen versuchen, wenn man läugnen wollte, daß nicht einige ihren Unterthanen die ganze Schwere des Hochmuthes, und alle möglichen Kränkungen sehr oft fühlen lassen, die nur der **unempfindliche Egoismus** der leidenden Menschheit anthun kann. Allein diese beobachten auch die übrigen Grundsätze der kristlichen Lehre nicht besser, und sind daher **nur dem Nahmen nach Kristen, der Kleidung nach Priester. Die wahren Kristen** betrachten ihre Diener als ihre eigenen Söhne, oder ihre eignen Brüder; ja sie überhäufen sie mit so vielen Gnaden, daß den Dienern ihr sonst so hartes Loos vielmehr süß und angenehm wird. Ist etwa der Fall selten, daß das ganze Diensigesind die reiche Erbschaft des verstorbenen Herrn erlangte?

§. 24. Es ist nicht zu wundern, daß bey den Heiden den Herrn über ihre Sklaven so grausame Rechte zugestanden wurden, es ist sich darüber nicht zu wundern, sage ich, indem die Heiden auch ihre Kinder für Sklaven betrachteten. Der Vater konnte sie sogar mit dem Tode bestrafen: in welch immer für einem Stand der Sohn auch war, so stund er unter väterlicher Gewalt, uud gleichwie alle Söhne der Sklaven auch Sklaven des Herrn waren, so kamen alle Kinder des Sohnes in die grosväterliche Gewalt. Zu den Zeiten der römischen Republik, wo man für die Freyheit und Gleichheit mit so vielem Fanatismus eingenommen war, konnte ein alter Familienvater eine unbeschränkte Tyranney über eine zahlreiche Nachkommenschaft ausüben.

§. 25. Das Naturrecht scheint keinen Grundsatz zu

ent-

enthalten, woraus sich eine so unbeschränkte Gewalt, ein wahres und absolutes Eigenthum über die Söhne, eine Autorität, welche selbst jene der Regenten übertrifft, herleiten ließe. Das Naturrecht scheint vielmehr den Eltern nichts anders als jene leitende Gewalt zuzugestehen, eine Gewalt, die mit den nothwendigen Mitteln, die Kinder sowohl in Hinsicht auf das physische, als auf das moralische gut zu erziehen, versehen ist. Sind dann die Kinder zur Reife ihrer Vernunft gekommen, so läßt sich im Naturrechte kein Beweggrund mehr entdecken, warum sie noch länger von väterlicher Gewalt abhängig bleiben sollen.

§. 26. Dem sey indessen wie immer, so bleibt es allzeit ausgemacht, daß die kristliche Religion, welche die Freyheit und Gleichheit wahrhaft begünstiget, die väterliche Gewalt, so wie sie unter den Heiden ausgeübt wurde, besonders einschränkte. Bey uns ist es ein Verbrechen, Kinder auszusetzen, wenn gleich ihr Körper durch die wesentlichsten Gebrechen entstellet wäre. Kein kristlicher Vater hat das Recht, über das Leben seiner Söhne zu schalten, und wer ohne Ursache gegen sein eigenes Blut grausam handelt, muß dafür den Gesetzen verantwortlich seyn. Der Vater ist auch nicht befugt, die Kinder aus dem Hause zu jagen, noch sie ohne ein vorhergegangenes öffentliches Urtheil, das von dem Regenten selbst bestätiget worden ist, zu enterben, noch sie aus Privatrecht in Ehesachen zu hindern. Ja wenn der Sohn selbst das Oberhaupt einer neuen Familie geworden ist, so kommt er als ein fast unumschränkter Herr seiner selbst zu betrachten, ohne daß er sich doch je von der religiösen Pflicht loszählen dürfe, seine Eltern in jeder Gelegenheit so zu ehren, wie es ihm die Moralisten durch die deutlichste Auseinandersetzung der mannigfaltigen Fälle anzeigen, und ihn von der genauen Beobachtung nie loszählen können.

§. 27. Die eheliche Gewalt war von den Heiden der väterlichen vollkommen ähnlich. Die kristliche Religion milderte auch jene. Zu Folge jenes Satzes: erunt duo in carne una, wurde aus dem Weibe, die zuvor die Sklavinn des Ehegatten war, seine Gefährtinn, die Rechte des einen und des andern Theils wurden gegen einander gleich, wenn wir nicht den natürlichen Vorzug des männlichen Geschlechts in Hinsicht auf die Schwäche des weiblichen ausnehmen wollen.

§. 28. Es wird hier mancher sagen, daß die kristliche Religion in Hinsicht des Krieges, der Sklaverey, der väterlichen und ehelichen Gewalt den Menschen keine Wohlthat erwiesen habe, deren Verdienst sie sich selbst zuzuschreiben hätte; indem alles, was sie in Hinsicht auf diese Artikel angeordnet hat, ganz von dem Lichte der Vernunft eingegeben, in dem Systeme des Naturgesetzes enthalten ist, wie wir selbst an seinem Orte gesehen, und einmüthig angenommen haben; nun fragt sich, welchen großen Dienst die Religion Kristi uns diesfalls erwiesen habe?

§. 29. Es ist meines Erachtens schon wirklich viel, wenn man zugiebt, daß die kristliche Religion in Punkten, welche für die bürgerliche Gesellschaft so wichtig sind, die nämlichen Grundsätze lehre, die das Licht der Vernunft in dem Naturgesetze entdeckt. So kann sich wahrhaftig Niemand über sie beschweren, Niemand kann sie einer zu großen Nachsicht, oder einer zu großen Strenge beschuldigen.

§. 30. Demungeachtet ist die Wohlthat, welche die kristliche Religion den Menschen diesfalls erwiesen hat, gros und sichtbar. Denn es ist wirklich ganz etwas anders, daß die Vernunft von sich selbst eine Wahrheit entdecke, und etwas anders, daß man diese Wahrheit gut-

heiße,

heiße, und sobald sie durch einen andern Weg entdeckt worden ist, die Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen gewahr werde. Nachdem die Stimme der göttlichen Offenbarung Gehör gefunden hat, so hat die menschliche Vernunft ihre Aufmerksamkeit auf die Wahrheiten, welche ihr diese Offenbarung mittheilte, gerichtet, und sie für die ihrigen anerkannt, wie es ganz außer allem Zweifel ist. Aber es ist die Frage, ob die menschliche Vernunft diese Wahrheiten zuerst lehrte? Die heidnische Philosophie erkannte solche nicht, oder konnte sie Niemanden beybringen, die ganze Welt nahm andere Grundsätze an. Dieß ist eine Thatsache, die sich nicht läugnen läßt. Schon haben wir nun die Wohlthat, welche die kristliche Religion den Menschen verliehen hat. Die kristliche Religion verdrängte die irrigen Meynungen, reinigte die Grundsätze des Naturgesetzes, änderte die bürgerlichen Gesetze nach ihrem Geiste, und gab auch der Anwendung derselben eine andere Gestalt: dieß ist wieder eine Thatsache, welche sich nicht widersprechen läßt. Wenn wir uns also wirklich im Kriege, in der Sklaverey, bey der väterlichen und ehelichen Gewalt nach bessern Grundsätzen benehmen, so sind wir dieses Benehmen der christlichen Religion schuldig.

§. 31. Ja was noch mehr ist, die kristliche Religion verewigte diesen ausgezeichneten Vortheil. Wenn wir auf die bloße Vernunft bauen würden, so wären wir nur zu oft der Gefahr ausgesetzt, daß nicht die menschlichen Leidenschaften das Licht ihrer Vernunft, die uns leitet, verfinstern, und die Vorschriften derselben verändern, wodurch es dann ein leichtes wäre, daß wir von den tobenden Leidenschaften regieret, auf noch ärgere Ausschweifungen gerathen möchten, als schon wirklich diejenigen waren, welche die Heiden zur Schande und zur Qual der

Mensch-

Menschheit begiengen. Vielleicht hätten wir dann ein noch grausameres Kriegsrecht, eine noch unmenschlichere Sklaverey; vielleicht würden die Väter eine noch härtere Gewalt über ihre Kinder ausüben, und vielleicht würden die Ehemänner gegen ihre Weiber noch tyrannischer verfahren, vielleicht würde es durch einen Sturz von einem Extrem zum andern so weit kommen, daß die Weiber die Tyrannen ihrer Männer, und die Kinder die Despoten ihrer Eltern würden. Die kristliche Religion führt uns auf den wahren Mittelweg, sie verschafft den moralischen Vorschriften ihre Festigkeit, um die immerwährenden Stöße der Leidenschaften aushalten zu können. Fragen meine Leser, wie dieses geschehe, so weise ich sie dahin an, wo ich schon gesagt habe, daß die kristliche Religion diese Regeln der Moral in einem Gesetzbuche vortrage, deren Verfasser von Gott inspirirt waren, daß sie dieses Gesetzbuch den Dienern des Bundes, die von Gott eingesetzt wurden, und den Beystand des heiligen Geistes haben, zur Verwahrung mitgab. In den Briefen des heiligen Paulus sind die wechselseitigen Rechte zwischen Herrn und Diener, zwischen Eltern und Kinder, zwischen dem Ehegatten und dem Weibe umständlich enthalten. Wie sollten sich je die Orakel des heiligen Geistes in der kristlichen Kirche verändern können? Gewiß, so lange diese dauern wird, werden die moralischen Regeln immer die nämlichen bleiben, und immer werden sich unsere bürgerlichen Gesetze nach den Gesetzen der heiligen Schrift einrichten müßen.

§. 32. Es belieben meine Leser zu bemerken, daß die natürlichen Rechte zu den Zeiten des Heidenthums ganz verdrängt waren, und erst dann durch die kristliche Religion der herabgesunkenen Menschheit wieder gegeben wur-

den. Sobald es einmal ein angenommener Grundsatz war, daß es erlaubt sey, die Stärke anzuwenden, um zu erobern, so verlohr auch die Sklaverey in den Augen des Eroberers ihre ganze Häßlichkeit. Es war natürlich, daß sich der Eroberer, das heißt, der Mörder, in eine oder die andere seiner Sklavinnen verliebte, und sie zu seiner Gattinn bestimmte, und es war auch natürlich, daß er fortfuhr, diese Gattinn als Sklavinn, und die Kinder, welche sie ihm gebahr, ebenfalls als Sklaven zu behandeln. Da auch andererseits ein Weib nicht hinreichte, die Geilheit des Mörders zu stillen, so wurde es ganz natürlich, daß er noch mehrere Sklavinnen in sein Ehebett aufnahm. Auf diese Art verewigten sich mit der Zeit Vielweiberey, väterlicher und ehelicher Despotismus, ob sie gleich durch die Stärke eingeführt wurden, so sehr, daß die durch die wirkliche Ausübung getäuschten Menschen in der Meynung lebten, dieses sey im Naturgesetze gegründet; ja daß sogar alle Gesetzgeber diesen Irrthum annahmen.

§. 33. Stehen wir also nicht an, die Größe der Wohlthat zu erkennen, welche auch dießfalls die kristliche Religion der bürgerlichen Gesellschaft erweiset, und glauben wir, daß diejenigen, welche sich bemühen, das Kristenthum aus dieser Gesellschaft zu verbannen, dennoch nicht im Stande seyen, in diesen Materien etwas heilsames, und etwas Gutes zu ersinnen, weil die kristliche Religion in diesen Materien, so wie in jedem andern moralischen Gegenstande die nämlichen Grundsätze vorschreibt, welche die gerade Vernunft, sobald sie das Naturgesetz fasset, ihrem Lichte vollkommen angemessen findet.

XVII. Hauptstück.

Von der kristlichen Geduld, und der Ergebung in den göttlichen Willen.

§. 1.

Mit aller Wärme prägt das Evangelium ihren Nachfolgern die Geduld, und die Ergebung in den göttlichen Willen als zwo vortrefliche Tugenden ein. Das Evangelium unterläßt dabey nicht, dem Kristen die Beweggründe anschaulich zu machen, damit er die eine und die andere dieser Tugenden ausübe; das Evangelium verspricht uns große Belohnungen, damit jeder den Muth fasse, diese Tugenden auszuüben; das Evangelium giebt endlich die erforderlichen Kräfte, welche zu dieser Ausübung nothwendig sind.

§. 2. Der Krist ist bey Strafe der ewigen Verdammung schuldig, die Unbilden zu verzeihen, jedes rege werdende Gefühl der Rache, des Hasses, und des Unwillens gegen seinen Beleidiger zu unterdrücken; ja die kristliche Religion rathet dem Kristen sogar ein, daß, wenn ihm jemand einen Backenstreich auf die eine Seite gegeben hat, er seinem Feinde auch die andere hinreichen solle. Es ist den Kristen bey Zänkereyen und Streitigkeiten ausdrücklich eingebunden, sich zu mäßigen, und die Ruhe des Geistes beyzubehalten. Handlungen, die er aus Ungeduld unternimmt, sobald ihnen die gehörige Ueberlegung vorhergegangen ist, sind bey einem Kristen sündhaft, sie mögen dann von was immer für einer Ursache herkommen; ja manchmal sind sie sogar eine Todsünde. Das Evangelium rathet dem Kristen auch an, ehe als daß er streiten solle, demjenigen, der ihm den Mantel abnimmt, auch das Hemd hinzugeben.

§. 3. Der Krist hat die Pflicht, stäts mit ganzer

Ergebenheit nach dem Willen Gottes zu leben: Herr! muß er in seinem täglichen Gebete sagen, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erde. Darum muß sich auch der Krist über Widerwärtigkeiten, die ihm bald der natürlichen, bald der bürgerlichen Ordnung nach aufstoßen, nicht betrüben, noch darf er sich bey glücklichen Ereignissen dem Stolze überlassen, vielmehr muß er sich immer gleich bleiben, und sich in allem dem Willen Gottes unterwerfen.

§. 4. Die Stoiker trachteten zu diesem erhabenen Stand der Vollkommenheit zu gelangen; allein die Grundsätze ihrer Sekte stunden diesem Bestreben ganz im Wege. Männer von tiefer Einsicht haben bald die Entdeckung gemacht, daß das ganze System der Stoiker den reinen Atheismus in sich begreife. Ihr Gott war das reinste und subtileste Feuer, er war also in der Wesenheit immer materiell. Aus einem blos materiellen Grunde können nie erhabene Grundsätze der Moral entspringen, so wie sich auch die gemeine Moral nicht herleiten läßt. Die Stoiker hielten alles für Zufall, oder für die Nothwendigkeit der Weltereignisse, und daraus scheinet es, daß sie die Vorschriften ihrer Disciplin herleiteten; allein es ist eitler Wahn, Geduld und Seelenruhe einprägen zu wollen, wenn das Schicksal in den Handlungen des menschlichen Geistes angenommen wird, da, sage ich, würde etwas verlangt, das in des Menschen Macht nicht stehet; denn, wenn mich der Fatalismus zur Ungeduld, zur Verzweiflung bringt, wie sollte ich mich ihm widersetzen können?

§. 5. Aber welche Belohnung war es denn, mit der sich die Stoiker schmeicheln konnten, die Menschen zu so schweren Unternehmungen zu bringen? Die Gemüthsruhe war das große Gut, welches sie dem Menschen zum

Lohne seiner Beschwerden aufstellten. Allein der Mensch verrechnet sich nicht leicht, wo es auf sein Interesse ankommt, und keiner will gern lange mit den eigenen Leidenschaften kämpfen, um sich dann einer kurzen Ruhe zu freuen, da er doch nicht weiß, ob er je dazu gelangen werde, und die er nie rein genießen kann, weil es nie möglich ist, daß dem Menschen kein Streit aufstoße.

§. 6. Endlich frage ich, mit welchen Kräften die Stoiker den Naturschwächen zu Hilfe kamen, damit sie doch alle Hindernisse einer so beschwerlichen Bahne zu übersteigen vermochten? Mit einem edlen Enthusiasmus sprachen sie sehr gros von ihrer Unerschrockenheit, und die Natur widerlegte durch die Thatsache selbst dasjenige, dessen sie sich rühmten. Sie, die Stoiker, waren die ersten, die in Gefahren zitterten, die bey widrigen Zufällen kleinmüthig, bey jeder geringfügiger Beleidigung in Wahnsinn geriethen; ja sie machten ihre erhabenen Gebothe dadurch lächerlich, daß sie das Unvermögen des Fleisches ganz an den Tag legten.

§. 7. Ganz anders verhält es sich mit der kristlichen Religion, welche wirklich mit Gründen versehen ist, die ganz geschickt sind, dem Menschen dasjenige beyzubringen, was die Stoiker nie beyzubringen im Stande waren. Der erhabene Grundsatz der brüderlichen Liebe zielt unmittelbar dahin ab, uns mit Geduld alle Widerwärtigkeiten ertragen zu machen, die uns von Seite der Menschen aufstoßen. Im allgemeinen lehrt uns dann die Offenbahrung, daß alles vermög göttlichen Willens geschehe, und sich, wie und wann Gott will, zutrage: dieses ist also eine nothwendige Ordnung, sobald sie Gott so bestimmt hat; sie ist höchst richtig, aber sie kränkt keineswegs unsere freye Willkür; wenn wir daher zur Geduld ermahnet werden,

so können wir diese Tugend mittels unserer Freyheit erlangen, und ausüben. Der Gedanke, daß wir die Kräfte nicht haben, die natürliche Ordnung zu verändern, der Gedanke, daß Gott, das heißt, das vollkommenste Wesen, welches alles mit unendlicher Weisheit, und mit unendlicher Liebe unternimmt, diese Ordnung bestimmte; dieser Gedanke ist wirklich der beste Beweggrund zur Ausübung dieser Tugend.

§. 8. Die kristliche Religion eifert uns zur Ausübung der kristlichen Geduld dadurch an, daß sie uns das höchste Gut verspricht, welches in der Seligkeit besteht, die den Tugendhaften im zukünftigen Leben vorbehalten ist. Wer sieht nicht hier das große Interesse, das die Selbstliebe hat, ihre stolze Stirne dem Joche der Geduld zu unterwerfen.

§. 9. Ueberdies, da uns die kristliche Religion zu einem so erhabenen Ziele ruft, läßt sie uns auch nicht, gleich der eitlen Philosophie, im natürlichen Unvermögen schmachten, sondern sie gewähret uns reelle Kräfte, womit wir zu diesem Ziele gelangen mögen. Welche Helden in der Vernunft kann wohl der Stoizismus aufweisen? In der kristlichen Religion hingegen bieten schon die Martyrer allein (deren Anzahl groß ist) einen sichtbaren Beweis von dem unsichtbaren Beweise der Gnade dar.

§. 10. Wir haben noch einen Gegenvergleich von einer andern Seite zu machen. Welches war wohl das große Werk der Stoiker? Die Unempfindlichkeit? Ihre Disziplin hatte zur Absicht, in dem Menschen jedes Gefühl, das ihn stöhren könnte, auszulöschen, und ihn gegen alles gleichgültig zu machen. Welch eine schwache Tugend! Gott behüte die Gesellschaft vor solchen Helden, die nur dazu gut sind, gleich unbeweglichen Statuen, ein

Thor

Thor zu zieren, und darum den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu nichts dienen. Die kristliche Geduld ist thätig, wie es ihre Mutter, die Liebe, ist; der Mensch muß sich beständig darinn üben, daß er dem Nächsten Gutes erweise, die Hindernisse, die ihm aufstoßen, überwältige, unermüdet im Dienste der Mitmenschen arbeite, sich anstrenge, und seinen Schweiß vergieße. Nur diese ist die wahre, der Gesellschaft nützliche Geduld.

§. 11. Die Gegner der kristlichen Religion, weil sie die Vortreflichkeit der evangelischen Grundsätze nicht läugnen können, werfen diesen Grundsätzen vor, daß sie allzu erhaben wären, und folgern daraus, daß, da sich eine Gesellschaft, die aus wahren Kristen besteht, von allen Streitigkeiten enthalten, alles mit unbeschränkter Geduld ertragen, und alles nachgeben müße, nicht wohl bestehen könnte.

§. 12. Man hat ihnen schon tausendmal geantwortet, daß dieses nur Rathschlüsse, und keine Befehle seyen: man hat gezeigt, daß der heilige Paulus seine Sache selbst vor Gericht brachte, und alle Mittel einer gerechten Vertheidigung anwandte, indem er sogar zum Richterstuhle des Kaisers selbst appellirte. Man hat hinzugefügt, daß die Offenbahrung keinerdings die Absicht habe, den Menschen seiner natürlichen Rechte zu berauben, daß es dem Kristen erlaubt sey, Krieg zu führen, sohin um so mehr auch sich in bürgerliche Streitigkeiten einzulassen: daß das, was in derley Dingen befohlen ist, nicht nur allein dem geoffenbarten, sondern auch dem natürlichen Gesetze gemäß sey.

§. 13. Betrachten wir weiters den Geist der kristlichen Religion in seinem ganzen Umfange. Befiehlt er nicht den Regenten, welche die Regierung der Gesellschaft

auf sich haben, daß sie die Gerechtigkeit genau pflegen? daß sie die Verbrechen bestrafen? daß sie die Rechte eines jeden vor einem Eingriffe sichern sollen? Nun belieben unsere Gegner diese Grundsätze mit jenen, wovon ehedem die Rede war, gegen einander zu halten, und ich hoffe nicht, daß sie sich noch weiter zu behaupten getrauen werden, daß eine Gesellschaft aus wahren Kristen nicht bestehen könne.

§. 14. Uebrigens ist ja auch in gewissen Fällen die Nachgiebigkeit bey entstehenden Streitigkeiten, das Schweigen und die Gleichgültigkeit etwas, das uns sogar die bloße Philosophie anrathet, und zwar gewöhnlich, wenn man vorsieht, daß die Unternehmung, welche auf die Befreyung von einem Uebel abzielt, ein noch größeres Uebel nach sich ziehen würde.

§. 15. Gerade darum sind die Grundsätze, welche die kristliche Religion in Hinsicht auf die Geduld und Ergebung lehrt, nicht nur jedem Privatmenschen, sondern auch der ganzen Gesellschaft höchst vortheilhaft. Muß nicht ein solcher, der jeden geringen Widerstand mit einem Gegenstoß entfernen, und jede Beleidigung vergelten will, ein höchst unglückliches Leben führen? Zieht nicht oft das Bestreben, sich sogar in der gerechtesten Sache zu vertheidigen, den gänzlichen Untergang nach sich? Die Geduld ist also für jedes Individuum ein großes Gut, und auf dieser ganzen irdischen Wanderschaft eine nicht blos nützliche, sondern auch nothwendige Gefährtinn. Das nämliche gilt auch in Hinsicht auf die Gesellschaft, weil sie nichts anders, als die Vereinigung der Individuen ist. In einer Maschine haben nicht alle Theile die bequeme Lage, ja es schränkt vielmehr einer den andern ein, und einer ist oft dem andern zur Last. In der bürgerlichen Gesell-

sellschaft ergiebt sich der nämliche Fall. Wenn die Individuen in derselben nicht wechselweise die Geduld ausüben, welche ihre Verhältnisse fodern; so wird die ganze Maschine dadurch in Unordnung gerathen, und ihrem unvermeidlichen Sturze entgegen gehen. Der gesellschaftliche Zustand ist für alle Individuen ein Zustand des Widerspruches (di contrasto), der Gewaltthätigkeit (di violenza), und der Beraubung (di privazione), wie wir es oben hinlänglich dargethan haben. Ein solcher Zustand macht die Geduld schlechterdings nothwendig, weil ohne dieselbe die Gesellschaft keinen Augenblick mehr bestehen könnte.

§. 16, Wozu dienen die bürgerlichen Gesetze? Zu was sind die Strafen bestimmt? Gewiß, um es dahin zu bringen, daß jeder inner den Gränzen seiner Pflicht bleibe, aus welchen ihn die Selbstliebe stäts zu treten nöthiget. Dies ist mit andern Worten eben so viel gesagt, als daß die bürgerlichen Gesetze und die Strafen dahin zielen, Menschen zur Ausübung der Geduld aufzufodern. Wenn nun die kristliche Religion ein Mittel an die Hand giebt, welches zur Dauer der bürgerlichen Gesellschaft so nothwendig ist, wenn sie Gründe darstellet, welche am meisten wirken, um die Menschen auf den Weg der vollkommensten Geduld zu bringen, wenn sie solche durch das vorzüglichste der Interessen aneifert, und wenn sie ihnen die erforderlichen Kräfte zur Ausübung dieser Tugend verschafft, so frage ich, was der Gesellschaft nützlicher seyn wird, als die kristliche Religion wirklich ist?

XVIII. Hauptstück.

Von dem kristlichen Gebethe, von der Armuth, und von der Abtödtung.

§. 1.

Kristus der Herr ermahnet uns in dem Evangelio sehr

oft

oft, zu beten. Man muß, sagt er, immer beten: betet ohne Unterlaß, betet, um nicht in Versuchung zu gerathen. Der Heiland hielt dieses für so wichtig, daß er selbst die Art, wie man beten sollte, lehrte, und die schönste Gebetsformel, die man je gesehen hat, angab.

§. 2. Die Uebung des Gebets bestehet in einer innern Versammlung des Geistes, welcher sich bemühet, über die ewigen Wahrheiten, über die Gefahren der Welt, und über die eigene Gebrechlichkeit Betrachtungen anzustellen. Durch diese Betrachtungen geräth der Mensch auf ein gerechtes Mißtrauen gegen sich selbst, er ruft den himmlischen Beystand an, um den Versuchungen der Welt siegreich zu entkommen.

§. 3. Die Vortheile, welche aus dem Gebete entspringen, sind folgende:

Erstens: Wenn wir nach den Vorschriften des Evangeliums im Namen und um die Verdienste Jesu Kristi willen beten, erhalten wir von der göttlichen Barmherzigkeit den Beystand, welchen wir brauchen, um alle unsere Pflichten erfüllen zu können. Bittet, sagt das Evangelium, und ihr werdet erhalten, klopfet an, und es wird euch aufgethan werden.

§. 4. Zweytens: Die bloße Versammlung des Geistes hemmt die Wirkung der sinnlichen Gegenstände, und leitet die Gedanken von Dingen, die zum Uebel reizen, ab. Während der Zeit, wo der Geist versammelt ist, halten sich die Leidenschaften ruhig, und die Zwischenräume solcher Ruhe stärken die Vernunft.

§. 5. Drittens: Die ewigen Wahrheiten werden, je mehr man ihnen nachdenkt, einleuchtender, und lebhafter,

ter, und in die em Maße werden die Ideen von materiellen Gegenständen schwächer; denn bey dem Lichte jener Wahrheiten erscheinet die Unreinheit, die Schnödigkeit, und die Eitelkeit der irdischen Dinge um so sichtbarer. In diesem Verhältnisse nimmt dann die Begierlichkeit, oder die Liebe zum Sinnlichen ab, und die Liebe zur Tugend gewinnet das Uebergewicht.

§. 6. **Viertens:** Derjenige, der sich den weltlichen Geschäften widmen muß, tritt solche mit aller nöthigen Vorbereitung an, sobald er sich vorher mit Betrachtung der evangelischen Wahrheiten unterhalten hat. Nichts vermag ihn dann zu täuschen, nichts überrascht ihn, er hat alles vorhergesehen, und ist bey jedem Ereignisse auf das vorbereitet, was er zu thun hat. Mit dem sichern Kompaß versehen, stellet er die Vergleiche, die Berathschlagungen an, und schreitet zu den Entschließungen über. Die Unvorsichtigkeit und die Uebereilung sind die Ursachen unzähliger Fehler. Die Gewohnheit, geistliche Betrachtungen anzustellen, ist ein schickliches Mittel wider diese Gebrechen.

§. 7. **Das Gebet muß also als die Beschützerinn der Tugend, als die Wehrmauer der Unschuld, als die Leuchtfakel,** welche in den Finsternissen den rechten Weg anzeigt, betrachtet werden; in seiner Schule bildet sich die Klugheit, die dem gesellschaftlichen Leben so nothwendig ist.

§. 8. Der Mißbrauch derjenigen verdient sehr getadelt zu werden, welche, indem sie die Betrachtung, wodurch der Geist erleuchtet, und das Herz gerühret wird, auf die Seite setzen, ihre Zeit dadurch verschwenden, daß sie gewiße Gebetformeln mit dem Munde, und fast maschinenmäßig hersagen. Diese Formeln sind zu dem

Ende

Ende eingeführt worden, damit der Betende in Kurzem die Dinge vor sich habe, worüber er seine Betrachtungen anstellen solle. Wird diese Betrachtung unterlassen, so bleibt das Herz seinen vorigen Stimmungen gleich, und, was noch das ärgste ist, es bilden sich viele ein, daß sie große Heilige seyen, weil sie viele Gebete hersagen.

§. 9. Kristus der Herr verbot ausdrücklich das viele beten mit dem Munde, als einen Fehler, der den materiellen Heiden zukommt. Die Formel, welche der Erlöser angegeben hat, ist sehr kurz, aber die ganze Philosophie unsers Jahrhunderts hätte nichts erdenken können, was dem Gebete des Herrn gleichkäme. Wir wollen dieses Gebet unsern Reformatoren, die es vielleicht nicht einmal wissen, vor Augen legen.

Vater unser.

§. 10. Dieß ist die Anrufung: Kristus der Herr will nicht, daß man sage: Gott der Heerschaaren: Herr aller erschaffenen Dinge: noch viel weniger: Unendliches Wesen: Ewiges Wesen: Unveränderliches Wesen: Höchstes Wesen. Die ersten Attribute unterdrücken den Geist des Menschen, und die zweyten haben auf unser Herz keinen Bezug. Doch hat die philosophische Eitelkeit unserer Deisten ihre Sprache nach diesen letztern Attributen eingerichtet. Die Benennung, die sie Gott geben, ist von der Ewigkeit hergenommen; denn sie sagen: Der Ewige. Die Nazionalversammlung Frankreichs, die ganz philosophisch ist, stritt bey ihren ersten Sitzungen, um sich vor ganz Europa lächerlich zu machen, ob es sich wohl schickte, daß sie den Beystand des Höchsten anrufe. Von uns sey die Sprache des Betrugs, des Hochmuthes, ja alles dessen, was unnütz ist, weit entfernt. Kristus der Herr stellt uns Gott unter

der

der liebevollen Gestalt eines Vaters vor, um ihn bey seinen Kindern beliebt zu machen, um uns ihm zu nähern, und Vertrauen auf seine Güte einzuflößen. Welch eine weite Aussicht zu mannigfaltigen Wohlthaten öffnet sich nicht dem Geiste vor dem Worte: Vater! Gott ist unser Vater, vermög der Erschaffung; Vater, vermög der Erlösung; Vater, vermög der Erbschaft des heiligen Gesetzes, welches er uns im Testamente zurückließ; Vater, vermög der Glückseligkeit, die er uns im Himmel vorbereitet hat. Gott ist unser Vater, wenn er uns mit der Zuchtruthe heimsucht, so wie, wann er uns mit Wohlthaten überhäuft. Wer sich gewöhnet hat, die väterliche Wohlthat in allen Wesen der Schöpfung zu lesen; wie ist es möglich, daß ein solcher sich noch getraue, ihn zu beleidigen?

Der du bist in dem Himmel.

§. 11. Gott ist vermög seiner Unermeßlichkeit überall; aber als Urheber der Herrlichkeit ist er im Himmel auf eine besondere Art sichtbar. Da nun unser Vater im Himmel ist, so ist der Himmel unsere Heimath, unser Vaterland. Kristus der Herr macht uns dieses erinnerlich, damit wir unsere Neigungen von der Erde abwenden, und sie als den Ort der Verbannung und der Wanderschaft betrachten. Und wirklich verdient sie auch nicht anders betrachtet zu werden.

Geheiliget werde dein Name.

§. 12. Jeder Mensch ist schon vermög dem Naturgesetze gehalten, in sich die Ehre Gottes bekannt zu machen, die Attribute Gottes auszudrücken, und das Bild Gottes nachzuahmen. Wer die Heiligkeit Gottes nachahmet, heiliget den Namen Gottes. Der Wunsch jedes Kristen ist, daß alle Menschen den Namen Gottes heiligen,

das heißt, daß alle Gott nachahmen. Welch ein erhabener Wunsch ist nicht dieser.

Zukomme uns dein Reich.

§. 13. Gott regiert unter den Menschen erstens mittels der Tugend, und dann durch die Seligkeit, die dafür der Lohn ist. Der Krist erhebt also heftige Wünsche, daß die Tugend bey allen Menschen herrsche, und alle Menschen selig werden. Hegt wohl der philosophische Egoismus des Tags hindurch mehrere solche Wünsche? O gewiß, er rühmt sich ja seiner allgemeinen Liebe.

Dein Wille geschehe.

§. 14. Hier haben wir die kristliche Geduld und Ergebenheit in der That. Wirklich geschieht alles, wenn es auch zu unserm Schaden wäre, dem Willen Gottes gemäß, indem es schlechterdings gewiß ist, daß alles nach göttlicher Fügung geschehe. Kristus der Herr lehrt uns also, unsern Willen nach dem Willen Gottes einzurichten, ihm nicht zu widerstehen, sondern demselben gemäß zu handeln. Volentem fata ducunt, Nolentem trahunt. Man bedenke, wie viel an dem Unterschiede liege, geleitet, oder gezogen zu werden. Die göttlichen Anordnungen leiten denjenigen, der sich mit seinem eigenen Willen nach dem Willen Gottes richtet, mit aller Sanftmuth, sie ziehen hingegen denjenigen mit Gewalt, der diesen Anordnungen mit seinem Willen widersteht. Nun, welches von diesen beyden Bedingnissen soll die Philosophie wählen? Wer sich nicht unglücklich machen, wer sich nicht der Verzweiflung überlassen will, muß immer mit gegen Gott gehefteten Blicken rufen: Herr dein Wille geschehe.

Wie im Himmel, also auch auf Erde.

§. 15. Sowohl auf dieser Erde als im Himmel, und im ganzen Weltalle geschieht der Wille Gottes. Durch

die

die Worte, wie im Himmel, lehrt uns Kristus, daß wir irdische Wanderer den Willen Gottes aus Liebe vollziehen müßen, wie ihn die Seligen im Himmel vollziehen. So wandeln wir immer in der Liebe.

Gieb uns heut unser tägliches Brod.

§. 16. Nach den ewigen Gütern bitten wir um die zeitlichen. Aber, welche Güter begehren wir? Schätze? Nein, das tägliche Brod allein, das heißt, was zum Unterhalte nothwendig ist. Wir schränken uns blos auf den gegenwärtigen Tag ein, da nobis hodie; denn wir wissen schon, daß die Vorsicht Gottes, wenn sie die Blumen der Wiese zu kleiden, und die Vögel der Luft zu nähren, bedacht ist, um so mehr an uns denke, als wir von einer erhabenern Natur, als die Vögel und die Blumen sind. Welches Uebel kann auch derjenige seinem Nächsten anthun, der seine Begierden auf die bloße Nothdurft einschränkt?

Vergieb uns unsere Schulden.

§. 17. So viele Sünden als der Mensch begeht, eben so viele Schulden gehet er mit der göttlichen Gerechtigkeit ein. Gott kann ihm diese Schulden vergeben, und als Vater ist er geneigt, gegen ihn barmherzig zu seyn. Auf solche Weise bewahret uns der Gedanke an die Gerechtigkeit und an die Barmherzigkeit sowohl vor den vermessenen Handlungen, als vor der Niedergeschlagenheit des Geistes.

So wie wir vergeben unsern Schuldnern.

§. 18. Gott giebt uns zu verstehen, daß von ihm keine Vergebung zu hoffen sey, wenn nicht auch wir den Menschen troz des Fleisches und des Blutes, welche darüber Rache fordern, verzeihen. Ist die Religion, worinn die Aussöhnung mit Gott von der Aussöh-

nung mit den Menschen abhängt, nicht die vortheilhafteste zur Vereinigung mit den Menschen.

Und führe uns nicht in Versuchung.

§. 19. Durch diese Worte wird der Mensch erinnert, daß er durch sein ganzes Leben mit immerwährenden Versuchungen zu kämpfen habe, daß sein Stand jenem eines Streiters ähnlich sey, daß er also, weil er für sich selbst schwach und gebrechlich ist, um zu siegen, der göttlichen Gnade nöthig habe. Hier liegt der Hochmuth beschämt darnieder; dieser Hochmuth, der so oft die traurige Ursache des schändlichsten Sturzes ist.

Sondern erlöse uns von dem Uibel, Amen.

§. 20. Wir verstehen darunter das moralische Uebel, welches das wahre Uebel ist. Wir sagen nicht, erlöse uns von der Armuth, ziehe uns aus der Dunkelheit hervor; denn dieß sind keine wahren Uebel. Wir sagen: erlöse uns von jedem Verbrechen, von jeder Sünde: erhalte uns standhaft in der Tugend; denn diese ist's, woran der Gesellschaft am meisten liegt.

§. 21. Außer dem Gebete empfiehlt uns die kristliche Religion nachdrücklichst die Armuth. Man muß dieses nicht unrecht verstehen; sie verbiethet uns nicht, Reichthümer zu besitzen, sie prägt uns den Geist der Armuth ein, beati pauperes spiritu, welcher Geist darinn bestehet, daß die Menschen keine Anhänglichkeit zu den Reichthümern haben. Daher kann man reich seyn, und doch den Geist der Armuth besitzen, indem derjenige, der die Reichthümer nicht liebt, so ist, als ob er keine hätte; gleichwie man im Gegentheil arm, ja ein Bettler seyn, und den Geist des Reichthums, oder die Begierde, sich zu bereichern, haben kann.

§. 22.

§. 22. Diese Habsucht ist eine der reichesten Quellen der Unordnungen, welche die Individuen unglücklich machen, die Familien zu Grunde richten, und über den Staat Verderben verbreiten. Betrug, Diebstahl, Raub, Verrätherey, Mord, Verläumdung, Zwiste, Zänkereyen, und Krieg sind die traurigen Folgen der Habsucht. Diese Pest steckt nicht nur die Armen, sondern auch die Reichen an, indem die **Liebe zum Gelde in dem Maße zunimmt, als sich das Geld selbst anhäufet**; ja der Reiche hat mehrere Mittel, die andern auszurauben, als der Arme.

§. 23. Ein reicher, der nicht den Geist der Armuth hat, ist unglücklich. Die Furcht, sein Vermögen zu verliehren, die Sorge, es zu bewahren, die verdrießlichen Geschäfte, die er in Hinsicht dieses Vermögens unternehmen muß, bringen sein Gemüth in stäte Unruhe: er schläft nicht, er ißt nicht, er seufzt, er verfällt in einen Wahnsinn, und Niemanden ist der Gedanke an den Tod schrecklicher, als dem Reichen.

§. 24. Derjenige, welcher seine Reichthümer liebt, ist der Gesellschaft zur Last, er ist ein Egoist, weil er kein Mitleid hat. Wirklich wird das Mitleid nur in einem solchen rege, der sich selbst in den Zustand hineindenkt, worinn er einen Elenden schmachten siehet. Welch einen Nutzen bringt nicht das Mitleid der Gesellschaft. Es ist eine von Natur aus schon kraftvolle Feder, die uns antreibt, den Unglücklichen beyzustehen, deren Anzahl in jedem Lande leider nur zu groß seyn muß. Diese Zärtlichkeit, die in uns die traurigsten Empfindungen rege macht, diese Widerwärtigkeit, die uns die Thränen ablocket, fordern uns auf, die Ursache davon zu entfernen, damit sich unsere Bangigkeit wieder verliehre, und die trübe Stirne

wie-

wieder erheitere. Sobald die Thränen des Unglücklichen, den wir unterstützet haben, getrocknet sind, ist unser Herz mit Wonne erfüllt, es überläßt sich dem angenehmen Gedanken, welcher der Selbstliebe schmeichelt, daß wir die Urheber des Glücks eines unserer Mitmenschen seyen.

§. 25. Diese wohlthätige Leidenschaft ist in den mindern Hütten der Armen öfter, als in den stolzen Pallästen der Reichen, anzutreffen; und es wäre zu wünschen, daß sich diese mehr, als jene damit zierten, weil derjenige, der es hat, mehr zu helfen im Stande ist, als derjenige, der es nicht hat. Der Arme, stäts von Bedürfnissen gedrängt, findet zwischen sich und einem andern Elenden große Aehnlichkeit; ja bey dem Anblicke desselben scheinet es ihm, daß er es selbst sey, welcher leidet. Der Reiche hingegen denkt sich, da er die Quaalen der Dürftigkeit nicht kennt, nur mit Mühe in die Lage desjenigen, der unter dem Elende seufzet; daher ihn der Anblick eines im Elende schmachtenden Mitmenschens nicht rühret, oder wenn doch sein Herz einigermaßen für zarte Gefühle empfänglich ist; so findet er in seiner vielfältigen Beschäftigung immer etwas, womit er sich zerstreuen kann. Man sehe nur, wann in einem Hause, oder in irgend einer Gasse ein Unglück geschieht, wer eilet dann zu helfen herbey, wer ist's, der Hand anleget! Der Reiche wendet sich aus Neugierde um, und geht wieder vorüber; die Armen sind es, die sich dabey thätig zeigen, und oft gar durch das Mitleid angeeifert, ihr Leben den größten Gefahren aussetzen.

§. 26. Wo der Geist der Armuth nicht ist, tragen die Reichthümer viel zur Vergrößerung des Hochmuthes bey. Der Reiche ist nicht nur meistentheils der edlen Gefühle des Mitleids beraubt, sondern er geräth auch nach

und

und nach so weit, daß er sich für ein von der Natur privilegirtes Wesen hält, und von einer andern Gattung, als die übrigen Menschen, zu seyn dünkt, und darum auch auf diese mit Verachtung herabsieht, ja sogar gegen sie unverschämt, und als ein Betrüger verfährt.

§. 27. Die Reichthümer verfeinern schon für sich selbst die gemeinen Begierden, erzeugen aber auch noch immer neue. Der Reiche begnügt sich nicht mit gewöhnlichen Speisen, mit einer gewöhnlichen Wohnung und Kleidung. Er ist wohllüstig, weichlich, weibisch, und unfähig, seinem Vaterlande im Kriege und im Frieden zu dienen. Alle Nazionen blieben so lange im blühenden Zustande, als sie entweder in der Wirklichkeit, oder im Geiste arm waren; erst durch den Mißbrauch der Reichthümer sind sie in den Verfall gerathen.

§. 28. Es sieht nun jeder aus allem diesem deutlich ein, wie viel der evangelische Geist der Armuth der bürgerlichen Gesellschaft nütze. Wie, es helfen also der Gesellschaft die Reichthümer nicht, es ist nicht ihr Interesse, daß es in derselben reiche Bürger gebe? Dieser Einwurf ist unsinnig. Eben weil die Gesellschaft reiche Bürger braucht, eben darum ist es nothwendig, daß diese von dem Geiste der Armuth belebt werden, indem derjenige, der diesen Geist besitzt, seinen Reichthum zur Wohlthat der übrigen anwendet, und derjenige, der diesen Geist nicht hat, sie zum Schaden seiner Mitmenschen mißbrauchet.

§. 29. Die kristliche Religion prägt uns auch die Abtödtung ein. Nach dem neuen Wörterbuche der deistischen Philosophie ist dieses eine Mönchstugend, und auf solche Art muß die kristliche Religion eine Religion für Mönche, und nicht für die bürgerliche Gesellschaft seyn, viel-

leicht

leicht haben auch die großen Aufklärer, welche Frankreich umschaffen wollen, darum die Mönche vertrieben, damit das Geräusch der Geißlung ihre Ohren nicht beleidige.

§. 30. Lassen wir den Mönchen die Abtödtung über, und sehen wir, ob dasjenige, was man unter diesem Worte versteht, nicht auch mit der Philosophie vereinbarlich sey. Was verstehen wir unter dem Worte, Abtödtung? Wir verstehen dasjenige darunter, was der heilige Paulus mit folgenden Worten sagen wollte: castigo corpus meum, & in servitutem redigo; ich frage indessen unsere Philosophen, ob sie im gesellschaftlichen Zustande die Nothwendigkeit des guten Wandels, der Beobachtung, des Naturgesetzes, das heißt: daß man nicht stehlen, keinen Ehebruch, Todtschlag, und dergleichen Dinge mehr begehen dürfe. Ich frage auch, ob nicht die Leidenschaften, die den Menschen dahin reißen, Verbrechen zu begehen, ihre Stärke von dem Körper hernehmen. Es ist einleuchtend, daß ein Kranker, ein Mensch, der große Schmerzen leidet, während dieser Zeit dem Feuer der besagten Leidenschaften nicht unterworfen sey. Daraus folget dann schlechterdings, daß auch bey der bloßen Philosophie der Mensch seinen Körper kasteyen, und in Unterwürfigkeit halten müße, damit er die Leidenschaften, welche den zehen Geboten entgegen handeln, unterdrücke. Lasset also den Mönchen das Wort Abtödtung, aber tödtet euer Fleisch unter was immer für einer edlern Benennung, die es eurer Philosophie zu erfinden beliebt; denn es ist schon einmal erwiesen, daß diese eine im Naturgesetze enthaltene, eine der bürgerlichen Gesellschaft höchst nothwendige Pflicht sey.

§. 31. Was thut der Vater, oder der Erzieher, wann sich der Sohn, oder der Zögling, wider die Erzie-

hung, die man ihm giebt, verfehlt? Nicht wahr, man züchtigt ihn körperlich? In welcher Absicht? Warum bestimmen auch die bürgerlichen Gesellschaften schmerzhafte Empfindungen für den Körper der Verbrecher? Jeder, der nur gemeinen Menschenverstand hat, weiß, daß sich der Wille bessere, sobald der Körper gezüchtiget wird. Die Abtödtung kömmt also wirklich sowohl in Privatfamilien, als in der großen Gesellschaft in Ausübung, man hält sie also für ein solches Mittel, welche die menschliche Klugheit erfunden hat, die schädliche Leidenschaft zu unterdrucken: und doch sagt ihr, daß es eine Mönchstugend sey?

§. 32. Wenn eure Arbeiten nicht dahin zielten, die arme Gesellschaft aller Mittel zu berauben, die sie hat, um sich wider die Heftigkeit der Leidenschaften zu vertheidigen, alle Schutzmauern, welche das Feuer der Begierlichkeit unterdrucken, niederzureißen, und eine allgemeine Zügellosigkeit einzuführen, so würdet ihr der kristlichen Religion, welche die Abtödtung so nachdrücklich empfiehlt, welche, um die Menschen zur Ausübung dieser Abtödtung einzuladen, die Beweggründe des Guten und des Uebels aus dem zukünftigen Leben herhohlt, vielen Dank wissen. Denn auf diese Weise sichert die Abtödtung den Menschen ihren geistlichen Vortheil, und es entspringt auch daraus für die bürgerliche Gesellschaft einer der wichtigsten zeitlichen Vortheile.

XIX. Hauptstück.

Die kristliche Religion beschützt den Handel, und giebt ihm eine bessere Einrichtung.

§. 1.

Die kristliche Religion liebt den Geist der Armuth, weil sie die Tugend ist, als deren Beschützerinn wir sie kennen; aber die kristliche Religion verbie-

tet nicht, zu besitzen, sie schließt die Vermöglichen von ihrem Schooße nicht aus, sie verbindet sie nicht, ihren Reichthümern zu entsagen. Von den ersten Zeiten an bestand die Kirche immer aus Reichen und Armen, aus Niedern und Vornehmen, aus Schwachen und Mächtigen; gleichwie ein Netz, in welchem alle Gattungen Fische zusammen kommen. Es ist wahr, daß Jesus Kristus erklärte, wie schwerlich die Reichen selig werden würden; und dieß wegen den großen und vielfachen Gefahren, welchen die Tugend bey den Reichen ausgesetzt wird. Aber es belieben meine Leser zu bemerken, daß, wenn der reine Deismus, und die blos natürliche Religion zur Seligkeit bringen könnte, es doch auch für die Reichen eben so schwer wäre, zum Heile zu gelangen, weil sie auch in dieser häufige Gelegenheit hätten, das Naturgesetz zu verletzen. Man muß daher nicht glauben, daß die kristliche Religion eine ganz besondere Eigenschaft an sich habe, die den Reichen weniger günstig ist, als es eine blos natürliche Religion wäre, und daß der göttliche Urheber der Offenbarung den Reichen eine schwerere Bürde habe auflegen wollen, als den Armen. Uebrigens giebt es so viele äußere und innere Hilfsquellen, die ihnen in der kristlichen Religion zu statten kommen, daß das Orakel Jesu Kristi: **mein Joch ist süß, und meine Last ist leicht,** überall ohne Unterschied für wahr erkannt werden muß.

§. 2. Aber die kristliche Religion verbietet nicht nur nicht, Besitzungen zu haben, sondern sie will sogar, daß sich jeder seiner Seits so viel erwerbe, damit er nicht in Armuth gerathe, und andern zur Last falle. Sie will, sage ich, daß jeder seinen Fleiß anwende, und sich das Brod durch eigene Anstrengungen erwerbe. Der Spruch: In sudore vultus tui vesceris pane tuo, wurde in der

Per-

Person Adams für alle Menschen ausgesprochen; und Jesus Kristus, der uns von der Sünde Adams befreyte, sprach uns darum von der Vollstreckung dieses Satzes nicht frey.

§. 3. Noch mehr: die heilige Schrift weiset uns an die Schule der Ameisen an: vade ad formicam, o piger. Was sieht man wohl von diesem Thierlein? Es ist unermüdet in seinem Fleiße, und ist nicht mit dem gegenwärtigen allein zufrieden, sondern ist auch für die Zukunft bedacht, und sammelt sich im Sommer so viel, als es im Winter zu seiner Erhaltung nothwendig hat. Der Wille Gottes ist also, daß wir unsere Vorsicht auch über den gegenwärtigen Tag hinaus erstrecken. Wenn es auch anderswo wirklich heißt, **daß wir uns um den morgigen Tag nicht bekümmern** sollen, so ist es doch nur dahin zu verstehen, daß man an der Vorsicht Gottes nicht verzweifeln, und daß man nicht in voller Unthätigkeit und Sorglosigkeit erwarten solle, daß Gott Engel vom Himmel schicke, die uns unsere Bedürfnisse bringen.

§. 4. Ueber dieß ist es auch ein Gebot Jesu Kristi, **daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist;** ja Kristus der Herr, weit entfernt, sich der Entrichtung eines Tributs zu entziehen, zahlte solchen für sich und Petrum. Diese Pflicht, den Tribut zu zahlen, faßt gewiß unstreitig die andere Pflicht, sich das Ueberflüssige zu verschaffen, in sich.

§. 5. Es setzt gleichfalls das Gebot: quod superest, date eleomosinam, voraus, daß es in der kristlichen Kirche erlaubt seye, mehr als die bloßen Bedürfnisse zu erwerben, wenn man sich's nur angelegen seyn läßt, den Ueberfluß zur Unterstützung der Armen zu widmen.

§. 6. Da es dann die gesellschaftliche Ordnung mit

sich bringt, daß in jedem Staate die Dürftigen die gröste Zahl ausmachen; so ist es nicht nur erlaubt, sondern sogar eine Tugend, wenn man sich mit dem Erwerbe der zeitlichen Güter aller Art in der Absicht beschäftiget, um dem Mangel seines Nächsten zu steuern. Sollten meine Leser diese Tugend nicht kennen? Gewiß, sie sagen mir gleich, das diese die kristliche Liebe, die Königinn aller Tugenden, die Trösterinn der Betrübten, die Mutter des Ueberflusses, die Quelle der Freude und des Scherzes sey, welche den Kristen auf eine so edle Weise über alle übrige Menschen erhebt.

§. 7. Daß ein Mensch mit seinem Schweiße die Erde befeuchte, um daraus reiche Erndten zu ziehen, daß er mit Hilfe seiner rüstigen Arme felsigte Berge fruchtbar mache, Pfützen, wo sonst Fische ihre Nahrung hatten, zu Weiden für seine Heerden umschaffe, daß er die weiten Meere umsegle, und mit fremden Reichthümern an das vaterländische Gestad zurückkehre, daß er Wege ebne, Kanäle baue, Manufakturen errichte, mit seinem Füllhorne den Ueberfluß allenthalben verbreite; dieses ist ein Schauspiel, daß nach Verschiedenheit der Beweggründe, wodurch der Künstfleiß belebet wird, auch verschiedene Wirkungen hervorbringt.

§. 8. Trauet dem Scheine nicht. Der Mensch, von der Selbstliebe ganz eingenommen, scheinet sich zum Besten seiner Nebenmenschen so sehr anzustrengen, wo es doch richtig ist, daß er alles nur für sich selbst thue. Man fordere von ihm aus Kristenliebe einen Tropfen Wasser, ein Stück Brod: kaum wird er den Unglücklichen eines Blicks würdigen. Wenn er gleich seine Schätze den Augen der ganzen Welt aufstellt, wenn er gleich alle einladet, alles anerbietet, und allem auf das artigste Zwang

anthut, sich derselben zu bedienen; so kann man ihm doch nicht trauen, weil es nur dahin abgesehen ist, unser eigenes Hab zu schmälern, seinen Reichthum auf Unkosten des Unsrigen zu vergrößern, und wenn dieses gelingt, so fehlt es an dem Willen, uns zu betrügen, gar nicht. Er bietet uns seine Dienste an, um sich über uns zu erheben, und um uns, sobald einmal seine Wünsche erfüllet sind, ganz zu verachten, und noch mehr zu betrügen. Kurz, es scheinet, daß dieser allen Kräften aufbiete, uns glücklich zu machen, und in der That selbst hat er sich gerüstet, um uns zu schaden. **Wie traurig ist nicht dieses menschliche Bild!**

§. 9. Jener Mensch hingegen, welcher von der kristlichen Liebe beseelet ist, wendet allen seinen Kunstfleiß dazu an, seinem Nächsten wirklich wohl zu thun. Er speiset die Hungrigen, kleidet die Nakten, giebt den Kranken ihre Gesundheit wieder, bietet denjenigen, welche kein Obdach haben, das seinige an; vertritt bey Waisen die Vaterstelle, erleichtert dem die Bürde, der sie nicht zu tragen vermag, und reicht dem seinen Stock, der einer Stütze bedürftig ist. Dies ist der tröstliche Anblick, vor dem man Thränen der Rührung vergießen muß.

§. 10. So viele Felder, die nun dem Auge den reitzendsten Anblick darbieten, waren einst unfruchtbare Wüsten, vor denen dem Wanderer schon von Ferne grauete. War es nicht die kristliche Liebe, welche die Menschen aneiferte, zum Besten der Armen die Erde zu bearbeiten? Sind nicht unzählige Völker, die da, wo sonst nur Einöde und Leere war, die Ehre Gottes verkündigen, sind nicht diese Völker ihr Daseyn der wohlthätigen Industrie der kristlichen Liebe schuldig? Wie viele zeitliche Güter hat nicht das Mönchthum aus dem Nichts hervor-

gebracht! Die Mönche nahmen den rechtmäßigen Besitzern ihre Erdstrecken nicht mit Waffen ab, nein, sie nahmen zu ihren Armen Zuflucht, und mit heldenmüthiger Tapferkeit besiegten sie die Härte der Natur, um dem Vaterlande nicht zur Last zu seyn.

§. 11. Der Eifer unserer Missionarien hat das evangelische Licht in alle Winkel der Erde gebracht; kaum war Amerika entdecket, als schon dort die heilsame Fahne des Kreutzes wehete. Mit der Religion sind dann auch alle nützlichen Kenntnisse der Physik dahin gebracht worden. Die grausamen und müßigen Wilden sind dadurch, daß sie auf den mächtigen Ruf der Religion ihre Höhlen und Berge verließen, in eine bürgerliche Gesellschaft, und mit allen Nazionen in Handel gekommen.

§. 12. Die kristliche Religion ist über die ganze Welt verbreitet. Auf diese Art sind Völker, die sich nicht kannten, unter sich Freunde geworden. Die Identität des Glaubens, und die Einförmigkeit des Gottesdienstes haben eine allgemeine Uibereinstimmung erzeugt: den geistlichen Verhältnissen folgten bald zeitliche, und der Handel hat sich in dem Maße empor geschwungen, als er der Erde eine andere Gestalt gegeben hat. Ueberall sind religiöse Häuser errichtet worden, die der Ausübung der evangelischen Räthe gewidmet sind; zugleich aber dem Handel durch die Kommunikationswege, welche sie immer offen halten, große Dienste erweisen. Durch die Aufhebung dieser Häuser in den Kolonien von Amerika wird der französische Handel nach dem Erachten verständiger Männer großen Schaden leiden.

§. 13. Wie weit geht also derjenige von der Wahrheit ab, der die kristliche Religion als den Feind des Handels schildert! Wie wenig kennt derjenige die Eigen-

schaft

schaft der kristlichen Liebe, die sich einbildet, daß sich die Religion des Evangeliums um die zeitliche Glückseligkeit der Menschen nicht bekümmere.

§. 14. Die kristliche Religion beschützet den Handel, und um ihn zur Wohlfarth der Menschheit noch blühender zu machen, giebt sie ihm durch die Reinheit ihrer Moral, und durch die Strenge ihrer Drohungen eine bessere Einrichtung.

§. 15. Sie verbietet auf das schärfeste alle schändlichen Mittel, sich wie immer, auf Kosten des Nebenmenschen zu bereichern. Sie verbietet die Monopolien und die Betrügereyen; sie verbietet, auf Kosten der Armuth zu handeln; sie verbietet daher alles nicht nur allein, was den Regeln der Gerechtigkeit, sondern auch, was den Geboten der Liebe entgegen ist.

§. 16. Sie verbietet den Wucher gänzlich, ob ihn gleich viele Publizisten nach dem Naturgesetze für erlaubt halten. In folgenden Worten Jesu Kristi: mutuum date, nihil inde sperantes, erkennen die heiligen Väter und die Theologen nicht etwa nur einen bloßen Rath, sondern einmüthig ein scharfes Geboth. Es giebt unendlich viele Kontrakte, die trotz aller Spitzfindigkeiten des Geitzes heimlichen Wucher enthalten. Die Religion verdammt sie alle.

§. 17. Und was noch mehr ist, daß nach den Aussprüchen der Offenbarung derjenige, welcher sich bewußt ist, zum Nachtheile eines andern auf was immer für eine Weise, gehandelt zu haben, die Lossprechung von seinen Sünden nicht erhalten könne, wenn er nicht alles zurückstellet.

§. 18. Die Furcht vor der Hölle ist ein sehr starker Schild, daß einem jeden das Seinige von den Nachstel-

lun-

lungen der Habsucht gesichert bleibe. Es giebt sehr viele, welche sich durch den Gedanken an die unauflösliche Pflicht der Zurückgabe innerhalb den Gränzen der Gerechtigkeit halten. Diejenigen dann, welche während ihrem Leben der Stimme des Gewissens kein Gehör geben, sind bey Herannahung ihrer Sterbstunde aus Furcht, mit so einer Bürde vor dem Gerichte Gottes erscheinen zu müssen, alsogleich bedacht, das ungerechterweise besessene Gut noch vor ihrem letzten Augenblicke im Testamente bekannt zu machen; und das entfremdete Gut dem wieder zustellen zu lassen, dem es gehört; und wann dieses nicht mehr geschehen kann, so spenden sie es den Armen aus.

§. 19. Diese Vorschriften geben dem Handel eine bessere Verfassung, und eben deswegen sage ich, daß sie den Handel blühender machen. Und in der That, wenn man zum Grundsatze annimmt, daß es nicht erlaubt sey, sich zum Schaden eines andern zu bereichern, gewinnt eben dadurch die Industrie eines jeden einzelnen Individuums die unumschränkteste Freyheit, indem sie ohne Furcht durch die Spekulazionen der andern in ihrer Thätigkeit gehindert zu werden, fortarbeiten kann. Diese Spekulazionen sind nur eben so viele Räder, deren sich jedes um seinen Mittelpunkt herumdreht, ohne daß eines dem andern im Wege stehe. Je mehr Räder sich dann bewegen, je mehr Aerme frey und ungehindert arbeiten, desto mehr wächst die Maße der Güter an, die in Handelsverkehr kommen.

XX. Hauptstück.

Die kristliche Religion befördert die Künste und Wissenschaften.

§. 1.

Die kristliche Religion begünstiget eben dadurch, daß

sie

sie den Handel beschützt, auch die Künste, welche einen wichtigen Zweig des Handels ausmachen. Um von der Wahrheit dieses Satzes ganz überzeugt zu seyn, brauchen wir nur auf das, was von der kristlichen Liebe, und von der Verbindlichkeit, den Dürftigen den Ueberfluß mitzutheilen, gesagt worden ist, hinzusehen. Wer Künstlerund Handwerker beschäftiget, und dieß nicht, um der eigenen Eitelkeit zu frohnen, sondern um sich nach dem Geiste der Religion zu benehmen, das heißt, um denjenigen den Unterhalt zu verschaffen, welchen die gesellschäftliche Ordnung diesen ihren Unterhalt auf keine andere Weise hat verschaffen können, dieser ist von dem wahren Geiste der kristlichen Liebe belebt, und es läßt sich von ihm mit allem Rechte sagen, daß er dem Gebote, Allmosen zu geben, genugthue.

§. 2. Ja, wenn man die Sache im gehörigen Lichte betrachtet; so ist diese Art Allmosen zu geben, dem Nächsten vortheilhafter, und zugleich in sich selbst auch edler.

§. 3. Ich sage, diese Art Allmosen zu geben, ist nützlicher, weil sie nicht den Müßiggang und die Laster nährt, die aus dem Müßiggange entstehen, und unter den zerrissenen Lumpen der Dürftigkeit ungestraft Wurzel fassen. Die Kunstgriffe, womit viele Arme unser Mitleid zu erschleichen wissen, sind uns zur Genüge bekannt: wir wissen, wie wenig dergleichen Leute den Zügel zu ertragen gewohnt sind, der sie in ihrer Unabhängigkeit beschränket; wir wissen, wie wenig dergleichen Leute den Zügel zu ertragen gewohnt sind, der sie in ihrer Unabhängigkeit beschränket; wir wißen, welch' einen schändlichen Mißbrauch sie nicht selten von dem gesammelten Allmosen machen. Da der gröste Theil dieser Leuthe gesund und stark ist; so könnten sie sich den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit ver-

verschaffen, und haben darum kein wahres Recht, den andern zur Last zu leben. Ja was dabey noch das ärgste ist, daß sie denjenigen, welche wahrhaft untauglich sind, sich selbst ihr Brod zu verdienen, der Unterstützung berauben. Die Sicherheit des Allmosens lockt zum müßigen Leben, und befreyet viele Leute von der Beobachtung der Gesetze. Diese Sicherheit ist die erste Ursache der Unordnungen, wodurch die Gesellschaft gestöhrt wird.

§. 4. Allein dieses verringert das Verdienst desjenigen, der das Allmosen giebt, keineswegs, da es ausser allem Zweifel ist, daß der mitleidige Geber nicht schuldig sey, sich genau und umständlich nach dem Zustande und den Eigenschaften eines jeden Elenden, der sich seiner Liebe empfiehlt, zu erkundigen. Ihm muß der Gedanke genug seyn, daß Kristus der Herr unter der Person der Armen verborgen sey; sohin daß derjenige, welcher Kristo ein Allmosen giebt, immer sicher sey, solches gehörig gegeben zu haben.

§. 5. Doch läßt es sich andrerseits nicht läugnen, daß es weit nützlicher sey, den Händen der Armen Arbeit zu verschaffen, weil sie dann durch die Arbeit beschäftigt, und durch die Ermüdung bezähmt, stille, ruhige, nüchterne, und keusche Bürger werden. Ueberdieß vermehren sie auch die Maße der Güter, bringen den Handel in Umlauf, wodurch nicht nur andern Personen der Unterhalt verschafft wird, sondern auch die Preise der Manufakturen zum allgemeinen Vortheile fallen.

§. 6. Diejenigen, welche Fabriken aller Art herhalten, die Künste befördern, durch Beförderung dieser Künste der Jugend die Erlernung der Wissenschaften erleichtern, dann die schönsten Produkte ihrer Einrichtung sammeln, und daraus einen Schatz in der Absicht machen,

da:

damit sie denjenigen, die nach Vollkommenheit trachten, zum Muster dienen, diese edlen Menschen, sage ich, welche die kristliche Liebe auf solche Weise ausüben, sind über alles Lob erhaben. Gewiße prächtige Gebäude, welche nur leblose Statuen und Gemählde bewohnen, wo Nachahmung des Pinsels der Natur gleichkommt, diese Gebäude mögen kurzsichtigen für unnütze Denkmäler der Pracht und Eitelkeit halten, bleiben aber vor den Augen desjenigen, der betrachtet, wie viele Fremde sie in das Land locken, wie viele Künstler sie ernähren, immer als lebende Quellen des Reichthums geschätzt.

§. 7. Ich habe auch gesagt, daß diese Art Allmosen zu geben, edler sey, und führe zur Behauptung meines Satzes die Ursache an, daß auf diese Weise aus dem unvollkommenen Rechte der Armen ein vollkommenes würde. Der Arme hat das Recht, mit dem Ueberflusse der Reichen zu leben; aber, da er sie nicht zwingen kann, bleibt, wie wir schon aus dem Vorhergehenden wissen, sein Recht immer unvollkommen. Daraus folgt dann, daß sich der Arme demüthigen, anempfehlen, ja alle Mittel anwenden müße, wodurch er das Mitleid der Reichen rege machen, und dasjenige aus Gnaden verlangen könne, was ihm schon vermög Rechtens gebührte. Wie sehr setzt nicht dieses die Würde der menschlichen Natur herab?

§. 7. Im Gegentheile erlangt der Arme, wenn er seinen Fleiß zum Dienste des Reichen verwendet, ein vollkommenes, mit dem Maße seiner Arbeit verhältnißmäßiges Recht auf den Preis, indem er den Reichen gerichtlich zur Zahlung zwingen kann. So wird er dann dem Reichen vollkommen gleich; und weil es dann der Reiche selbst ist, der ihn erhebt, so handelt er um so edler, je schwe-

rer

rer es ist, dem natürlichen Vorzuge zu entsagen, welchen man über die Person, der man gutes thut, erlanget.

§. 9. Betrachtet man die kristliche Religion von Seite des Gottesdienstes, so wird man sehen, daß die Künste auch von dieser Seite mächtig befördert werden. Wir wissen, daß Gott einen überaus prächtigen Tempel in Jerusalem haben wollte. Kristus der Herr erklärte zwar ausdrücklich, daß man Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten müße; aber er hob den äußern Gottesdienst nicht auf; ja er konnte ihn sogar nicht aufheben; denn die Nothwendigkeit des äußern Gottesdienstes entspringt, wie ich schon umständlich dargethan habe, aus dem bloßen Naturgesetze. Die sichtbaren Denkmäler der Religion, und die äußern Uebungen sind nothwendig, um in dem Menschen die Begriffe von dem Daseyn Gottes, und seinen Attributen lebhaft zu erhalten. Ein Tempel ist ein immerwährendes Zeichen, das uns an die Majestät Gottes erinnert. Der Altar ist das Zeichen, welches in uns den Gedanken erregt, daß wir die Oberherrschaft Gottes erkennen, sohin ihm zum Beweise der Abhängigkeit unsere Güter und unsere Personen selbst zum Opfer darbringen müßen, wie es wirklich im Naturgesetze enthalten ist. Kristus der Herr tadelte den pharisäischen Gottesdienst, das heißt, er tadelte jenen Gottesdienst, wo Lämmer und Kälber geopfert wurden, ohne daß die Herzen dabey die schuldigen Regungen empfanden. Er that dieses nicht, als wäre es seine Absicht, daß es in seiner Kirche weder Tempel, noch Altäre, noch Opfer geben solle; denn wir wissen, daß er ausdrücklich befahl, das Opfer seines Todes zu seinem Angedenken zu erneuern, wir wissen, daß er in dem Tempel zu Jerusalem betete, und als er diesen Tempel durch habsüchtige unverschämte Ver-

käu-

käufer entheiligen sah, wider dieselben heftig eiferte, daß dieses ein Bethaus, nicht aber eine Räuberhöhle sey.

§. 10. Weil demnach das Zeichen mit der angedeuteten Sache im Verhältnisse stehen muß; so gebührt es sich, daß Gott, der das vortreflichste Wesen unter allen ist, Tempel habe, die weit prächtiger, als die Palläste der Könige sind. Der Mensch muß, weil er materiell ist, durch sinnliche Zeichen aufmerksam erhalten werden, er gewöhnet sich, die Größe dessen, was er nicht sieht, nach der Größe dessen, was er sieht, zu messen. Man nehme ihm die Stütze, welche er an sinnlichen Zeichen hat, und bald wird er vom geistigen nichts mehr wissen. Man stelle ihm einen unsichtbaren Gegenstand auf eine verächtliche Weise dar, und er wird sich davon auch einen niedern Begriff machen. Gewiß zeigen sich die Fürsten den Völkern nur darum mit voller Majestät, mit voller Pracht, und mit vollem Glanze, damit sie ihren Unterthanen einen hohen Begriff von ihrer Würde geben. Ein Kunstgriff, welcher der bürgerlichen Gesellschaft großen Vortheil gewährt. Nun sollte es nicht ungleich billiger seyn, daß dasjenige in Hinsicht auf den Monarchen des Himmels, welcher der Schöpfer der irdischen Monarchen ist, und dessen Attribute auf das Wohl des Staates ohne Vergleich mehr, als die Vorzüge der Regenten Einfluß haben, beobachtet werde.

§. 11. Hier bemerke man vorzüglich, wie sich die kristliche Religion den Künsten mehr, als jede andere nützlich mache. Nach den Lehren des kristlichen Glaubens bewohnet Kristus der Herr, wahrer Mensch, und zugleich wahrer Gott, die Tempel persönlich und immerwährend. Die Majestät der Person versetzt uns gleichsam in die Nothwendigkeit, alle unsere Kräfte aufzubieten, und die

sel-

seltensten Reichthümer der Natur sowohl, als die vollkommensten Erzeugnisse der Kunst anzuwenden. Wenn die Heiden den Dienst ihrer verächtlichen Götzen so prächtig verrichteten, um wie viel mehr müßen wir allen unsern Erfindungsgeist anstrengen, da wir in unsern Tempeln die wahre Gottheit anbethen.

§. 12. Ueberdieß giebt die in der katholischen Religion enthaltene Glaubenslehre, **die Engeln und die Heiligen zu verehren**, mehreren Künstlern aller Art Beschäftigung, eine Wohlthat, ohne die sie im Müßiggange und Elende schmachten müßten. Läßt es sich etwa läugnen, daß nicht die Architektur- Bildhauer- und Mahlerkunst ihr Wiederemporkommen und ihre Fortschritte der kristlichen Liebe, und der kristlichen Religion schuldig seyen. Wäre nicht die Tonkunst, jene liebenswürdige Bezauberinn des menschlichen Herzens, in jenem Nichts zu Grunde gegangen, in welchem sie von den kalten mitternächtlichen Gegenden zu uns herüber gekommen, als uns die Barbaren eroberten? Wenn nicht die Diener der Kirche davon die ersten Grundlagen in dem Gesange beybehalten hätten, so würden wir vielleicht keine Musik haben. Eben jene Hände, welche diese Grundlagen beybehielten, arbeiteten sie nach und nach mehr aus, und brachten mit glücklicher Kühnheit nicht nur die Kunst des Kontrapunktes hervor, sondern auch jene harmonische Instrumente zu machen.

§. 13. Was soll ich dann von den Wissenschaften sagen? Wenn sich gleich die kristliche Religion einerseits nach der Rohheit und Unwissenheit der Einfältigen richtet, so verschafft sie doch andererseits der Wißbegierde der Gelehrten ein weites Feld.

§. 14. Ueberhaupt aber ist es schlechterdings noth-

wen-

wendig, daß, da alle Glaubige durch den Weg der Autorität geleitet werden müßen, die Kirche stäts mit Männern versehen sey, die wenigstens in allen jenen Wissenschaften, welche auf die Religion Bezug haben, bewandert sind, damit sie die übrigeu gehörig unterweisen können. Der Weg der Autorität enthebt zwar die Schüler von aller Anstrengung, aber desto mehr Mühe, desto mehr Nachforschen wird von den Lehrern gefordert. Die Lehrer müßen das Wort Gottes von jenem der Menschen zu unterscheiden wissen, ihnen liegt es ob, das reine Wort Gottes vorzutragen, und es den Gläubigen beyzubringen, von ihnen erwartet man es, daß sie die Lehre Gottes vor den Trugschlüssen der Ketzerey und des Unglaubens vertheidigen.

§. 15. Darum ist es dann nöthig, daß die Diener der Kirche die geoffenbarte Theologie tief studieren, eine Wissenschaft, die sehr weit umfassend ist, und die ganze natürliche Theologie, welche einen Theil der Metaphysik ausmacht, und welche alle übrigen Theile der Methaphysik voraussetzt, in sich begreift. Das Studium der heiligen Schrift, und der mündlichen Ueberlieferung ist unvermeidlich nothwendig, es ruhet natürlicherweise auf dem Studium der heiligen Väter, welche die Ausleger der heiligen Schrift, und die Zeugen der mündlichen Ueberlieferung sind. Wer sich auf diese Wissenschaft mit Erfolg verlegen will, kann die Sprachen der Kritik, und die Geschichte, als Hilfswissenschaften nicht ausser Acht lassen. Zu gleichem Ende muß der Theolog auch das Studium der Konsilien wohl inne haben, weil der Weg der Autorität vorschreibt, daß man dasjenige glauben, was immer geglaubt wurde, und dasjenige thun solle, was immer gethan wurde. Endlich die Moral als die Wissenschaft, welche unmittelbar die Handlungen leitet. Wie

sollte wohl diese in einer Religion unbekannt oder vernachläßiget bleiben, da sie doch bey täglich vorkommenden Fällen der Maßstab seyn muß, nach welchem die Sünden, die verdiente Strafe, und die nöthige Seelenarzney beurtheilt werden muß.

§. 16. Gleichfalls ist es erforderlich, daß sich die Diener der Kirche auf die Beredsamkeit verlegen, um das Volk mit gutem Erfolge unterrichten, um immer wider die Sünde streiten zu können. Man kann wohl mit allem Fuge sagen, daß die Beredsamkeit heutiges Tages ganz allein auf den heiligen Rednerstühlen herrsche; denn auf diesen Stühlen allein ist erlaubt, frey zu sprechen, da wird dasjenige gesagt, was man sonst nicht hören möchte, da wird dasjenige verworfen und verdammet, was man gerne gutgeheißen haben möchte; da wird getadelt, und mit der Sprache der Wahrheit wird da gedrohet, anstatt daß die Sprache der Schmeicheley geführt werde. Die heutigen Regierungsformen, es seyen dann monarchische, oder der monarchischen nahe ähnliche, haben diese Freyheit fast von allen übrigen Orten verbannet; und wie nothwendig die Freyheit zur Beredsamkeit sey, läßt sich aus der Geschichte der Griechen und Römer entnehmen, bey welchen die Beredsamkeit zu den Zeiten der Freyheit den Gipfel der edelsten Vollkommenheit erreicht hatte, und auf die elendeste Weise ganz herunter sank, sobald Rom und Athen nicht mehr Republiken waren.

§. 17. Um die Unglaubigen zu überzeugen, und um die Ketzer zu widerlegen, ist es auch nicht genug, daß man blos die heiligen Wissenschaften inne habe, man muß auch in den profanen Wissenschaften wohl unterrichtet seyn, weil sie die Gegner wider die geoffenbarte Lehre mißbrauchen. Vor allen muß also der Theolog die Vernunftlehre

gründlich verstehen, und anzuwenden wissen, weil sie der Schlüssel zur Erkenntniß des wahren vom Falschen, des Gewißen von dem Ungewißen; weil sie der Degen ist, welcher uns vor den versuchten Angriffen der Feinde vertheidiget, der sie wirklich verwundet, und sogar tödtet. Wie sehr hassen nicht die Ketzer diese Wissenschaft! Wie sehr waren sie nicht bemühet, derselben ihren Ruhm zu benehmen! Man kann es ihnen nicht verdenken; denn der Irrthum hat von der Bestimmtheit der Ideen, von den Definitionen und Syllogismen alles zu befürchten.

§. 18. Ich erwarte es nicht, daß jemand glaube, die heiligen Wissenschaften seyen in der kristlichen Religion den weltlichen verbothen. Jeder Glaubige hat dazu ein Recht, jeder Glaubige hat ein Interesse an dem Unterpfande der geoffenbarten Religion, jeder Glaubige ist davon ein Zeuge, jeder kann seine Stimme wider die Neuerungen erheben, die Waffen ergreifen, und als Vertheidiger der Lehre Jesu Kristi auftretten.

§. 19. Die kristliche Religion befördert auch die weltlichen Wissenschaften, und dieß nicht nur, weil sie den heiligen Wissenschaften zu statten kommen, sondern weil sie auch sonst den Menschen großen Nutzen verschaffen. Die kristliche Religion will, daß die bürgerlichen Gesetze fleißig studieret werden, damit die Gerechtigkeit auf das genaueste verwaltet werde. Die kristliche Religion beschützt auch alle Wissenschaften der Arzneykunde, weil sie an der Genesung der Kranken lebhaften Antheil nimmt, sie begünstiget das Studium aller Theile der Physik, weil alle Bequemlichkeiten, welche aus den physischen Kenntnissen, wie aus einer immerwährenden Quelle entspringen, in das System der kristlichen Liebe gehören.

§. 20. Nachdem die Wissenschaften der Wuth des

Krieges hatten nachgeben müßen, und die Ungewißheit der Barbaren die Denkmäler der Weisheit den Flammen überliefert hatten, sammelten die alten Mönche noch die Ueberbleibsel, und wendeten eine unbeschreibliche Mühe an. Dazumal konnten nur die Diener der Kirche lesen und schreiben, und dieß, weil die Ausübung der Religion nicht gestattete, daß auch sogar diese Künste in Vergessenheit geriethen. Alle übrigen Menschen lagen in der tiefesten Finsterniß begraben, und waren eben deswegen wild und blutdürstig.

§. 2. Kaum konnte die Kirche wieder etwas freyer athmen, als sie ihre Sorge sogleich dahin richtete, die heiligen Lehren zum Heile der Seelen wieder empor zu bringen; diese zogen dann auch die profanen Wissenschaften wieder nach sich, und alle Kristen bothen insgesammt allen Kräften auf, es den alten bevorzuthun, und wirklich übertrafen sie dieselben bald. In allen kristlichen Staaten sah man Universitäten entstehen, die darum so genennet werden, weil die Anfangsgründe aller Wissenschaften methodisch gelehret werden. Die Weisheit der Griechen und Römer hatte nur sehr beschränkte und unvollkommene Schulen. Die Päpste hatten den größten Antheil an den Universitäten, und den öffentlichen Lehrern floßen ihre Privilegien sowohl von dem Stuhle des heiligen Petrus, als auch von den Thronen der Fürsten zu.

§. 22. Wie sehr ist also nicht die kristliche Religion den Wissenschaften beförderlich, wer erkennet nicht, daß sie die Freundinn derselben sey? Allein der gröste Vortheil, den sie ihnen gewähret hat, besteht noch darinn, daß sie solche dem Worte Gottes unterworfen habe. Hätten wir diesen festen Anker nicht, so würden uns die Wissenschaften bey den Regungen der Leidenschaften unaufhör-

lich

lich auf dem gränzenlosen Ozean des Szeptizismus herumsegeln lassen.

XXI. Hauptstück.

Von der kristlichen Gefälligkeit und Unduldsamkeit (intolleranza).

§. 1.

Ihr Menschen, die ihr dem schädlichsten Egoismus ergeben seyet, ihr vorgebliche Philosophen, die ihr nun die verhaßteste und unbeschränkteste Tyranney ausübet, ihr seyd unverschämt genug, das Laster, womit ihr euch selbst entehret, uns zuzumuthen; ich erkläre euch hiemit vor dem Angesichte der ganzen Welt, daß es kein geselligeres Wesen gäbe, als der wahre Krist ist, wenn er wirklich so ist, wie er seyn soll, ich sage euch weiter, daß ich meinen Satz schon deutlich und vollkommen bewiesen habe; denn was die vorhergehenden letzten Hauptstücke enthalten, dieß bringt dasjenige zur Folge mit sich, was ich in diesem Hauptstücke als einen Satz aufstelle.

§. 2. Die Geselligkeit ist eine Neigung, die die Menschen einander näher bringt, die die Menschen unter sich zu Freunden macht, und zwischen allen ein enges Band knüpft.

§. 3. Derjenige Mensch ist also der geselligste, der die Menschen am meisten, und aus den reinsten Absichten liebt, der am geneigtesten ist, ihnen gutes zu thun, der, wo er sich in der bittern Nothwendigkeit befindet, sie zu betrüben, vorzüglich trachtet, ihnen nur das möglich geringste Uebel zu verursachen, der der geduldigste in Ertragung der Fehler und der Unbilden seiner Mitmenschen ist, der sich in allen Widerwärtigkeiten der Zeit den unbegreiflichen Fügungen der Vorsicht am willigsten ergiebt, der mit dem Beystande des Gebetes mehr, als jeder andere,

im Stande ist, seine Unschuld zu bewahren, der mittels der Liebe zur Armuth und Abtödtung, mehr als jeder andere die Gelegenheiten vermeidet, wo die menschlichen Leidenschaften rege zu werden, und in einen Gegenstoß zu gerathen pflegen, endlich derjenige, welcher zur allgemeinen Wohlthat mit mehrerem Eifer, als jeder andere den Handel befördert, die Künste und die Wissenschaften pflegt.

§. 4. Ich habe schon in den vorhergehenden Hauptstücken ganz umständlich dargethan, daß der Hauptgrund, nach dem der wahre Krist handeln muß, die Liebe des Nächsten (carita) sey, ein Grund, der so ausgebreitet, als die Selbstliebe beschränkt ist, ein Grund, der so edel und rein, als die Selbstliebe niedrig und eigennützig ist. Ich habe in den besagten vorhergehenden Hauptstücken

Erstens bewiesen, daß der wahre Krist die ausdrückliche Pflicht habe, Werke der Liebe auszuüben;

Zweytens habe ich dargethan, wie die kristliche Religion das Recht des Krieges, die Sklaverey, die väterliche und eheliche Gewalt sanfter und erträglicher mache;

Drittens habe ich die evangelischen Grundsätze in Hinsicht auf die Geduld und Ergebung in den Willen Gottes erkläret;

Viertens habe ich von der Pflicht zu beten, von dem Geiste der Armuth, und der Abtödtung, als von Mitteln gehandelt, welche vor den Sünden bewahren, und die Ursachen der Zwiste, des Wetteifers, und der Streitigkeiten entfernen. Ich habe endlich und letzlich

Fünftens gezeigt, wie sehr die kristliche Religion den Handel beschütze, und in bessere Verfas-

sung bringe, wie sehr auch diese Religion die Künste und Wissenschaften befördere.

Daraus folgt dann schlechterdings, daß der wahre Krist das geselligste Wesen unter allen sey Sollten es meine Gegner läugnen, so liegt es ihnen ob, zu beweisen, daß das wahre Kristenthum nicht wirklich dergleichen Gesinnungen einflöße, oder, daß es andere Institute gäbe, welche den Menschen geselliger machen, als er es je in dem kristlichen Institute werden kann.

§. 5. Noch mehr: gleichwie das Bestreben vieler nach einem und dem nämlichen Gute die Quelle lebhafter Zwistigkeiten ist, und gleichwie solche durch die kristliche Religion dadurch, daß sie den Geist der Armuth und der Abtödtung einflößt, wieder gehoben wird, eben so verursachet die Verschiedenheit der Meynungen in Hinsicht auf eine und die nämliche Sache bey vielen Spaltungen, und bringt die Gemüther wider einander auf, und eben so stellet die kristliche Religion die Einförmigkeit im denken mittelst des Glaubens wieder her.

§. 6. Gewiß müßen alle wahren Kristen in Hinsicht auf die Moral und die Religionslehren durchaus gleiche und die nämlichen Begriffe haben, denn eben diese waren die Punkte, über die sich die Meynungen der Menschen, so lange sie der eigenen Vernunft, und den eigenen Leidenschaften überlassen sind, so wie über ihr persönliches Interesse, verändern. Eben darum war auch das große Gebot des Glaubens, welches mit der schrecklichen Drohung, qui non crediderit, condemnabitur, verkündet wurde, nöthig.

§. 7. Der Glaube ist ein der geoffenbarten Religion eigenes Unterscheidungszeichen. Auf dieses wichtige Geheimniß die Menschen einhellig zu erhalten, hat die

Phi-

Philosophie nie Anspruch machen können, denn wir haben schon an seinem gehörigen Orte umständlicher gesehen, daß die bloßen Naturmenschen in der Natur kein Recht haben, den Verstand der andern nach ihrem Wohlgefallen, und zu ihrem Dienste zu fesseln. Es ist also richtig, daß der Krist das gesellschaftlichste aller Wesen sey.

§. 8. Noch mehr: wo die Autorität einzig ist, da wird die Einhelligkeit besser erhalten, als wo sie sich in den Händen mehrerer Häupter befindet. Jedes Haupt macht einen Körper insbesondere aus; damit dann so viele Körper einen einzigen ausmachen, muß einer allein das Haupt seyn, das heißt, es muß nur einer allein die Autorität haben. Ist dann diese Autorität nicht menschlich, sondern göttlich, so wird die Einhelligkeit leichter erhalten, und zwar theils, weil die göttliche Autorität dem Eigendünkel der Menschen nicht unterworfen ist, und theils auch, weil die Menschen weit mehr geneigt sind, dem Befehle Gottes, als dem Befehle der Menschen zu gehorchen. Mit Erstaunen muß man auf den Stuhl des heiligen Petrus hinsehen. Von diesem Mittelpunkte der katholischen Vereinigung geht eine Autorität, eine Jurisdikzion aus, die sich durch alle Reiche der Welt verbreitet; diese Autorität ist göttlich, weil sie von Gott eingeführt ist; diese Autorität ist auch einzig, weil die kristliche Kirche nicht zwey Häupter haben kann. Es ist also zum drittenmale richtig, daß der wahre Krist unter allen Wesen das gesellschaftlichste sey.

§. 9. Hier wird der Philosoph einwenden, daß, wenn die Kristen den Menschen viel gutes erweisen, sie ihnen auch viel Böses angethan haben. Die Streitigkeiten, und ihre Mißhelligkeiten, wodurch die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft oft erschüttert worden ist, fiengen allzeit über

eine und die nämliche Religion an. Wer kann sich ohne Schaudern an die Religionskriege erinnern, die so viel Blut gekostet haben?

§. 10. Wahrhaftig, dieß sind Schreckbilder, womit man nicht einmal die Kinder mehr täuschen könnte, und es würde der Ehre der Philosophie zu nahe getretten, wenn man so ungegründete Beschuldigungen zu widerlegen unterließe. Es bleibt immer wahr, und es wurde auch immer wiederholt, daß man den wahren Kristen von dem falschen, das ist, denjenigen, welcher nach den Grundsätzen der wahren kristlichen Religion handelt, von demjenigen, der sich von den menschlichen Leidenschaften leiten läßt, unterscheiden müße.

§. 11. Um anzuzeigen, wie das Betragen des wahren Kristen beschaffen seyn solle, muß erst die Natur und Eigenschaft seiner Religion untersuchet werden. Man beweise uns, daß die kristliche Religion ihrer Natur nach das Uebel, welches von einigen Kristen begangen worden ist, lehre, oder wenigstens erlaube. Hat wohl die kristliche Religion Schuld daran, wenn ein Krist stiehlt, oder einen Ehebruch begeht? Da sich die kristliche Religion auf die Liebe (carita) gründet, und nichts anders als Liebe und Wohlthätigkeit einflößt; so beweiset das Vorgeben, daß einige Kristen die Stifter entstandener Zwistigkeiten waren, und aus übel verstandenen Religionsgrundsätzen Menschenblut vergossen haben, nichts anders, als daß solche Kristen wider ihre Religion gefehlet, und irrig gehandelt haben, weil sie sich davon die fälschesten Begriffe aufstellten. Sobald man ihnen richtige Begriffe beybringen wird, wird auch in ihnen die Religion jene Früchte hervorbringen, die ihr schon ihrer Natur nach eigen sind.

§. 12. Dieß waren also aus Unwissenheit falsche

Kristen; allein diese Unwissenheit verdunkelte den Glanz der kristlichen Religion nur in den barbarischen Jahrhunderten. Damals herrschte aus andern Gründen die Grausamkeit und der Blutdurst. Sollte es wohl ein Wunder seyn, daß die herrschende Seuche auch viele Kristen ansteckte, und aus falschen Religionsbegriffen neue Vorwände brauchte, um zum Verderben der Menschheit zu wüten?

§. 13. Zu den falschen Kristen zählen wir auch die Ketzer, welche, da sie von der wahren Kirche ausgeschlossen sind, und sich zur wahren Lehre Jesu Kristi nicht bekennen, den Namen Kristen nur fälschlich tragen. Man wirft uns vor, daß die Zwistigkeiten mit der Religion anfiengen. Wirklich findet mun auch davon Spuren in den Akten des heiligen Lukas, und in einigen Briefen der Apostel. Aber von welcher Seite kommen sie wohl her, wer waren wohl diejenigen, die sie stifteten? Man soll auch nicht unterlassen, uns zu sagen, daß es falsche Brüder, Menschen, die ganz mit irdischen Absichten beschäftiget waren, wagten, verschiedene Neuerungen auszustreuen, die sowohl der Reinheit der Moral, als der Wahrheit des Glaubens entgegen waren. Ex nobis prodierunt, sagt der heilige Johannes, sed non erant ex nobis. Immer sind sich die Ketzer an einander gefolgt, immer haben sie die Fackel des Zwistes geführet, immer haben sie die Kirche in Betrübniß gesetzt, und folglich auch den Staat in Unruhe gebracht.

§. 14. Sind die wahren Kristen darum, weil sie sich vor den ungerechten Angreifern vertheidigten, weil sie die Angriffe muthig abwehrten, weil sie sich's zur Pflicht machten, jenes Pfand der heiligen Lehre, welches zum ewigen Heil, so wie auch zur zeitlichen Glückseligkeit der Menschen nothwendig ist, unverletzt zu erhalten, sind sie darum,

um, sage ich, zu tadeln, kann ihnen wohl das Aergerniß zugerechnet werden? Sollten also auch wir unsere Wohnungen den Mordbrennern Preis geben, sollten wir gleichgültig die Ehebrüche, die Raubereyen, die Todtschläge, welche lasterhafte Menschen im Vaterlande zu begehen sich erkühnen, gleichgültig ansehen?

§. 15. Die Religion selbst ist es, versetzt der Philosoph: die Religion ist's, welche durch ihre Grundsätze der Intoleranz die Geselligkeit und die brüderliche Liebe aufhebt, auf deren Erhaltung sie doch nach andern Grundsätzen so sorgfältig hinsieht. Der wahre Krist kann den Umgang mit Ketzern und Unglaubigen nicht vertragen, folglich ist die kristliche Religion selbst dem allgemeinen Wohlwollen, der allgemeinen Liebe entgegen, und sie zieht vermög ihrer Eigenschaft dahin, die Menschen von einander zu trennen, alle Vereinigung zwischen ihnen aufzuheben, und einen von dem andern abzusondern.

§. 16. Es ist höchst falsch, daß die kristliche Religion selbst dem allgemeinen Wohlwollen entgegen sey; es ist höchst falsch, daß sie ihrer Natur nach die Menschen von einander trenne, alle Vereinigung zwischen ihnen aufhebe, und einen von dem andern absondere.

§. 17. Was den ersten Punkt anbelangt, so heißt uns die kristliche Religion an den Unglaubigen, Ketzern, und glaubigen Sündern nie die Person hassen, vielmehr befiehlt sie uns strenge, die Person in allem zu lieben, weil sie nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, und jeder Mensch immer unser Nächster ist. Die Religion heißt uns also in der Person nur die Sünde hassen, weil die Sünde an sich selbst, welche Person sie dann auch immer befleckt habe, des Hasses würdig ist; eben darum müßen

wir sie auch an den Glaubigen verabscheuen, mit welchen wir doch weit enger verbunden sind. Ist es etwa unmöglich, zu gleicher Zeit eine Person zu lieben, und doch vor ihren Fehlern Abscheu zu tragen. Ja ich behaupte vielmehr, daß, wenn man eine Person ernstlich und wahrhaft liebt, eben diese Liebe natürlicher Weise einen Abscheu vor den Fehlern des Freundes erzeuge. Haßt etwa ein Vater die Person eines ungezogenen unbändigen Sohnes? Gewiß nicht, er liebt den Sohn, und eben darum, weil er ihn liebt, haßt er seine Fehler, und wünscht ihn davon frey, oder gereiniget, zu sehen. Es ist also höchst falsch, daß die kristliche Religion durch den Grundsatz, intolerant zu seyn, das allgemeine menschliche Wohlwollen, die wechselseitige Liebe, welche sie anderswo befiehlt, aufheben.

§. 18. Höchst falsch ist es auch, daß die kristliche Religion ihrer Natur nach schlechterdings dahin abziele, die Menschen von einander zu trennen, alle Vereinigung zwischen ihnen aufzuheben, und einen von dem andern abzusondern, ja ich behaupte vielmehr, daß sie nur ausschließe, trenne, und absondere, um die Bande der Vereinigung enger zu knüpfen. Auf diese Weise entstehet dann die Intoleranz aus der Geselligkeit; jene ist die Freundinn, die Gefährtinn, und die Beschützerinn von dieser. Freylich mag dieses paradox scheinen, aber nur gemeinen Menschenverstand braucht es, um die Wahrheit dieses Satzes einzusehen. Zu allem Uiberflusse will ich jedoch die Sache durch Beyspiele deutlicher erklären.

§. 19. Sobald man in irgend einer Stadt Spuren von der Pest wahrnimmt, so werden die Personen, die damit schon behaftet sind, mit aller Strenge und Sorgfalt von dem Umgange mit den übrigen Menschen ausgeschlossen; sie werden von dem ganzen Körper getrennt, sie wer-

werden abgesondert, und in sichere Verwahrungsorte gebracht, damit sie mit den gesunden nicht den geringsten Umgang mehr haben können. Zu welchem Ende geschieht wohl alles dieses? Gewiß nur um die Vereinigung der gesunden zu erhalten, wovon die einen wegen der nahen Todesgefahr dahin, und die andern dorthin fliehen, oder von der Pest dahingerafft würden.

§. 20. Wenn einige von Aufwieglern angereitzt sich wider die Regierung empören, so trennet sie die öffentliche Gewalt von der Volksmaße, sie sondert den Gatten von der Gattinn, den Sohn vom Vater, den Bruder vom Bruder ab, und wendet alle Sorgfalt und Behutsamkeit an, damit es ihnen unmöglich werde, mit den übrigen Menschen mehr umzugehen. Welches ist wohl die Absicht dieser Politik? Man will das Ganze retten, man will die Vereinigung aller derjenigen erhalten, die nicht verführt sind, weil, wenn man der Verwegenheit keine Schranken setzte, wenn man sie unbestraft ließe, die ganze Gesellschaft vollends aufgelößt würde.

§. 21. Es ist also eine einfache, eine gemeine Wahrheit, eine Wahrheit, die sich auf die gesunde Vernunft gründet, daß manchmal die Ausschließung, die Trennung, und die Absonderung ein Mittel sey, die Vereinigung enger zu schließen, sie zu befestigen, und zu bewahren; es ist auch eine einfache, eine gemeine Wahrheit, eine Wahrheit, die sich auf die gesunde Vernunft gründet, daß dann die Intoleranz aus der Geselligkeit entspringe. Desto fälscher ist also die Behauptung unserer Gegner, daß jene neben dieser nicht bestehen könne.

§. 22. Wenn sich die menschliche Klugheit so benimmt, wo dem zeitlichen Leben, und den zeitlichen Bequemlichkeiten der Menschen Gefahren drohen, um wie

viel

viel nothwendiger, gerechter, und lobenswürdiger ist dieses Benehmen, wenn Ketzerey und Unglauben dem geistlichen Leben, und den geistlichen Gütern, welche die Glaubigen in der Kirche genießen, drohen?

§. 23. Ohne Intoleranz könnte wahrlich keine Gesellschaft bestehen. Ist nicht schon dieses Intoleranz, wenn man nicht erlaubt, daß jeder nach seiner Art handle? Sind nicht die bürgerlichen Gesetze Dämme, welche die Intoleranz erbauet hat? Sind nicht die Kerker, die Foltern, die Schwerdte, die Galgen, die Räder, welche man zur Bestrafung der Uibelthäter braucht, Werkzeuge der Intoleranz? Wie könnte sich die Gesellschaft ohne diese Schutzwehren erhalten? Ist es nicht eben die Geselligkeit, die Liebe der Menschen, welche eine solche Intoleranz erzeugt? Zu was also dieses Geschrey wider die Intoleranz, nur in den Fällen, wo es sich um die Religion handelt, um eine Religion, welche, nebstdem, daß sie zum Heile der Seele nothwendig ist, der bürgerlichen Gesellschaft zur sichersten Stütze dient? Warum soll man nur, wann von der Religion die Rede ist, sagen, daß die Intoleranz die Geselligkeit vernichte?

§. 24. Ich erwarte es, daß man mir wiederhohlt den Einwurf machen werde: das Verbrechen sey ein Verderbniß des Herzens, welches mit allem Rechte darum bestrafet wird, weil es freywillig begangen worden ist; Die Ketzerey hingegen, oder der Unglaube, seyen eine Wirkung der Unwissenheit, ein Fehler des Verstandes, und darum sey es nicht billig, ihn zu bestrafen.

§. 25. Auf diesen neuen Einwurf antworte ich erstens, daß es eine freywillige Unwissenheit, und freywillige Irrthümer gebe, und daß, wenn einer überwiesen ist, daß er das Gesetz nicht beobachtet habe, weil er es ignoriren

wollte

wollte, es wohl auf der ganzen Welt keine Reg'erung gäbe, welche einem solchen vorsetzlichen Ubertreter des Gesetzes die Strafe nachsehen würde. Die Wahrheit der Offenbarung ist in ihren Beweisen klar, und jeder hat wenigstens zum ersten Male die hinreichende Gnade (grazia sufficiente) erhalten, sich davon überzeugen zu können. Diejenigen also, welche dem Glauben entsagen, den sie im Schooße der wahren Religion eingesogen haben, diejenigen, sage ich, sind in die Verfinsterung des Verstandes nicht anders, als durch die Verderbtheit des Herzens, verfallen. In dem einen und in dem andern Falle schreibt sich die Schuld von ihrem Willen her, und darum kann sie mit allem Rechte bestrafet werden.

§. 26. Auf die obige Einwendung antworte ich zweytens, daß, wenn der Vorwand der Unwissenheit, und des Irrthums so allgemein, wie ihn die Gegner annehmen, gälte, es kein Verbrechen, keine Schandthat gäbe, die man nicht dulden müßte.

§. 27. Sobald vermög des oben angeführten Beweggrunds in einer Gesellschaft alle kristliche Sekten geduldet würden, warum sollten denn nicht auch in der nämlichen Gesellschaft die Mahometaner und die Abgötter geduldet werden? Aus welcher Ursache sollen die Atheisten von den Deisten ausgeschlossen werden? Warum sollten nicht neue abergläubische Sekten in eben dieser Gesellschaft entstehen, ohne daß man es wagen dürfe, sie im geringsten zu stöhren?

§. 28. Ich habe gesagt, daß, wenn der Vorwand der Unwissenheit und des Irrthums so allgemein gälte, man auch die Verbrechen dulden müßte; ich verstehe darunter den Ehebruch, den Diebstahl, den Todtschlag, kurz, alle Verbrechen. Denn der Verbrecher könnte in seiner Ver-

thei-

theidigung anbringen, daß er ein Fatalist sey, daß er wohl überzeugt sey, im Handeln keine Freyheit zu haben, sondern in allem, was er thut, von der Nothwendigkeit geführet zu werden. Wäre dieses nicht ein Irrthum des Verstandes, ein Vorurtheil, eine Unwissenheit?

§. 29. Ich antworte auf den vorigen Einwurf drittens, daß an den Ketzern, und an den Unglaubigen nicht die Unwissenheit, nicht der Irrthum, er sey freywillig, oder nicht, bestraft werde. Diesem Uibel hilft man vielmehr mit seinem entsprechenden Mittel ab, welches in dem Unterrichte besteht, und in der kristlichen Kirche vor allen angewendet werden muß. Man bestraft eine Handlung des Willens, ein wahres freywilliges Verbrechen, welches darinn besteht, daß einer über Glaubenslehren streite, die öffentliche Ruhe stöhre, und andern den seligen Trost der Religion raube. Dieses ist nicht nur vor dem Richterstuhle der Religion, sondern auch in Hinsicht auf die bürgerliche Gesellschaft ein Verbrechen; denn eben diese Gesellschaft hat noch jedesmal, so oft Ketzerey und Unglauben die Religionslehren anfochten, die traurigsten Folgen verspüret. Dies ist ein freywilliges Verbrechen, weil jeder Herr seiner Zunge ist, weil jeder seine Irrthümer in sich verschlossen halten kann. Gleichwie also derjenige mit allem Rechte bestrafet wird, welcher wider die Regierung aufrührische Grundsätze verbreitet, die auf die Stöhrung der Ruhe des Staats abzielen, eben so kann man mit allem Rechte denjenigen bestrafen, welcher vermessen genug ist, die Religion zu entstellen; indem dieses für eine der ersten Ursachen zu betrachten kommt, welche die Stöhrung der Ruhe des Staats erzeugt. Selbst die Konstitution, welche die N. Versammlung in Frankreich verfaßt hat, sagt in der Erklärung der Rechte des Menschen Artik. 10., daß

Niemand um seiner Meynungen, ja sogar nicht um der religiösen willen angegangen werden dürfe, wenn nur ihre Aeußerung die öffentliche von dem Gesetze eingeführte Ordnung nicht stöhret.

§. 30. Aus dem, was ich hier ganz kürzlich berührt habe, sieht jeder, wie eitel und unsinnig das Geschrey sey, womit uns die Ketzer und Unglaubigen beständig die Ohren betäuben. Es sieht, wie ich mir schmeichle, jeder ein, daß die Toleranz, welche sie wünschten, ihrer Natur nach unbeschränkt wäre, und aus den nämlichen Ursachen den abentheuerlichsten Lehren zugestanden werden müßte, den Lehren, die der Dauer der Gesellschaft gerade entgegen liesen; daß endlich diese Toleranz sogar den Verbrechen nicht versagt werden dürfte. Diesem zufolge kann Niemanden die Bemerkung entgehen, daß sich keine Gesellschaft ohne Intoleranz erhalten könnte, es fällt weiters auf, daß die kristliche Intoleranz weit entfernt, sich der Geselligkeit zu widersetzen, wie sie beschuldiget wird, vielmehr aus der Geselligkeit entspringe, sich in der Geselligkeit entwickle, wo sie dann natürlicherweise miteinander wandeln, wie ich sie in dem Titel dieses Hauptstückes angesetzt habe.

§. 31. Es kann aber auch die Geisel der Intoleranz in den Händen der kristlichen Liebe nie ein wahres Uebel erzeugen. Hingegen kann eben diese Geisel, wenn sie den Händen der Selbstliebe des Egoismus, der Leidenschaften, der Ketzerey, und des Unglaubens Preis gelassen ist, nie die Ursache eines wahren Gutes seyn. Ein trauriges Zeugniß dieser Wahrheit geben uns die vorigen Jahrhunderte, und das gegenwärtige stellt unsern Augen die nämlichen Trauerspiele, die nämlichen Gewaltthätigkeiten, die nämlichen Grausamkeiten dar, wovon auch unsere Voreltern Zuschauer und Theilnehmer waren.

XXII. Hauptstück.

Die kristliche Religion ist schon für sich ein Feind des Despotismus.

§. 1.

Ich habe bisher von den Verhältnissen der kristlichen Religion mit der Regentschaft noch nicht gehandelt, wenn sich gleich sehr oft die Gelegenheit dazu geboten hatte. Ich that es geflissentlich in der Absicht, um ihn in zwey sonderheitlichen Hauptstücken einzeln und mit den Umständen vorzutragen, und um mir die Aufmerksamkeit meiner Leser in so ferne zu erbitten, als ich nöthig erachte, daß sie in einer so wichtigen Materie wissen sollen. In diesem und im folgenden Hauptstücke werde ich trachten, soviel es mir nur möglich, und meiner Pflicht angemessen seyn wird, meinen werthen Lesern Genüge zu leisten, und mich an die Gesetze der Unpartheylichkeit und der Wahrheit zu halten, die ich mir bisher immer zum besondern Augenmerk genommen zu haben schmeichle.

§. 2. Der gegenwärtige Titel verkündet zum Trost der Menschen, daß die kristliche Religion schon an und für sich ein Feind des Despotismus sey (che il christianesimo é nato nemico del despotismo. Ich will hiemit andeuten, daß

Erstens die Grundsätze der kristlichen Religion mit den Grundsätzen des Despotismus unverträglich seyen.

Zweytens: Daß die kristliche Religion jeden Mißbrauch der Regentschaft ernstlich verbiete, und

Drittens: daß sie den Regenten die stärksten Beweggründe darstelle, ihre Gewalt gehörig zu gebrauchen. Dieses gegenwärtige Hauptstück wird die umständlichere Erklärung dieser drey Artikel enthalten.

§. 3.

§. 3. Die Grundsätze der kristlichen Religion sind mit den Grundsätzen des Despotismus unverträglich. Die Gegeneinanderhaltung, welche wir zwischen den einen und den audern anstellen werden, wird den Satz beweisen.

§. 4. Was ist der Despotismus in seiner Wesenheit? Eine willkührliche Regierung, eine Regierung, in der man kein anderes Gesetz erkennet, als den bloßen Willen desjenigen, der regiert. Was ist die kristliche Religion in ihrer Wesenheit? Sie ist das geoffenbarte Gesetz Gottes, welches alle Menschen, ohne auch nur einen davon auszunehmen, verpflichtet. Es ist also in der kristlichen Religion auch derjenige, dem die Regierung anvertraut ist, dem von Gott geoffenbarten Gesetze unterworfen. Dieser kann folglich nicht nach seiner Willkühr regieren; sohin ist die kristliche Religion mit dem Despotismus schon ihrer Wesenheit nach unverträglich: welches der Satz ist, der zu beweisen war.

§. 5. Will man aber die Wahrheit dieses Satzes noch näher erklären, so kann man anführen: daß

Erstens: in dem Despotismus der Wille des Regenten die Richtschnur aller Moralität, die Quelle des Guten und des Uebels, des Gerechten und Ungerechten, des Ehrbaren und Schändlichen sey; wo hingegen in der kristlichen Religion alle diese höchst wichtigen Unterschiede von dem Willen Gottes hergeleitet werden.

Zweytens: Der Wille des Regenten ist veränderlich, und den niedrigsten sowohl, als den schändlichsten Leidenschaften unterworfen. Auf solche Art können in dem Despotismus alle Schandthaten, alle Ungerechtigkeiten, alle Greuelthaten den Schein des Guten, des Gerechten, und des Ehrbaren annehmen. Der Wille Gottes ist hingegen unveränderlich, und kann nie das wollen, was in sich selbst übel, unehrbar, und ungerecht ist.

§. 6. Wir wollen in unserer Gegeneinanderhaltung noch weiter gehen, und sagen:

Drittens; der Despotismus läßt den Unterthanen kein Eigenthum. Alle Güter gehören dem Despoten, der damit nach seinem Wohlgefallen schaltet, ohne dadurch irgend einem ein Unrecht anzuthun. Der Despot ist auch unumschränkter Herr über das Leben derjenigen, die das Unglück haben, unter seinem eisernen Joche zu seufzen. Er kann das unschuldige Blut vergießen, und dieß blos, weil er will, ohne im geringsten die Vorschrift der Gerechtigkeit, welche in seinem eigenen Willen besteht, zu verletzen. In der kristlichen Religion hingegen ist Gott der Herr aller Güter der Welt und des Lebens der Menschen. Gott hat erklärt, wie es sein Wille ist, daß die Menschen statt seiner des Eigenthums und des Gebrauches genießen, indem er allen, und vorzüglich den Regenten die schrecklichsten Drohungen machte, jeden, der einem Menschen sein Leben oder seine Güter zu rauben wagen wird, auch noch in dieser Welt auf das strengste zu bestrafen. Die in den zehen Geboten enthaltenen Vorschriften: du sollst nicht stehlen: du sollst nicht tödten: leiden in dem geoffenbarten Gesetze zu keines Menschen Gunsten eine Ausnahme. Es zeigt sich also auch von dieser Seite die Unverträglichkeit des Despotismus mit der kristlichen Religion.

§. 7. Fragen wir, welche die Grundlage des Despotismus sey? Die Furcht ist es, und es kann auch nichts anders, als die Furcht seyn, denn da der Despotismus ein der Natur entgegener Zustand, folglich ein Zustand der Gewalt ist, so können die Menschen durch kein anders Mittel in diesem Zustande erhalten werden, als durch den Zwang. Sie sind die Sklaven, und der Despot ist der gekrönte Würger. Fragen wir nun im Gegentheile, welche

die Grundlage der kristlichen Religion sey? Die kristliche Liebe (carità), oder die Liebe (l'amore), ist es. Der Fürst ist der Vater, und die Unterthanen sind seine Söhne. Läßt sich nur die geringste Aehnlichkeit zwischen der kindlichen Unterthänigkeit und der Sklaverey, zwischen der Liebe und der Furcht ausfindig machen? Gewiß sind dieß Dinge, die sich wechselseitig einander ausschließen. Es erhebt sich also zum vierten male, daß die kristliche Religion und der Despotismus unverträglich seyen.

§. 8. Soll ich mich noch über den Satz, daß die kristliche Religio die Liebe zur Grundlage habe, umständlicher erklären, soll ich hier bemerken, daß die kristliche Liebe nicht, quæ sua sunt, sondern das Wohl der andern suche, soll ich wiederholen, daß die kristliche Liebe immer auf die Gleichheit abziele? Soll ich alle liebenswürdigen Eigenschaften auseinanderlegen, welche die kristliche Liebe an sich hat, um die Menschen glücklich zu machen? Ich lasse es meinen Lesern über, die Eigenschaften der Gewalt, und die Wirkungen, welche sie bey den Menschen verursachen muß, zu untersuchen, sich selbst zu fragen, was in ihnen der Schrecken hervorbringe; und dann mögen sie neuerdings die kristliche Liebe mit der Gewalt gegen einanderhalten, damit sie mich aller unnützen Streitigkeiten mit meinen Gegnern entheben.

§. 9. Jeder Mißbrauch der Souverainetät kann ein vorübergängiger Despotismus genennet werden. Da nämlich die kristliche Religion dem Despotismus entgegengesetzt ist; so verstehet es sich schon blos dadurch, daß sie auch jeden Mißbrauch der Souverainetät verbiete. Aber werden sich meine Leser mit einer so allgemeinen Behauptung begnügen? Nein! ich darf ihre Erwartung nicht täuschen. Uebrigens können die Verbindlichkeiten, welche dem Re-

genten durch das geoffenbarte Gesetz auferlegt worden sind, nicht unbekannt seyn.

§. 10. Das göttliche Gesetz verbietet dem Regenten, die Autorität, die er bekleidet, zu seinem Vortheile zu gebrauchen. Wenn der Regent diese Autorität nicht zum Heile des Volks, als zum gesetzlichen Endzweck anwendet, so sündiget er wider das göttliche Gesetz. Ich habe in diesen wenigen Worten Alles gesagt, weil die übrigen Pflichten des Regenten nur eben so viele Ausflüsse und Anwendungen dieser Hauptpflicht sind.

§. 11. Wenn der Regent, anstatt sich der Regierung zu widmen, sich den Unterhaltungen, dem Müßiggange und der Weichlichkeit überläßt, kann man dann sagen, daß er in der Ausübung der Souverainetät das Wohl des Volks, und nicht das Seinige suche?

§. 12. Wenn sich der Regent mit Eroberungsplanen beschäftiget, um sein Haus zu vergrößern; wenn er die Unterthanen mit zu vielen Lasten drückt, damit er seine Privatabsichten zur Ausführung bringen möge, wenn endlich der Regent sein Volk in Kriege verwickelt, die zu dessen Sicherheit nicht nothwendig sind, wer wird denn noch sagen, daß er für das Volk regiere?

§. 13. Wenn er die Gerechtigkeit nicht nach den Vorschriften der unpartheylichsten Genauigkeit verwaltet; wenn bey ihm die Wahrheit kein Gehör findet, wenn er dem Verdienste nicht den gehörigen Vorzug einräumt, wenn er diejenigen im Elende schmachten läßt, die eines besondern Schutzes bedürfen, wenn er die Mißbräuche nicht abstellet, wenn er die Verbrechen unbestraft läßt, wer wird denn in allem dem den Vater des Volks erkennen?

§. 14. Hier habe ich in Kürze die Mißbräuche angeführt, die das göttliche Gesetz verbietet. Es verbietet

auch

auch den Stolz, die Ungeduld, die Härte, und die Widerspänstigkeit; Laster, die jedem Menschen eigen sind aber vorzüglich unter den Wohllüsten des königlichen Hofes, wo die Selbstliebe in Risengestalt auftritt, und ihre Lüste im höchsten Grade verfeinert, Wurzel fassen.

§. 15. Das göttliche Gesetz verbietet noch andere Dinge: so schickte zum Beyspiel Gott zwey Engel ab, um einen königlichen Minister, der den Tempel zu Jerusalem auszurauben, den Auftrag hatte, derb abzuprügeln. Gott strafte manche Souveraine auf's schrecklichste, weil sie seine Propheten mishandelt hatten, weil sie solchen ein Stillschweigen geboten, weil sie verlangten, daß diese Propheten nach ihrer Weise, und nicht nach dem Fingerzeige Gottes, der sie erleuchtete, sprechen sollen. Gott verurtheilte sein Volk zu einer siebenzigjährigen Sclaverei, die eine der härtesten war, und dies, weil es einige Souveraine dieses Volkes wagten, sich zu Lehrern der geoffenbarten Religion aufzuwerfen, sie mit der Abgötterei zu verunreinigen, und auf diese Art sowohl den Glauben, als die Sitten der Unerthanen zu verderben. Merkwürdig ist es, daß diese Souveraine die Absicht hatten, Reformen zu machen, und die Nation nach dem Beyspiel der Griechen zu civilisiren. Weder in dem alten, noch in dem neuen Testament dachte Gott der Herr je daran, die Auslegung seines Gesetzes den weltlichen Regenten anzuvertrauen; wenn er ein anders System wählte, so mußte er dazu Beweggründe haben, die seiner unendlichen Weisheit würdig waren.

§. 16. Ich will über diesen Gegenstand nichts weiters mehr anführen; noch vielweniger denke ich meine Behauptungen mit den Orakeln der heiligen Schrift zu bestättigen, weil ich sonst dieses heilige Buch ganz abschreiben

müß.

müßte. Wer in derselben bewandert ist, der wird auch wahrnehmen, daß ich die Materie nur obenhin berührt habe; und wer die heilige Schrift wenig liest, kann wenigstens die Bücher der Könige, und irgend eines Propheten zu Rathe ziehen.

§. 17. Wenn es Jemanden beyfallen sollte, daß das göttliche Gesetz gegen die Könige gar zu streng verfahre; so sähe ich mich gezwungen, zu versetzen, daß erstens ihnen eben diese Pflichten von dem Naturgesetze vorgeschrieben seyen.

Zweytens, daß die Souverainetät schon vermög ihrer Entstehung natürlicher Weise auf das Wohl des Volks ausgehe, daß

Drittens, sobald dieser große allgemeine Grundsatz angenommen ist, alle übrigen Pflichten nichts anders als darausfließende Kollorarien seyen, daß endlich

Viertens die kristliche Religion das ganze Naturrecht in sich hat einverleiben, bestättigen, und mit dem Siegel der göttlichen Autorität authentisiren müssen.

§. 18. Sollte es wider alle meine Erwartung einen Menschen geben, der so kurzsichtig wäre, sich von dem, was ich eben gesagt habe, zum Schluße verleiten zu lassen, daß die kristliche Religion den Menschen keinen besondern Vortheil gewähret habe, indem sie nur dasjenige bestättigte, was das Werk des Naturgesetzes ist; so müßte ich antworten, daß schon hierinn eine besonders große Wohlthat liege, wenn die Pflichten des Regenten durch ein Gesetz, das über jedes menschliche Vermögen erhaben ist, festgesetzt werden; denn, wenn Gott diese Pflichten der bloßen Vernunft der Menschen anvertrauet hätte; so wären die Fürsten durch Schmeichelei, Hochmuth und Stolz auf eine gar auffallende Art verderbt worden, wie

uns die Geschichte der heydnischen Fürsten wirklich die deutlichsten Beyspiele liefert. Es ist wirklich eine große Wohlthat, die uns die Offenbahrung erwiesen hat, daß sie alle Vorschriften der Moral festgesetzt und die Gränzen jeder Gewalt bestimmt habe. Es ist daher die erste und vorzüglichste ihrer Wohlthaten, daß sie auch die Gränzen der Souveraine bestimmte.

§. 19. Wir wollen nun auch die Mittel untersuchen, mit welcher die kristliche Religion die Leidenschaften des Regenten in dem Gebrauche seiner Rechte unterdrückt. Diese Mittel sind sowohl für diejenigen, welche befehlen, als für diejenigen, die gehorchen, die nämlichen, und eben darum sind sie die geschicktesten, die Selbstliebe des Regenten im Zaume zu halten. Sollte etwa meinen Lesern die Ursache dieser Behauptung nicht auffallen? Soll es schwer seyn zu entdecken, daß die Identität der religiösen Mittel ihn mit den Unterthanen gemein mache, und ihm beständig die Wagschaale der Gleichheit zeige? Oder scheint es etwa meinen Lesern etwas geringes zu seyn, daß ein schweres Gegengewicht die Souverainetät hinunterdrücke, während sie die Selbstliebe immer in die Höhe ziehet.

§. 20. Man sehe nur auf den Grund der kristlichen Liebe hin. Diese Tugend muß sowohl der Regent als der Unterthan zur Leitung aller seiner Handlungen haben: sonst wäre er kein Krist. Nun macht die kristliche Liebe nicht jede Zwischenstuffe, jeden Rang zwischen den Menschen verschwinden? Nähert sie nicht die Menschen aneinander? Setzt sie nicht denjenigen der liebt, mit demjenigen, der geliebt wird, in Gleichheit? Wiederholet sie nicht stets dem Gedächtniße den angenehmen Gedanken der Bruderschaft?

§. 21.

§. 21. Weiters setzt die kristliche Religion den Regenten in allem dem, was auf die geistlichen Güter Bezug hat, in den vollen Stand der Gleichheit. Der Endzweck der Seligkeit verheißt dem Souverain eben das, was er auch jedem aus dem Volke verheißt, und wenn es sich um die verschiedenen Grade der Glückseligkeit, die es im Himmel giebt frägt, so nimmt dieser Endzweck auf den Vorzug der Geburt, oder der Macht keine, vielmehr aber auf die Tugend allein alle Rücksicht. So muß also ein Fürst im Schifflein Kristi wie einer aus den übrigen Wanderern und wie ein gemeiner Soldat in dem kristlichen Heere betrachtet werden.

§. 22. Lehrt uns etwa die Religion, daß bey Ausspendung der Sakramente die Regenten der göttlichen Gnaden mehr theilhaftig werden, als der mit Lumpen halb bedeckte Bettler?

§. 23. Wird der Souverain nicht bey den äussern Uebungen des religiösen Gottesdienstes blos wie ein Bruder betrachtet? Giebt es wohl für ihn allein einen besondern Tempel? hat man für ihn eigene Altäre? Wird für ihn ein besonderes Opfer dargebracht? Werden ihm andere Wahrheiten gepredigt? Wird ihm ein anderes Evangelium vorgelesen? Hat er in der Kirche etwas zu befehlen? Hat er da jemanden Gesetze zu geben? Welcher Charakter des Vorzugs zeichnet ihn da vor andern aus? Da, nämlich in der Kirche ist kein anderer Monarch als der Monarch des Himmels. Vor dessen Gegenwart erscheinen alle Menschen als Geschöpfe: was von der Meynung abhängt, was sich auf die Zeit beschränkt, was sich auf den Körper bezieht, kömmt vor Gott in keinen Betracht, weil wirklich alles was zufällig ist, in sich nichts ist. Nur die ewigen Güter allein

lein sind wahre dauerhafte Güter, weil die Seele ihre Existenz ewig haben wird. In Hinsicht auf diese Güter stehen Adeliche und Gemeine, Reiche und Arme mit der Gottheit im nämlichen Verhältniße. Wahrhaftig, welch eine edle Gleichheit!

§. 24. Andrerseits hat die Religion über die gekrönten Häupter die geistliche Gewalt in allem, was auf die geistlichen Dinge Bezug hat, eingesetzt. Die kristlichen Fürsten sind Unterthanen der kristlichen Kirche, die sind gleich allen übrigen Gläubigen der Schlüssel Gewalt in dem unterworfen, was den Glauben, die Moral, die Ausspendung der Sakramente, die Anordnung der Disciplin, und dergleichen Dinge mehr betrifft. Die kristlichen Fürsten sind gleichfalls an die kirchlichen Gesetze gebunden, und auch sie unterliegen der Bischöflichen Zensur.

§. 25. Dieß ist ein Damm, der stets den unaufhörlichen Anstrengungen, welche die Obrigkeit gegen den Despotismus macht, entgegen stehet: dies ist als ein Diamantner Schild zu schätzen, der das Volk und die Rechte aller wider die Stärke schützt, welche auf die Unterdrückung und Vernichtung dieser Rechte hin arbeitet. In dem alten Testament ordnete Gott Propheten ab, die in seinem Namen jene Könige schelten, und mit Strafen bedrohen mußten, die ihre Gewalt mißbrauchten. Samuel war der Richter des Königs Saul, Nathan des Königs David und der Vorläufer Johannis belästigte die Ohren des Herodes, mit jenem non licet tibi, das dieser nicht hören wollte.

§. 26. In dem neuen Testamente ist die Gesandtschaft gewöhnlich fortwährend, und vermög göttlicher Einrichtung beruhet sie in dem priesterlichen Körper. Die Priester Jesu Kristi haben nicht blos das Recht, sondern

sogar

sogar die ausdrückliche Pflicht auf sich, den kristlichen Fürsten, sobald er seiner Macht zuwieder dem bestehenden göttlichen Gesetze mißbraucht, non licet tibi, zu sagen. Dieses Amt eines Gesandten, eines Zensors in der Kirche ist immer gegen Könige, und immer zum Vortheile des Volkes ausgeübt worden. Einige aus jenen heiligen Bischöfen, die mit einer wunderbaren Unerschrockenheit, und einer unübersteiglichen Standhaftigkeit Königen die einer Ermahnung bedurften, das Wort Gottes verkündeten, und sie um ihrer Handlungen willen tadelten, haben sich freylich dafür die Gefängnißstrafe, die Landesverweisung, und den Tod zugezogen, allein dieses geschah doch allzeit zum Vortheile des Volkes, und nicht selten folgte auch die Bekehrung der schuldigen selbst darauf. Als der heilige Paulus zu einem Bischofe sagte prædica, insta, argue, obsecra, increpa, oportune, importune, so machte er keine Ausnahmen zu Gunsten der Souveraine.

§. 27. Kraft der Schlüsselgewalt braucht der König einen Priester Kristi, um die Lossprechung über seine Sünden zu erhalten. Der Priester Jesu Kristi sitzt in dem Beichtstuhle auch als Richter des Regenten da, er hat das Recht, ihn zu lösen, und auch gebunden zu halten, und ihn zu Werken der Buße gleich alen übrigen Sündern, zu verurtheilen.

§. 29. Welche viel vermögende Mittel, um den Hochmuth eines Menschen zu demüthigen, der sich auf dem Gipfel der zeitlichen Größe erhoben sieht! welch ein mächtiges Mittel, um seinem Leidenschaften zu unterdrücken seinen gähen Zorn zu mäßigen, ihn vor dem Gifte der Schmeicheley zu bewahren, mit den Unterthanen gemein zu machen, und ihn der Gleichheit zu

nä-

nähern! Nun habe ich nicht mit allem Grunde behauptet, daß die kristliche Religion ein gebohrner Feind des Despotismus sey? Hierinn liegt auch die Ursache, warum die römischen Despoten das Kristenthum so sehr verfolgten, und hierinn liegt auch die Ursache, warum das Kristenthum über diese Despoten, durch die schnelle Annahme des Volkes triumphirte.

§. 30. Alle diese eben angegebenen Mittel nehmen ihre Stärke von den Belohnungen und Strafen in dem zukünftigen Leben her. Eine Lehre, die vor den Augen eines jeden Menschen ein Interesse darstellet, vor dessen Anblick jedes zeitliche Interesse verschwindet. Die Hölle ist für alle, für alle ist sie das höchste, ja das einzige Uebel. So lange ein Regent sich vor den ewigen Strafen fürchten wird, wird er nie ein schlimmer Regent seyn.

§. 31. Wie viele Fürsten haben nicht in der kristlichen Kirche die Zahl der Heiligen, die wir auf unsern Altären verehren, vermehret. Wenn ihr Pfad weit dornichter ist, als jener der Privaten; so ist es sicher, daß sie von Gott in weiterer Maße den Beystand erlangen, der zur Erfüllung ihrer Pflichten nothwendig ist. Mit diesem Beystande sind nicht wenige aus ihnen zu dem erhabenen Grad der Heiligkeit empor gestiegen, und nun glänzen sie zur Stärkung ihrer Nachfolger wie die hellesten Sterne.

§. 32. Allein setzen wir auch die Heiligen auf die Seite, wird der Vortheil der kristlichen Religion nicht groß genug seyn, wenn wir das gewöhnliche Benehmen der kristlichen Fürsten mit der Regierung der Mahometanischen Regenten, und der Monarchen des Heidenthums gegen einander halten? Doch nein, was wäre dieß für eine Gegeneinanderhaltung? Wir sind weit ent-

fernt sie nur versuchen zu wollen, der bloße Gedanke daran wäre schon eine Unbild, die wir den Vätern der kristlichen Regenten anthäten.

XXIII. Hauptstück.

Die kristliche Religion ist an und für sich schon eine Freundinn der gerechten Regierung.

§. 1.

Unter einer gerechten Regierung verstehe ich diejenige, die in der Ausübnug ihrer Pflichten genau dem Endzwecke ihrer Einrichtung entspricht, indem sie sich nach den Regeln benimmt, die aus diesem Endzwecke von selbst fließen. Eine gerechte Regierung hat ihre Grundlagen in der Natur, wie wir es schon wirklich in dem ersten Buche dieses Werkes gesehen haben. Dadurch, daß wir so viele Male zeigten, und erwiesen, daß die kristliche Religion das ganze System des Naturgesetzes begnehmigt, bestättiget, und in ihr System einverleibt habe, haben wir schon zugleich sattsam dargethan, daß die kristliche Religion an und für sich eine Freundin der gerechten Regierung sey.

§. 2. Indessen könnte man doch dem Vorwurfe nicht entgehen, daß man die Vortreflichkeit der kristlichen Religion und der Regentschaft verkenne, wenn man sagte, die kristliche Religion habe nichts anders gethan, als nur die natürliche Regentschaft bestättiget, und angenommen. Gewiß jedem muß es auffallen, daß sie weit mehr leiste; denn sie giebt

Erstens, einen erhabenen Begriff von der Regenten-Würde, sie macht

Zweytens, aus dieser Würde eine stärkere Stütze wider die beständigen Angriffe der Leidenschaften der Unterthanen, die auf die Unabhängigkeit und die Freyheit

hin-

hinzielen. Diese zwey Punkte werden den Gegenstand des gegenwärtigen Hauptstückes machen.

§. 3. Der Christ ahmt bey Betrachtung der bürgerlichen Ordnung, die er seit unfürdenklichen Zeiten auf der ganzen Oberfläche der Erde eingeführt sieht, den bloßen Phylosophen nicht nach, welcher sich bey Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes des Menschens aufhält; dieser stellet sich den Zustand des Menschen so wie er ihn gegenwärtig findet, als einen Zustand vor, der schon seit dem ersten Ursprung der Menschen der nämliche war. Der Krist hingegen nimmt die Geschichte des Menschen in den Orakeln der Offenbahrung zu Rathe, und durch diesen Kanal lernt er daß der gegenwärtige Mensch nicht mehr so ist, wie er Anfangs aus den Händen des Schöpfers kam.

§. 4. Er glaubt, daß alle Menschen in dem gehörigen Gleichgewichte erschaffen, daß seine Leidenschaften vollkommen der Leitung der Vernunft untergeordnet, und ihm die Ausübung der Liebe ganz eigen war; daß folglich, wenn er in diesem Stande verharret wäre, er seinem Nächsten kein Uebel angethan, daß sich vielmehr alle Menschen wechselseitig geliebt, und die ganze Erde nur eine einzige Familie ausgemacht hätte, daß man nämlich, weil es nicht um Abwendung der Uebel zuthun gewesen, weil man weder von Seiten der Menschen noch von Seiten der Thiere, die den Menschen allen Gehorsam geleistet haben würden, Gefahren zu befürchten gehabt hätte, auch keine Unterwürfigkeit nothwendig befunden noch je eine Regentschaft eingesetzet worden wäre. Bey so einem Zustande der Menschen hätte vielmehr unter allen eine vollkommne Gleichheit, eine vollkommne Freyheit geherrschet, die unschuldig gewesen

wesen wäre, weil sie die von der Vernunft vorgeschriebenen Gränzen nicht überschritten hätte. Der Krist glaubt, daß in diesem Zustande die Menschen von jeder Beschwerde, von jeder Arbeit befreyt geblieben wäre, weil die Wohlthätigkeit des Schöpfers dafür gesorgt haben würde, daß die Erde von selbst die Gewächse hervorgebracht, und so viel als die Menschen verlangt hätten, erzeugt haben würde — er glaubt, daß ein solcher Zustand, wie ihn die Poeten in dem goldenen Zeitalter unter der Regieruug des Saturnus schildern, nach der wahren Geschichte nur eine sehr kurze Zeit, und zwar für die ersten Stammeltern dauerte.

§. 5. Der Krist glaubt, daß die Erbsünde diese schöne Ordnung zerrüttete, und die menschliche Natur verderbte, in dem sie der Begierlichkeit dergestalt die Oberhand ließ, daß die bloße Vernunft ein sehr schwacher Damm wurde um die Ungestümme aufzuhalten, womit diese verderbte Natur dem Bösen zueilte. Er glaubt, daß nachdem sich die Menschenliebe zurückgezogen hatte, der Tyrann des Menschen die Werkstätte des Betrugs, und kurz das Unglück der Uebrigen wurde. Aus allem diesem geräth er auf die Entdeckung, daß die Sünde die Einführung der bürgerlichen Gesellschaft zur Sicherheit der Menschen und zu diesem Ende auch die Unterwürfigkeit und die Regentschaft nothwendig machte.

§. 6. Daher kommt es nun, daß in den Absichten der kristlichen Religion die weltliche Oberherrschaft dem Willen Gottes gemäß, als ein Mittel wider die Sünde enthalten war; allein nicht als ob die Oberherrschaft die Kraft hätte, die Sünde auszulöschen, welche Gott allein eigen ist, sondern daß Gott, die weltliche Oberherrschaft gewollt habe, ist in so ferne zu verstehen, daß sie

der

Sünde entgegengesetzt, unaufhörlich die Wirkungen derselben unterdrücke, daß sie die Leidenschaften in ihre Gränzen zurückweise, die Menschen vor den gräulichen Unordnungen, welche diese Leidenschaften erzeugen, bewahre. Höchst abentheuerlich war gewiß das, was ein Philosoph sagte: die weltliche Oberherrschaft komme so wie die Pest von Gott her: um doch den gemeinen Menschenverstand nicht ganz zu brandmarken, mußte er auch den Satz verkehrt gebrauchen, er mußte sagen: die weltliche Oberherrschaft komme von Gott als ein Mittel wider die Pest der Sünde, und zufälliger Weise verwandle sich manchmal das Gegentheil in Gift selbst.

§. 7. Weil dann die weltliche Oberherrschaft nach der geoffenbarten Religion ein Mittel wider die Sünde ist; so muß man gestehen, daß diese Oberherrschaft nicht nur das zeitliche Wohl der Menschen zum Endzwecke habe, sondern daß sie auch zu ihrem geistlichen Wohle beitrage.

§. 8. Es läßt sich nicht läugnen, daß nicht auf diese Weise die Oberherrschaft ein wahrhaft edles Ansehen bekomme, und nicht Verhältnisse in sich habe, die sie in den Augen der Menschen liebenswürdig machen. In dem bloß natürlichen System kennt man den Stand der Schwäche nicht; so wie auch die Erbsünde, welche die Ursache dieses Zustandes war, unbekannt bleibt. Die Menschen kennen also da an der Regierung nichts, als das Werk ihrer Hände, welches sie errichtet haben, damit sie bey einander bleiben können. In der geoffenbarten Religion ist derjenige, der regiert, vielmehr Arzt als Regent, und sein Amt ist vielmehr zu heilen, als zu strafen. Da in der kristlichen Religion die weltliche Oberherrschaft auch auf die Liebe (carità) gegründet

det seyn muß; so ist der Begriff, den wir eben von der weltlichen Oberherrschaft aufgestellt haben, um so mehr bestättiget, und ihre Vortreflichkeit zeigt sich in einem noch helleren Glanze.

§. 9. Anderseits, obschon die Behauptung, daß die Oberherrschaft vom Volke kraft des gesellschaftlichen Vertrags, wie wir auch schon im ersten Theile bewiesen haben, gebildet werde, der kristlichen Lehre nicht entgegen ist, und Gott an dieser Oberherrschaft keinen andern Antheil hat, als daß er sie mit jenem allgemeinen Willen gutheiße, mit welchem er all das jenige gutheißt, was aus der Natur der Dinge fließt; so ist es doch nichts desto weniger richtig, daß der Krist, dem schon die Offenbarung mehr als die bloße Vernunft zur Leiterinn dient, sich leicht gewöhne, an der Regentschaft ehe den Willen Gottes, als jenen der Menschen zu erkennen, weil in den göttlichen Schriften die Regenten als ministri dei vorgestellet werden, und weil diese Schriften sagen, daß von Gott alle Gewalt herkomme (a deo omnis potestas venit.)

§. 10. In dem blos natürlichen Systeme sieht das Aug des Philosophen nicht bis auf die erste Ursache zurük, sondern es bleibt immer bey den unmittelbaren Ursachen der Wirkungen stehen. So ist der Philosoph bey allen Erscheinungen, die sich im Physischen zutragen in sich selbst beruhigt, sobald er die nächste Ursache dieser Erscheinung entdecket hat. Nicht anders bestimmt er sich in Fällen, die auf die Politik Bezug haben: sobald er die Souverainetät aus dem Willen des Volkes hat entstehen sehen; so schreitet er schon nicht mehr weiter. Der Krist hingegen, gleich wie er schuldig ist, in allen physischen Ereignißen zu sagen: Herr, dein Wille geschehe, eben

so muß er es auch in Hinsicht auf die weltliche Oberherrschaft aussprechen.

§. 11. Daß die Regenten als Vikarien und Statthalter Gottes, die im Namen Gottes, und mit göttlicher Autorität befehlen, aufgestellet werden, dieß erhebt die weltliche Oberherrschaft zu einer höheren Würde, und verleiht den Regenten einen heiligen Karakter. Gott selbst schrieb im alten Testamente die Salbung der Könige vor, und die kristliche Kirche hat sich eine Pflicht daraus gemacht, diese erhabene Zeremonie anzunehmen, solcher noch andere mit Gebeten hinzuzufügen, die ganz zur Belehrung geschickt waren, daß man in der Person des Regenten Gott selbst verehren müße. Far rispettare nel principe il medesimo Dio.

§. 12. Dadurch, daß die kristliche Religion die weltliche Oberherrschaft auf einen so hohen Grad erhebt, stärkt, und unterstützt sie auch den Regenten weit mehr, als es das bloße Natursistem thun kann. Wirklich um wie vielmehr muß nicht der Krist seinem Fürsten ergeben seyn, wenn er bedenkt, daß dieser in eben der Zeit, wo er im Namen des Volkes handelt, den Willen Gottes ausdrücke? Wie viele Ehrfurcht, wie viele Liebe muß man nicht für ihn haben, indem er sich selbst als einen Kranken, der Hülfe bedürftigen, und jenen als den Arzt betrachtet, den ihm die göttliche Vorsicht bestimmet hat, damit er geleitet, unterstützt, und in allem dem, was ihm schädlich seyn kann, vertheidiget werde? Dieß sind die praktischen Folgen, welche natürlicherweise aus dem erhabenen Begriffe, den uns die kristliche Religion von der weltlichen Oberherrschaft giebt, fließen.

§. 13. Aber überdieß bringt es auch diese Religion

von allen Seiten dahin, daß die kristlichen Bürger in dem größten und standhaftesten Gehorsame gegen ihren Regenten fortleben.

§. 14. Für den Kristen sind es strenge Religionspflichten, seinem Regenten getreu zu seyn, ihm mit aller Genauigkeit, und mit allem Eifer zu dienen, und ihn auf keine Weise zu betrüben, und seine Unternehmungen nicht zu tadeln. Wer einer dieser Pflichten entgegen handelt, weiß, daß er sündige, daß er davon Gott, und seinem Diener in dem geistlichen Richterstuhle Rechenschaft zu geben schuldig sey, indem der heilige Paulus sagt: subditi non solum propter iram, sed etiam propter conscientiam.

§. 15. Und dieser geistliche Richterstuhl, wie viele Verschwörungen hat er nicht schon entdeckt, wie viele Aufwiegelungen hat er nicht verhindert, und wie viele mörderische Absichten hat er nicht vereitelt.

§. 16. Alle diese Grundsätze der Religion, die den Kristen zu dem geselligsten aller Menschen machen, bilden ihn folglich auch zum Freund der Ordnung, der Ruhe und des Gehorsams.

§. 17. Einer, der wahrhaft arm im Geiste ist, das heißt, einer der nicht die Narrheit hat, Schätze zu häufen, einer, der die vergnüglichen Güter dieser Welt mit Verachtung ansieht, der wirklich arm, sich seiner Armuth freuet, und sich dieser Gelegenheit bedient, um in der Tugend noch stärker zu werden — und wann er reich ist, weit entfernt bleibt, seine Neigungen auf das, was er besitzt, zu richten, und davon so Gebrauch macht, als ob er wirklich keinen machte, wird ein solcher nicht der beste Unterthan von der Welt seyn? Worinn wird er von dem Regenten gekränkt werden können? Die größten

und häufigsten Unzufriedenheiten entstehen unstreitig aus der Habsucht.

§. 18. Ein Mensch, den der Geist der Abtödtung beseelet, ist für die heftigen Reitze der Wollust und des Hochmuths unempfindlich. Wem ist es unbekannt, wie sehr diese zwo Leidenschaften den Regenten gefährlich zu seyn pflegen.

§. 19. Ein Mensch, der auf den Grad geduldig ist, daß er sich bis auf das Hemd ausziehen läßt, wird im Gehorsame stets ruhig bleiben, wenn auch wirklich der Regent von seiner Macht einen Mißbrauch machen sollte. Es ist ein apostolischer Befehl, daß man den Obern, wenn sie auch hart verfahren, und ausschweifen, gehorchen solle, und die Ursache, welche hievon in der heiligen Schrift angeführet wird, ist, daß auch der Hartherzige ausschweifende Obere Statthalter Gottes und vollzieher des göttlichen Willens sey. Der Krist, der unter der drückenden Regierung eines Fürsten schmachtet, erhebt die Augen zum Himmel, erkennet, und betet die Hand Gottes an, die das Herz des Fürsten leitet, und sich desselben bedient, um mit der Geisel der Züchtigung sein Volk heimzusuchen.

§. 20. Es ist auch weiters ganz richtig, daß der erhabene Grund der Autorität welcher in der kristlichen Kirche von ihrem weisen Stifter eingeführt worden ist, gleichwie er die Glaubigen zum Gehorsam gegen die Priester in geistlichen Dingen gewöhnet, diese gleichfalls zum Gehorsam gegen die Oberherrschaft in zeitlichen Dingen willig mache.

§. 21. Endlich ist es unstreitig, daß eben diese priesterliche Autorität, eben diese bischöfliche Zensur, welche die weltliche Oberherrschaft verhindert, daß sie

nicht in Despotismus ausarte, unstreitig ist es, sage ich, daß eben diese geistliche Autorität und bischöfliche Zensur die Oberherrschaft, so lange sie die Gränzen der Gerechtigkeit beobachtet, von den Angriffen der Unterthanen vertheidige, und schütze. Die Priesterschaft schreyet dann dem Volke zu non licet tibi: die Priesterschaft spricht das Orakel des göttlichen **Wortes** aus: die Priesterschaft öffnet alle Quellen der **Ueberredung**, und wenn dieses nicht hinreicht, so braucht sie die Geisel der geistlichen Züchtigung, versagt die Sakramente, schließt die Tempel, spricht den Kirchenbann über die Ungehorsamen; ja sie wendet alles an, was die Religion heiligstes und erhabenstes hat, um die Gemüther zu besänftigen, den gezückten Arm zu entwaffnen, und Ordnung und Ruhe herzustellen.

§. 22. **Die kristliche Religion prägt den Glaubigen eine unbegränzte Geduld ein.** Wirklich ist dieses wahr und es wäre zu wünschen, daß die Kristen den erhabenen, und Heldenmäßigen Geist ihrer Religion nie verlohren hätten. Aber darum muß man noch nicht sagen, daß diese Geduld in einem so **unbegränzten Maße** befohlen sey, und daß Kristus der Herr auf solche Art die **Tyranney autorisiret** habe. Ich muß auch hier wiederholen, daß das Evangelium den Menschen dadurch, daß es ihn zum zum Kristen **machte**, nicht herabgewürdiget, oder seiner **natürlichen Rechte** beraubet habe, weil dieses, wie es schon anderswo weitläufig dargethan wurde, nicht einmal **möglich** war. Was also ein **kristliches Volk** nach seinen Grundsätzen als Mensch, wider einen Tyrannen unternehmen dürfe, brauche ich hier nicht wieder zu sagen, nachdem ich schon im ersten Theile alle Fälle und Bedingnisse umständlich angegeben habe.

§. 23.

§. 23. Wie schon weiter oben bemerkt wurde; so wird in der kristlichen Religion in Hinsicht auf die weltliche Oberherrschaft mehr Rücksicht auf den Willen des Volkes, als auf die Oberherrschaft genommen. Allein der Willen Gottes wird immer, so wohl in Hinsicht auf die Oberherrschaft, als in Hinsicht aller übrigen natürlichen Wirkungen, als die allgemeine und lezte Ursache betrachtet, denn wirklich findet man in der heiligen Schrift keine Stelle, welche sagte, daß die Souverainetät mittels besonderen und ausdrüklichen Willen eingesetzet worden sey, wo hingegen mehrere Stellen für die Einsetzung der geistlichen Oberherrschaft sprechen. Wir wünschten, daß Gott in Hinsicht auf die Oberherrschaft sich so ausgedrückt hätte, wie folgt: tibi dabo claves regni cœlorum: quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum in cœlis, et quodcunque solveris super terram, erit solutum et in cœlis: pasce agnos meos, pasce oves meas: confirma fratres tuos. Aus diesen Stellen entnimmt man einen besondern Willen, eine positive, eine ausdrückliche Einsezung. Sollte jemand ähnliche Stellen in Hinsicht auf die weltliche Oberherrschaft finden; so bin ich bereit mich für überwunden zu erklären.

§. 24. Allein wenn auch wirklich solche Stellen angeführt werden könnten; so würde darum die im 22 §. angegebene Schlußfolge nicht den mindesten Nachtheil leiden. Denn gleichwie es gewiß wäre, daß Gott wolle, daß diesem oder jenem die Oberherrschaft zukomme, weil sie ein nothwendiges Mittel ist, die Menschen zur Tugend und Glückseligkeit zu leiten, eben so wäre es auch gewiß, daß Gott nicht mehr wolle, daß dieser oder jener die ihm anvertrauete Oberherrschaft ausübe,

sobald

sobald er dieselbe zum Nachtheil der Tugend und Glückseligkeit der Menschen mißbraucht. Gleich wie der Papst seiner Würde verlustig wäre, wenn es geschähe, daß er dieselbe zu Gunsten der Ketzerey mißbrauchte; eben so verlöhre der weltliche Regent seine Würde, wenn er sie wider den gesetzmäßigen Endzweck anwendete, und dieß sogar, wenn man annähme, daß sich die zeitliche Souverainetät gleich der geistlichen von ausdrücklicher und besonderer göttlichen Einführung herschreibe. Ich wiederhole freylich hier was ich bereits schon umständlich genug gesagt habe: aber dieß wird mir der Leser gerne vergeben, wenn er bemerken will, daß dieses der gehörige Ort sey, das zu sagen, wovon aus kluger Vorsicht schon im ersten Theile gehandelt worden ist. Denn in diesem ersten Teile mußte der Beweis aus blos philosophischen Gründen geleitet werden, und hier schöpfen wir aus der Offenbarung.

§. 25. Die Offenbarung prägt ihren Anfängern eine unbegränzte Geduld ein. Dieß ist allerdings richtig; allein sie macht doch hierinn eine wichtige Ausnahme: seyd allen weltlichen Obrigkeiten unterthänig sagt sie, gehorchet ihnen in allem. Aber wenn es sich um das göttliche Gesetz handelt, und wenn das Seelenheil mit ins Spiel kömmt; so ruft sie mit lauter Stimme, daß man ihnen nicht gehorchen dürfe.

§. 26. Die Apostel waren die ersten, die dieses Gebot in Erfüllung brachten; sie gaben uns durch ihr Betragen das Beyspiel, nach dem wir uns zu richten haben. Der Rath zu Jerusalem verboth ihnen, den Namen Jesu Kristi zu verkündigen. Aber sie antworteten ihnen, daß sie nach ihrem Gewissen nicht schweigen könnten, und fuhren fort, mit noch lauterer Stimme zu predigen. Die römischen

mischen Kaiser wendeten alle ihre Macht an, damit die Nachfolger Jesu Kristi opfern sollten; allein diese eifrigen Nachfolger des Evangeliums konnten von der Anbetung des wahren Gottes nicht abwendig gemacht werden; Der große Athanasius, Chrisostomus, eine unzählige Menge heiliger Bischöfe und heiliger Priester wiedersetzten sich muthig den ungerechten Forderungen mehrerer kristlicher Kaiser. Diese Heldenmäßige Standhaftigkeit in der Vertheidigung des Gesetzes Gottes vor den Angriffen der weltlichen Mächte glänzte auf die edleste Weise, mehr als anders wo, auf dem Apostolischen Stuhle. Die Nachfolger des heiligen Petrus haben mehr als alle andere mit den Worten des heiligen Petrus gerufen: melius est obedire Deo quam hominibus.

§. 27. Hier pflegen die Feinde der kristlichen Religion gewisse Bemerkungen zu machen, die ich, ohne darauf zu antworten, nicht übergehen darf. Diese Feinde verstehen deutlich, wie sehr die Grundsätze der kristlichen Religion dazu taugen, den Menschen in Gehorsam zu erhalten. Sie loben ganz besonders die ersten Kristen die ganz durchdrungen von dem wahren Geiste ihrer Religion weit entfernt waren, sich wider ihre rechtmäßige Souveraine aufzulehnen, wenn sie auch ihrem Gewissen gemäß die erhaltenen Befehle nicht vollziehen konnten; ganz in einer wahrhaft unbegränzten Geduld wandlend ertrugen sie geduldig alle die Uebel, welche ihnen die Rache ihrer Regenten anthat, und ließen sie wie unschuldige Lämmer schlachten. Aber diese Art unserer Gegner bemerkt weiters, daß die Kristen schon seit langer Zeit die friedfertigen Grundsätze ihrer Obern in Vergessenheit gebracht haben, und daß die Priesterschaft anstatt daß sie das Unterpfand des Glaubens unver-

letzt,

letzt, wie es ihre Pflicht war, hätten erhalten sollen, solches auf eine schändliche Weise verderbt haben, indem sie lehrete, daß die Unterthanen im Gewissen von dem Eide, den sie ihren Regenten geschworen haben, losgesprochen seyen, so bald es dieser wagt, ihre Religion zu verfolgen.

§. 28. Würden unsere Gegner auf den Unterschied der Zeit und der Umstände einige Rücksicht nehmen, so dürften sie bald des Ungrundes ihrer Beschuldigung gewahr werden. In den ersten Zeiten traf die kristliche Religion, als sie entstand, die Monarchien schon in ihrer Verfaßung an. Das römische Reich war schon gegründet und vergrößert, und zwar nicht durch die Kristen, sondern durch die Heiden; ich will dadurch sagen, daß die fundamentelle Konstituzion dieses Reiches den Vertrag, die kristliche Religion rein und unverletzt zu erhalten, nicht in sich faßte. Welchen Grund konnten also die kristlichen Unterthanen dieses Reiches haben, um sich von dem Eide der Treue losgezählt zu glauben? zu welchem Grunde des Naturrechts hätten sie ihre Zuflucht nehmen können?

§. 29. Die heutigen Monarchien hingegen entstanden erst, als die kristliche Religion schon eingeführet war; sie trafen also schon überall die kristlichen Völker an, welche da sie bedacht waren, sich ihre Grundverfassungen zu machen, als ein Fundamentalgesetz aufstellten, daß die Religion ihres Staats die kristliche Religion seyn müsse; ja sie leisteten ihren ersten Souverainen den Eid der Treue nicht anders, als mit dem ausdrücklichen und feyerlichen Vertrage, daß diese Souveraine ihre Religion unverletzt erhalten sollen. Dieser Vertrag wird noch jedesmal wiederholet, und hierüber eine ächte Urkunde abgefaßt. Bey dieser feyerlichen Handlung schwört und verspricht

der

der Monarch seine ganze Macht auf die Erhaltung der Religion Jesu Kristi anzuwenden, und mit diesem Vertrage erneuert das Volk seinen Eid der Treue. Ich halte es für ganz überflüßig mich mit umständlicher Anführung der Eidesformel aufzuhalten, welche alle katholische Staaten bey der feyerlichen Einweihung ihrer Regenten zu gebrauchen pflegen.

§. 30. Nachdem ich alles dieses vorausgesetzt habe, sehe ich mich genöthiget, alles dasjenige zu wiederholen, was ich schon im ersten Theile erklärte. Ich muß hier wiederholen, daß sich jeder bedingte Vertrag im Naturrechte von selbst auflöse, wenn irgend eines der wesentlichen Bedingnisse, worauf sich dieser Vertrag gründet, von einem oder dem andern Theile verletzet wird, und daß die kristliche Religion das Naturrecht als ein solches, welches auf die Hinsicht auf die Allmacht Gottes unveränderlich ist, nicht abgeändert habe, noch auch habe abändern können. Dieser Wahrheit und den Grundsätzen, die daraus entspringen, hat der französische Adel in der feyerlichen Protestazion wider die Sankzion, die der König am 13. Sept. 1791. dem sogenannten constituzionellen Diplom gab, öffentlich gehuldiget.

Weil, sagt dieser Adel, der Monarch nicht für sich allein herrscht, so hat er nicht das Recht, dasjenige zu ändern, was die Wesenheit seiner Würde ausmacht. Er hat bey seiner Einweihung feyerlichst geschworen, nie etwas wider sie (Religion) zu unternehmen. Er kann diesen Eid nicht verletzen, weil dieser Eid so frey, als feyerlich war, weil er von der königlichen Autorität unzertrennlich ist, und weil ein König offenbar

bar es zu seyn aufhört, sobald er den Eid bricht, der ihn dazu gemacht hat. Nun was schreibt der Eid dem Könige, den er bey seiner Einweihung abgelegt hat, vor? Gewiß ist dieses unter den vielen wichtigen Bedingnißen eines der wesentlichsten. Der König schwört, die Religion unserer Voreltern in ihrem vollen Glanze zu erhalten.

In meiner Widerlegung des Freret habe ich schon diese Eidesformel angeführt, welche auch in allen übrigen katholischen Staaten üblich ist. Die atheistische Verschwörung veranlaßte es, daß sich ein gewisser Fürst nicht krönen ließ, um sich von der Pflicht, diesen Eid abzulegen, zu befreyen. Wahrhaftig eine Politik, die so gefährlich, als eitel ist, da durch die wirkliche Annahme der Regierung zugleich auch die wirkliche Eidesablegung, alle Verträge zu erfüllen in sich faßet. Ich bemerke noch, daß die hier angeführte Protestazion auf alle Regenten Bezug habe.

§. 31. Es ist nun ganz deutlich, daß, wenn die Priesterschaft erkläret hat, daß in den angegebenen Umständen die Unterthanen mit gutem Gewißen von dem Eide der Treue, den sie ihrem Regenten geschworen haben, losgezählet bleiben, sie (die Priesterschaft) eine Wahrheit, die im Naturrechte enthalten, die ewig, nothwendig, und unveränderlich sogar in Hinsicht auf die göttliche Allmacht ist, verkündet habe.

§. 32 Meine Leser belieben hier genau zu bemerken, daß wo es sich um blos zeitliche Bedingnisse handelt, das Recht zu urtheilen, ob diese Bedingnisse von dem, der regiert, verletzet worden seyen, oder nicht, mit den in

dem ersten Theile angezeigten Bedingnissen, und Vorsichten der Nazion zukomme. Hingegen, wann es sich um die Religion handelt, kömmt das Urtheil der Priesterschaft zu, welcher Gott ausschließlich das Recht verliehen hat, über die geoffenbarte Religion zu urtheilen, und zu sprechen. Ganz sicher ist dieses ein Vortheil für die Regenten, welche weit entfernet einem blinden Fanatismus des Volkes blosgestellet zu seyn, von einem Richterstuhle abhängen, bey dem der Geist der Wahrheit besteht, welchen ihm Kristus der Herr zu dem Ende ausdrücklich versprochen hat, damit er von jedem dem wahren Glauben entgegenen Irrthume bewahret bliebe.

§. 33. Ich will hier neuerdings annehmen, daß sich die Autorität der Regenten von ausdrücklicher und unmittelbarer Einsetzung gleich jener Autorität, womit das höchste Oberhaupt der Kirche begleitet ist, herschreibe; ich will auch annehmen, daß sowohl dieses höchste Oberhaupt der Kirche, als der zeitliche kristliche Regent es wagen, die kristliche Regligion zu verfolgen, und an ihre Stelle die Ketzerey jener in der ganzen Kirche, und dieser in seinem einzelnen katholischen Staate einzuführen. Was lehren die katholischen Lehrer, das in den angegebenen Umständen mit dem Pabste vorzukehren sey? Ich habe es schon gesagt: sie lehren, daß er seiner Würde verlustig werde, und daß die Kirche das Recht habe, ein anderes Haupt, ohnerachtet sich seine Autorität von ausdrücklicher und unmittelarer Einsetzung Gottes herschreibet, zu wählen. Aber wie läßt es sich denken, daß Gott um der Erhaltung seiner Religion willen, gewollt habe, daß das Haupt der Kirche in dem angegebenen Falle, seine Autorität verliehren, und der weltliche Regent im nämlichen Falle die seinigen beibehalten solle?

§. 34. Es zeigt sich also klar, daß man möge um die Autorität der Regenten herzuleiten zu dem Naturrechte seine Zuflucht nehmen, oder auf eine ausdrückliche und unmittelbare Einsetzung Gottes beharren, es zeigt sich, sage ich, immer klar, daß daraus die nämliche Wahrheit folge, welche wir bereits schon angegeben haben, eine Wahrheit, die von solcher Eigenschaft ist, daß sie die Stimme der Schmeicheley nie zum Schweigen bringen möge, eine Wahrheit, welche die herrschende Meynung nicht zu ändern im Stande ist, und welche durch die Gewalt nur mehr vergrößert, als verdunkelt, und verdrängt werden kann. Uebrigens, wenn sie die Päbste, in so ferne es sie betrifft, zu ihren Obren gelangen laßen, wenn sie solche mit eigenen Augen verkünden, sogar durch ihre Theologen, und ihre Vertraute durch den Druck verewigen sehen, ohne sich hierüber zu beklagen, warum sollten wir uns so niedere Begriffe von der erhabenen Frömmigkeit der katholischen Fürsten machen, daß wir fürchten sollten, sie zu beleidigen, wenn wir jenen Antheil der Wahrheit, der sie angeht, mit allem Anstande vortragen? Wie sehr haben weiters die menschlichen Leidenschaften den Geist verfeinert, und in ungeheuere Labirinthe von Speculazionen, die mehr methaphysisch als theologisch sind, verwickelt, damit sie die höchste Autorität des Pabstes vereiteln, und solche nicht nur von dem Willen der ganzen Kirche sondern auch von der Willkühr eines jeden einzelnen abhängig machen könnten. Dergleichen Bücher sind bey den Katholiken in vollem Umlaufe, weil wie man vorgiebt, die Preßfreyheit als einem Gegenstand des Handels betrachtet werden muß, und um die Maße der Kenntniße zu vermehren, dem Geiste seine Flügel nicht abgestutzt werden dürfen. Woylan, der Handel kann dadurch gewinnen, daß man

den

den Pabst als das ministerielle Oberhaupt der Kirche erkläret, und er soll durch die Bekanntmachung nicht gewinnen können, daß die Autorität der zeitlichen Souveraine unmittelbar von dem Volke herkömmt, und daß sie nichts anders als den Willen des Volkes ausdrücke?

§. 35 Die Schmeichler der Regenten werden freylich hier unaufhörlich in ein Wehklagen ausbrechen, und sich beschweren, daß dieses eine vergiftete Waare sey. Wohlan! ich willige gerne ein, daß man damit alle Vorsicht brauche, sie indessen genau, gleich einem mit der Pest behafteten Menschen absondere, sorgfältigst durchsuche, Theil für Theil und im Ganzen betrachte, dasjenige, was in dem ersten Theile erkläret, wurde, mit dem was ich hier noch hinzugefügt habe, vereinigt, und dann getreu erzählt, was wohl in dieser Waare gefährliches für die Sicherheit der Regenten enthalten sey; da ich geglaubt habe, sattsam erwiesen zu haben, daß eben diese Folgen aus der entgegengesezten Lehre fliessen und weiters meine Lehre den Vortheil habe, den die entgegengesezten Lehre nie haben kann, und der darin besteht, daß zu Folge derselben selbst sogar die Atheisten gezwungen seyen, die weltliche Oberherrschaft anzuerkennen. Diese zwey Umstände müssen mir das Wort führen und mir zu meiner Vertheidigung dienen; ja einer von diesen Umständen muß mir sogar bei aufgeklärten Regenten Verdienste machen. So lange diese zwey Felsen nicht gebrochen seyn werden, wird mir das verwirrte Geschrey der menschlichen Leidenschaften vor den Augen der Weisen nicht den geringsten Nachtheil bringen. Da auch die größere Anzahl, weil sie unfähig ist durch

Ver-

Vernunftschlüsse zu urtheilen, sich gerne, anstatt auf Beweise Rücksicht zu nehmen, der Autorität bedienet; so rechne ich es mir zum großen Glücke an, daß ich mich unter dem Schutze des Engels der Schulen habe begeben können. Ich will hier nicht seine zu meinem Beweise dienende Stelle wiederholen, indem ich sie schon im ersten Theile in einem eigenen Anhange angeführt habe. Meine künftigen Gegner werden mich nicht anders verwunden können, als daß sie entweder zeigen, daß der heilige Thomas in opusculo de regim. Princip. ad regem Cypri dasjenige nicht sage, was ich sage, oder daß ich die erwähnten Stellen verfälschet habe. Sollten sie dann auch diesen Lehrer ohnerachtet des Ansehens, worinn er in der katholischen Kirche bey allen Schulen immer gestanden ist, verwerfen, so werde ich kein anderes Verbrechen auf mir haben, als das einzige, einen Wegweiser gebraucht zu haben, der, wenn er gleich nicht meinen Gegnern gefällt, doch bey der ganzen Kirche in besonderen Werthe steht.

§. 36. Es ist bekannt, wie sich viele bemühen, das Ansehen des heiligen Thomas herabzusetzen, gleichfalls sind auch die Gründe, welche sie zu dieser Herabsetzung verleiten, bekannt. Schade für sie, daß es eben ihr Bestreben ihn zu unterdrücken, ist, welches ihn auf einen noch höhern Grad der Achtung erhebt. Freylich muß man sagen, daß der heilige Thomas wenig Werth habe, weil wo seine Meynung entgegen ist, es schwer hält, ihm antworten zu können. Der berühmte Bucero, der ganz aufrichtig war, rief auf! tolle Thomam et dissipabo ecclesiam dei. Leibnitz nennet ihn den Fürsten der Methaphysiker. Wolf schrieb nur seine Lehren ab; und Genovesi giebt folgendes Urtheil von ihm: uni ego sancto Thomæ hoc tribuo, ut, si pauca, in quibus

aetas

ætas eum abripuit, excipiamus, in cæteris et ad primas humanæ ſapientiæ ſcaturigines pertingat, & liquidiſſimus fluat. Wenn der heilige Thomas mehr beliebt wäre, wenn er mehr gefiele; ſo hätten wir mehr gründliche Vernünftler, und weniger Theologen.

§. 37. In dem, was ich in dieſem Hauptſtücke ſonderheitlich behaupte, ſind mir Bianchi, Roncaglia und mehrere andere Theologen voraus gegangen, welche glauben, daß der Eid der Unterthanen ſeiner Natur nach auflöslich ſey, und dem Papſte das Befugniß, zu erklären, wann der Eid aus Religionsgründen aufgelößt iſt, zuſprechen. Andere ältere Theologen, deren Zahl noch weit größer war, raumten dem Papſte nicht allein das bloße Befugniß zu erklären, nicht bloß ein Religionsurtheil ein, ſondern ſogar auch die ausdrückliche Macht, den Eid aufzulöſen. Dieſe letztere Lehre habe ich in dem angeführten Werke wider den Freret verworfen. Weil aber die erſtere, welche ich darinn behauptet, und auf die Grundſätze des Naturrechtes gebauet hatte, damals in der Kirche Gottes kein Aergerniß erregte, ſo bin ich berechtigt zu glauben, daß man die Gründlichkeit derſelben ſowohl, als ihre Unſchädlichkeit innocenza anerkennet habe. Möchte nun für mich das gelten, was der heilige Paulus zu ſeiner Zeit ſagte: Ieſus Chriſtus heri et hodie.

XXII. Hauptſtück.

Die kriſtliche Religion iſt die ſicherſte Beſchützerinn der Rechte des Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft.

§. 1. Dieß iſt der Titel, den ich meinem Werke gegeben, dieſer iſt's, deſſen Beweis ich auf mich ge-

genommen habe. Wirklich habe ich meiner Pflicht genug gethan, indem alle fünf Theile, die ich bisher geschrieben habe, nichts anders sind, als die Vordersätze eines geometrischen Beweises, woraus sich zur Folge ergiebt, daß die christliche Religion die sicherste Beschützerinn der Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft sey.

§. 2. Wirklich, nachdem wir im ersten Theile die natürlichen Rechte erörtert, und die Bildung der bürgerlichen Gesellschaft dargestellt haben, damit jeder einen reinen Begrif von dem, worum es sich handelt, habe, schritten wir zur Aufstellung unsers Beweises, und sagten, daß die Beschützung der Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft auf bloß natürlichen Mitteln, welche die menschliche Klugheit in dem Grunde der Gesellschaft selbst aufgefunden hätte, sehr unzulänglich wäre. Dieß wurde dann im zweyten Theile umständlich auseinander gesetzt.

§. 3. Daß die Beschützung der Rechte des Menschen noch unvollkommener wäre, wenn sie sich in den Händen der Irreligion, das heißt, des Atheismus, Materialismus, und Fatalismus, dreyer Ungeheuer, die immer miteinander gehen, befände; daß diese Ungeheuer die von der menschlichen Klugheit angegebenen natürlichen Mittel nicht bloß unnütz, sondern auch widersinnig machen, daß diese Sekten auch Ursache unendlicher Gefahren sowohl, als unzähliger Unordnung seyen, die ihnen schon ankleben, dieß wurde im dritten Theile bewiesen.

§. 4. Daß der Deismus dem Scheine nach mit seiner vorgeblichen natürlichen Religion viel verspreche, aber daß er schlechterdings außer Stande sey, das, was

er

er verspricht, in's Werk zu setzen, und was noch das Aergste ist, daß seine Grundsätze auf den Atheismus hinausgehen, daß dann auch eben dieses Gebrechen den Privatgeist der Ketzerey in sich fasse; alles dieses wurde im vierten Theil erkläret.

§. 5. Daß die christliche Religion die wahren Mittel habe, die Vortheile, welche der Deismus der bürgerlichen Gesellschaft vergeblich verspricht, in's Werk zu setzen, daß sie nebst dem so ganz, wie sie ist, vermög ihrer Eigenschaft, ihrer Sakramente, ihrer Disciplin, und besondern Grundsätzen, das wirksamste Mittel sey, die Leidenschaften zu bezähmen, die Selbstliebe in Schranken zu halten, die gesellschaftliche Verbindung enger zu knüpfen, dem Despotismus Gränzen zu setzen, und eine gerechte Regierung fester zu gründen, und dauerhaft zu machen; alles dieses sind Wahrheiten, die in dem gegenwärtigen fünften Theil verkündiget und bewiesen worden sind.

§. 6. Die Folge, welche natürlicher Weise aus allem diesem sich ergiebt, wäre nun, daß die christliche Religion die sicherste Beschützerinn der Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft sey. Eben der Satz, welcher den Hauptgegenstand dieses Werkes ausmachte, und zur vollen Uiberzeugung bewiesen werden mußte.

Ende des fünften Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spedalieri, Nicola

Die Rechte des Menschen worinn erwiesen wird, daß die kristliche Religion die sicherste Beschützerinn der zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendigen Mittel sey ; in VI Theilen
Bd.: 5

Passau (1795)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.282(5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11109130-2
VD18 80229654-001